

# Unser Recht

## Große Sammlung deutscher Gesetze

Textausgabe mit Sachverzeichnis  
und Einführungen namhafter Juristen

Betreut von  
Dr. Ekkehard Schumann  
Professor an der Universität Regensburg

---

Deutscher Taschenbuch Verlag

(1932)

622505\*9



P 82/4252

ISBN 3 423 05900 1

Sonderausgabe

© 1982 C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) München

Printed in Germany

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, Heimstetten

---

---

# Vorwort

Die wichtigsten Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind in der Sammlung „Unser Recht“ vereinigt. Zum ersten Mal findet der Staatsbürger die für Alltag und Berufsleben zentralen Vorschriften in *einem* Band. Er kann auf diese Weise die Bedeutung des Rechts als entscheidenden Ordnungsfaktor in unserer Gesellschaft erkennen; denn Brauchtum und Überlieferung, Traditionen und Gewohnheiten treten immer mehr als Maßstäbe zurück. Im demokratischen Rechtsstaat prägt vielmehr das von den Volksvertretern verabschiedete Gesetz das Zusammenleben zwischen den Menschen und ihr Verhältnis zum Staat.

„Unser Recht“ spiegelt die Rechtsordnung des Bundes wider. Der Leser kann sich in der Sammlung über das Fundament unseres Rechtsstaates – über Grundgesetz und Menschenrechtskonvention – genauso informieren wie über die vielen einzelnen Gesetze vom Arbeitsrecht bis zum Zivildienstrecht; die maßgeblichen Tabellen für Unterhalt, Wohngeld und Einkommensteuer, die Buß- oder Verwarnungsgeldkataloge, der Mustermietvertrag sind gleichermaßen enthalten wie die großen Gesetzbücher: Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Sozialgesetzbuch, Strafgesetzbuch.

In den letzten Jahren waren Bundestag und Bundesrat rastlos tätig. Immer neue Gesetze wurden erlassen, altes Recht wurde einschneidend reformiert. Vielfach blieb selbst der neue Rechtszustand nur kurz am Leben, weil der Gesetzgeber sogar sehr junge Vorschriften schon wieder änderte. Nunmehr ist in die Gesetzgebungstätigkeit endlich etwas Ruhe eingetreten. So ist der Zeitpunkt günstig, die Sammlung vorzulegen.

Über 90 Gesetze und Verordnungen sind in „Unser Recht“ abgedruckt. 20 Einführungen – den jeweiligen Rechtsgebieten vorangestellt – versuchen, dem Laien den Zugang in die Gesetzestexte zu erleichtern. Über das Sachregister am Ende der Sammlung werden ferner sämtliche Vorschriften erschlossen.

Trotz des großen Umfangs können in der vorliegenden Sammlung „Unser Recht“ nicht alle Vorschriften berücksichtigt werden, die im Bundesgesetzblatt, dem Verkündungsorgan des Bundes, veröffentlicht sind. Die 63 Bände des Bundesgesetzblattes mit ihren über 106 000 Seiten füllen viele Meter in den Regalen der Bibliotheken. Spezielle Bestimmungen konnten deshalb in „Unser Recht“ nicht aufgenommen werden. Notfalls müssen die einschlägigen Gesetzessammlungen „Beck-Texte im dtv“ oder die im C. H. Beck Verlag erschienenen „Roten Textausgaben“ zu Rate gezogen werden.

Aus dem Bereich des vor allem für den Juristen wichtigen Prozeßrechts ist das Bundesverfassungsgerichtsgesetz wegen seiner großen politischen Bedeutung abgedruckt worden.

Die Gesetzestexte beruhen auf dem Stand vom 1. Juli 1982. Nicht mehr abgewartet werden konnte die Neuregelung einzelner mietrechtlicher Fragen durch das Mietrechtsänderungsgesetz 1982. Am 2. Juli 1982 hat der Deutsche Bundesrat wegen des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes den Vermittlungsausschuß angerufen. Wann dieses Vermittlungsverfahren beendet sein wird, ist derzeit nicht abzusehen. Auf die vom Mietrechtsänderungsgesetz 1982 geplanten Änderungen ist in der Einführung zum Mietrecht hingewiesen worden.

Regensburg, im August 1982

EKKEHARD SCHUMANN

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	5
Abkürzungen . . . . .	8
<b>1 Grundgesetz</b>	
Historische Einführung von Professor Dr. Theodor Heuss, Bundespräsident von 1954 bis 1959, verstorben 1963 . . . . .	9
1a Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland . . . . .	12
<b>2 Arbeitsrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Bernd Rütters, Universität Konstanz . . . . .	29
2a Angestelltenfristengesetz (Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten) . . . . .	33
2b Arbeitsförderungsgesetz . . . . .	33
2c Arbeitsplatzschutzgesetz (Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst) . . . . .	70
2d Arbeitssicherheitsgesetz (Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit) . . . . .	74
2e Arbeitszeitordnung . . . . .	76
2f Berufsbildungsgesetz . . . . .	80
2g Betriebsverfassungsgesetz . . . . .	88
2h Bundesurlaubsgesetz (Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer) . . . . .	107
2i Kündigungsschutzgesetz . . . . .	109
2k Ladenschlußgesetz (Gesetz über den Ladenschluß) . . . . .	112
2l Lohnfortzahlungsgesetz (Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung) . . . . .	116
2m Mitbestimmungsgesetz (Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer) . . . . .	119
2n Mutterschutzgesetz (Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter) . . . . .	125
2o Schwarzarbeitsgesetz (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) . . . . .	129
2p Tarifvertragsgesetz . . . . .	130
<b>3 Bürgerliches Recht</b>	
Einführung von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	132
3a Bürgerliches Gesetzbuch . . . . .	142
3b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche . . . . .	268
<b>4 Datenschutz</b>	
Einführung von Professor Dr. Hans-Ulrich Evers, Universität Salzburg . . . . .	270
4a Bundesdatenschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung) . . . . .	276
<b>5 Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	283
5a Familienrecht (abgedruckt im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Nr. 3 a) . . . . .	290
5b Ehegesetz . . . . .	290
5c Gleichberechtigungsgesetz (Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts) . . . . .	293
5d Hausratsverordnung (Verordnung über die Behandlung der Ehwohnung und des Hausrats) . . . . .	294
5e Regelunterhalt-Verordnung (Verordnung zur Berechnung des Regelunterhalts) . . . . .	296
<b>6 Erbrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	297
6a Erbrecht (abgedruckt im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Nr. 3 a) . . . . .	299
<b>7 Gesellschaftsrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	300
7a Aktiengesetz . . . . .	310
7b Einführungsgesetz zum Aktiengesetz . . . . .	369
7c GmbH-Gesetz (Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung) . . . . .	373
7d Übergangsvorschriften der GmbH-Novelle 1980 (Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und anderer handelsrechtlicher Vorschriften) . . . . .	382
<b>8 Handels- und Wirtschaftsrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Bernd Rütters, Universität Konstanz . . . . .	383
8a Handelsgesetzbuch . . . . .	388
8b Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb . . . . .	413
8c Gewerbeordnung . . . . .	417
8d Kartellgesetz (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) . . . . .	440
8e Scheckgesetz . . . . .	459
8f Wechselgesetz . . . . .	464
<b>9 Jugendrecht</b>	
Einführung von Dr. Eva Marie von Münch, Hamburg . . . . .	473
9a Elterliches Sorgerecht (abgedruckt im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Nr. 3 a) . . . . .	477
9b Gesetz über die religiöse Kindererziehung . . . . .	477
9c Jugendarbeitsschutzgesetz (Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend) . . . . .	477
9d Jugendschutzgesetz (Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit) . . . . .	485
9e Jugendwohlfahrtsgesetz (Gesetz für Jugendwohlfahrt) . . . . .	486
9f Regelunterhalt-Verordnung (Verordnung zur Berechnung des Regelunterhalts; abgedruckt im Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht unter Nr. 5 e) . . . . .	495
<b>10 Kaufrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	496
10a Kaufrechtvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (abgedruckt im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Nr. 3 a) . . . . .	501
10b Abzahlungsgesetz (Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte) . . . . .	501
10c Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen . . . . .	502
<b>11 Miet- und Wohnungsrecht</b>	
Einführung von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	506
11a Mietrechtvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (abgedruckt im Bürgerlichen Gesetzbuch unter Nr. 3 a) . . . . .	516
11b Zweites Wohnraumbekämpfungsgesetz mit Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Zweites Gesetz über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über Wohnraum) . . . . .	516

11c	Verbesserungsgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) . . .	518	15a	Straßenverkehrsgesetz . . . . .	766
11d	Änderungsgesetz (Gesetz zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, anderer wohnungsbaurechtlicher Vorschriften und über die Rückerstattung von Baukostenzuschüssen) . . . . .	518	15b	Straßenverkehrs-Ordnung . . . . .	771
11e	„Mustermietvertrag 1976“ . . . . .	519	15c	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung . . . . .	791
11f	Wohnungsbindungsgesetz (Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen) . . . . .	522	15d	Haftpflichtgesetz . . . . .	828
11g	Wohnungsmodernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (Gesetz zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie) . . . . .	526	15e	Pflichtversicherungsgesetz (Gesetz über die Pflichtversicherung der Kraftfahrzeughalter) . . . . .	829
11h	Heizkostenverordnung (Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten) . . . . .	530	15f	Ordnungswidrigkeitengesetz (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) . . . . .	833
11i	Wohnungsvermittlungsgesetz (Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung) . . . . .	531	15g	Bußgeldkatalog (Bundeseinheitliche Fassung) . . . . .	846
11k	Wohngeldgesetz . . . . .	532	15h	Verwarnungsgeldkatalog . . . . .	848
11l	Wohngeldverordnung . . . . .	544	16	<b>Strafrecht</b>	
11n	Wohnungseigentumsgesetz (Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht) . . . . .	546		Einführung von Professor Dr. Friedrich-Christian Schroeder, Universität Regensburg . . . . .	850
11n	Erbbaurechtsverordnung (Verordnung über das Erbbaurecht) . . . . .	552	16a	Strafgesetzbuch . . . . .	855
12	<b>Natur und Umwelt</b>		16b	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch . . . . .	897
	Einführung von Professor Dr. Hans-Ulrich Evers, Universität Salzburg . . . . .	556	16c	Wirtschaftsstrafgesetz (Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts) . . . . .	900
12a	Abfallbeseitigungsgesetz (Gesetz über die Beseitigung von Abfällen) . . . . .	561	17	<b>Vereins- und Versammlungsrecht</b>	
12b	Atomgesetz (Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren) . . . . .	566		Einführung von Professor Dr. Hans-Ulrich Evers, Universität Salzburg . . . . .	902
12c	Bundes-Immissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) . . . . .	576	17a	Vereinsgesetz (Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts) . . . . .	905
12d	Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) . . . . .	585	17b	Versammlungsgesetz (Gesetz über Versammlungen und Aufzüge) . . . . .	908
12e	Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) . . . . .	589	18	<b>Verfassung</b>	
13	<b>Sozialrecht</b>			Einführung von Professor Dr. Peter Badura, Universität München . . . . .	911
	Einführung von Rechtsanwalt Wolfgang Burnhauser, München, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	597	18a	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (abgedruckt unter Nr. 1a) . . . . .	915
13a	Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil . . . . .	599	18b	Europäische Menschenrechtskonvention und Zusatzprotokolle (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) . . . . .	915
13a	Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren . . . . .	606	18c	Bundesverfassungsgerichtsgesetz (Gesetz über das Bundesverfassungsgericht) . . . . .	922
13b	Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung) . . . . .	616	18d	Bundeswahlgesetz . . . . .	930
13c	Bundessozialhilfegesetz . . . . .	626	18e	Parteiengesetz (Gesetz über die politischen Parteien) . . . . .	937
13d	Bundeskindergeldgesetz . . . . .	640	19	<b>Verwaltung</b>	
13e	Schwerbehindertengesetz (Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft) . . . . .	644		Einführung von Professor Dr. Peter Badura, Universität München . . . . .	942
14	<b>Steuerrecht</b>		19a	Beamtenrechtsrahmengesetz (Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts) . . . . .	947
	Einführung von Professor Dr. Hans Spanner, Universität München . . . . .	654	19b	Staatshaftungsgesetz . . . . .	956
14a	Abgabenordnung . . . . .	658	19c	Verwaltungsverfahrensgesetz . . . . .	960
14b	Einkommensteuergesetz 1981 . . . . .	698	20	<b>Wehr- und Zivildienst</b>	
	Einkommensteuer-Grundtabelle (Auszug. Abgedruckt im Anhang S. 1006) . . . . .			Einführung von Regierungsdirektor Dr. Karl Bayer, Referent beim Bundeswehrdisziplinaranwalt, München / Regierungsdirektor Gerhard Waibel, Rechtslehrer an der Offiziersschule der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck . . . . .	973
14c	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 . . . . .	744	20a	Soldatengesetz (Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten) . . . . .	977
14d	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung . . . . .	758	20b	Wehrpflichtgesetz . . . . .	985
15	<b>Straßenverkehrsrecht</b>		20c	Zivildienstgesetz (Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer) . . . . .	994
	Einführung von Rechtsanwalt Dr. Michael Scheele, München . . . . .	761	<b>Anhang</b>		
				Einkommensteuer-Grundtabelle (Auszug) . . . . .	1006
				Altersstufen. Zusammengestellt von Professor Dr. Ekkehard Schumann, Universität Regensburg, Mitglied des Bayerischen Senats . . . . .	1012
				Wichtige Adressen für den Staatsbürger . . . . .	1014
			<b>Sachregister</b> . . . . .		1018

# Abkürzungen

a. a. O. . . . .	am angegebenen Ort	JArbSchG . . . . .	Jugendarbeitsschutzgesetz
AbfG . . . . .	Gesetz über die Beseitigung von Abfällen	JGG . . . . .	Jugendgerichtsgesetz
ABl. . . . .	Amtsblatt	JSchG . . . . .	Jugendschutzgesetz
Abs. . . . .	Absatz	JWG . . . . .	Jugendwohlfahrtsgesetz
AbzG . . . . .	Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte	KFZ . . . . .	Kraftfahrzeug
a. F. . . . .	alter Fassung	KO . . . . .	Konkursordnung
AFG . . . . .	Arbeitsförderungsgesetz	KSchG . . . . .	Kündigungsschutzgesetz
AG . . . . .	Aktiengesellschaft	KStG . . . . .	Körperschaftsteuergesetz
AGBG . . . . .	Gesetz über die allgemeinen Geschäftsbedingungen	LärmVO . . . . .	Lärmverordnung
AktG . . . . .	Aktiengesetz	LDSG . . . . .	Landesdatenschutzgesetz
AO . . . . .	Abgabenordnung	LFG . . . . .	Lohnfortzahlungsgesetz
ArbGG . . . . .	Arbeitsgerichtsgesetz	LImSchG . . . . .	Landes-Immissionsschutzgesetz
ArbplSchG . . . . .	Arbeitsplatzschutzgesetz	LKW . . . . .	Lastkraftwagen
Art. . . . .	Artikel	LSchlG . . . . .	Ladenschlußgesetz
ASiG . . . . .	Arbeitssicherheitsgesetz	LStDV . . . . .	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
AtG . . . . .	Atomgesetz	MdE . . . . .	Minderung der Erwerbsfähigkeit
BAföG . . . . .	Bundesausbildungsförderungsgesetz	MitbestG . . . . .	Mitbestimmungsgesetz
BAK . . . . .	Blutalkoholkonzentration	ModEnG . . . . .	Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz
BAnz. . . . .	Bundesanzeiger	MRRG . . . . .	Melderechtsrahmengesetz
BBG . . . . .	Bundesbeamtenengesetz	MRVerbG . . . . .	Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts
BBiG . . . . .	Berufsbildungsgesetz	MuSchG . . . . .	Mutterschutzgesetz
BDSG . . . . .	Bundesdatenschutzgesetz	NJW . . . . .	Neue Juristische Wochenschrift
ber. . . . .	berichtigt	OLG . . . . .	Oberlandesgericht
BetrVG . . . . .	Betriebsverfassungsgesetz	OWiG . . . . .	Ordnungswidrigkeitengesetz
BGB . . . . .	Bürgerliches Gesetzbuch	PfIVG . . . . .	Pflichtversicherungsgesetz
BGBI. . . . .	Bundesgesetzblatt	PKW . . . . .	Personenkraftwagen
BGH . . . . .	Bundesgerichtshof	RA . . . . .	Rechtsanwalt
BImSchG . . . . .	Bundes-Immissionsschutzgesetz	RAO . . . . .	Reichsabgabenordnung
BKGG . . . . .	Bundeskindergeldgesetz	Rdnr. . . . .	Randnummer
BNatSchG . . . . .	Bundesnaturschutzgesetz	RegelunterhaltV . . . . .	Regelunterhalt-Verordnung
BRRG . . . . .	Beamtenrechtsrahmengesetz	RGBI. . . . .	Reichsgesetzblatt
BSHG . . . . .	Bundessozialhilfegesetz	RVO . . . . .	Reichsversicherungsordnung
BStBl. . . . .	Bundessteuerblatt	S. . . . .	Seite
BT-Drucksache . . . . .	Bundestags-Drucksache	ScheckG . . . . .	Scheckgesetz
BwahlG . . . . .	Bundeswahlgesetz	Schwbg . . . . .	Schwerbehindertengesetz
BVerfGE . . . . .	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	SG . . . . .	Soldatengesetz
BVerfGG . . . . .	Bundesverfassungsgerichtsgesetz	SGB . . . . .	Sozialgesetzbuch
BVerwG . . . . .	Bundesverwaltungsgericht	sog. . . . .	sogenannte
bzw. . . . .	beziehungsweise	StAnpG . . . . .	Steueranpassungsgesetz
d. h. . . . .	das heißt	StGB . . . . .	Strafgesetzbuch
DSGebO . . . . .	Datenschutzgebührenordnung	StHG . . . . .	Staatshaftungsgesetz
EG . . . . .	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	StPO . . . . .	Strafprozeßordnung
EGAktG . . . . .	Einführungsgesetz zum Aktiengesetz	StRÄndG . . . . .	Strafrechtsänderungsgesetz
EGBGB . . . . .	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	StRG . . . . .	Strafrechtsreformgesetz
EGStGB . . . . .	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch	StVG . . . . .	Straßenverkehrsgesetz
EheG . . . . .	Ehegesetz	StVO . . . . .	Straßenverkehrs-Ordnung
EKD . . . . .	Evangelische Kirche Deutschlands	StVZO . . . . .	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
EnEG . . . . .	Energieeinsparungsgesetz	TSG . . . . .	Transsexuellengesetz
ErbbauVO . . . . .	Verordnung über das Erbbaurecht	TVG . . . . .	Tarifvertragsgesetz
ErbStG . . . . .	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz	u. a. . . . .	unter anderem
EstG . . . . .	Einkommensteuergesetz	UNO . . . . .	United Nations Organisation
EstDV . . . . .	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	UWG . . . . .	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
EWG . . . . .	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	vgl. . . . .	vergleiche
f., ff. . . . .	folgender, folgende	VO . . . . .	Verordnung
FVG . . . . .	Finanzverwaltungsgesetz	VSt . . . . .	Vermögensteuer
GBI. . . . .	Gesetzblatt	VwGO . . . . .	Verwaltungsgerichtsordnung
GewO . . . . .	Gewerbeordnung	VwVfG . . . . .	Verwaltungsverfahrensgesetz
gem. . . . .	gemäß	WEG . . . . .	Wohnungseigentumsgesetz
GG . . . . .	Grundgesetz	WG . . . . .	Wechselgesetz
ggf. . . . .	gegebenenfalls	WHG . . . . .	Wasserhaushaltsgesetz
GKG . . . . .	Gerichtskostengesetz	WiStG . . . . .	Wirtschaftsstrafgesetz
GleichberG . . . . .	Gleichberechtigungsgesetz	WKSchG . . . . .	2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz
GmbHG . . . . .	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	WoBauG . . . . .	Wohnungsbaugesetz
GVBl. . . . .	Gesetz- und Verordnungsblatt	WoBindG . . . . .	Wohnungsbindungsgesetz
GVOBl. . . . .	Gesetz- und Verordnungsblatt	WoGG . . . . .	Wohnungsgeldgesetz
GWB . . . . .	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	WoGV . . . . .	Wohnungsgeldverordnung
HausratsV . . . . .	Hausratsverordnung	WoModG . . . . .	Wohnungsmodernisierungsgesetz
HGB . . . . .	Handelsgesetzbuch	WPfIFG . . . . .	Wehrpflichtgesetz
HeizkostenV . . . . .	Heizkostenverordnung	WStG . . . . .	Wehrstrafgesetz
i. d. F. . . . .	in der Fassung	z. B. . . . .	zum Beispiel
i. V. m. . . . .	in Verbindung mit	ZDG . . . . .	Zivildienstgesetz
		ZPO . . . . .	Zivilprozeßordnung

# 18 Verfassung

## Einführung

Von Prof. Dr. Peter Badura

Die *Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes*, wie sie Theodor Heuss umrissen hat (siehe unter Einführung zu Nr. 1), ist bis heute für die politische und juristische Einschätzung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung. Will man den besonderen Charakter und die Anlage des Grundgesetzes (siehe Gesetzestext unter Nr. 1a) verstehen und würdigen, wird man die Bedingungen und Bindungen zu bedenken haben, die bei dem Entstehen dieser Verfassung wirksam gewesen sind. Die in der Präambel ausdrücklich bezeichnete Absicht, „dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben“, wie auch der Verzicht darauf, die Annahme des Grundgesetzes einem Referendum zu unterwerfen, bezeugen den Vorbehalt des Parlamentarischen Rates angesichts der Vorläufigkeit, in der sich Deutschland und deutsche Staatlichkeit nach der Niederwerfung und Aufteilung des Deutschen Reiches durch die Alliierten damals befanden. Die volle Gültigkeit und Wirkung des Grundgesetzes als einer Verfassung ist dadurch von Anbeginn nicht berührt worden. Die Bundesrepublik ist die in Volk und Gebiet begrenzte Neuerrichtung eines deutschen Staates mit einer Verfassungsordnung, in der die geschichtlichen Einrichtungen und Erfahrungen des nationalen Verfassungsstaates aufgenommen und entsprechend den Erfordernissen der Zeit weitergebildet worden sind. Durch die Beendigung des Besatzungsregimes aufgrund der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, in Kraft am 5. Mai 1955, später dann durch den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970, den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 und den Grundvertrag vom 21. Dezember 1972 haben die Rechtslage Deutschlands und der Status der Bundesrepublik, auch im Verhältnis zu der zuerst mit der Verfassung vom 7. Oktober 1949 gegründeten Deutschen Demokratischen Republik, eine Fortentwicklung erfahren. Die Sonderstellung Berlins ist durch das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 bekräftigt worden. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 (BVerfGE 36, 1) zum Grundvertrag sind Grundsätze zur Deutschen Frage niedergelegt, die für die Organe der Bundesrepublik rechtlich bindend sind.

Die Schaffung des Grundgesetzes basierte auf dem eindeutigen Willen, eine *parlamentarische Demokratie* in Fortsetzung der verfassungsstaatlichen und bundesstaatlichen Tradition zu begründen. Die Ungewißheit der historischen Situation und der Zukunft Deutschlands war der Grund dafür, daß die wirtschaftlichen und sozialen Gestaltungen dem verfassungsrechtlich gebundenen Gesetzgeber überlassen blieben und daß sich das Grundgesetz im wesentlichen darauf beschränkte, in Art. 20 die soziale Staatsaufgabe hervorzuheben. Von der Proklamierung sozial- und gesellschaftspolitischer Programme und Verheißungen, wie sie in der Weimarer Reichsverfassung und in einigen Landesverfassungen in reichhaltigem Maße zu finden sind, hat das Grundgesetz Abstand genommen. Für die verfassungsrechtliche Kraft und den politischen Erfolg des Grundgesetzes ist die Beschränkung auf rechtlich faßbare und durchsetzbare Freiheiten und Garantien kein Mangel. Die gestaltende Veränderung der Rechtsordnung und der Gesellschaft im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ist dem Gesetzgeber und damit den Institutionen und Kräften der parlamentarischen Demokratie fortdauernd aufgetragen.

Die *demokratische Staatsform* kommt in dem überkommenen Grundsatz der Volkssouveränität zum Ausdruck, den Art. 20 GG mit den Worten ausspricht: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes, nicht eine bündische Einigung der Länder, ist auch der legitimierende Grund für die Geltung der Verfassung, was die Präambel des Grundgesetzes ausdrücklich bekundet. Die Staatsform äußert sich in den rechtlich geordneten und gesicherten Institutionen staatlicher Herrschaft, die Legitimation und Kontrolle politischer Macht an feste Regeln binden. Die Demokratie als Staatsform tritt als mittelbare, repräsentative Demokratie mit einer nach demokratischen Grundsätzen zu

wählenden Volksvertretung in Erscheinung. Die *Wahlen* und das Wahlrecht nach der Richtschnur politischer Freiheit und Gleichheit sind die elementare Bedingung der Demokratie (Art. 38 GG; *Bundeswahlgesetz*, abgedruckt unter Nr. 18 d). Frei gegründete und konkurrierende politische Parteien, eine sich frei bildende öffentliche Meinung und die sich frei organisierenden und betätigenden Interessen sind die praktischen Garantien für eine demokratische Kontrolle politischer Herrschaft (Art. 21, 5, 8 und 9 GG). Die *Volksvertretung* bestimmt und kontrolliert nach den Regeln des parlamentarischen Regierungssystems die Organe der vollziehenden Gewalt und ist als Legislative das Organ der Gesetzgebung. Durch die Steuergesetze und durch das Erfordernis gesetzlicher Feststellung des Haushaltsplans (parlamentarisches Budgetrecht) ist der Einfluß des Parlaments auf die Haushaltswirtschaft gesichert. Diese Haupteinrichtungen der parlamentarischen Demokratie sind im Grundgesetz verankert (Art. 20, 38, 62 ff., 110 GG).

Der *parlamentarische* Charakter der Demokratie ist im Grundgesetz mit Betonung verwirklicht. Anders als die Weimarer Reichsverfassung und als die Landesverfassungen kennt das Grundgesetz, abgesehen von Volksentscheiden bei der Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29 GG), keine plebiszitären Entscheidungen durch Abstimmungen. Das Parlament, der Bundestag, kann nicht durch Abstimmungen über Gesetze umgangen werden und kann auch seine Verantwortung nicht auf Abstimmungen abwälzen. Abweichend von der Volkswahl des Reichspräsidenten unter der Weimarer Verfassung wird der *Bundespräsident* nicht plebiszitär berufen (Art. 54 GG). Die mittelbare Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung soll die in der Weimarer Republik verhängnisvolle Machtkonkurrenz zwischen dem Parlament und einem volksgewählten „Staatsoberhaupt“ ausschließen. Hieraus erklärt sich die starke Ausstattung der Rechtsstellung des *Bundeskanzlers*, den der Bundestag beruft und der parlamentarisch verantwortlich ist (Art. 63, 65, 67, 68 GG). Die Regierungsbildung erfolgt durch die Wahl des Bundeskanzlers, der dann nach seinem politischen Ermessen, wenn auch gegebenenfalls durch eine Koalitionsabrede politisch gebunden, die Bundesminister bestimmt. Der Bundeskanzler entscheidet über Art, Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Bundesminister, der Ressorts. Innerhalb der vom Bundeskanzler bestimmten Richtlinien der Politik leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Ein Regierungssturz ist nur in der Weise möglich, daß der Bundestag den Bundeskanzler stürzt, indem er einen neuen Kanzler wählt („konstruktives“ Mißtrauensvotum, Art. 67 GG). Der Bundeskanzler bestimmt, ohne Abhängigkeit von Kollegialentscheidungen des Kabinetts, die Richtlinien der Politik (Art. 65 GG). Die für die bisherige Geschichte der Bundesrepublik kennzeichnende Stabilität der Bundesregierungen ist allerdings nicht auf die neuartige Einrichtung des konstruktiven Mißtrauensvotums zurückzuführen, sondern auf die Ausbildung und Konstanz des Parteiensystems, das von der zu Labilität neigenden Zersplitterung des Parlaments in eine größere Zahl von Fraktionen frei geblieben ist. Dies wiederum ist durch die wahlrechtliche Fünf-Prozent-Klausel (§ 6 Abs. 4 Bundeswahlgesetz) gefördert worden, die mögliche Zersplitterungswirkungen des Verhältniswahlrechts verhindert. Die institutionellen Vorkehrungen bleiben nur wirksam, wenn die politischen Parteien und die großen Interessenverbände des Wirtschafts- und Arbeitslebens die Bedürfnisse und Fragen der Zeit aufnehmen und lösen können, ohne in zerstörerische Polarisierungen zu zerfallen.

Die *Rechtsstellung des Abgeordneten* beruht auf der Garantie des freien Mandats (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG). Das freie Mandat des Abgeordneten ist zugleich eine wesentliche Verkörperung des repräsentativen Prinzips, an dem die fortschreitende Durchdringung der parlamentarischen Institutionen durch parteienstaatliche Züge eine Grenze findet. Diese oft unterstrichene Spannung ist nicht dadurch einseitig zugunsten des „Parteienstaates“ aufgelöst worden, daß die neuartige Vorschrift des Art. 21 GG eine verfassungsrechtliche „Inkorporierung“ der Parteien, die der Rechtsform nach privatrechtliche Vereine sind, bewirkt und ihnen einen verfassungsrechtlichen Status mit besonderen Rechten und Pflichten zugewiesen hat. Die nähere Regelung ist im *Parteiengesetz vom 24. Juli 1967* (abgedruckt unter Nr. 18 e) erfolgt. Die Vereinsautonomie der Parteien wird

mit Rücksicht darauf, daß sie bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken, gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Es ist verfassungsgemäß zulässig, daß den Parteien die notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfes erstattet und an sie schon im vorhinein Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Erstattungsanspruch geleistet werden (§§ 18 ff. Parteiengesetz, BVerfGE 20, 56; 24, 300). Die besondere Regelung über das antragsgebundene Parteienverbot in Art. 21 Abs. 2 GG (siehe dazu §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz, abgedruckt unter Nr. 18 c, §§ 32, 33 Parteiengesetz) ist insofern ein „Parteienprivileg“, als es den Ausspruch der Verfassungswidrigkeit einer Partei dem Bundesverfassungsgericht vorbehält, also nicht, wie bei sonstigen Vereinigungen (Art. 9 Abs. 2 GG), der Exekutive überläßt.

Die parteienstaatliche Überformung des Parlamentarismus reicht kraft des freien Mandats nicht so weit, daß Partei oder Fraktion über das Mandat des Abgeordneten, ist es einmal erworben, verfügen können. Sie tritt aber notwendig in der Gliederung des Parlaments nach Fraktionen zutage, die erst die Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung ermöglicht. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Urteil vom 5. November 1975 (BVerfGE 40, 296) aus der Wandlung zum Berufsparlamentarier geschlossen, daß der Abgeordnete nicht nur eine Aufwandsentschädigung, „Diäten“, sondern eine „Alimentation“ mit dem Charakter von Einkommen zu erhalten habe (Art. 48 Abs. 3 GG). Die Organisation des *Bundestages* und sein Geschäftsgang sind nur in einigen Hauptpunkten im Grundgesetz (insbes. Art. 39 ff., 121 GG), im einzelnen aber in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, gegenwärtig in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), geregelt. Diese Regeln werden „Parlamentsrecht“ genannt.

Die Demokratie beruht auf politischer Freiheit und Gleichheit. Sie schließt den *sozialstaatlichen Auftrag* ein, der auf die staatlich verantwortete Gewähr von Arbeit, sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit abzielt. Die sozialstaatliche Garantie und mit ihr die vom Wirtschaftswachstum abhängige Teilhabe an Leistungen und Vorteilen sind Sache der politischen Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, dem die Verfassung nur eine Richtlinie geben kann. Mit der verfassungsstaatlich geordneten Demokratie untrennbar verbunden ist die Garantie der *rechtsstaatlichen* Grundsätze und der Grundrechte. Die Verbürgung von Rechten und Freiheiten in einem „Grundrechtskatalog“ (Art. 1 bis 19 und Art. 101 ff. GG), auf den sich der einzelne vor Gericht berufen kann, ist ein Kernstück der Verfassung. Die *Grundrechte* des Grundgesetzes binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes und gerichtlich durchsetzbares Recht. Unter bestimmten, je nach Art und Gewicht des Grundrechts abgestuften Voraussetzungen darf der Gesetzgeber Inhalt und Schranken der Grundrechte bestimmen und auch Eingriffe zur Wahrung überwiegender Allgemeininteressen zulassen. So darf beispielsweise zum Wohl der Allgemeinheit eine entschädigungspflichtige Enteignung vorgesehen werden (Art. 14 Abs. 3 GG). Auch soweit aber das Gesetz Grundrechte beschränkt oder Eingriffe in grundrechtlich geschützte Rechte und Freiheiten zuläßt, muß die gesetzliche Regelung verhältnismäßig und ohne Willkür (Art. 3 Abs. 1 GG) sein und den Wesensgehalt des Grundrechts unberührt lassen (Art. 19 Abs. 2 GG). Die durch die Grundrechte gewährleisteten Rechte und Rechtseinrichtungen stehen nicht zur Disposition der öffentlichen Gewalt; auch der Gesetzgeber darf sie nur bei hinreichender Rechtfertigung durch anders nicht zu sichernde öffentliche Interessen und nur in Bindung an gerichtlich nachprüfbare Maßstäbe beschränken oder verändern.

Die Grundrechte schützen die der individuellen Person zukommende Würde, Freiheit und Selbständigkeit, die freie Meinung und Meinungsverbreitung, die berufliche und wirtschaftliche Tätigkeit und die erworbenen vermögenswerten Rechte. Der Schutz der *individuellen Freiheit* und der Rechtseinrichtungen, ohne die individuelle Freiheit sich nicht entfalten kann, ist ein Wesenszug der Grundrechte. Die Freiheit des einzelnen wird mit Rücksicht auf typische Gefährdungen durch den Staat, aber auch seitens sozialer Macht oder privater Bedrohung gewährleistet. Der Schutzwirkung nach sind die Grundrechte „Abwehrrechte“, außerdem aber auch Schutzgarantien mit staatlichen Handlungspflichten, wie z. B. das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG), das im äußersten Fall zur Schaffung strafrechtlichen Schutzes verpflichtet (BVerfGE 39, 1 – Abtreibung, § 218 StGB, siehe Gesetzestext unter Nr. 16a). In diesen objektivrechtlichen Ordnungsgelalten der Grundrechte und weiter darin, daß Grundrechte auch juristischen Personen (Art. 19 Abs. 3 GG) und anderen Vereinigungen zustehen können, zeigt sich, daß eine nur individualistische und die Einzelperson zum Richtmaß nehmende Betrachtung den Schutz- und Ordnungscharakter der Grundrechte verkürzt. Etwa in der Freiheit des Rundfunks und in der Pressefrei-

heit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) und in der Garantie der Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 GG) treten *objektive Zielsetzungen* neben die subjektiven Rechtszuweisungen, die in ihrem Gewährleistungsgehalt nicht allein aus dem Gedanken individueller Freiheit abgeleitet werden können. Mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Beseitigung der Diskriminierung unehelicher Kinder, der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte (BVerfGE 33, 303 zu den Grenzen eines numerus clausus an Hochschulen) und der Koalitionsfreiheit enthält der Grundrechtskatalog auch *soziale Gewährleistungen*. Die wirtschaftlichen und sozialen Garantien sollen einen beliebigen, nicht durch bestimmte Erfordernisse des allgemeinen Wohls gebotenen oder umfassenden Zugriff des Staates auf die materiellen Daseinsgrundlagen des einzelnen und die grundsätzliche Selbständigkeit der Wirtschaftsordnung und des wirtschaftlichen Prozesses verhindern, ohne dem Gesetzgeber bei der wirtschafts- und sozialpolitisch erforderlichen Kontrolle, Lenkung und Gestaltung des Wirtschaftslebens unüberwindliche Schranken zu setzen. In dem Urteil vom 1. März 1979 (BVerfGE 50, 290) hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der erweiterten unternehmerischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer, wie sie das Mitbestimmungsgesetz vom 4. Mai 1976 eingeführt hat, festgestellt und die wirtschaftspolitische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bekräftigt.

Die rechtsstaatliche Ordnung des politischen Prozesses zeigt sich zuerst in der *Gewaltenteilung* (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG), die den einzelnen Zweigen der staatlichen „Gewalt“ eine rechtliche Form und Bindung aufzwingt, die Staatsgewalt also nicht als ungeformte und konzentriert tätige Macht der herrschenden Kräfte bestehen läßt. Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung sind danach getrennte, rechtlich bestimmte und begrenzte Handlungsbereiche, „Funktionen“ des Staates, die jeweils besonderen Organen zugewiesen sind. Die Gesetzgebung ist an die Verfassung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden. Der Grundsatz der *Gesetzmäßigkeit der Verwaltung* bedeutet, daß behördliche Eingriffe in Freiheit und Eigentum nur aufgrund Gesetzes erfolgen dürfen und daß alle Tätigkeiten der Verwaltung mit den Gesetzen im Einklang stehen müssen. Dieser Grundsatz ist das rechtsstaatliche Fundament des Verwaltungsrechts. Die damit auch eröffnete Möglichkeit, die Exekutive durch Gesetz zum Erlaß von Rechtsverordnungen zu ermächtigen, ist dahin beschränkt, daß Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmt sein müssen (Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG). Wegen der gewaltenteilenden Kompetenzordnung der Verfassung, die der Regierung und der Verwaltung einen selbständigen Handlungsbereich eigener Verantwortung zuweist, kann die Volksvertretung zwar nicht einen umfassenden Vorrang für alle grundlegenden politischen Entscheidungen beanspruchen (siehe den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. August 1978 zum atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke, BVerfGE 49, 89). Aus der staatsleitenden Stellung des Parlaments und aus dem Schutz der Freiheit durch die Grundrechte ist aber doch der Verfassungsgrundsatz abzuleiten, daß alle für die Staatstätigkeit und für die Grundrechtsausübung wesentlichen Entscheidungen im Wege der parlamentarischen Gesetzgebung erfolgen müssen. Aus der politischen Schlüsselstellung der Volksvertretung in der parlamentarischen Demokratie folgt die zentrale Rolle des Gesetzes in der Rechtsordnung und in der Rechtsverwirklichung.

Zum Rechtsstaat gehören ein wirksames Gerichtswesen, die Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 GG), die Ordnung der Gerichtszweige und des Verfahrensrechts und ein effektiver Rechtsschutz gegen die öffentliche Gewalt (Art. 19 Abs. 4 GG). Die Stärkung der *Rechtsprechung*, der „Dritten Gewalt“, und die Einrichtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit sind für das Grundgesetz kennzeichnend. Das hohe Ansehen und die ausschlaggebende Stellung des Bundesverfassungsgerichts für die Wahrung des Rechts dürfen nicht verdecken, daß der regelmäßige und das Rechtsleben bestimmende Rechtsgang vor den Gerichten der verschiedenen Gerichtszweige stattfindet. Das gilt auch, soweit der einzelne Rechtsschutz gegen die öffentliche Gewalt sucht oder Ansprüche aus Grundrechten geltend macht. Die sinnvolle Ordnung des Gerichtswesens und die politische Unbestechlichkeit der Richterschaft sind für den Rechtsuchenden der letztlich allein wirksame Hort seiner Rechte und seiner Freiheit. Der *rechtsgelehrte Richter* und der ebenfalls *rechtsgelehrte Anwalt* im Schutze der freien Advokatur sind praktische Bedingungen des Rechtsstaates. Daß die Juristenausbildung an Rechtsfakultäten in freier Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) stattfindet, ist ein verschwiegener Verfassungsartikel des rechtsstaatlichen Gerichtswesens, dessen Wert für die Wirklichkeit von Verfassung und Recht manchmal unterschätzt wird. Das in der Gerichtspraxis entstehende und sich fortbildende „Juristenrecht“ kann, wenn es nicht einer Billigkeit und Zumutbarkeit nur

von Fall zu Fall betrachtenden Kadizjustiz nachgibt, ein wesentliches Hindernis für politische oder soziale Instrumentalisierung der Richter sein. Die *Verfahrensgrundrechte* in Art. 101, 103 und 104 GG sind die verfassungsrechtliche Sicherung eines rechtsstaatlichen Minimalstandards der richterlichen Rechtsfindung. Die Rechtsprechung wird im Regelfall durch Gerichte der Länder ausgeübt; *Gerichte des Bundes* bestehen nur, soweit sie das Grundgesetz vorsieht (Art. 92 GG). Gerichte des Bundes sind, neben dem Bundesverfassungsgericht, vor allem die obersten Gerichtshöfe in den fünf Gerichtszweigen der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit: der Bundesgerichtshof in Karlsruhe für Zivil- und Strafsachen, das Bundesverwaltungsgericht in Berlin, der Bundesfinanzhof in München, das Bundesarbeitsgericht in Kassel und das Bundessozialgericht in Kassel (Art. 95 GG).

Der herausgehobene Standort des *Bundesverfassungsgerichts* innerhalb der Rechtsprechung läßt sich damit umschreiben, daß es Gericht und Verfassungsorgan ist. Die Grundzüge seiner Organisation und seines Verfahrens sind in der Verfassung niedergelegt (bes. Art. 93, 94 GG), die Regelung im einzelnen findet sich im *Gesetz über das Bundesverfassungsgericht* (abgedruckt unter Nr. 18c), jetzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1971. Das Gericht besteht aus zwei Senaten zu je acht Richtern. Seine Mitglieder werden je zur Hälfte vom Bundestag (durch einen Wahlmännerausschuß) und vom Bundesrat gewählt, und zwar für eine Amtszeit von zwölf Jahren, längstens bis zur Altersgrenze. Drei Richter jedes Senats werden aus der Zahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes gewählt, alle Richter müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Die vom Bundestag zu berufenden Richter müssen acht Stimmen der zwölf Wahlmänner, die vom Bundesrat zu berufenden Richter müssen zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates auf sich vereinigen. Diese nur durch Gesetz festgelegten Mehrheitsanfordernisse (§§ 6 Abs. 5, 7 BVerfGG) haben bisher eine einseitige parteipolitische Ausrichtung des Bundesverfassungsgerichts verhindern können. Das Bundesverfassungsgericht verfügt über eine große Zahl von Zuständigkeiten (§ 13 BVerfGG). Eine besonders gewichtige Bedeutung hat seine Befugnis, in den Verfahren der Normenkontrolle (Art. 93 Abs. 1 Nr. 2, 100 Abs. 1 GG) und auf Verfassungsbeschwerde hin (§§ 90 ff. BVerfGG) über die Verfassungsmäßigkeit und Gültigkeit von Gesetzen zu befinden.

Das *richterliche Prüfungsrecht* gegenüber Gesetzen steht jedem Richter zu. Es ist das Recht und die Pflicht des Richters, seiner Entscheidung nur ein gültiges Gesetz zugrunde zu legen. Durch die Bindung des Gesetzgebers an die Verfassung ist die Gültigkeit eines Gesetzes von seiner Verfassungsmäßigkeit abhängig. Das richterliche Prüfungsrecht wird durch die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts zur *konkreten Normenkontrolle* eingeschränkt (Art. 100 Abs. 1 GG). Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung des Grundgesetzes handelt (also nicht um die Verletzung einer Landesverfassung durch ein Landesgesetz), die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. Dasselbe gilt, wenn es sich um die Unvereinbarkeit eines Landesgesetzes mit Bundesgesetzen oder sonstigem Bundesrecht handelt. Durch den Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Gerichts wird das bei ihm anhängige Verfahren, z. B. ein Verwaltungsprozeß, unterbrochen und eine Verfassungsstreitigkeit eingeleitet (§§ 80 ff. BVerfGG). Die dann ergehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist von dem vorlegenden Gericht seiner Entscheidung zugrunde zu legen; sie ist allgemein verbindlich und hat überdies Gesetzeskraft (§ 31 BVerfGG).

Mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt in einem Grundrecht verletzt zu sein, kann jedermann die *Verfassungsbeschwerde* zum Bundesverfassungsgericht erheben. Die Verfassungsbeschwerde ist gegen Gesetze und sonstige Rechtssätze, gegen Verwaltungsakte und gegen gerichtliche Entscheidungen statthaft, immer vorausgesetzt, daß der angegriffene Akt der öffentlichen Gewalt den Beschwerdeführer selbst, gegenwärtig und unmittelbar in einem Grundrecht beschwert. Diese Verfahrensvoraussetzung der individuellen Beschwerde hat z. B. zur Folge, daß die Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz nur zulässig ist, wenn das Gesetz für sich allein, nicht erst ein Vollzug des Gesetzes, die genannte Beschwerbewirkt. Die Verfassungsbeschwerde ist eine außerordentlicher und subsidiärer Rechtsbehelf, zu dem der Betroffene erst dann seine Zuflucht nehmen kann, wenn die gesetzlichen Rechtsbehelfe erfolglos geblieben sind, und mit dem der Betroffene nicht Rechtsverstöße aller Art geltend machen kann, sondern nur Verletzungen gerade der in § 90 BVerfGG aufgezählten Grundrechte und grundrechtsähnlichen Rechte. Ist gegen einen Akt der öffentlichen Gewalt noch ein regulärer Rechtsbehelf zulässig, kommt die Verfassungsbeschwerde nicht in Betracht. Deshalb ist beispielsweise gegen

behauptete Grundrechtsverletzungen durch einen Verwaltungsakt erst der Rechtsschutz nach der Verwaltungsgerichtsordnung zu suchen und der dort eröffnete Rechtsweg zu erschöpfen. Die Rechtsgarantien der *Europäischen Menschenrechtskonvention* und ihrer Zusatzprotokolle (abgedruckt unter Nr. 18b) sind keine verfassungsrechtlichen Grundrechte. Unter Berufung auf diese Rechte kann also Verfassungsbeschwerde nicht erhoben werden. Diese Rechte können in den in Betracht kommenden Verfahren vor jedem Gericht und äußerstenfalls vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte (nicht vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) geltend gemacht werden. Um der Geschäftsflut der sehr zahlreich erhobenen Verfassungsbeschwerden Herr werden zu können, bedarf eine Verfassungsbeschwerde der Annahme zur Entscheidung, über die zunächst ein aus drei Richtern bestehender Vorprüfungsausschuß entscheidet (§ 93 a BVerfGG). Die ganz überwiegende Zahl der Verfassungsbeschwerden verfällt in diesem Verfahrensstadium der Ablehnung.

Der Staatsaufbau der Bundesrepublik folgt dem *föderalistischen* Prinzip. Die bestehende Gliederung des Bundesgebietes fußt zum kleineren Teil auf überkommenen territorialen, landsmannschaftlichen und selbst dynastischen Verhältnissen, überwiegend jedoch – besonders im Südwesten und im Gebiet des früheren Preußen – auf jüngeren organisatorischen Entscheidungen, nicht zuletzt der Besatzungsmächte nach dem Zweiten Weltkrieg (siehe Art. 23, 29 und 118 GG). Die politische Entwicklung nach der Errichtung der Bundesrepublik und die verhältnismäßig stabile Parteigeographie haben dazu beigetragen, daß die Länder „Eigenständigkeit“ bewahrt oder gewonnen haben. Im *Bundesstaat* ist die Staatsgewalt, die Ausübung staatlicher Aufgaben und Befugnisse, auf den Zentralstaat und die Gliedstaaten verteilt. Dementsprechend hat das Grundgesetz die Zuständigkeiten für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung und zur Schaffung der dafür notwendigen Einrichtungen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Leitlinie dabei ist, daß die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder ist, soweit nicht das Grundgesetz eine andere, d. h. eine die Zuständigkeit des Bundes begründende Regelung trifft oder zuläßt (Art. 30, 70, 83, 92 GG). Das Übergewicht der Gesetzgebung liegt nach Art und Zahl der Materien beim Bund, das Übergewicht der Verwaltung, einschließlich der Ausführung des Bundesrechts, liegt bei den Ländern. Soweit die Länder Bundesrecht vollziehen, unterliegen sie einer Bundesaufsicht (Art. 84, 85 GG). Besondere Vorschriften bestehen für die Finanzverfassung, die auch die Aufteilung und Zuteilung des Steueraufkommens zwischen dem Bund und den Ländern umfaßt. Für die Verteilung des Aufkommens der ertragskräftigsten Steuern, der Einkommensteuer (siehe unter Einführung zu Nr. 14), der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, besteht ein Steuerverbund (Art. 106 Abs. 3 und 4 GG). Die „Finanzverfassung“ (Art. 104 ff. GG) ist ein Kernstück des föderalistischen Systems. Zur Erledigung bestimmter Aufgaben der Länder ist eine dem Grundgesetz sonst fremde Kompetenzverbindung für Planung und Finanzierung im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ vorgesehen, nämlich für die Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a, 91 b GG) und für Investitionshilfen (Art. 104 a Abs. 4 GG).

In den Bereich der Landesverwaltung fallen die *Gemeinden* und *Gemeindeverbände* (Landkreise und höhere Kommunalverbände). Die Landkreise mit ihren eigenen überörtlichen Aufgaben und mit dem Landratsamt als einer zugleich die staatlichen Aufgaben der Unterstufe der inneren Verwaltung erledigenden Behörde sind erst im 19. Jahrhundert geschaffen worden. Die Gemeinden dagegen und unter ihnen wieder vor allem die Städte können oft auf eine lange und reiche Geschichte zurückblicken, in der sie als Reichsstädte, Bischofsitze, Residenzen, Handelsstädte oder anders eine eigene unverwechselbare Bedeutung erlangt haben. Diese geschichtlichen und kulturellen Besonderheiten sind, abgesehen von den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, in der heutigen Staatsteilung und Verwaltungsorganisation verloren gegangen. Die einseitig auf leistungsstaatliche Verwaltungskraft und landesplanerische Zentralität abstellenden Gebiets- und Verwaltungsreformen der jüngsten Zeit haben einer großen Zahl von Gemeinden ihre Identität genommen, selbst wenn sie ihre rechtliche Existenz nicht dem Rationalismus der Raumgrößen opfern mußten. Die Verfassung hat nicht der einzelnen Gemeinde, wohl aber der *kommunalen Selbstverwaltung* als Einrichtung eine spezifische Garantie zugewandt (Art. 28 Abs. 2 GG), die mit dem Rechtsbehelf der kommunalen Verfassungsbeschwerde verteidigt werden kann (§ 91 BVerfGG). Bund und Land müssen für die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ eine hinreichende Selbständigkeit und selbständige Entscheidungsfähigkeit durch die eigenen Organe der Gemeinden sichern und respektieren (siehe auch Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG). Die überörtlichen

und staatlichen Erfordernisse, sofern sie sachlich fundiert sind, können danach von einer Gemeinde nicht durchkreuzt werden. Wohl aber gewährleistet die verfassungsrechtliche Garantie den Gemeinden einen Kernbereich selbstbestimmter Kommunalpolitik in städtebaulichen („Planungshoheit“), wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, über den sich Raumordnung und Landesplanung sowie Fachplanung nicht hinwegsetzen dürfen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die institutionelle Selbständigkeit der örtlichen Gemeinschaft, sieht man über manche Kirchturnpolitik und Krähwinkelerei hinweg, sich auch gegenüber parteipolitischen Interessen und gegenüber dem zerstörerischen Funktionalismus des Verwaltungsstaates behaupten kann. Die Rechtsposition der Kreise und der sonstigen Gemeindeverbände ist von vornherein schwächer (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG).

Die Länder wirken durch den *Bundesrat*, die förderative Kammer neben dem unitarischen Bundestag, an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit (Art. 50 GG). Der Bundesrat hat das Recht der Gesetzesinitiative (Art. 76 Abs. 1 GG). Er hat gegenüber den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages das Einspruchsrecht und darüber hinaus in den Fällen, wo es das Grundgesetz festgelegt hat (z. B. Art. 84 Abs. 1, 106 Abs. 3 GG), das Recht der Zustimmung; dem hat ein Einigungsversuch vor dem Vermittlungsausschuß voranzugehen (Art. 77 GG). Bei den Zustimmungsgesetzen, deren Zustandekommen der Bundesrat ohne eine Möglichkeit des Bundestages zur Gegenwehr verhindern kann, hat der Bundesrat die Stellung einer dem Bundestag gleichberechtigten „Zweiten“ Kammer, aber nur dort. Die föderative Grundlage des Bundesrates schließt nicht aus, daß die verschiedene parteipolitische Farbe der Länder in den Entscheidungen des Bundesrates sichtbar wird, bis hin zu einer allgemeinen Polarisierung von Bundestag und Bundesrat; denn von Verfassung wegen sind Bund und Länder von den Gesetzmäßigkeiten parteienstaatlicher Machtausübung bestimmt. Die bundesstaatliche Stärke des Bundesrates beruht darauf, daß er aus Mitgliedern der Regierungen der Länder zusammengesetzt ist, also nicht durch die Landtage oder durch Wahlen in den Ländern gebildet wird.

Die *Verfassung* ist ein konkreter Gründungs- und Gestaltungsakt. Jede Verfassung trägt Züge geschichtlicher und kultureller Einmaligkeit. Zugleich wird man in jeder Verfassung die Ausprägung bestimmter Traditionen oder politischer Programme finden, mit denen die Verfassunggebung sich in übernationale Bewegungen einfügt. Die westlichen Verfassungsstaaten, zu denen die Bundesrepublik gehört, legen die Erfahrungen und Ideen der bürgerlichen Revolutionen in England (17. Jahrh.), Nordamerika, Frankreich, Belgien und Deutschland (18. und 19. Jahrh.) zugrunde. Zu den Grundpfeilern ihrer Verfassungen gehören Parlamentarismus, demokratische Staatsform, Gewaltenteilung, Grundrechte und rechtsstaatliche Mäßigung und Bindung der öffentlichen Gewalt. Zu den Errungenschaften der bürgerlichen Verfassungsbewegung rechnet auch die in den naturrechtlichen Vorstellungen des „Gesellschaftsvertrages“ wurzelnde Ausbildung der Verfassung als höherrangiges und nur unter erschwerten Voraussetzungen änderbares Gesetz, das in der verfassunggebenden Gewalt des Volkes über einen eigenen Geltungsgrund verfügt, gleichgültig, in welchem Verfahren die Verfassung hervorgebracht wird. Der Aufstieg des Parteienstaates, dann das Vordringen der organisierten Interessen und der öffentlichen Meinung, besonders durch die Massenmedien, vor allem aber der auf Egalität und soziale Sicherheit drängende Wohlfahrtsstaat haben die klassischen Institutionen und Grundsätze des Verfassungsstaates einem weitreichenden, noch keinesfalls abgeschlossenen Veränderungsprozeß unterworfen. Der Wortlaut des Grundgesetzes läßt das nur wenig erkennen. Ein Beispiel ist die konjunkturpolitische Richtlinie des „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ und die Anerkennung der ökonomischen Budgetfunktion (Art. 109 GG, dazu das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 und das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19. August 1969). Gesellschaftliche Entwicklungen und neue Vorstellungen bringen sich in der Gesetzgebung und, in juristischer Objektivierung, in der das Verfassungsrecht fortbildenden Gerichtspraxis zur Geltung. Über die großen Klauseln des Art. 20 GG und die im Grundrechtskatalog mitgeführten allgemeinen Vorstellungen hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wohlfahrts- und parteienstaatliche Öffnungen für das gesetzgebende Parlament aufrechterhalten oder geschaffen und überhaupt erst der Bindung der Gesetzgebung durch die Verfassung Maßstäbe und Wirksamkeit gegeben. Auch dieser Beweglichkeit des in vielem doch so perfektionistisch formulierten Verfassungsrechts ist es zu danken, daß das Grundgesetz nun weit länger als ein Vierteljahrhundert die fortbestehende, anerkannte und wirksame Grundlage des Staatslebens ist. In dieser Zeit der Gärung und der Umbrüche hat

es sich durch die die Verfassung garantierenden politischen Kräfte und den tragfähigen Konsens des Volkes als jetzt eine der ältesten Verfassungen der Welt behaupten können.

Ungeachtet der Bewährung des Grundgesetzes bleibt die Frage der *Verfassungsreform* auf der Tagesordnung. Dabei gehen Bedürfnisse der Anpassung oder der institutionellen Verbesserung und Ziele sachlicher Veränderung oder Umgestaltung ineinander über. In der sechsten Wahlperiode hatte der Bundestag aufgrund § 74 a seiner Geschäftsordnung durch Beschluß vom 8. Oktober 1970 eine Enquête-Kommission eingesetzt, die vor allem die bundesstaatliche Ordnung und das Verhältnis von Parlament und Regierung einer planmäßigen Überprüfung unterziehen sollte. Die Kommission hat zum Ende der sechsten Wahlperiode 1972 einen Zwischenbericht vorgelegt, ist zu Beginn der siebten Wahlperiode erneut bestellt worden und hat mit dem Ende der siebten Wahlperiode 1976 einen Abschlußbericht erstattet (Bundestag, Drucksache 7/5924). Wegen des aus einleuchtenden Gründen beschränkten Auftrages der Kommission haben die Beurteilungen und Vorschläge ihrer Berichte hauptsächlich organisatorischen und technischen Charakter, nicht dagegen eine prinzipielle verfassungspolitische Tragweite. In neuer Zeit hat sich das politische Interesse einerseits den „sozialen Grundrechten“, andererseits einer Ergänzung des Grundgesetzes durch Staatszielbestimmungen und Gesetzgebungsaufträge zugewandt. Die von Parteien, Interessensverbänden und Theoretikern erwogenen oder vertretenen Vorschläge für ein „Recht auf Arbeit“, ein Grundrecht auf gesunde Umwelt und verschiedene sozial-, gesellschafts- und kulturpolitische „Rechte“ oder Verfassungsprogramme lassen sich meistens nicht auf die entscheidende Frage ein, welche rechtliche Verbindlichkeit die betrachteten Verfassungsergänzungen haben und worin sie eine sachliche Änderung herbeiführen sollen.

Die Kernfrage des entwickelten demokratischen Verfassungsstaates ist die *Ordnung des Wirtschaftsprozesses* und des *Verteilungskampfes der organisierten Interessen*. Die Gruppen und Verbände, die sich „intermediär“ zwischen die parteienstaatlich organisierte politische Herrschaft und die ihre Daseinsgestaltung nur begrenzt eigenverantwortlich bestimmenden einzelnen eingeschoben haben, sind eigenwüchsige Mächte mit einem autonomen Geltungswillen. Ihr Einfluß auf die maßgeblichen staatlichen Instrumente der Verteilung und Umverteilung, nämlich die Steuer- und Sozialgesetzgebung, die Strukturpolitik und das Subventionswesen, ist unverkennbar. Überdies verfügen die Arbeitgeberverbände und die Arbeitnehmerorganisationen, besonders die Gewerkschaften, aufgrund der Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) und durch das kollektive Tarifvertrags- und Arbeitskampsystem über eine Schlüsselstellung des Wirtschaftswachstums und der Verteilung des Sozialprodukts. Die *Kultur*, vor allem das Schul- und Hochschulwesen, und die *öffentliche Meinung* werden offen und verdeckt von den politisch mächtigen Interessenten in die Kampf- und Verteilungsfronten einbezogen; es wird sich zeigen, welche Widerstandskraft die Rechte und Garantien in Art. 5, 6 und 7 GG aufbringen können. Im *Bildungswesen* und in den *Medien der Massenkommunikation* erscheint jedenfalls vorerst das Problem des Parteieneinflusses noch als die auffälligere Kampfzone. Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 (BVerfGE 12, 205) hat dem Zugriff des Staates und der politischen Parteien einen Riegel vorgeschoben, jedoch den „gesellschaftlich relevanten Kräften“ im Rahmen der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) einen eigenen, aber in seiner Tragweite noch auszulotenden Rechtstitel verschafft. Mit dem Urteil vom 16. Juni 1981 (BVerfGE 57, 295) zum Saarländischen Rundfunkgesetz hat das Gericht dann angesichts privatwirtschaftlicher Medienambitionen die grundrechtliche Kerngewährleistung der Freiheit des Rundfunks auch gegen die Gruppen und sonstigen Interessenten in den Vordergrund gerückt. So tritt in der Wirklichkeit des Verfassungslebens neben dem Staat und dem einzelnen ein politisches Kampf- und Entscheidungsfeld öffentlicher Angelegenheiten zutage, das in den ausdrücklichen Regelungen des Verfassungsgesetzes kaum sichtbar wird. Die hierfür maßgeblichen Rechtsregeln finden sich kennzeichnenderweise weniger in Gesetzen als vielmehr in der Praxis der Gerichte, vornehmlich des Bundesverfassungsgerichts, in der die Richtpunkte der Verfassung entfaltet werden.

Eine förmliche Möglichkeit zur Anpassung des Verfassungsgesetzes an neue Bedürfnisse, Erfahrungen und Einsichten ist das Verfahren der *verfassungsändernden Gesetzgebung*. Das Grundgesetz kann durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt und das die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates findet (Art. 79 GG). Das Grundgesetz ist bisher durch 34 Verfassungsänderungen novelliert worden. Diese Änderungen hatten ein unterschiedliches Gewicht, waren teils eher technischer Art, erweiterten vielfach die

Zuständigkeiten des Bundes, brachten zum Teil aber auch tiefgehende und in der Öffentlichkeit umkämpfte Änderungen von großer Tragweite. So sind die Änderungsgesetze vom 26. März 1954 und vom 19. März 1956 im Rahmen des Aufbaues eigener Streitkräfte, die Notstands-Novelle vom 24. Juni 1968 sowie die Finanz- und Haushaltsreform durch die Gesetze vom 8. Juni 1967 und vom 12. Mai 1969 zu nennen. Die Befugnis zur Verfassungsänderung ist nicht unbegrenzt. Eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätz-

liche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in Art. 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig (Art. 79 Abs. 3 GG). Dieses Kernstück der Verfassung kann auf legale Weise nicht beseitigt werden. Mit einer neuen Verfassungsgebung rechnet das Grundgesetz nur für den Fall, daß „eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“ (Art. 146 GG).

PETER BADURA

## 18a Grundgesetz

Das Grundgesetz ist vollständig unter der Nr. 1 abgedruckt

## 18b Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten<sup>1</sup>

Vom 4. November 1950 (BGBl. 1952 II S. 686, 953)  
[mit allen späteren Änderungen]

In Erwägung der Universellen Erklärung der Menschenrechte, die von der Allgemeinen Versammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet wurde;

in der Erwägung, daß diese Erklärung bezweckt, die universelle und wirksame Anerkennung und Einhaltung der darin erklärten Rechte zu gewährleisten;

in der Erwägung, daß das Ziel des Europarats die Herbeiführung einer größeren Einigkeit unter seinen Mitgliedern ist und daß eines der Mittel zur Erreichung dieses Zieles in der Wahrung und in der Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besteht;

unter erneuter Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bilden, und deren Aufrechterhaltung wesentlich auf einem wahrhaft demokratischen politischen Regime einerseits und auf einer gemeinsamen Auffassung und Achtung der Menschenrechte andererseits beruht, von denen sie sich herleiten;

entschlossen, als Regierungen europäischer Staaten, die vom gleichen Geiste beseelt sind und ein gemeinsames Erbe an geistigen Gütern, politischen Überlieferungen, Achtung der Freiheit und Vorherrschaft des Gesetzes besitzen, die ersten Schritte auf dem Wege zu einer kollektiven Garantie gewisser in der Universellen Erklärung verkündeter Rechte zu unternehmen;

vereinbaren die unterzeichneten Regierungen und Mitglieder des Europarats folgendes:

**Art. 1** Die Hohen Vertragsschließenden Teile sichern allen ihrer Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt I dieser Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten zu.

### Abschnitt I

**Art. 2** (1) Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Falle eines mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens

ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.

(2) Die Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie sich aus einer unbedingt erforderlichen Gewaltanwendung ergibt:

- a) um die Verteidigung eines Menschen gegenüber rechtswidriger Gewaltanwendung sicherzustellen;
- b) um eine ordnungsgemäße Festnahme durchzuführen oder das Entkommen einer ordnungsgemäß festgehaltenen Person zu verhindern;
- c) um im Rahmen der Gesetze einen Aufruhr oder einen Aufstand zu unterdrücken.

**Art. 3** Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

**Art. 4** (1) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

(3) Als „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ im Sinne dieses Artikels gilt nicht:

- a) jede Arbeit, die normalerweise von einer Person verlangt wird, die unter den von Artikel 5 der vorliegenden Konvention vorgesehenen Bedingungen in Haft gehalten oder bedingt freigelassen worden ist;
- b) jede Dienstleistung militärischen Charakters, oder im Falle der Verweigerung aus Gewissensgründen in Ländern, wo diese als berechtigt anerkannt ist, eine sonstige anstelle der militärischen Dienstpflicht tretende Dienstleistung;
- c) jede Dienstleistung im Falle von Notständen und Katastrophen, die das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen;
- d) jede Arbeit oder Dienstleistung, die zu den normalen Bürgerpflichten gehört.

**Art. 5** (1) Jeder Mensch hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf einem Menschen nur in den folgenden Fällen und nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege entzogen werden:

- a) wenn er rechtmäßig nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht in Haft gehalten wird;
- b) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird wegen Nichtbefolgung eines rechtmäßigen Gerichtsbeschlusses oder zur Erzwingung der Erfüllung einer durch das Gesetz vorgeschriebenen Verpflichtung;
- c) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird zum Zwecke seiner Vorführung vor die zuständige Gerichtsbehörde, sofern hinreichender Verdacht dafür besteht, daß der Betreffende eine strafbare Handlung begangen hat, oder begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß es notwendig ist, den Betreffenden an der Begehung einer strafbaren Handlung oder an der Flucht nach Begehung einer solchen zu verhindern;
- d) wenn es sich um die rechtmäßige Haft eines Minderjährigen handelt, die zum Zwecke überwachter Erziehung angeordnet ist, oder um die rechtmäßige Haft eines solchen, die zwecks Vorführung vor die zuständige Behörde verhängt ist;
- e) wenn er sich in rechtmäßiger Haft befindet, weil er eine Gefahrenquelle für die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet, oder weil er geisteskrank, Alkoholiker, rauschgiftsüchtig oder Landstreicher ist;
- f) wenn er rechtmäßig festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird, weil er daran gehindert werden soll, unberechtigt in das Staatsgebiet einzudringen oder weil er von einem gegen ihn schwebenden Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren betroffen ist.

<sup>1</sup> Die Menschenrechtskonvention ist am 3. September 1953 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

# 19 Verwaltung

## Einführung

Von Prof. Dr. Peter Badura

Die Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 Abs. 2 und 3 GG). Die besonderen Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der anderen Träger öffentlicher Gewalt, denen Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung zustehen, werden mit dem Sammelnamen „Exekutive“ bezeichnet. Die Verwaltung ist ein Teil der *vollziehenden Gewalt*, zu der außerdem die Regierung, d. h. die Staatsleitung durch die politische Spitze der Exekutive, und die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte gehören.

Das Staatsrecht des modernen Verfassungsstaates versteht die vollziehende Gewalt und damit die Verwaltung aus dem *Grundsatz der Gewaltenteilung*. Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung werden als je eigene Tätigkeitsfelder besonderer Organe getrennt, werden dadurch als relativ selbständige Teile der Staatsgewalt rechtlich faßbar und geben in ihrem Verhältnis zueinander der politischen Grundordnung des Staates Ausdruck. Die nach dem Prinzip der parlamentarischen Demokratie eingerichtete Volksvertretung kontrolliert die staatsleitende Spitze der Exekutive und entscheidet durch Gesetz über den Inhalt der Rechtsordnung und damit über die Rechte und Pflichten der einzelnen. Das Gesetz bestimmt die Aufgaben der Verwaltung und umreißt durch Ermächtigungen die Befugnisse der Exekutive. Das Gesetz ist Grundlage und Grenze der Ausübung von Verwaltung durch die Exekutive. Die unabhängigen Gerichte sprechen Recht im Einzelfall und geben in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung Rechtsschutz dadurch, daß sie die Handlungsweise der Exekutive an Gesetz und Recht messen.

Sache des gesetzgebenden Parlaments ist es, darüber zu befinden, welche *Staatsaufgaben* in Angriff zu nehmen sind, in welcher Weise die politischen Fragen der Zeit durch Fortentwicklung des Rechts gelöst werden sollen und welche Angelegenheiten dringlicher als andere der Erledigung bedürfen. Nach der verfassungsrechtlichen Leitlinie des sozialen Rechtsstaates verfügt die *Gesetzgebung* über die Staatsaufgaben. Art und Maß ihrer Behandlung und Erfüllung sind von der Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie abhängig, also von der Kraft, Einsichtsfähigkeit und Programmatik der politischen Parteien. Die Bürokratien in den verschiedenen Zweigen der Exekutive sollen an der Erledigung der Staatsaufgaben nach Weisung der politischen Führung und gebunden an Gesetz und Recht durch Dienstbereitschaft, Loyalität und Sachkunde mitwirken. Der einzelne ist in dem heutigen „*Verwaltungsstaat*“ immer mehr auf die Gesetzestreue und Effektivität der Verwaltung angewiesen. Durch Planung und Gestaltung, Eingriff und Leistung erfaßt die Arbeit der Verwaltung unablässig und nahezu umfassend die Rechte und Interessen des einzelnen, sei es in Fällen individueller Betroffenheit, sei es als Arbeitnehmer, Kaufmann, Rentner, Steuerzahler, Grundeigentümer, Autofahrer, Käufer und Verkäufer. Sozialstaat, Steuerstaat, Verwaltungsstaat und Bürokratie sind nur verschiedene Erscheinungsweisen der im Industriezeitalter für das Verhältnis von Staat und individuellem hervorgebrachten Entwicklungsstufe.

Die Gesetze legen Aufgaben und Befugnisse der Exekutive fest und geben damit den Behörden bestimmte *Verwaltungszwecke* zur Wahrnehmung auf. Die Handlungsgrundlagen der Exekutive ergeben sich aus den Ermächtigungen, Entscheidungsregeln und Grundsätzen des Verwaltungsrechts. Das *Verwaltungsrecht* besteht aus einer Fülle von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften, die nach grundsätzlichen oder zeitgebundenen Bedürfnissen, nach politischen Interessen und Machtverhältnissen erlassen und geändert werden. Das Verwaltungsrecht kann nach verschiedenen äußeren oder sachlichen Kriterien eingeteilt werden, es folgt aber

keiner vorgegebenen Ordnung, keinem Plan und keinem System. Nur durch die grundsätzlichen Staatsziele des Schutzes von Freiheit und Eigentum und der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und rechtlich durch die Verfassung werden dem Verwaltungsrecht einzelne Ordnungsgedanken auferlegt, an die sich die Jurisprudenz in Wissenschaft und Praxis halten kann. Zu den aus diesen Voraussetzungen zu gewinnenden Einsichten gehört die Unterscheidung von allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht.

Das *allgemeine Verwaltungsrecht* umfaßt die letztlich im Rechtsstaatsprinzip wurzelnden und nicht auf einzelne Materien des Verwaltungshandelns beschränkten Entscheidungsregeln und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung. Es hat sich seit der Ausbildung des wissenschaftlichen Verwaltungsrechts im 19. Jahrhundert (vor allem *Otto Mayer*, Deutsches Verwaltungsrecht, 1895/96, später dann besonders *Ernst Forsthoff*, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 10. Aufl., 1973), der durchgehenden Anerkennung des Rechtsstaatsgedankens und der Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (besonders Preußisches Obergerverwaltungsgericht in Berlin, 1875) hauptsächlich als Juristen- und Richterrecht entwickelt. Infolge der Kodifikation des Verwaltungsverfahrensrechts im Bund und in den Ländern sind seit 1977 wesentliche Teile des allgemeinen Verwaltungsrechts positivrechtlich geregelt (Verwaltungsverfahrensgesetz, abgedruckt unter Nr. 19c).

Das *besondere Verwaltungsrecht* ist Gegenstand der Gesetzgebung. Die Zielsetzungen der einzelnen Gesetze und gesetzlichen Regelungen verbinden häufig verschiedene Verwaltungszwecke. Beispielsweise sollen durch die Vorschriften über die Genehmigung lästiger oder gefährlicher Anlagen (Bundes-Immissionsschutzgesetz, abgedruckt unter Nr. 12c) der gewerbliche Einsatz derartiger Betriebsmittel ermöglicht, die Erfordernisse der Allgemeininteressen, wie u. a. der geordneten Bodennutzung und des Umweltschutzes, gesichert und die Rechte Dritter, besonders der Nachbarn, geschützt werden. Jede Aufgliederung der Gebiete und Gesetze des Verwaltungsrechts darf deshalb nicht als Aufteilung in gegeneinander abgeschlossene Komplexe verstanden werden. Die Behörde und gegebenenfalls das Gericht müssen in jedem Einzelfall sorgfältig den sachlichen Anwendungsbereich, den Zweck und den Inhalt der als einschlägig erkannten Gesetze im Wege der Auslegung und Rechtsanwendung aufsuchen.

*Verwaltungsrechtliche Gesetze* ordnen die Organisation und die Tätigkeitsbereiche der Exekutive in Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen Verwaltungsträgern. Der klassische Sachbereich des überkommenen Verwaltungsrechts ist die Gefahrenabwehr, geregelt in den landesrechtlichen Gesetzen des Polizei- und Ordnungsrechts sowie in den verschiedenen Spezialgesetzen des Rechts der Gefahrenabwehr, wie Verkehrsrecht (Straßenverkehrsrecht, siehe unter Nr. 15), Bauordnungsrecht, Versammlungsrecht (Vereins- und Versammlungsrecht, siehe unter Nr. 17), Überwachung von Anlagen (z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz, abgedruckt unter Nr. 12c). Umfangreiche Zweige der Verwaltung widmen sich der Steuererhebung (Steuerrecht, siehe unter Nr. 14) und der sozialen Sicherheit (Sozialrecht, siehe unter Nr. 13). Eine lange Reihe von Gesetzen heterogenen Zuschnitts rechnet zum Wirtschaftsverwaltungsrecht, darunter das Gewerberecht (Gewerbeordnung, abgedruckt unter Nr. 8c), die zahllosen Genehmigungsvorbehalte für berufliche Tätigkeiten, die Vorschriften der konjunkturpolitischen Globalenkung (Art. 109 GG, siehe Gesetzestext unter Nr. 1a, Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8.6.1967) und der Kredit- und Währungspolitik (Art. 88 GG, Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26.7.1957), die Vorschriften über strukturpolitische Wirtschaftsförderung, Subventionen und Steuervergünstigungen, die wettbewerbsrechtlichen Eingriffsbefugnisse (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, abgedruckt unter Nr. 8d), das Recht der landwirtschaftlichen Marktordnungen. Ein jüngerer Zweig des Verwaltungsrechts betrifft die raumbezogenen Planungen und die Wahrung der öffentlichen und privaten Belange gegenüber der baulichen und sonstigen Nutzung des Grundeigentums, so im Recht der Raumordnung und Landesplanung, im Städtebaurecht und im Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz, abgedruckt unter Nr. 12d). Die Bedeutung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers für den Wasserhaushalt, als Vorfluter und als Verkehrsweg, hat schon

früh das eigene Gebiet des Wasserrechts entstehen lassen (Wasserhaushaltsgesetz, siehe Gesetzestext unter Nr. 12e).

Das Gesetz als Grundlage und Grenze der Verwaltungstätigkeit sichert die rechtsstaatlichen Ziele der Berechenbarkeit des Rechts und der Rechtssicherheit und die in der rechtsstaatlichen Demokratie beherrschende Entscheidungsvollmacht des gesetzgebenden Parlaments. Diese verfassungsrechtliche Grundlage der vollziehenden Gewalt sichert der *Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung* (Art. 20 Abs. 3 GG).

Die Exekutive handelt aufgrund Gesetzes im Wege der abgeleiteten Rechtsetzung durch Rechtsverordnung und Satzung oder im Wege der verbindlichen Vollzugsentscheidung durch Verwaltungsakt (§ 35 VwVfG). Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung spricht gegenüber jeglicher Verwaltungstätigkeit den *Vorrang des Gesetzes* aus und fordert darüber hinaus, daß bestimmte rechtserhebliche Verwaltungshandlungen nur aufgrund Gesetzes vorgenommen werden dürfen, also vorgängiger gesetzlicher Entscheidung bedürftig sind (*Vorbehalt des Gesetzes*). Kraft des Vorrangs des Gesetzes sind gesetzwidrige Rechtsverordnungen und Satzungen unwirksam und gesetzwidrige („fehlerhafte“) Verwaltungsakte aufhebbar, in Ausnahmefällen nichtig (§ 44 VwVfG). Dem Vorbehalt des Gesetzes unterliegen alle Eingriffe in Freiheit und Eigentum und auch sonst wesentliche Entscheidungen, die den Schutz- und Ordnungsbereich der Grundrechte berühren. Die nur begünstigend wirkende Zuwendung von Leistungen bedarf grundsätzlich keiner besonderen gesetzlichen Grundlage neben dem Haushaltsgesetz (Art. 110 Abs. 2 GG); ein Ansatz von Mitteln im gesetzlich festgestellten Haushaltsplan kommt als dem Vorbehalt des Gesetzes genügende Ermächtigung für die Verwaltung nicht in Betracht (§ 3 Haushaltsgrundsatzgesetz). Rechtsverordnungen und Satzungen dürfen stets nur aufgrund Gesetzes erlassen werden.

Ein Gesetz, das als rechtsstaatlich notwendige Grundlage des Verwaltungshandelns dient, muß eine je nach Sachlage hinreichende *Bestimmtheit* aufweisen, um die gebotene Bindung der Verwaltung zu erreichen. Das Gebot der hinreichenden Bestimmtheit von Ermächtigungen, das aus dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung folgt und für Rechtsverordnungen des Bundes in Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG ausdrücklich verankert ist, bildet eine verfassungsrechtliche Grenze der Verwendung von Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen und der Einräumung von Verwaltungsermessen. Es zwingt den Gesetzgeber zur Genauigkeit bei der Umschreibung von Ermächtigungen für die Verwaltung und wirkt sich mittelbar dahin aus, daß die gesetzlichen Ermächtigungen und damit die Befugnisse der Verwaltung auf das zur Aufgabenerfüllung Notwendige beschränkt werden. Das Gesetz ist der Grundbegriff des Staatsrechts, der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist der Grundstein des Verwaltungsrechts.

Im Bundesstaat sind die Behörden und die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung in die *Bundesverwaltung* und die *Landesverwaltungen* aufgeteilt. Im Rahmen der Landesverwaltung verfügt die Selbstverwaltung durch die kommunalen Gebietskörperschaften über eine gewisse Selbständigkeit (Art. 28 Abs. 2 GG), z. B. in der Bauleitplanung und den öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben der Gemeinden. Nach der Grundregel der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung (Art. 30, 83 GG) ist die Ausübung von Verwaltung und damit auch die Ausführung der Bundesgesetze dem Grundsatz nach Sache der Länder. Eine Verwaltungszuständigkeit des Bundes und dementsprechend eine Befugnis des Bundes, Behörden einer bundeseigenen Verwaltung einzurichten, besteht nur insoweit, als das Grundgesetz eine solche Kompetenz des Bundes begründet (z. B. für das Post- und Fernmeldewesen, Art. 87 Abs. 1 GG) oder ihre Begründung durch Bundesgesetz zuläßt (z. B. für selbständige Bundesoberbehörden, wie das Bundeskartellamt in Berlin, Art. 87 Abs. 3 GG). Das Grundgesetz regelt die Organisation und die Gegenstände der Bundesverwaltung und die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. Die Organisation der Landesverwaltung und die Ausführung der Landesgesetze sind Materien der Landesverfassungen und der Landesgesetzgebung. Die Ausführung von Bundesgesetzen durch die Länder ist Ausübung von Landesstaatsgewalt. Dementsprechend ist die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren Sache der Länder, wengleich durch zustimmungsbedürftiges Bundesgesetz eine bundesrechtliche Regelung möglich ist (Art. 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG). Hinsichtlich der Ausführung von Bundesrecht unterliegen die Länder einer Aufsicht des Bundes, die ausnahmsweise im Fall der Bundesauftragsverwaltung auch Weisungsbefugnisse einschließt und auf die Zweckmäßigkeit der Ausführung erstreckt ist (Art. 85 GG; z. B. Verwaltung der Bundesfernstraßen, Art. 90 GG).

Eine *Behörde* ist eine Stelle im organisatorischen Aufbau der Exekutive, die kraft einer ihr zugewiesenen Zuständigkeit selbständig Aufgaben und

Befugnisse der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (vgl. § 1 Abs. 4 VwVfG). Das rechtlich maßgebliche Grundmuster der *Verwaltungsorganisation* ist die durch Gesetz, aufgrund Gesetzes oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegte Zuständigkeitsordnung. Sie bestimmt, durch welche Behörde in sachlicher und örtlicher Hinsicht jeweils in den einzelnen Aufgabenbereichen und mit den gesetzlich vorgesehenen Befugnissen Verwaltungstätigkeit zu entfalten ist. Behörden sind Organe von Verwaltungsträgern, sind also selbst nicht rechtsfähig. Behörden sind Organe des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder sonstiger Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts (vgl. § 89 BGB, siehe Gesetzestext unter Nr. 3a). Die Ermächtigungen des Gesetzes zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen richten sich somit an juristische Personen des öffentlichen Rechts; diese sind es, die durch das Gesetz berechtigt oder verpflichtet werden. Sie handeln durch die Behörden, ihre Organe.

Die Bundesverwaltung und die Landesverwaltungen gliedern sich in die verschiedenen Geschäftsbereiche (Ressorts), an deren Spitze das von einem verantwortlichen Minister (Art. 65 Satz 2 GG) geleitete Ministerium als oberste Bundes- bzw. Landesbehörde steht. Das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit liegt bei der Landesverwaltung und dort wieder bei der allgemeinen *inneren Verwaltung*. In den meisten Bundesländern ist die innere Verwaltung dreistufig und hierarchisch gegliedert in die oberste Landesbehörde (Innenministerium), die höhere Landesbehörde (Mittelinstantz, Regierung oder Regierungspräsident) und die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt). Die bis heute festgehaltene Gliederung der inneren Verwaltung geht auf die Reformen zu Beginn und in der Mitte des 19. Jahrhunderts zurück.

Die Verwaltungsträger und ihre Behörden werden aufgrund Verfassung und Gesetz durch Organisationsakte hervorgebracht und haben eine nur in der Rechtswelt darstellbare Existenz. Für ihre praktische Wirksamkeit sind sie auf die *Bürokratie*, die durch Ämter und Dienstverhältnisse in einer geordneten und planmäßigen Zusammenarbeit verbundenen öffentlichen Bediensteten, angewiesen. Die Theorie der Bürokratie ist ein Hauptstück der Verwaltungswissenschaft, die Rechtsstellung der öffentlichen Bediensteten ergibt sich für die Beamten aus dem *Beamtenrecht* und für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst aus dem Arbeitsrecht. Die Beamten sind keine Arbeitnehmer. Sie stehen zu ihrem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis.

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln (Art. 33 Abs. 2, 4 und 5 GG). Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen (Art. 73 Nr. 8 GG). Die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten unterliegen der konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 74 a GG), die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienste der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen im übrigen unterliegen der Rahmengesetzgebung des Bundes (Art. 75 Nr. 1 GG). Die Verfassung schützt das *Berufsbeamtentum* durch eine institutionelle Garantie und gibt entsprechend dieser Gewährleistung dem einzelnen Beamten individuelle verfassungsmäßige Rechte (Art. 33 Abs. 4 und 5 GG).

Das *Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts* (*Beamtenrechtsrahmengesetz*, abgedruckt unter Nr. 19a) vom 1. Juli 1957, jetzt geltend in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977, enthält Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung und zu einem kleineren Teil Vorschriften, die einheitlich für Bund und Länder und unmittelbar ohne eine weitere Gesetzgebung gelten. Da das Bundesbeamtenrecht vom 14. Juli 1953, jetzt geltend in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1977 (BGBl. I S. 1, ber. S. 795), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1981 (BGBl. S. 553), inhaltlich weitgehend mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz übereinstimmt, kann in allen wesentlichen Fragen der Rechtsstellung der Beamten von einer praktisch übereinstimmenden Rechtslage in Bund und Ländern ausgegangen werden.

Das *Beamtenverhältnis* wird durch die formgebundene Ernennung begründet. Die Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgt im Regelfall auf Lebenszeit, hauptberuflich und hauptamtlich sowie in eine der Laufbahnen, die das Beamtenrecht vorsieht, nämlich als Beamter des einfachen, des mittleren, des gehobenen oder des höheren Dienstes. Die Ernennung ist von persönlichen und sachlichen Voraussetzungen abhängig, die sich

auf die Pflichten eines Beamten und weiter auf die Eignung und Befähigung für Laufbahn und Amt beziehen. Die gesetzliche Voraussetzung, daß von dem Beamten eine verfassungsbezogene politische Loyalität erwartet werden muß (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BRRG), entspricht einem hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums und gilt ohne Rücksicht auf Art und Bedeutung des jeweiligen Amtes.

Treuepflicht einschließlich Gehorsampflicht des Beamten (§§ 35 ff. BRRG) und Fürsorgepflicht des Dienstherrn (§ 48 BRRG) sind die beiden Grundpflichten, aus denen sich die einzelnen Rechte und Pflichten ableiten, die den Inhalt des Beamtenverhältnisses ausmachen. Die schuldhaft Verletzung einer beamtenrechtlichen *Pflicht des Beamten* ist ein Dienstvergehen, das nach den Bestimmungen des Disziplinarrechts Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben kann. Die schwerwiegenden Disziplinarmaßnahmen können nur aufgrund eines förmlichen Disziplinarverfahrens durch die Disziplinargerichte verhängt werden, so die Entfernung aus dem Dienst. Die Existenz eines besonderen Disziplinarrechts dient der Sicherung des Berufsbeamtentums, schützt aber auch den einzelnen Beamten. Die *Rechte des Beamten* wurzeln in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die sich auch auf die Angehörigen des Beamten erstreckt. Die Besoldung, die „funktionsgerecht“ sein soll (§ 18 Bundesbesoldungsgesetz), und die Versorgung bei Eintritt in den Ruhestand folgen dem Alimentationsprinzip; Besoldung und Versorgung sind durch Gesetz festzulegen und zu ändern. Das Gebot der amtsangemessenen Alimentierung besagt, daß die Dienstbezüge und die Alters- und Hinterbliebenenversorgung so zu bemessen sind, „daß sie einen je nach Dienstrang, Bedeutung und Verantwortung des Amtes und entsprechender Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse angemessenen Lebensunterhalt gewähren und als Voraussetzung dafür genügen, daß sich der Beamte ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und in wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern, beitragen kann“ (BVerfGE 44, 249/265). Die Ausübung der Grundrechte ist in dem Beamtenverhältnis nur insoweit beschränkt, als sie mit der Erfüllung der in dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis bestehenden Pflichten unvereinbar wäre. Die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) steht auch den Beamten zu (§ 57 BRRG), nicht jedoch das Streikrecht. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind im Rahmen ihrer Dienststelle an den sozialen Angelegenheiten und an den Personalangelegenheiten durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Organe der Personalvertretung beteiligt. Eine personalvertretungsrechtliche Beteiligung an der Wahrnehmung von Amtsaufgaben ist ausgeschlossen, die Mitwirkung bei Personalangelegenheiten ist beschränkt.

So vielfältig die Aufgaben der Verwaltung sind, so vielgestaltig sind die Handlungen und Rechtsformen, deren sich die Exekutive bei der Ausübung öffentlicher Verwaltung bedient. Da nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung die Schaffung allgemeinverbindlicher Normen dem Gesetz vorbehalten ist, gibt es ein selbständiges *Rechtsetzungsrecht der Exekutive* nicht. Die Exekutive darf ohne gesetzliche Ermächtigung nur Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und ähnliche allgemeine oder spezielle Anordnungen erlassen, die sich an nachgeordnete Behörden wenden oder die Amtsaufgaben der Bediensteten näher bestimmen. Diese an sich verwaltungsinternen Vorschriften sind keine Rechtsätze, eine für Rechte und Pflichten Betroffener, z. B. eines Subventionsempfängers, maßgebliche Außenwirkung gewinnen sie nur nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und des Vertrauensschutzes. Demgegenüber bedürfen die durch die Exekutive gesetzten Rechtsnormen, die Rechtsverordnungen und Satzungen, gesetzlicher Ermächtigung. Rechtsverordnungen werden je nach Gegenstand und Geltungsbereich auf einer höheren oder niedrigeren Stufe der Verwaltungsorganisation erlassen, um für einen Sachbereich technische oder rascherer Veränderung unterliegende Vorschriften zu schaffen (z. B. Regelunterhalt-Verordnung, abgedruckt unter Nr. 5e, Straßenverkehrs-Ordnung, abgedruckt unter Nr. 15b). Satzungen beruhen auf der einer Selbstverwaltungskörperschaft für deren eigene Angelegenheiten gesetzlich eingeräumten Rechtsetzungsfähigkeit (Autonomie), wie beispielsweise die Satzungen der kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Exekutive ist fast durchweg in *Rechtsformen des öffentlichen Rechts* organisiert und übt in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle Verwaltung in öffentlich-rechtlichen Handlungsformen aus. Soweit das Gesetz nicht entgegensteht und ausdrücklich oder durch die Eigenart der zugewiesenen Befugnisse eine öffentlich-rechtliche Aufgabenerfüllung vorschreibt, wie z. B. bei der hoheitlich zu vollziehenden Gefahrenabwehr oder Besteuerung, darf öffentliche Verwaltung in *privatrechtlichen* Organisations- und Handlungsformen ausgeübt werden. So ist der Staat gesellschaftsrechtlich

an zahlreichen Kapitalgesellschaften mit industriellen Unternehmenszielen beteiligt oder vergibt der Staat Subventionen in Gestalt von Darlehen und Bürgschaften. Überall dort, wo der Staat oder ein sonstiger Verwaltungsträger ohne spezifische Verwaltungszwecke und ohne Vorrechte am Rechtsverkehr teilnimmt, Verträge schließt oder Eigentum innehat, also als „Fiskus“ auftritt, wird ohnehin nach Privatrecht gehandelt.

Die Unterscheidung von *Privatrecht* und *öffentlichem Recht* ist historisch und politisch bedingt durch die Entwicklung des Staates als eines gegenüber den anderen sozialen Gruppen und Vereinigungen selbständigen, mit hoheitlicher Gewalt ausgestatteten, dennoch aber auf rechtlich definierte Befugnisse beschränkten Herrschaftsverbandes. Vollmacht und Handlungsweise der dem Staat vorbehaltenen öffentlichen Gewalt folgen anderen Erfordernissen als der Rechtsverkehr der Privaten, der von Privatautonomie und Vertragsfreiheit im Rahmen einer die Ausgleichsgerechtigkeit schützenden rechtlichen Ordnung bestimmt wird. Das öffentliche Recht will das Allgemeininteresse durch Über- und Unterordnung oder sonstige dem öffentlichen Interesse dienliche Mittel zur Geltung bringen und notfalls einseitig durchsetzen. Es wird deshalb durch hoheitliche Anordnung und Zuteilung von Rechten und Pflichten nach Maßstäben austeilender Gerechtigkeit beherrscht.

Die Notwendigkeit hoheitlicher Bestimmung und Durchsetzung der Verwaltungszwecke in einem Einzelfall und die rechtsstaatlichen Schutzbedürfnisse des Verwaltungsunterworfenen treffen in der Grundform öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns, dem *Verwaltungsakt*, zusammen. Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG). In der vielgesichtigen Fülle von Äußerungen, Erklärungen, Handlungen der Exekutive ist der Verwaltungsakt eine herausgehobene und mit besonderen Rechtswirkungen versehene Erscheinung. Verwaltungsakte sind Verfügungen zur Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, Steuerbescheide, Genehmigungen und Erlaubnisse, Bewilligungen von Subventionen, Ernennungen von Beamten. Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung werden alle belastenden Verwaltungsakte aufgrund Gesetzes erlassen.

Legt das Gesetz bei einem bestimmten Sachverhalt fest, ob und wie die Behörde zu handeln hat, hat man es mit einem *gebundenen* Verwaltungsakt zu tun. Hat ein gebundener Verwaltungsakt einen Inhalt, der den Adressaten begünstigt, z. B. eine Baugenehmigung, steht dem Adressaten ein *öffentlich-rechtlicher Anspruch* auf Erlaß des Verwaltungsaktes zu, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Rechtsgrundlage eines Verwaltungsaktes kann aber auch so beschaffen sein, daß der Behörde beim Vorliegen eines bestimmten Sachverhalts eine Wahl- oder Gestaltungsfreiheit dafür eingeräumt ist, ob sie handeln will und welchen Inhalt sie ihrer Entscheidung geben will. In den Grenzen der Ermächtigung und gebunden an die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungshandelns hat hier die Behörde einen Spielraum des Vorgehens, z. B. beim Verbot oder der Auflösung von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen (§ 15 Versammlungsgesetz, abgedruckt unter Nr. 17b). In Fällen dieser Art ist die Behörde ermächtigt, nach ihrem *Ermessen* zu handeln (§ 40 VwVfG). Der Inhalt eines Verwaltungsaktes wird je nach der Komplexität des Entscheidungsgegenstandes aus mehreren Anordnungen bestehen, insbes. ist es häufig, daß die Hauptentscheidung mit einer *Nebenbestimmung* verbunden wird (§ 36 VwVfG). Beispielsweise sind in aller Regel Genehmigungen oder Erlaubnisse mit Auflagen verbunden, die dem Begünstigten einzelne Nebenpflichten zum Schutz der Allgemeinheit oder von Dritten auferlegen.

Ein Verwaltungsakt wird gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt *wirksam*, in dem er ihm bekanntgegeben wird. Er bleibt wirksam, solange und soweit er nicht zurückgenommen, widerrufen, anderweitig aufgehoben oder durch Zeitablauf oder auf andere Weise erledigt ist (§ 43 VwVfG). Jeder, der durch den Verwaltungsakt in seinen Rechten betroffen ist, kann gegen ihn die *Verwaltungsgerichte* anrufen, grundsätzlich allerdings erst nach erfolglosem Widerspruch bei der Verwaltung (§ 68 Verwaltungsgerichtsordnung). Wer als Adressat oder als Dritter, z. B. Nachbar des Bauherrn bei der Baugenehmigung, durch den Verwaltungsakt in eigenen Rechten berührt wird und meint, daß der Verwaltungsakt rechtswidrig ist, kann Anfechtungsklage mit dem Ziel erheben, die Aufhebung des ihn belastenden Verwaltungsaktes zu erreichen (§§ 42 Abs. 1 und 2, 113 Abs. 1 VwGO). Wer auf den Erlaß eines Verwaltungsaktes, z. B. auf eine beantragte und von der Behörde abgelehnte Genehmigung, einen Anspruch zu haben glaubt, kann Verpflichtungsklage mit dem Ziel erheben, die Verpflichtung der

Behörde zu erreichen, den beantragten (und zuvor versagten) Verwaltungsakt zu erlassen (§§ 42 Abs. 1 und 2, 113 Abs. 4 VwGO).

Die Anfechtung eines belastenden Verwaltungsaktes und das Erstreiten eines abgelehnten Verwaltungsaktes durch Widerspruch und dann durch Klage sind fristgebunden. Von Sonderfällen abgesehen muß der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Klage innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheids erhoben werden (§§ 70, 74 VwGO). Nach Ablauf der Frist wird der Verwaltungsakt unanfechtbar und, ausgenommen den seltenen Fall der Nichtigkeit (§ 44 VwVfG), inhaltlich für die in ihm getroffene Entscheidung, für die Rechtsbeziehungen der Behörde und des Betroffenen und für die im Entscheidungszeitpunkt bestehende Sach- und Rechtslage maßgeblich. Diese inhaltliche Maßgeblichkeit des unanfechtbaren oder vergeblich angegriffenen Verwaltungsaktes („Bestandskraft“) bedeutet, daß der Betroffene mit dem Einwand, der Verwaltungsakt sei rechtswidrig, nicht mehr gehört wird. Nur bei besonderen Umständen kommen ein Wiederaufgreifen des Verfahrens und eine Rücknahme des rechtswidrigen Verwaltungsaktes in Betracht (§§ 51, 48 VwVfG). Der unanfechtbare oder der aus besonderen Gründen für sofort vollziehbar erklärte (§ 80 VwGO) Verwaltungsakt ist für die Verwaltung ein ausreichender Titel für die Verwaltungsvollstreckung im Wege des Verwaltungszwangs, wenn ein Handeln, Dulden oder Unterlassen verlangt wird, oder im Wege der Beitreibung, wenn eine Geldforderung durchzusetzen ist.

Ein Verwaltungsakt kann schriftlich, mündlich oder in anderer Weise, z. B. Zeichen des Verkehrspolizisten, erlassen werden (§ 37 VwVfG). Der Aufwand an Zeit, Ermittlungen, Anhörungen, Beurteilungen kann ganz geringfügig, aber auch sehr erheblich sein, so daß ein „Verfahren“ im üblichen Sinn des Sprachgebrauchs nicht immer dem Erlaß des Verwaltungsaktes vorangehen wird. Jeder Verwaltungsakt aber hat Voraussetzungen seines Zustandekommens, seines Erlasses und seiner Wirksamkeit. Diese Voraussetzungen sind Gegenstand des *Verwaltungsverfahrenrechts*, wobei nicht nur an die eigentlichen verfahrensrechtlichen Entscheidungsregeln gedacht ist, wie Anhörung Betroffener, Begründung oder Bekanntgabe des Verwaltungsaktes, sondern auch die allgemeinen materiellrechtlichen Eigenschaften des Verwaltungshandelns durch Verwaltungsakt eingeschlossen sind. Dem *Verwaltungsverfahrensgesetz* des Bundes vom 25. Mai 1976 (siehe Gesetzestext unter Nr. 19c) und den inhaltlich nahezu vollständig übereinstimmenden *Verwaltungsverfahrensgesetzen* der Länder sind lange Beratungen und Verhandlungen in einem Bund-Länder-Ausschuß und ausgedehnte wissenschaftliche Auseinandersetzungen über Sinn und sinnvollen Umfang einer Kodifikation des Verwaltungsverfahrenrechts vorausgegangen. Das *Verwaltungsverfahrensgesetz* des Bundes gilt für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Bundes, die *Verwaltungsverfahrensgesetze* der Länder gelten für deren öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit, und zwar auch insoweit, als die Länder Bundesrecht vollziehen. Das jeweilige Gesetz gilt in Bund und Ländern nur, soweit nicht besondere Vorschriften in einzelnen Gesetzen eine zum Verwaltungsverfahren gehörige Frage regeln; überdies sind für eine ganze Reihe von Verwaltungszweigen von vornherein eigene Vorschriften maßgebend geblieben, wie für das Verfahren der Bundes- oder Landesfinanzbehörden nach der Abgabenordnung (§ 2 VwVfG; Abgabenordnung, abgedruckt unter Nr. 14a).

Das *Verwaltungsverfahren* im Sinne der *Verwaltungsverfahrensgesetze* ist die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden, die auf die Prüfung der Voraussetzungen, die Vorbereitung und den Erlaß eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gerichtet ist; es schließt den Erlaß des Verwaltungsaktes oder den Abschluß des öffentlich-rechtlichen Vertrages ein (§ 9 VwVfG). Das *Verwaltungsverfahren* ist an bestimmte Formen nicht gebunden, soweit nichts anderes angeordnet ist, wie im Falle des förmlichen Verwaltungsverfahrens, insbes. des die Gestattung raumbeanspruchender und raumbeeinflussender Vorhaben regelnden Planfeststellungsverfahrens (§§ 63 ff., 72 ff. VwVfG). Das *Verwaltungsverfahren* ist einfach und zweckmäßig durchzuführen (§ 10 VwVfG). Es wird von Amts wegen oder auf Antrag eines Interessenten eingeleitet (§ 22 VwVfG). Die Ermittlung des für die Entscheidung erheblichen Sachverhalts liegt nach dem das *Verwaltungsverfahren* beherrschenden Untersuchungsgrundsatz in der Verantwortung der Behörde, auch beim antragsbedürftigen Verwaltungsakt (§§ 24, 26 VwVfG). Die Behörde soll dem Antragsteller und den sonst Beteiligten (§ 13 VwVfG) mit Rat und Auskunft beistehen (§ 25 VwVfG). Eine allgemeine Beratungspflicht besteht jedoch, anders als im sozialrechtlichen Verfahren (§ 14 Sozialgesetzbuch, siehe Gesetzestext unter Nr. 13a), nicht. Werden ein Rat oder eine Auskunft gegeben, müssen diese in jedem Fall richtig und vollständig

sein; sonst trifft die Verwaltung bei Verursachung eines Schadens und mangelhafter Sorgfalt ein Anspruch aus Staatshaftung.

Die Regeln und Grundsätze des *Verwaltungsverfahrenrechts* sind als Ausprägung der rechtsstaatlichen Erfordernisse für ein *gesetzmäßiges und effektives Verwaltungshandeln* zu verstehen. Kernstück des *Verwaltungsverfahren* ist für denjenigen, dessen Rechte oder Pflichten durch den Ausgang des Verfahrens betroffen sind oder sein können, das Recht, in geeignetem Maße angehört zu werden und seine Einschätzung des Sachverhalts und der Rechtslage hinreichend vorbringen zu können. Das Gesetz legt es als Grundsatz fest, daß dem Beteiligten Gelegenheit zu geben ist, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern, bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in seine Rechte eingreift (§ 28 VwVfG). Die Aktenersicht, auf die grundsätzlich ein Anspruch besteht (§ 29 VwVfG), unterstützt das *Recht auf Gehör*. In den weiteren Zusammenhang der durch das *Verwaltungsverfahren* recht zu gewährleistenden Wahrung der Rechte eines Betroffenen reiht sich das Gebot ein, einen Verwaltungsakt in der Weise zu begründen, daß der Adressat und der sonst in seinen Rechten Betroffene daraus die wesentlichen tatsächlichen Annahmen und rechtlichen Erwägungen entnehmen kann, die der Entscheidung zugrunde liegen (§ 39 VwVfG). Die *Begründung* wird ihm nicht nur die Möglichkeit geben, Art und Tragweite der ihn berührenden Rechtswirkung des Verwaltungsaktes zu erkennen und zu verstehen, ob und wie die Behörde sein Vorbringen berücksichtigt hat, sondern auch eine Beurteilungsgrundlage dafür schaffen, ob es einen Sinn haben kann, von Mitteln des Rechtsschutzes Gebrauch zu machen.

Für eine sorgfältig verführende Behörde sind Recht auf Gehör und Begründung des Bescheids nicht eine bloße „Formsache“. Bei weitem nicht alle Betroffenen, aber doch sicher ein erheblicher Teil derjenigen, die ihre Rechte und Interessen der Verwaltung anvertrauen müssen, werden bei hinreichender Gelegenheit zu Erklärung und Darlegung und bei einer ihre Verständnismöglichkeiten beachtenden Erläuterung und Auseinandersetzung Einsicht für gesetzmäßige und durchdachte Verwaltungsentscheidungen aufbringen: Die Behörde ihrerseits wird gut beraten sein, wenn sie überlegtes und ernsthaftes Vorbringen der Betroffenen mit der gebotenen Sorgfalt prüft und berücksichtigt. Von niemandem kann verlangt werden, daß er mit den Einzelheiten der Verwaltungsorganisation und den Spezialitäten des Verwaltungsrechts vertraut ist. Die Beteiligten sollen bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und insbes. ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben (§ 26 Abs. 2 VwVfG), sie müssen aber nicht mit Bequemlichkeit der Behörde bei dem notwendigen Aufschluß rechnen, der dem nicht rechtskundigen und vielleicht geschäftsungewandten Betroffenen gegeben werden muß, damit der seine Rechte und Pflichten zu erkennen und zu verstehen vermag. Bei einem Verwaltungsakt, der schriftlich mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen wird, dürfen zur Inhaltsangabe Schlüsselzeichen verwendet werden, wenn derjenige, für den der Verwaltungsakt bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, aufgrund der dazu gegebenen Erläuterungen den Inhalt des Verwaltungsaktes eindeutig erkennen kann (§ 37 Abs. 3 VwVfG). Hier wie sonst sind die Bedürfnisse einer rationalen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung mit den rechtsstaatlichen Erfordernissen klarer und verständlicher Verfahrensweise und Entscheidung in einen Ausgleich zu bringen.

Ein Verwaltungsakt ist nur *rechtsbeständig*, wenn er ohne erheblichen Verfahrensmangel erlassen wird und den einschlägigen Anforderungen des materiellen Rechts genügt, vor allem über eine hinreichende Ermächtigung verfügt. Andernfalls ist der Verwaltungsakt „fehlerhaft“; er wird auf Rechtsmittel des Betroffenen hin der Aufhebung durch die Widerspruchsbehörde oder das Gericht verfallen. Behördliche Verfahrenshandlungen können allerdings, wenn sie nicht eine selbständige Beschwer enthalten, erst gleichzeitig mit den gegen die Sachentscheidung zulässigen Rechtsbehelfen angegriffen werden (§§ 44a VwGO). Eine Verletzung von Vorschriften über das Verfahren, die Form oder die örtliche Zuständigkeit kann, sofern nicht schon eine „Heilung“ bewirkt worden ist (§ 45 VwVfG), zur Aufhebung des mit diesem Mangel behafteten Verwaltungsaktes nur führen, wenn eine andere Entscheidung in der Sache hätte getroffen werden können (§ 46 VwVfG). Verfahrensvorschriften sind kein Selbstzweck, ihre wesentliche Aufgabe ist es, eine rechtmäßige und alle betroffenen Rechte und Belange wahrende Sachentscheidung zu gewährleisten. Ist aber nach Lage der Dinge eine Beeinflussung der Sachentscheidung durch einen Verfahrensmangel möglich, kann die Entscheidung nicht Bestand haben.

Die Rechtsordnung gibt mit den gesetzlich geregelten Verwaltungszwecken der Exekutive bestimmte am Gemeinwohl ausgerichtete Aufgaben und stellt ihr die Befugnisse bereit, die für eine rechtsstaatliche und

effektive Verwaltung nötig sind. Die Rechtsordnung ist damit Auftrag, Richtlinie und Grenze der Verwaltungstätigkeit; in alledem liegen die *rechtlichen Maßstäbe des Verwaltungshandelns*. Diese Maßstäbe sollen durch ihre inhaltliche Bestimmtheit die Berechenbarkeit der gegebenen oder möglichen Rechte und Pflichten der Verwaltungsunterworfenen sichern, aber natürlich durch ihre inhaltliche Vernünftigkeit auch die Sachgerechtigkeit der Verwaltung garantieren. Vom Gesetz darf dafür das wesentliche verlangt werden, dennoch bleiben eine zeitgemäße Verwaltungsorganisation, ein sinnvoll geordnetes Verfahren und eine gesetzestreue, sachverständige und unparteiische Bürokratie unentbehrliche Bedingungen der Rechtsverwirklichung. Für den einzelnen sind zuerst die Verfahrensrechte vor der Behörde, dann die Möglichkeiten des *gerichtlichen Rechtsschutzes* die Werkzeuge, mit denen er sich gegenüber der öffentlichen Gewalt behaupten kann. Das Grundrecht, stets gerichtlichen Rechtsschutz erlangen zu können, wenn die öffentliche Gewalt individuelle Rechte verletzt (Art. 19 Abs. 4 GG), und die verwaltungsgerichtliche Generalklausel, wonach der Verwaltungsweg in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art gegeben ist, soweit nicht eine andere Gerichtszuständigkeit besteht, z.B. für die Finanz- und die Sozialgerichte (§ 40 Abs. 1 VwGO), eröffnen dem einzelnen die erforderlichen Verteidigungsmittel gegen die öffentliche Verwaltung. Diese Verteidigungsmittel für individuelle Rechte können aber nur so weit reichen, wie die Rechtsordnung Maßstäbe für das Verwaltungshandeln enthält und so dann auch dem Gericht Prüfungsmöglichkeit und Prüfungsbefugnis verschafft.

Durch eine fehlerhafte Verwaltungsausübung können Vermögensschäden hervorgerufen werden, die allein mit Hilfe des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes nicht korrigierbar sind. Dabei ist nicht nur an die schädigenden Nebenwirkungen eines Verwaltungsaktes, z.B. einer zu Unrecht versagten Baugenehmigung, zu denken, sondern besonders an faktische Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit, z.B. Erlösverluste eines Gewerbebetriebes wegen Straßenarbeiten oder U-Bahn-Bau, und an die Verletzung öffentlich-rechtlicher Pflichten eines verwaltungsrechtlichen Leistungsverhältnisses, z.B. bei kommunaler Wasserversorgung oder beim Post- und Fernmeldewesen. Alle diese Fälle gehören in den Bereich der Staatshaftung. Das *Staatshaftungsgesetz* vom 26. Juni 1981 (abgedruckt unter Nr. 19b), das am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist, hat die bisherigen Haftungs- und Entschädigungsregeln der Amtshaftung (§ 839 BGB in Verb. mit Art. 34 GG) und der Entschädigung nach Enteignungs- und Aufopferungsgrundsätzen bei rechtswidriger Beeinträchtigung vermögenswerter Rechte und von Leben und Gesundheit durch Eingriffe der öffentlichen Gewalt abgelöst und in ein planmäßig geordnetes Haftungssystem eingefügt. Die Verfassungsmäßigkeit des Staatshaftungsgesetzes oder einzelner Teile dieses Gesetzes ist angezweifelt worden. Es wird die Kompetenz des Bundes für dieses Gesetz bestritten, die der Bund aus seiner Gesetzgebungszuständigkeit für das bürgerliche Recht herleitet

(Art. 74 Nr. 1 GG), und die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes, also die notwendige Mitwirkung des Bundesrates, behauptet (vgl. u.a. Art. 104a Abs. 5 GG). Von diesen bundesstaatsrechtlichen Zweifeln, über die das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird, ist der sachliche Inhalt des Staatshaftungsrechts zu unterscheiden.

Verletzt ein Verwaltungsträger bei Ausübung öffentlicher Gewalt eine Pflicht öffentlichen Rechts, die ihm einem anderen gegenüber obliegt, so haftet er dem anderen für den daraus entstehenden Schaden. Die Haftung für rechtswidriges Verhalten der öffentlichen Gewalt trifft nur den schädigenden Verwaltungsträger, nicht die Personen, deren sich dieser bei Ausübung der öffentlichen Gewalt bedient hat (§ 1 StHG). Soweit Folgenbeseitigung bei Schäden in Gestalt der Veränderung eines tatsächlichen Zustandes nicht in Betracht kommt, wird auf *Schadensausgleich in Geld* gehaftet. Der in Anspruch genommene Verwaltungsträger haftet trotz des ihm zuzurechnenden rechtswidrigen und schadenstiftenden Verhaltens nicht, wenn er nachweist, daß die Pflichtverletzung auch bei Beachtung der bei der Ausübung öffentlicher Gewalt den Umständen nach gebotenen Sorgfalt nicht hätte vermieden werden können (§ 2 Abs. 1 Satz 2 StHG). Besteht jedoch die Pflichtverletzung in einem rechtswidrigen Grundrechtseingriff, z.B. in einem enteignungsgleichen Eingriff (Art. 14 GG), so ist der Schaden auch bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt in Geld zu ersetzen (§ 2 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 3 StHG). Der Geldersatz entfällt, wenn der Geschädigte die mögliche Schadensabwendung durch Versäumen von Rechtsbehelfen unterlassen hat (§ 6 StHG). Für das neue Staatshaftungsrecht ist charakteristisch, daß es in der Verletzung einer drittschützenden Pflicht des öffentlichen Rechts das für die Haftung wesentliche Staatsunrecht sieht und daß es beim Vorliegen des haftungsbegründenden Tatbestandes die Staatshaftung nur entfallen läßt, wenn der Verwaltungsträger die Wahrung der gebotenen Sorgfalt nachweist und die Pflichtverletzung nicht in einem rechtswidrigen Grundrechtseingriff besteht. Für Streitigkeiten über den Anspruch auf Schadensausgleich in Geld sind die ordentlichen Gerichte zuständig (Art. 34 Satz 3, 14 Abs. 3 Satz 4 GG; 18 Abs. 1 StHG).

Die Gesetzmäßigkeit und die Effektivität der öffentlichen Verwaltung sind heute für Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit um so weniger zu entbehren, als der Umfang und die Differenziertheit sozialstaatlicher Leistungen fortdauernd zunehmen. Verfassung und Gesetz schaffen die notwendige Voraussetzung für Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit. Wie weit diese Voraussetzung Wirklichkeit wird, ist in entscheidendem Maße von der Exekutive und ihrer Verwaltungstätigkeit abhängig. Die praktische Verantwortung dafür liegt in den Händen des öffentlichen Dienstes, zuerst der Beamten, deren Gesetzestreue, Sachverstand, Dienstbereitschaft und Loyalität eine der tragenden Institutionen des Rechtsstaates anvertraut ist.

PETER BADURA

# Sachregister

Die **fett** gedruckten Zahlen bezeichnen die Nummern der Gesetze in dieser Sammlung, die mageren Zahlen verweisen auf die Paragraphen oder Artikel dieser Gesetze.

## A

- Abberufung  
– von Verwaltern 17a 7, 10
- Abbiegen 15b 8f., 49
- Abbildungen  
– verbotene A. 17a 9
- Abdruck  
– von Handelsbriefen, Aufbewahrung 8a 38
- Abfallbeseitigung  
– Begriff 12a 1  
– Beförderung 12a 12  
– Bundeswehr 12a 29a  
– Einsammeln 12a 12  
– Grenzüberschreitender Verkehr 12a 13  
– Grundsatz 12a 2  
– Nachweisbuch 12a 11  
– Überwachung 12a 11  
– Verpackung und Behältnisse 12a 14  
– Verpflichtung 12a 3
- Abfallbeseitigungsanlagen  
– Ordnung 12a 4  
– Stilllegung 12a 10  
– Zulassung 12a 7ff.
- Abfallbeseitigungsgesetz 12a
- Abfallbeseitigungspläne 12a 6
- Abfälle  
– Begriff 12a 1  
– eines Mineralgewinnungsbetriebes 12a 3
- Abfindung 2i 9f.; 3a 1587l.; 7a 305f.
- Abgabe  
– einer Streitsache über Hausrat oder Ehwohnung an das Amtsgericht 5d 18, 23
- Abgaben (öffentliche A.)  
– beim Erbbaurecht 11n 39
- Abgabenordnung 14a  
– Verfahrensgrundsätze 14a 78ff.
- Abgase und ihre Ableitung  
15c 47, 69a
- Abgeordnete des Bundestages  
– Ansprüche 1a 48  
– Immunität 1a 46  
– Wahl 1a 38  
– Zeugnisverweigerung 1a 47
- Abgetretene Forderung  
– Einziehung von a.F. 17a 12
- Abholungsrecht 3a 1005
- Ablaufhemmung 14a 171
- Ablehnung  
– Haftung 3a 1787  
– der Kindergeldzahlung 13d 25  
– Rechtsweg 13d 27  
– zumutbarer Arbeit, Folgen 13c 25
- Ablehnungsgründe für Wohngeld 11k 18
- Ablehnungsrecht 3a 1786
- Ablieferungspflicht für Kernbrennstoffe 12b 5
- Abrechnung der Provision des Handelsvertreters 8a 87c
- Absatzrückgang 8d 4
- Regelung unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaft 8d 4
- Abschleppen 15b 15a; 15c 5, 33, 43, 52, 72
- Abschluß über Vermögen und Schulden 8a 39
- Abschlußprüfer, Auskunftsrecht 7a 165ff.
- Abschlußprüfung 2f 34, 39; 7c 42a  
– Befreiung 7b 18f.
- Abschriften  
– Aufbewahrung der A. von Handelsbriefen 8a 38
- Absehen von  
– Forderungseinziehung 17a 13  
– Heranziehung zum Kostenersatz 13c 92–92c
- Abstrafen  
– Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger 13c 91  
– Strafe 16a 59ff.
- Absetzung  
– für Abnutzung 14b 7; 14c 10f.  
– erhöhte A. 14b 7b ff.; 14c 15  
– nach § 7b 14c 52  
– bei Wohngebäuden 14c 82a
- Abstammung 3a 1591ff.  
– eheliche 3a 1591ff.; 3b 18  
– keine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen A. 1a 3  
– nichteheliche 3a 1600aff.
- Abstand zu anderen Fahrzeugen 15b 4f., 49
- Abstimmung  
– im Bundesrat 1a 51  
– im Bundestag 1a 42
- Abstrakte Normenkontrolle 1a 93
- Abtretung  
– nochmalige 3a 408  
– Urkunde 3a 403  
– Urkundenvorlegung 3a 409
- Abtretungsanzeige 3a 409
- Abtretungserklärungen 3a 1155ff.
- Abwasseranlagen 12e 18b
- Abwasser-Aufbringen auf landwirtschaftlichen Flächen 12a 15
- Abwasserbeseitigung 12e 18a
- Abwehr  
– von Gefahren für Bund und Länder 1a 91  
– Verwendung verbotener Kennzeichen bei A. verfassungswidriger Bestrebungen 17a 9
- Abweichende Vereinbarung  
– über Haftung 8a 25
- Abwendung einer drohenden Notlage durch die SH 13c 6
- Abwickler 7a 265ff.
- Abwicklung  
– bei Vermögenseinziehung 17a 13
- Abzahlungsgeschäft  
– Gerichtsstand bei Klagen 10b 6a  
– verstecktes 10b 6
- Abzahlungsgeschäfte 10b  
– Erfüllung der Verpflichtungen 10b 3
- Ersatzansprüche des Verkäufers bei Rücktritt 10b 2  
– Kaufleute als Käufer 10b 8  
– Rückgewährpflicht 10b 1
- Rücktritt durch Zurücknahme 10b 5
- Verfallklausel 10b 4
- Vertragsabschluß in Schriftform 10b 1a
- Vertragsstrafe bei Nichterfüllung 10b 4
- Widerrufsrecht des Käufers 10b 1b ff.
- Abzahlungsgesetz 10b
- Abzeichen  
– als verbotene Kennzeichen 17a 9
- Abzug  
– pauschaler A. bei Wohngeldberechnung 11k 17
- Achslast 15c 34, 63
- Adoption, erneute 3a 1742
- AG 7a
- Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten 15f35ff.
- Abgabe an die Staatsanwaltschaft 15f41
- Abgabe an die Verwaltungsbehörde 15f43
- Bindung der Verwaltungsbehörde 15f44
- Entschädigungspflicht für einen Vermögensschaden 15f110
- Übernahme durch die Staatsanwaltschaft 15f42
- Verfolgung und A. durch die Verwaltungsbehörde 15f35, 39
- Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft 15f40
- zusammenhängende Ordnungswidrigkeit 15f38
- Zuständigkeit des Gerichts 15f45
- mehrfache Zuständigkeit 15f39
- örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde 15f36
- Ahndungsgrundlagen von Ordnungswidrigkeiten 15f8ff., 131
- Begehen durch Unterlassen 15f8
- Beteiligung 15f14
- Handeln für einen anderen 15f9
- Irrtum 15f11
- rechtfertigender Notstand 15f16
- Notwehr 15f15
- Verantwortlichkeit 15f12
- Versuch 15f13
- Vorsatz und Fahrlässigkeit 15f10
- Akkordarbeit 9c23
- Akteneinsicht 19c29
- Aktien  
– Ausgabe  
– – neuer A. 7a203f.  
– – gegen Sacheinlagen 7a205
- Ausgabebetrag 7a9
- eigener Erwerb 7a71
- Inhalt der Anmeldung 7a37ff.
- Kraftloserklärung 7a73, 226
- Mindestnennbetrag 7b3, 8
- Nennbetrag 7a36a
- Rechtsgemeinschaft 7a69
- teileingezahlte A. 7a215
- Veräußerung eigener A. 7a71c
- Vereinigung von A. 7b4
- und Zwischenscheine 7a10
- Aktienausgabe, verbotene 7a197
- Aktienbesitzzeit 7a70
- Aktiengesellschaft 7a1 ff.  
– gerichtliche Auflösung 7a396ff.
- Geschäftsbriefe 7a 80
- Geschäftsführung 7a77
- als Handelsgesellschaft 7a3
- Hauptversammlungsbeschlüsse 7a83
- Leitung 7a76
- Überschuldung 7a92
- Umwandlung 7a362ff.  
– – in GmbH 7a369ff.
- Verfassung 7a76ff.
- Vertretung 7a78
- Vorstand 7a84ff.
- Aktiengesellschaften  
– Verschmelzung 7a339ff.  
– – durch Neugründung 7a353
- Aktiengesetz 7a  
– Einführungsgesetz 7b  
– Schlußvorschriften 7b 45f.
- Straf- und Bußgeldvorschriften 7a 399ff.
- Aktiengesetze, Aufhebungen und Änderungen 7b 29ff.
- Aktienrechtliche Vorschriften 7b 27ff.
- Aktionär, Bezugsrecht 7a 186ff.
- Aktionäre  
– Aufforderung an die A. 7a 214  
– außenstehende A.  
– – Sicherung 7a 304ff.  
– Gleichbehandlung 7a 53a  
– Nebenverpflichtungen 7b 10  
– Verpflichtungen 7a 54f.
- Aktionärversammlung, gesonderte 7a 138
- Aktiv- und Passivlegitimation 18e 3
- Alkohol  
– Abgabe an Kinder und Jugendliche 9d 3  
– im Blut, siehe Blutalkoholkonzentration
- Allgemeine Einkommensgrenze  
– für Sozialhilfe 13c 79
- Allgemeine Geschäftsbedingungen, Gesetz zur Regelung des Rechts d. 10c
- Allgemeine Gütergemeinschaft 5c Art. 8 Nr. 6
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften  
– im BSHG  
– im GG
- Allgemeine Wehrpflicht 20b 1  
– Ausländer 20b 2  
– Staatenlose 20b 2
- Allradbremse 15c 42
- Alte Personen  
– Erholungsmaßnahmen für a.P. 13b 36  
– Mehrbedarf für a.P. 13c 23
- Altenhilfe 13c 27, 36, 75
- Altersgrenze nach dem BSHG  
– bei Ausbildungshilfe 13c 32  
– bei Blindenhilfe 13c 67  
– bei Hilfe für Gefährdete 13c 72  
– bei Kostenersatz 13c 92a  
– bei Pflegegeld 13c 69  
– bei Unterbringung in Arbeitseinrichtung 13c 92a
- Altersgrenze für Soldaten 20a 45
- Alterssicherung 13c 14, 88  
– der Pflegepersonen 13c 69
- Altersstufen  
– ab 18 Jahren Ehemündigkeit 5b  
– für Kindergeld 13d 2
- Alters- und Hinterbliebenenversorgung 2c 14aff.
- Altes Recht 1a 123ff.

- Altreifen 12a 5  
 Ambulante Behandlung  
 - besondere Einkommensgrenze 13c 81  
 - Eingliederungshilfe für Behinderte 13c 40  
 - Tbc-Hilfe 13c 49  
 Amt für Ausbildungsförderung 13b 45ff.  
 - Annahme von Anträgen 13b 46  
 - Erteilung von Auskünften 13b 47  
 - Feststellung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung 13b 46  
 - Feststellung der Voraussetzung der Förderung im Ausland 13b 49  
 - gutachtliche Stellungnahme durch Ausbildungsstätte an A.f.A. 13b 48  
 Ämter  
 - Zugang zu öffentlichen Ä. 1a 33  
 Amtsenthebung  
 - von Richtern 1a 97  
 Amtsfähigkeit, Verlust 16a 45  
 Amtshaftung 3a 841  
 Amtshilfe 1a 35, 44  
 - im Wohngeldverfahren 11k 17  
 Amtshilfpflicht 13aa 3-7; 19c 4ff.  
 Amtspflegschaft 9e 37ff.  
 Amtspflichtverletzung 1 34  
 Amtssprache 19c 23  
 Amtsstellung, Ausnutzung 16a 174b  
 Amtsträger, Ablehnung und Ausschließung 14a 82ff.  
 Amtsvormundschaft 9e 37ff.  
 Amtszeit des Bundespräsidenten 1a 54  
 Andere Staaten  
 - Verhalten des Soldaten in a. St. 20a 16  
 Änderung  
 - Eintragung der Ä. der Firma 8a 31  
 - bei juristischen Personen 8a 34  
 - der Entscheidung in Hausratssachen 5d 71  
 - des Wehrdienstverhältnisses bei Heranziehung zum Zivildienst 20c 19  
 Änderungskündigung 2i 2  
 Anderweitige Unterbringung Haushaltsangehöriger 13c 71  
 Aneignung 3a 958ff.  
 - von Bestandteilen beim Erbbaurecht 11n 34  
 Anerkannter Kriegsdienstverweigerer (siehe Kriegsdienstverweigerer)  
 Anerkennungsverfahren als Werkstatt für Behinderte 13e 52, 55 (siehe auch Werkstatt für Beh.)  
 Anfahren 15b 10, 49  
 Anfangsvermögen 3a 1374ff.  
 Anfechtung  
 - der Rückzahlung der Einlage des stillen Gesellschafters bei Konkurs des Geschäftsinhabers 8a 342  
 - unverzügliche 3a 121  
 - des Verbotsvollzugs 17a 6  
 Anfechtungsklage 13c 90  
 Angehörige 14a 15  
 - anderweitige Unterbringung 13c 71  
 - - und Ausschluß des Anspruchs auf Hilfe 13c 25  
 - - und Nachrang der SH 13c 1  
 Angehörige des öffentlichen Dienstes 1a 33, 73, 131  
 Angelegenheiten  
 - personelle 2g 92ff.  
 - soziale 2g 87ff.  
 Angenommene Kinder  
 - Eheverbot 5b 7  
 Angestellte 2g 6  
 - im Laden 8a 56  
 - leitende A. 2i 14  
 - im offenen Warenlager 8a 56  
 - des öffentlichen Dienstes 1a 33, 73, 131  
 - - Tbc-Hilfe 13c 127  
 (siehe auch Handlungsgehilfen)  
 Angestelltenkündigungsgesetz 2a  
 Angewiesener, Widerruf gegenüber 3a 790  
 Angriffskrieg 1a 26  
 Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen 15c 42  
 Anhänger (siehe Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge)  
 Anhörung 19c 28  
 - des Betroffenen bei Vernehmung 15f 55  
 - des Soldaten bei Entlassung 20a 47  
 Anhörungsverfahren 19c 73  
 Anklage  
 - gegen Bundespräsidenten 1a 61  
 - gegen Richter 1a 98  
 Anlagevermögen  
 - Abschreibungen 7a 154  
 - Wertansatz 8a 40  
 - Wertberichtigung 7a 154  
 Anliegergrundstücke  
 - Parken vor A. 15b 12, 46  
 - Schadensbeseitigung 15a 5b  
 Anmeldepflicht  
 - für Ausländervereine und ausländische Vereine 17a 19  
 Anmeldung  
 - von Änderungen bei der OHG 8a 107  
 - der Auflösung der OHG und des Ausscheidens von Gesellschaftern 8a 143  
 - von Forderungen der Vereinsgläubiger 17a 13  
 - der KG 8a 162  
 - der Liquidation einer OHG 8a 148  
 - der OHG zur Eintragung 8a 106  
 - von Versammlungen im Freien 17b 14  
 - Zwangsgeld bei Unterlassung der A. 8a 14  
 Annahme  
 - von Geschenken und Belohnungen durch Soldaten 20a 19  
 - des Grundgesetzes 1a 144f.  
 - als Kind  
 - - Eheverbot bei A. als Kind 5b 7  
 - Minderjähriger 3a 1741ff.  
 - Volljähriger 3a 1767ff.  
 Annahmebeschuß 3a 1753  
 Annahmeerklärung  
 - auf einem Wechsel 8f 25  
 Annahmeverhältnis 3a 1759  
 Annahmeverzug 3a 293  
 - Rechte bei A. 8a 373  
 Annuitätsdarlehen 11f 18;  
 Anordnung  
 - einstweilige A. im Verbotsverfahren 17a 16  
 Anordnungen  
 - des Arbeitgebers zum Schutz der Gesundheit, Sittlichkeit und Religion von Angestellten 8a 62  
 - des Erblassers (Schenkens) 3a 1803  
 Anpassung  
 - des Landesrechts 16b 288ff.  
 - von Strafvorschriften 16b 10ff.  
 Anrechnung  
 - von freiwillig geleistetem Wehrdienst 20b 7  
 - von Leistungen auf Regelbedarf 5e 2-5  
 Anregung zur Selbsthilfe 13c 7  
 Anschaffung oder Herstellung, Begünstigung 14c 76  
 Anschaffungs- und Herstellungskosten 14c 11  
 Anspruch auf Kindergeld  
 - Entscheidung durch Arbeitsamt 13d 24  
 Anspruch auf Sozialhilfe 13c 4  
 - Ausschluß des A. a. SH 13c 25  
 - Übergang auf Träger der SH 13c 90, 91  
 Anspruch auf Sozialleistungen 13a 38  
 - Aufrechnung 13a 51  
 - Entstehung 13a 40  
 - Fälligkeit 13a 41  
 - Pfändung 13a 54, 55  
 - Rechtsnachfolge  
 - - Ausschuß der R. 13a 59  
 - - bei Tod 13a 56, 57  
 - Übertragung 13a 53  
 - Vererbung 13a 58  
 - Verjährung 13a 45  
 - Verpfändung 13a 53  
 - Verrechnung 13a 52  
 - Verzicht 13a 36, 46  
 - Verzinsung 13a 44  
 Ansprüche  
 - aus dem Eigentume 3a 985ff.  
 - Verjährung der A. gegen früheren Inhaber eines Handelsgeschäftes 8a 26  
 Anspruchsberechtigte  
 - für Kindergeld 13d 1  
 - Zusammentreffen mehrerer Ansprüche 13d 3  
 Anspruchsvoraussetzungen für Kindergeld 13d 3  
 Anstalt nach dem BSHG  
 - Begriff 13c 103  
 - Entbindung in einer A. 13c 38  
 - erweiterte Hilfe für Behinderte in einer A. 13c 43  
 - Geburt in einer A. (Kostenerstattung) 13c 105  
 - sachliche Zuständigkeit für Hilfe in einer A. 13c 100  
 Anstalt des öffentlichen Rechts 7a 385aff.  
 Anstalten des öffentlichen Rechts 1a 86f., 130, 135  
 Anstaltsaufenthalt  
 - Kostenerstattung 13c 103  
 Anstaltspflege für Tbc-Kranke 13c 130  
 Anstaltsunterbringung Gefährdeter 13c 72  
 Anstand  
 - Schutz durch Arbeitgeber 8a 62  
 Anteilseigner 2m 2  
 Antrag  
 - auf Kindergeld beim Arbeitsamt 13d 17, 24  
 - auf Sozialleistungen 13a 16; 13c 5  
 - auf Tbc-Hilfe 13c 63  
 - auf Wohngeld 11k 23, 26  
 Antragsberechtigte  
 - für Mietzuschuß 11k 3  
 Antragsteller für Kindergeld  
 - Auskunftspflicht 13d 19  
 Anwartschaften 3a 1587aff.  
 Anwartschaftszeit 2b 104  
 Anweisung 3a 783ff.  
 - Erlöschens 3a 791  
 - Verpflichtung durch Annahme 3a 784ff.  
 Anweisungsempfänger, Anzeigepflicht 3a 789  
 Anwendung des Grundstücksrechts  
 - auf das Erbbaurecht 11n 11  
 Anwendungszeitraum 14d 8  
 Anwesenheit, gleichzeitige  
 - bei Eheschließung 5b 13  
 Anzeige des Übergangs von Ansprüchen auf Träger der SH 13c 90  
 Anzeigepflicht bei Zusammenschluß von Unternehmen 8d 10, 23, 24, 24a  
 Anzeigepflichten, steuerliche 14a 137ff.  
 Arbeit  
 - Beschaffung des Lebensunterhalts durch A. 13c 18  
 - Frauenarbeit 13c 18  
 - gemeinnützige und zusätzliche A. 13b 19  
 - Gewöhnung an A. 13c 20  
 - Hilfe zu A. 13c 18-20  
 - selbständige A. 14b 18f.  
 - ununterbrochene A. 2e 10  
 - Verweigerung von A. 13c 25  
 - Zumutbarkeit der A. 13c 18  
 Arbeiten, gefährliche 2e 9  
 Arbeiter 2g 6  
 Arbeitgeber 14d 1  
 - alleinige Beitragspflicht 2b 171ff.  
 - Auskunftspflicht nach dem BSHG 13c 116  
 - Definition 9c 3  
 - Erstattungsanspruch gegenüber Kassen 21 10ff.  
 - Fürsorgepflicht für Angestellte 8a 62  
 - Leistungsverweigerung 21 5  
 - Pflichten 9c 28ff.  
 - für Schwerbehinderte (siehe unter A. für Schwb.)  
 - Unterrichtungspflicht der Arbeitnehmer 2g 81  
 - Vereinbarung einer Vertragsstrafe 8a 75c  
 - - eines Wettbewerbsverbotes 8a 74ff.  
 - Verzicht auf ein Wettbewerbsverbot 8a 75a  
 - Zuschüsse 2b 54  
 Arbeitgeber für Schwerbehinderte  
 - Antragsverfahren bei Kündigung Schwb. 13e 14  
 - Beauftragter des A. in Angelegenheiten der Schwb. 13e 25  
 - bei Heimarbeit 13e 46  
 - Berücksichtigung der Unfallgefahr 13e 11  
 - Beschäftigungspflicht der A. 13e 4, 41  
 - öffentliche A. 13e 4  
 - - Begriff der ö. A. 13e 4  
 - Pflichten der A.  
 - - gegenüber der BfA 13e 10  
 - - gegenüber der HfS 13e 10  
 - - gegenüber Schwb. 13e 11  
 - private A. 13e 4  
 - Vorrang bei Einstellung von Schwb. 13e 41  
 - Zusammenarbeit mit Vertrauensmann der Schwb. 13e 22  
 Arbeitgeberaufwendungen, Ausgleich 21 10  
 Arbeitervereinigungen 2g 2; 17a 16  
 Arbeitnehmer 2g 5; 2m 3; 14d 1  
 - Antrags- und Erörterungsrecht 2g 8  
 - Aufsichtsratsangehörige 2m 15  
 - Aufsichtsratsmitglieder der A. 2m 15  
 - - Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder 2m 23  
 - Mitbestimmung 2g 74ff.  
 - Mitwirkungs- und Beschwerderecht 2g 81ff.  
 - Vereinbarung einer Vertragsstrafe 8a 75c  
 - - eines Wettbewerbsverbotes 8a 74ff.  
 - Vermittlungshelfen als A. 8a 75g-75h  
 Arbeitnehmerähnliche Personen 2p 12a

- Arbeitnehmervereinigungen 17 a 16  
 Arbeitnehmervertreter 2 m 6  
 Arbeitsablauf 2 g 90f.  
 Arbeitsamt 2 b 129ff.  
 – Ablehnung des Kindergelds durch A. 13 d 25  
 – Entscheidung über Anspruch auf Kindergeld 13 d 24  
 – Meldepflicht der Arbeitgeber gegenüber A. 13 e 10  
 – Stellungnahme bei Kündigung 13 e 14  
 – Zusammenwirken von A. und BfA zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten 13 c 18, 35  
 – Zuständigkeit des A. für Ordnungswidrigkeiten 13 d 29  
 Arbeitsaufnahme-Förderung 2 b 53  
 Arbeitsbedingungen, Wiederherstellung der früheren 2 i 8  
 Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen  
 – Vereinigung zur Wahrung und Förderung von A. 1 a 9  
 Arbeitsberater 2 b 15  
 Arbeitsbereitschaft des Hilfesuchenden  
 – Prüfung der A. 13 c 20  
 Arbeitsbeschaffung 2 b 91ff.  
 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 2 b 92ff.  
 Arbeitsbescheinigung 2 b 133  
 Arbeitsdirektor 2 m 13, 33  
 Arbeitseinkommen und Regelsätze für laufende Leistungen 13 c 22  
 Arbeitsentgelt, Bemessung für Arbeitslosengeld 2 b 112 a  
 Arbeitsurlaub 2 b 19  
 Arbeitsfördernde Maßnahmen für Behinderte 13 c 40  
 Arbeitsförderung  
 – Aufgaben 2 b 1ff.  
 – Leistungen der A. 13 a 19  
 – Recht auf A. 13 a 3  
 Arbeitsförderungsgesetz 2 b  
 – Straf- und Bußgeldvorschriften 2 b 225ff.  
 – Übergangs- und Schlußvorschriften 2 b 234ff.  
 Arbeitsgelegenheiten  
 – Schaffung von A. 13 c 19  
 Arbeitsgemeinschaften  
 – zur Tbc-Bekämpfung 13 c 134  
 – der Träger der SH 13 c 95  
 Arbeitsgericht, Aufrufung 2 i 4  
 Arbeitsgerichtsbarkeit 1 a 96  
 Arbeitskämpfe 2 b 17  
 Arbeitskraft  
 – Einsatz der eigenen A. 13 c 18  
 Arbeitsleben  
 – Hilfe zur Eingliederung Tbc-Kranker in A. 13 c 50, 62  
 Arbeitslohn 14 d 2  
 Arbeitslose  
 – Krankenversicherung 2 b 155ff.  
 – Sperrzeiten 2 b 119  
 – Vermittlung von A. 2 b 103  
 Arbeitslosengeld 2 b 100f.  
 – Arbeitsunfähigkeit während Bezug 2 b 105  
 – Berechnung 2 b 112  
 – Dauer 2 b 106  
 – Erlöschen des Anspruchs 2 b 125  
 – Höhe 2 b 111  
 – Minderung der Dauer des Anspruchs 2 b 110  
 – Ruhen des Anspruchs 2 b 117ff.  
 – Versagung 2 b 120  
 Arbeitslosenhilfe 2 b 134ff.  
 – bei anspruchsberechtigten Ehegatten 2 b 139f.  
 – Erlöschen des Anspruchs 2 b 135  
 Arbeitslosenversicherung 1 a 74, 120  
 Arbeitslosmeldung 2 b 105
- Arbeitsmarktforschung 2 b 6  
 Arbeitspflicht  
 – 13 c 18  
 Arbeitsplatz 2 g 90ff.  
 – freie Wahl 1 a 12  
 – Hilfe zur Erlangung eines A. 13 c 40 (siehe auch A. für Schwerbehinderte)  
 Arbeitsplatz für Schwerbehinderte  
 – Begriff des A. 13 e 6  
 – Berechnung der Arbeitszeit 13 e 7  
 – für besondere Gruppen 13 e 5  
 – Pflichtplätze 13 e 4, 7  
 – Pflichten 13 e 4  
 – Pflichtzahl 13 e 7  
 Arbeitsplätze  
 – Ausschreibung 2 g 93  
 – Schaffung 2 b 91ff.  
 Arbeitsplatzschutz  
 – Grundwehrdienst und Wehrübungen 2 c  
 – Schlußvorschriften 2 c 15ff.  
 Arbeitsplatzschutzgesetz 2 c  
 Arbeitsrecht  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74  
 Arbeitsruhe  
 – an Sonn- und Feiertagen 1 a 140  
 – Ausnahmen für Jugendliche 9 c 8, 11–18, 21  
 Arbeitsscheinwerfer 15 c 52  
 Arbeitsschutz 2 d 1; 2 g 89  
 – Auskunfts- und Berichtigungsrechte 2 d 13ff.  
 Arbeitsschutzausschuß 2 d 11  
 Arbeitssicherheit 2 d 5ff.  
 – Bestellung von Fachkräften 2 d 5ff.  
 Arbeitssicherheitsgesetz 2 d  
 Arbeitsumgebung 2 g 90f.  
 Arbeitsunfähigkeit, Anzeige- und Nachweispflicht 2 i 3  
 Arbeitsverhältnis  
 – andere Vertragsverhältnisse 2 f 19  
 – Beendigung 2 i 6  
 – Fortsetzen 2 c 6  
 – Kündungsverbot 3 a 613 a  
 – neues A. 2 i 12, 16  
 – Ruhen des A. 2 c 1  
 Arbeitsvermittlung 2 b 13ff.  
 – Ausland 2 b 18  
 – Gebührenfreiheit 2 b 21  
 Arbeitsvermittlungsgewähr 2 b 24  
 Arbeitsverweigerung  
 – Folgen 13 c 25  
 Arbeitszeit 2 e 2, 3ff.; 9 c 4  
 – und Freizeit 9 c 8  
 – des Handlungsgehilfen 8 a 62  
 – Regelung durch Arbeitgeber 8 a 62  
 – Verteilung 2 e 3ff.  
 Arbeitszeitnachweise am Steuer 15 c 15 a (siehe auch Kontrollgeräte)  
 Arbeitszeitordnung 2 e  
 Arbeitszeitordnungsänderung der Arbeitnehmer der Bundeswehr 20 a 69  
 Arbeitszeitverlängerung 2 e 6ff.  
 Architektenleistungen 11 c  
 Ärger, öffentliches 16 a 183 a  
 Arglistige Täuschung in Kartellsachen 8 d 11  
 Art der SH 13 c 3, 27  
 Arten des Wehrdienstes 20 b 4  
 Arzneimittel 13 c 37, 38, 40, 49  
 Ärzte 13 c 37, 38, 40, 46, 124–126 a  
 Ärztliche Behandlung 13 c 37  
 Ärztliche Maßnahmen 13 c 124, 125  
 Ärztliche Untersuchung des Zivildienstleistenden 20 c 39f.  
 – bei Dienstantritt 20 c 39  
 – vor Einberufung 20 c 39  
 – vor Eingriffen 20 c 40  
 – vor Entlassung 20 c 39  
 – während des Zivildienstes 20 c 39
- Ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz 9 c  
 Arztwahl 13 c 3, 37  
 Asylrecht 1 a 16, 18  
 Atomgesetz 12 b  
 Aufbau  
 – Hilfe zum A. der Lebensgrundlage 13 c 27, 30  
 Aufbewahrung  
 – einstufige A. beanstandeter Ware 8 a 379  
 – von Handelsbriefen 8 a 38  
 – von Handelsbüchern und anderen Geschäftsunterlagen 8 a 44  
 – – Fristen 8 a 44b  
 Aufbringung der Mittel für schulpflichtige Behinderte 13 c 43  
 Aufenthalt  
 – gewöhnlicher A. 13 c 79, 98, 103–106, 108, 109, 119, 133  
 – tatsächlicher A. 13 c 97, 98  
 Aufenthaltsräume, Ruhepausen 9 c 11  
 Aufgabe  
 – der Altenhilfe 13 c 75  
 – der bisherigen Arbeit 13 c 25  
 – der Eingliederungshilfe 13 c 39  
 – der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 13 c 72  
 – der Sozialhilfe 13 c 1  
 – der Tbc-Hilfe 13 c 48  
 – der Weiterführung des Haushalts 13 c 70  
 Aufgaben und Organisation des Zivildienstes 20 c 1–18  
 Aufgebot  
 – bei Verlust eines Orderpapieres 8 a 365  
 Aufgebot, Aufgebotsverfahren 3 a 927  
 – bei Eheschließung 5 b 12  
 Aufhebung  
 – der Beschlagnahme; Eintragung ins öffentliche Register 17 a 7  
 – des Beschlusses über Eröffnung des Konkursverfahrens 8 a 32  
 – der Ehe 5 b 28ff.  
 Aufhebungsklage  
 – bei der Ehe 5 b 35ff.  
 Aufklärung 13 c 64, 136  
 Auflagen  
 – des Erblassers 3 a 2192ff.  
 – an Inhaber einer Fahrerlaubnis 15 c 15 b  
 Auflassung 3 a 925  
 Auflösung  
 – von Aufzügen 17 b 15  
 – des Bundestages 1 a 39, 58, 63, 68, 81, 136  
 – der Ehe 5 b 38  
 – einer juristischen Person 8 a 34  
 – der OHG 8 a 131  
 – von Vereinen 17 a 3, 7  
 – einer verfassungswidrigen Partei 1 a 21  
 – von Versammlungen 17 b 13, 15  
 Aufrechnung 3 a 387  
 – Erfüllungsort 3 a 391  
 – mit Ersatzanspruch 3 a 479  
 – gegen Forderungen  
 – – beschlagnahmte 3 a 392ff.  
 – – mehrere 3 a 396  
 – Voraussetzungen 3 a 387  
 Aufschiebende Wirkung  
 – keine a. W. bei Rechtsmitteln gegen Überleitung von Ansprüchen 13 c 90  
 Aufsicht  
 – über Heime 9 e 78  
 – über Pflegekinder 9 e 31  
 Aufsichtsbehörde 4 a 30; 9 c 51  
 Aufsichtspflichtverletzung in Betrieben und Unternehmen 15 f 130
- Aufsichtsrat 2 m 6f.; 7 a 95ff.; 7 b 12; 7 c 52, 90  
 – Abberufung 2 m 11  
 – Aufgaben und Rechte 7 a 111  
 – Bekanntmachung der Mitglieder 2 m 19  
 – Beschlüsse 2 m 29  
 – Beschlußfähigkeit 2 m 10, 28  
 – Beschlußfassung 7 a 108ff.  
 – Errichtungspflicht 2 m 3f.  
 – Ersatzmitglieder 2 m 17  
 – erweiterter A. 2 m 9  
 – Gewerkschaftsvertreter 2 m 16  
 – Mitglieder 2 m 8  
 – Ordnung, innere 7 a 107  
 – Rechte und Pflichten 2 m 25ff.  
 – und Vorstand 7 a 105  
 – Zusammensetzung 7 a 96ff.  
 Aufsichtsratsmitglieder 2 m 8f.; 7 a 95  
 – Amtszeit 7 a 102ff.  
 – Schutz vor Benachteiligung 2 m 26  
 – Vergütung 7 a 113  
 – Wählbarkeit 2 m 24  
 Aufsichtsratsvorsitzender 2 m 27  
 Aufstellung des Gesamtplans für Eingliederungshilfe 13 c 46  
 Aufstieg im Berufsleben 13 c 40  
 Auftrag 3 a 662ff.  
 – Erlöschen des A. 3 a 672ff.  
 – Vorschuß und Aufwendungsersatz 3 a 669f.  
 – Widerruf und Kündigung 3 a 671  
 Auftragsverwaltung  
 – der Länder 1 a 85, 89f., 108  
 Aufwandsentschädigung  
 – der Abgeordneten 1 a 48  
 Aufwendungen  
 – Anspruch des Handelsvertreters auf Ersatz der A. 8 a 87d  
 – – des Kommissionärs auf Ersatz der A. 8 a 396  
 – Erstattung von A. anderer 13 c 121  
 – Erstattung der A. der Pflegeperson 13 c 69  
 – des OHG-Gesellschafters 8 a 110  
 Aufwendungsersatz 3 a 1648  
 – bei erweiterter Hilfe 13 c 29  
 – für Träger der SH 13 c 11, 140  
 Aufzüge  
 – abweichende Durchführung von A. 17 b 25  
 – Anmeldepflicht für A. 17 b 14  
 – Beeinträchtigung und Bedrohung der Leitung 17 b 22  
 – Einsatz von Ordnern 17 b 19  
 – Recht zur Abhaltung und zur Teilnahme 17 b 1  
 – Störung von A. 17 b 21  
 – Strafbarkeit verbotener oder nicht angemeldeter A. 17 b 26  
 – verbotene Führung von Waffen 17 b 2, 24, 27  
 Ausbau eines Gewässers 12 e 31  
 Ausbilden und Einstellen, Untersagen des 2 f 24  
 Ausbildender  
 – persönliche und fachliche Eignung 2 f 20ff.  
 – Pflichten 2 f 6ff.  
 Ausbildung nach dem BAföG  
 – Beginn der A. 13 b 15 a  
 – Einkommensanrechnung (siehe dort) 13 b 21ff.  
 – Ende der A. 13 b 15 a  
 – Förderungsdauer 13 b 16  
 – – außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes 13 b 16  
 – Überleitung  
 – – von anderen Ansprüchen 13 b 38  
 – – von Unterhaltsansprüchen 13 b 37 (siehe auch Ausbildungsförderung/Darlehen)

Ausbildung und Beruf 3a 1631a  
 Ausbildungsberater 2f 45  
 Ausbildungsberechtigung 2f 20ff.  
 Ausbildungsberufe 2f 25  
 – Ausschließlichkeitsgrundsatz 2f 28  
 Ausbildungsförderung 13a 18  
 – Absehen von A. 13b 2  
 – Ämter für A. 13b 40ff.  
 – Ausbildung  
 – – außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes 13b 5, 5a  
 – – im Geltungsbereich des Gesetzes 13b 4  
 – für Deutsche im Ausland 13b 6  
 – Eignung für A. 13b 9  
 – für Erstausbildung 13b 7  
 – Förderungsdauer 13b 15, 48  
 – Förderungshöchstdauer 13b 15, 48  
 – in Härtefällen 13b 14a  
 – persönliche Voraussetzungen für A. 13b 8–10  
 – Rechtsanspruch auf A. 13b 1 (siehe auch Förderungsfähige Ausbildung/Leistungen/Persönliche Voraussetzung)  
 Ausbildungshilfe 13c 27  
 – für Behinderte 13c 40  
 – sachliche Zuständigkeit 13c 100  
 Ausbildungsmaßnahmen 9c 10  
 Ausbildungsstätte 2f 22  
 – freie Wahl 1a 12  
 Ausbildungsstellenvermittlung 2b 29  
 Ausbildungsverordnung 2f 25  
 Ausbildungszeit 2f 29  
 – unberücksichtigte A. bei BAföG 13b 5a  
 Ausbildungszuschüsse 2b 60  
 Ausbürgerung 1a 16, 116  
 Auseinandersetzung  
 – bei neuer Ehe eines Elternteils 5b 9  
 – der stillen Gesellschaft 8a 340  
 – über Wohnung und Hausrat nach Auseinandersetzungszugnis des Vormundschaftsrichters 5b 9  
 – – bei Scheidung 5d  
 Ausfertigung  
 – mehrere A. eines Schecks 8e 49  
 – – eines Wechsels 8f 64  
 Ausfertigung der Bundesgesetze 1a 82  
 Ausfuhrkartelle 8d 6, 10  
 Ausführung  
 – der Bundesgesetze 1a 83ff.  
 Ausgaben  
 – nicht abzugsfähig 14b 12  
 – bei Erzielung des Einkommens 13c 76  
 Ausgaben des Bundes 1a 55, 110, 120  
 – außerplanmäßige A. 1a 112  
 – Erhöhung 1a 113  
 Ausgleichsabgabe  
 – Feststellungsbescheid bei Rückstand 13e 8  
 – – für Arbeitgeber der öffentlichen Hand 13e 8  
 – – für private Arbeitgeber 13e 8  
 – für unbesetzten Pflichtplatz 13e 8  
 – Verwendungszweck der A. 13e 8  
 – bei Werkstätten für Behinderte 13e 53  
 – Zahlung der A. an Hfs. 13e 8  
 Ausgleichsanspruch 3a 426  
 – des Handelsvertreters 8a 89b  
 Ausgleichsfonds  
 – Zweck des A. 13e 9  
 Ausgleichsrente 3a 1587g  
 Ausgleichsverfahren bei der Gewässerbenutzung 12e 18  
 Ausgleichszahlung  
 – bei Zuteilung von Haushaltsgegenständen nach der Scheidung 5d 8  
 Ausgleichspflicht 3a 430  
 Aushänge und Verzeichnisse 9c 47ff.  
 Auskunft

– über Einkommens- und Vermögensverhältnisse 13c 117  
 – als Mitwirkung 13a 60–67  
 – über soziale Angelegenheiten 13a 15; 13c 64, 115, 116f.  
 Auskunftspflicht 14a 93ff.  
 – der Ausländervereine und ausländischen Vereine 17a 19  
 – im Wohngeldverfahren 11k 25  
 Auskunfts- und Vorlageverweigerungsrechte 14a 101ff.  
 Ausland  
 – SH für Deutsche im A. 13c 119  
 – Übertritt aus dem A. 13c 108  
 Ausländer  
 – Eheschließung 5b 10, 15  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74  
 – Sozialhilfe für A. und Staatenlose 13c 120  
 Ausländervereine 17a 14  
 (siehe auch Anmeldepflicht und Auskunftspflicht)  
 Ausländische Kraftfahrzeuge  
 – Zulassung 15a 6  
 Ausländische Staaten, Straftaten gegen 16a 102ff.  
 Ausländische Streitkräfte  
 – Sonderregelung für übermäßige Straßenbenutzung 15b 44  
 Auslandsvertreter 8a 92c  
 Auslegung  
 – des Grundgesetzes 1a 93, 100  
 Auslieferung 1a 16, 73  
 Auslobung 3a 657ff.  
 Ausnahmebetriebe 2i 22  
 Ausnahmegenehmigung für Fahrerlaubnis  
 – für Minderjährige 15c 7  
 – (STVO) in Einzelfällen 15b 46f., 49  
 – Ausnahmegericht 1a 101  
 Ausnahmen  
 – Immissionsschutz 12c 60  
 – von der Pflegschaft 3a 1707  
 Ausnutzung einer Amtsstellung 16a 174b  
 Aussageerpressung 16a 343  
 Ausscheiden  
 – Fortführung der Firma bei A. eines Gesellschafters 8a 24  
 Ausschließliche Gesetzgebung  
 – des Bundes 1a 71, 73, 105  
 Ausschluß  
 – des Anspruchs auf Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 25  
 – aus der Bundeswehr 20b 30  
 – der Öffentlichkeit im Bundestag 1a 42  
 – privatrechtlicher Abwehransprüche 12c 14  
 – vom Wehrdienst 20b 10  
 – vom Zivildienst 20c 9  
 Ausschlussfrist  
 – für Forderungsanmeldung der Vereinsgläubiger 17a 13  
 – für Kostenersatz 13c 92a–92c  
 – für Kostenersatz 13c 112  
 Ausschüsse  
 – für auswärtige Angelegenheiten 1a 45a  
 – des Bundesrates 1a 52f.  
 – des Bundestages 1a 43ff.  
 – Petitionsausschuß 1a 45c  
 – Untersuchungsausschuß 1a 67, 77, 90f.  
 – Vermittlungsausschuß 1a 77  
 – Verteidigungsausschuß 1a 45a  
 – in der Verwaltung 19c 88ff.  
 Außenhandel  
 – Kernbrennstoffe 12b 3  
 Außenprüfung 14a 193ff.  
 Außenwirtschaftliche Interessen 8d 12  
 Aussetzung des Strafrechts 16a 57a

Aussteller (siehe Wechsel)  
 Ausstellungen 8c 65  
 (siehe auch Veranstaltungen)  
 Austauschvertrag 13aa 55; 19c 56ff.  
 Ausverkauf 8b 7ff.  
 – Ordnungswidrigkeiten 8b 10  
 – Sperrfrist 8b 7c  
 – Sperrfristverletzung 8b 8  
 – Verfahren bei A. 8b 7a  
 – Vor- und Nachschieben von Waren 8b 8  
 Auswahlrichtlinien, personelle 2g 95  
 Auswanderung  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73  
 Auswärtige Angelegenheiten 1a 32, 73, 87  
 Ausweise 13e 3  
 – Ausstellung des A. 13e 3  
 – Berichtigung des A. 13e 3  
 – Einziehung des A. 13e 3  
 – Erfassung des A. 13e 64  
 – Gültigkeitsdauer des A. 13e 3  
 – als Nachweis von Rechten 13e 3  
 – Rechtsweg bei Streitigkeiten 13e 3  
 – Zuständigkeit von Landesregierung 13e 34  
 Ausweisungspflicht  
 – für das Führen von Kraftfahrzeugen 15c 4, 15d  
 Auszahlung  
 – von Geldleistungen 13a 47–49  
 – des Wohngeldes 11k 28  
 Auszubildende 2g 78a  
 – Pflichten 2f 9  
 Autobahnen  
 – Fahrstreifenbenutzung 15b 7, 18, 42, 46f., 49  
 – Geschwindigkeitsbeschränkung 15b 3  
 – Unterrichtungsschilder 15b 42  
 – Wegweiser 15b 42  
 Autowracks 12a 3  
 Aval 8f 30

## B

Badeaufenthalt für Tbc-Kranke 13c 49  
 BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) 13b  
 (siehe Bundesausbildungsförderungsgesetz)  
 Bagatellgrenze 13c 111  
 Bahnübergänge 15b 19  
 – Halten und Parken auf B. 15b 12, 41, 49  
 – Verkehrseinrichtungen 15b 43, 45  
 Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr  
 – Eingriffe in 16a 315ff.  
 Bank  
 – als Bezogene beim Scheck 8e 3 (siehe auch Kreditinstitute)  
 Bankgeschäfte  
 – Ausschluß des guten Glaubens bei B. 8a 367  
 Bankier  
 – Begriff des B. im Sinne des Scheckgesetzes 8e 54  
 Bankiergeschäfte  
 – als Handelsgewerbe 8a 1  
 Bankrott 16a 283f.  
 Bankwesen  
 – Beamte, 1a 33f., 36, 60, 85, 132, 137  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74  
 Bannbruch 14a 372  
 Barbeiträge  
 – Verwertung der B. 13c 88  
 Bargeld  
 – Verzeichnis 8a 39  
 Bauartzulassung 12c 33

Baudarlehen, öffentliche  
 – verschiedener Gläubiger 11f 18c  
 Baugefährdung 16a 323  
 Baukostenzuschuß  
 – im sozialen Wohnungsbau 11f 9  
 – Rückerstattungsgesetz 11d  
 Bau- und Betriebsvorschriften 15c 30ff.  
 – Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger 15c 32ff.  
 Bauwerkliche Bestandteile  
 – im Erbbaurecht 11n 12, 13, 34  
 Bauwirtschaft, Beschäftigungsförderung 2b 74ff.  
 Beamte  
 – Entlassung 19a 21ff.  
 – Ernennung zum B. 19a 5  
 – Haftung d. B. 19a 46  
 – Laufbahn d. B. 19a 11ff.  
 – Tbc-Hilfe für B. 13c 127  
 Beamtenrechtsrahmengesetz 19b  
 Bearbeitung von Waren als Handelsgewerbe 8a 1  
 Beauftragte des Bundes 1a 84f.  
 Beauftragter, Herausgabepflicht 3a 667  
 Bedarf 13c 3, 12, 84, 87, 89  
 – besonderer B. für Kinder und Jugendliche 13c 12  
 Bedarfsumleitungen im Straßenverkehr 15b 42  
 Bedingung bei Eheschließung 5b 13  
 Bedingungsfeindlichkeit 3a 1724  
 Bedrohte  
 – Eingliederungshilfe für B. 13c 39ff.  
 Bedrohung 16a 241  
 – des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs 16a 315ff.  
 – bei Versammlungen und Aufzügen 17b 22  
 Bedürfnisse des täglichen Lebens 13c 12  
 Bedürftigkeit 2b 137  
 Bedürftigkeitsprüfung 2b 138  
 Beeinträchtigung  
 – bei Versammlungen und Aufzügen 17b 22  
 Beendigung  
 – des Erbbaurechts 11n 26ff.  
 – der Vormundschaft 3a 1882ff.  
 Beendigung des Dienstverhältnisses  
 – eines Berufssoldaten 20a 43ff.  
 – eines Soldaten auf Zeit 20a 54  
 – des Wehrdienstes und Verlust des Dienstgrads 20a 26, 43ff.  
 – – Beendigungsgründe 20b 28  
 – – Entlassung 20b 29  
 – – Verlängerung 20b 29a  
 – des Zivildienstes 20c 42, 44  
 Beerung 3b 24f.  
 Beerigungskosten  
 – bei Sozialhilfeempfänger 13c 15  
 – durch Unfallverursacher 15a 10  
 Befangenheit 19c 21  
 Befehl für Soldaten 20a 1, 10, 11  
 Befehlsgewalt  
 – über Streitkräfte 1a 65a, 115b  
 Beförderung  
 – von Gütern oder Reisenden als Handelsgewerbe 8a 1  
 – internationale B. gefährlicher Güter  
 – – Erlaß von Rechtsvorschriften 15a 28  
 – – Fahrzeugkennzeichnung 15c 23  
 – – Gebühren 15a 6a  
 – von Kernbrennstoffen 12b 4  
 – beim Militär 20a 42  
 – im Personenverkehr (siehe unentgeltliche B. i. P.)  
 Beförderungspflicht  
 – der Eisenbahn 8a 453  
 Beförderungssteuer 1a 106, 108  
 Beförderungsunternehmen 8d 99

- Befreite Vormundschaft 3 a 1852 ff.  
 Befreiung  
 – vom Aufgebot 5 b 12  
 – von Eheverboten 5 b 4, 7  
 – von Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 12 d 31  
 – vom Wehrdienst 20 b 11  
 – vom Zivildienst 20 c 10 ff.  
 – – Beibringen von Beweisurkunden 20 c 12  
 – – für Geistliche (evangelisch/katholisch) 20 c 10  
 – – aus Gewissensgründen 20 c 15 a  
 – – für Heimkehrer 20 c 10  
 – – als Polizeivollzugsbeamter 20 c 15  
 – – bei Tod sämtlicher Brüder und Schwestern i. S. des BVG 20 c 10  
 – – bei überwiegend öffentlichem Interesse 20 c 16  
 – – bei Verpflichtung zum Entwicklungsdienst 20 c 15  
 – – bei Verpflichtung zum Zivil- oder Katastrophenschutz 20 c 14 (siehe auch Zurückstellung vom Zivildienst)  
 Befriedigung  
 – des Gläubigers aus zurückbehaltenen Gegenständen 8 a 371  
 Begebungsvertrag 3 a 794  
 Beginn der Leistungen der SH 13 c 5  
 Beglaubigung 13 aa 29 ff.  
 – öffentliche 3 a 129  
 Beglaubigungen 19 c 33 ff.  
 – Kostenfreiheit 13 c 118  
 Begleitpapiere  
 – beim Frachtgeschäft 8 a 427  
 Begnadigungsrecht  
 – des Bundespräsidenten 1 a 60  
 Begrenzungsleuchten 15 b 17; 15 c 22 a, 32, 51  
 – bei Ladung 15 b 22  
 Begriffsbestimmungen, steuerliche 14 a 3 ff.  
 Begründung  
 – des Dienstverhältnisses des Soldaten 20 a 37  
 – des Vereinsverbots 17 a 3  
 – des Wohnungseigentums 11 m 2  
 Begünstigung 16 a 257 ff.  
 – und Hehlerei 16 a 257 ff.  
 Beherrschungsvertrag 7 a 291, 309  
 – Verantwortlichkeit 7 a 308 ff., 311 ff.  
 Behinderte 13 c 39  
 – Aufgabe und Maßnahmen der Eingliederungshilfe 13 c 39, 40  
 – berufliche Bildung 2 f 48 f.  
 – Bestimmungen zu Durchführung der Eingliederungshilfe 13 c 47  
 – eingeschränkte Zulassung für B. nach der StVZO 15 c 2, 9, 11, 18  
 – Eingliederungshilfe 13 c 39–47  
 – Gesamtplan 13 c 46  
 – Sonderbestimmungen 13 c 123–126 c  
 – Zuständigkeit 13 c 97, 99, 100 (siehe auch Schwerbehinderte)  
 Behinderung  
 – von einer B. Bedrohte 13 c 39  
 – Feststellung der B. 13 e 3  
 – – Antrag auf F. d. B. 13 e 3  
 – Grad der B. 13 e 3  
 – körperliche, geistige oder seelische B. 13 c 39  
 Behörden  
 – Einrichtung 1 a 84 ff.  
 – Geheimhaltung 19 c 30  
 Behördenbestimmung und Staatstaa-tenklausel 13 c 151  
 Beihilfe  
 – zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage 13 c 30  
 – in besonderen Lebenslagen 13 c 27  
 – zum Lebensunterhalt 13 c 15 a  
 – zur Pflege 13 c 69  
 – als Sonderleistungen 13 c 56  
 Beirat für Rehabilitation 13 e 32  
 Beischlaf zwischen Verwandten 16 a 173  
 Beistand 3 a 1685 f.  
 Beistandschaft 9 e 46  
 Beiträge  
 – Einzugsstelle 2 b 176 ff.  
 – Rückzahlung überzahlter B. 2 b 186  
 Beitragsbemessungsgrundlage 2 b 175  
 Beitragsfreie 2 b 169  
 Beitragspflicht  
 – Befreiung 2 b 173  
 – Beginn und Ende 2 b 170  
 – Zeiten 2 b 107 ff.  
 Beitragspflichtige 2 b 11, 168  
 Beiwohnung 3 a 1300  
 Bekanntmachung  
 – des Auftrags zur Einziehung von Vermögen 17 a 11  
 – der Eintragung im Handelsregister 8 a 10  
 – keine B. der Eintragungen bei Konkurs 8 a 32  
 – der Unanfechtbarkeit des Vereinsverbots 17 a 7  
 – des Vereinsverbots 17 a 3  
 Bekenntnis  
 – Berücksichtigung des religiösen B. 13 c 3  
 Bekenntnisfreiheit 1 a 4  
 Bekenntnismäßige Weltanschauung 9 b 6  
 Bekenntnisschulen 1 a 7  
 Belästigung der Allgemeinheit 15 f 118 f.  
 Belastung  
 – aus der Bewirtschaftung 11 l 14  
 – Ermächtigung des Prokuristen zur B. von Grundstücken 8 a 49  
 Belastungen, außergewöhnliche 14 b 33 ff.  
 Belastungsgebiete 12 c 44  
 Beleidigung 16 a 185 ff.  
 – verleumderische B. durch Abgeordnete 1 a 46  
 Beilehung im Erbbaurecht 11 n 18–22  
 Beleuchtung von Kfz 15 b 17 f., 22 f., 45, 49; 15 c 22 a, 40, 49 a f., 51 ff., 60, 66 a, 67, 69 a  
 Belohnung  
 – Annahme durch den Soldaten 20 a 19  
 – Anspruch auf 3 a 657 ff.  
 Bemessung der laufenden Leistungen nach Regelsätzen 13 c 22  
 Benehmen  
 – zwischen BMI und oberster Landesbehörde bei Vereinsverbot 17 a 3  
 Benennungsrecht der Eltern 3 a 1777  
 Beratender Ausschuss für Behinderte  
 – bei der BfA 13 e 31, 33  
 – bei der HfS 13 e 29, 33  
 – Vorschriften 13 e 33  
 Beratung und Auskunft 19 c 25  
 – in der Sozialhilfe 13 c 8, 64, 124–126 b, 136  
 Berechnung  
 – der Belastung des Mieters 10 k 6 (siehe auch Wirtschaftlichkeitsberechnung)  
 – der Einkommensgrenze 13 c 79 ff.  
 – des Regelunterhalts 5 e 1–5  
 Bereicherung 3 a 812 ff.  
 – ungerechtfertigte B. bei Vorausentrichtung des Mietzinses 11 d Art. VI 1 ff.  
 Bereifung von Kfz 15 c 36 f., 57 b, 63, 69 a  
 Bereitschaftsdienst und Verteidigungsfall 20 b 48  
 Bergarbeiterwohnungen 11 f 22  
 Bergarbeiterwohnungsbau 11 f 18 e  
 Bergbau  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74  
 Bergmannswohnungen 11 b Art. 3/7  
 Bergrechtliche Betriebspläne und Gewässerbenutzung 12 c 14  
 Bergwesen 2 f 78  
 Berlin 15 b 52  
 – Geltung des Grundgesetzes 1 a 23  
 – Sonderregelung für B. bei Ordnungswidrigkeitsahndung 15 f. 133 ff.  
 – Sonntagsfahrverbot 15 b 30  
 – Zuständigkeit der Landesbehörden im Verbotsverfahren 17 a 4, 5  
 Berlin-Klausel  
 – Bundessozialhilfegesetz 13 c 152  
 – Gewerbeordnung 8 c 156  
 – Schwerbehindertengesetz 13 e 69  
 – Wirtschaftsstrafgesetz 16 c 22  
 Beruf  
 – Berufsausübung 1 a 12  
 – freie Wahl der B. 1 a 12  
 Beruf und Ausbildung 3 a 1631 a  
 Berufliche Bildung, Förderung 2 b 40 ff., 50  
 (siehe auch Ausbildung/BAföG)  
 Berufsaufklärung 2 b 31  
 Berufsausbildung 2 f 1; 13 c 31, 32, 35  
 – außerhalb der Ausbildungsstätte 2 f 27  
 – Förderung 2 g 96 ff.  
 – in einzelnen Gewerbebezügen 2 f 75 ff.  
 – Ordnung 2 f 20 ff.  
 – Überwachung 2 f 44 ff.  
 – Weigerung 13 c 25  
 – Weiterbeschäftigung nach B. 2 c 2  
 Berufsausbildungsbeihilfen 2 b 40 f. (siehe auch Bundesausbildungsförderungsgesetz)  
 Berufsausbildungsgesetz, Übergangs- und Schlußvorschriften 2 f 107 ff.  
 Berufsausbildungsverhältnis 2 f 3 ff.  
 – Beendigung 2 f 14  
 – Kündigung 2 f 15  
 Berufsausbildungsverhältnisse, Verzeichnis 2 f 31 ff.  
 Berufsausbildungsvertrag 2 f 3 ff.  
 Berufsbeamte 1 a 33  
 Berufsberatung 2 b 25 ff.  
 Berufsbildungsgesetz 2 f  
 – Bußgeldvorschriften 2 f 99  
 Berufsfördernde Leistungen 2 b 56 ff.  
 Berufsfördernde Maßnahmen  
 – für Behinderte 13 c 40  
 Berufsgenossenschaften 2 b 186 c  
 Berufsschule 9 c 9  
 Berufsschulunterricht 2 f 7  
 Berufssoldat 1 a 137  
 – Beendigung des Dienstverhältnisses 20 a 43, 53  
 – Verlust der Rechtsstellung 20 a 48 f.  
 – Wiederverwendung 20 a 51  
 Berufstrachtenmißbrauch 15 f 126  
 Berufsverbot 16 a 70 ff.  
 Berufung  
 – auf die Nichtigkeit der Ehe 5 b 23 ff.  
 – eines Soldaten; eines Soldaten auf Zeit 20 a 37, 38  
 Berufung nach dem OWiG 15 f 83  
 Besatzungskosten 1 a 120  
 Besatzungsrecht  
 – Abbau 1 a 79  
 Beschädigte nach dem Bundesversorgungsgesetz 13 c 123  
 Beschädigtenversorgung 1 a 87 b  
 Beschädigung von Anlagen 16 a 317 f.  
 Beschaffenheit zum Immissionsschutz – Anlagen 12 c 32  
 – Brenn- und Treibstoffe 12 c 34  
 – Fahrzeuge 12 c 38  
 – Stoffe und Erzeugnisse 12 c 35  
 Beschaffung des Lebensunterhalts  
 – durch Arbeit 13 c 18  
 Beschäftigung  
 – illegale 14 a 31 a  
 – Jugendlicher 9 c 7 ff.  
 – von Kindern 9 c 5 ff.  
 – tarifvertragswidrige 2 b 16  
 Beschäftigungsbeschränkungen 9 c 22 ff.  
 Beschäftigungspflicht für Schwb. 13 e 4, 10, 11, 22  
 – Verstoß gegen B. 13 e 65  
 Beschäftigungsstellen für Dienstpflichtige  
 – Anerkennung als B. 20 c 4  
 – Kostenbeitrag für Aufwand des Dienstpflichtigen 20 c 6  
 – Übertragung von Verwaltungsaufgaben 20 c 5 a  
 Beschäftigungsverbote 9 c 22 ff.  
 – Arbeitsentgelt 2 n 11  
 – Jugendlicher unter 18 Jahren 9 c  
 – für werdende Mütter 2 n 3 f.  
 Bescheid  
 – über Ablehnung der Kindergeldzahlung 13 d 25  
 Beschenker, Mängelrede 3 a 526  
 Beschlagnahme 1 a 40, 47  
 – von Beweismitteln 17 a 4  
 – Eintragung der B. in öffentliche Register 17 a 7  
 – des Vereinsvermögens 17 a 3, 10  
 – des Vereinsvermögens bei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen 17 a 16  
 Beschlußfassung  
 – im Bundesrat 1 a 52  
 – im Bundestag 1 a 42  
 – bei der OHG 8 a 119  
 Beschränkte Geschäftsfähigkeit  
 – als Eheaufhebungsgrund 5 b 30  
 Beschränkungen  
 – der Handlungsvollmacht 8 a 54  
 Beschwerde  
 – gegen Entscheidung über Hausrat 5 d 14  
 Beschwerde in Kartellsachen 8 d 52, 62 ff.  
 Beschwerden  
 – von Soldaten 1 a 96  
 Beschwerderecht 2 g 84  
 – des Soldaten 20 a 34  
 Beschwerde- und Petitionsrecht 1 a 17  
 Beseitigung der Notlage durch nachgehende Sozialhilfe 13 c 6  
 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch 3 a 1004  
 Besitz 3 a 854 ff.  
 Besitzdiener, Selbsthilferecht 3 a 860  
 Besondere Einkommensgrenze 13 c 81  
 Besondere Härte  
 – Absehen von Inanspruchnahme eines Unterhaltspflichtigen 13 c 91  
 Besserung und Sicherung, Maßregeln 16 a 61 ff.  
 Bestand verkaufter Rechte, Haftung für 3 a 437  
 Bestandsaufnahme  
 – körperliche B. der Vermögensgegenstände 8 a 39  
 Bestandskraft 14 a 172 ff.  
 Bestätigung  
 – aufhebbarer und nichtiger Ehen 5 b 18, 30 ff.  
 Bestatungskosten 13 c 15, 100  
 Bestechung 16 a 334  
 Bestechlichkeit 16 a 332  
 Bestehenbleibende Rechte Dritter  
 – bei Vermögensziehung 17 a 12  
 Bestellung von Verwaltern 17 a 7, 10  
 Besteuerung 14 a 19 f.

- Durchführung 14 a 134 ff.
- Besteuerungsgrundlagen 14 a 31
- Feststellung 14 a 17 q ff.
- Schätzung 14 a 162
- Besteuerungsgrundsätze 14 a 85 ff.
- Bestimmte Aufgaben
- Erfassung und Musterung von Wehrpflichtigen für b. A. 20 b 49
- Bestimmungskauf
- Verzug beim B. 8 a 375
- Bestrafung 1 a 103
- Besuch von Schulen 13 c 31
- Besuchsbeihilfen
- bei Eingliederungshilfe 13 c 40
- bei Tbc-Hilfe 13 c 56
- Betätigungen, steuerlich unschädliche 14 a 58
- Betätigungsverbote
- gegen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen 17 a 16
- Beteiligung
- des Gesundheitsamtes bei Tbc-Hilfe 13 c 63, 64
- Nachweis 7 a 22
- von sozial erfahrenen Personen 13 c 114
- anderer Stellen bei der Hilfe zur Ausbildung 13 c 35
- der Verbände der freien Wohlfahrtspflege 13 c 10
- Betreten
- Flur 12 c 27
- Betreuung
- durch Geistliche 13 c 3
- gesundheitliche 9 c 32 ff.
- von Haushaltsangehörigen 13 c 70
- Betrieb, Übertragung 14 c 7
- Betriebe, öffentliche 2 e 13
- Betriebsänderungen 2 g 111 ff.
- Interessenausgleich 2 g 112
- Betriebsarten, Vorschriften für einzelne 2 g 114 ff.
- Betriebsärzte 2 d 2 ff.
- Betriebsbeauftragte
- für Abfall
- - Aufgaben 12 a 11 b
- - Benachteiligungsverbot 12 a 11 f
- - Bestellung 12 a 11 a
- - Investitionsentscheidungen 12 a 11 d
- - Qualifikation 12 a 11 c
- für Bundes-Immissionsschutz 12 c 53 ff.
- für Gewässerschutz
- - Aufgaben 12 e 21 b
- - Befugnisse 12 e 21 c f.
- Betriebsurlaub für Fahrzeuge
- allgemeine B. für Typen 15 c 20
- Ausfertigung des Fahrzeugscheins 15 c 24
- für Fahrzeugteile 15 c 22, 47
- Nachweis der B. 15 c 17 ff., 29 e, 29 g, 69 a
- Betriebskosten
- nicht feststehende B. 111 5
- Betriebsrat
- allgemeine Aufgaben 2 g 80
- Amtszeit 2 g 21
- Ausschüsse 2 g 28
- Behandlung einer Beschwerde 2 g 85
- Erlöschen der Mitgliedschaft 2 g 24
- Ersatzmitglieder 2 g 25
- Führung der Geschäfte 2 g 22
- Geheimhaltungspflicht 2 g 79
- Geschäftsführung 2 g 26 ff.
- Mitbestimmung bei Kündigung 2 g 102 ff.
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen 2 g 99 ff.
- der Schwerbehinderten
- - Aufgaben 13 e 20
- - Bildungsmaßnahmen für B. 13 e 28
- - Sprechstunden 2 g 39
- - Verletzung gesetzlicher Pflichten 2 g 23
- - Vertretung von Minderheiten 2 g 10
- - Wählbarkeit 2 g 8
- - Wahlberechtigung 2 g 7
- - Wahlvorschriften 2 g 14
- - Wahlvorstand 2 g 16 f.
- - Zahl der Mitglieder 2 g 9 ff.
- - Zusammensetzung und Wahl 2 g 7 ff., 15
- Betriebsräte 2 g 1
- Betriebsräteversammlung 2 g 53
- Betriebsratsmitglied, Freistellung von beruflicher Tätigkeit 2 g 38
- Betriebsratssitze, Verteilung 2 g 12
- Betriebsratssitzungen 2 g 29 ff.
- Teilnahme der Gewerkschaften 2 g 31
- Betriebsratsstätigkeit, Arbeitsversäumnis 2 g 37 ff.
- Betriebsratsvorsitzender 2 g 26
- Betriebsratswahlen 2 g 13
- Anfechtung 2 g 19
- Vorbereitung und Durchführung 2 g 18
- Wahlschutz und Kosten 2 g 20
- Betriebsicherheit 15 c 30
- Betriebsstätte 14 a 12
- Betriebsstoffe
- Wertansatz der B. des Vorratsvermögens 8 a 40
- Betriebsübernehmer, Haftung 14 a 75
- Betriebsveränderungen, Meldepflichten 2 b 8
- Betriebsvereinbarungen 2 g 77, 88
- Betriebsverfassung 2 i 15 ff.
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Betriebsverfassungsgesetz 2 g
- Straf- und Bußgeldvorschriften 2 g 119 ff.
- Übergangs- und Schlußvorschriften 2 g 125 ff.
- Betriebsversammlung 2 g 42 ff.
- Zusammensetzung 2 g 42
- Betriebs- und Abteilungsversammlungen 2 g 43 ff.
- Betrug 16 a 263 ff.
- und Untreue 16 a 263 ff.
- Beurkundungen 3 a 1730
- Kostenfreiheit 13 c 118
- notarielle 3 a 127 a f.
- Beurteilungen über den Soldaten 20 a 29
- Beurteilungsgrundsätze 2 g 94
- Bevollmächtigte 19 c 14 ff.
- Bewaffneter Ordner
- Verbot der Verwendung b. O. 17 b 24
- Bewahrung 16 a 56 ff.
- Bewahrungsaufgaben 16 a 56 b
- Bewahrungshilfe 16 a 56 d
- Bewährungszeit 16 a 56 a
- Bewegliche Sachen
- Pfandrecht an b. S. 3 a 1204 ff.
- Übertragung 3 a 92 g ff.
- Zurückbehaltungsrecht an b. S. 8 a 36 q
- Beweisaufnahme nach dem OWiG 15 f 77
- Beweiserhebung
- durch Untersuchungsausschüsse 1 a 44
- Beweismittel 13 aa 21; 19 c 26
- Bewerber als Vertrauensmann der Schwb.
- (siehe auch Vertrauensmann bzw. Stellvertreter)
- Bewertung von Sachbezügen 13 c 76
- Bewilligung der Gewässerbenutzung
- Ausschluß von Ansprüchen 12 e 11
- Beschränkung 12 e 12
- Entschädigung Dritter 12 e 8
- Inhalt 12 e 8
- Ländervorbehalt 12 e 8
- nachträgliche Entscheidungen 12 e 10
- Rücknahme 12 e 12
- Verfahren 12 e 9
- Voraussetzungen 12 e 8
- vorzeitiger Beginn 12 e 9 a
- Bewußtlosigkeit
- bei Eingehung der Ehe 5 b 18
- Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts
- Verwechslungsgefahr 8 b 16
- Bezeichnungsschutz im Naturschutz 12 d 19, 25
- Beziehungen zur Umwelt 13 c 12, 39
- Bezogener
- beim Scheck 8 e 3
- Bezugsaktien 7 a 199 ff.
- Biersteuer 1 a 106
- Bigamie
- (siehe Doppelhe)
- Bilanz 8 a 39
- Aufbewahrungspflicht 8 a 44
- Bewertung der Vermögensgegenstände in der B. 8 a 40
- bei der OHG 8 a 120
- Recht des Kommanditisten zur Einsichtnahme in die B. 8 a 166
- Unterzeichnung 8 a 41
- Bilanzgewinn 7 a 59
- Verwendung 7 a 174
- Bildträger
- Aufbewahrung von Handelsbriefen durch B. 8 a 38, 44
- Vorlage bei Gericht 8 a 47 a
- Bildung
- von Arbeitsgemeinschaften 13 c 95
- - der Schiedsstelle 13 c 108, 147
- von Ersatzorganisationen 17 a 8
- von Vereinen 17 a 1
- Bildungsförderung 2 b 5, 33
- Recht auf B. 13 a 3
- Bildungsmaßnahmen 2 b 34
- betriebliche 2 g 98
- Billigkeithaftung 3 a 829
- Billigkeitsunterhalt 3 a 1581 ff.
- Bindungen des Verfügungsberechtigten
- bei Vermietung öffentlich geförderter Wohnraums 11 f 4 ff.
- Binnenschifffahrt 1 a 74, 89; 9 c 20
- Bittgänge
- Ausnahmen vom Versammlungsgebot 17 b 17
- Blankoindossament
- auf einem Scheck 8 e 16
- auf einem Wechsel 8 f 13
- Blankoscheck
- Einwendungen beim B. 8 e 13
- Blankowechsel
- Einwendungen beim B. 8 e 10
- Blinde
- Eingliederungshilfe 13 c 39 ff.
- Mehrbedarf für B. 13 c 24
- Blindenhilfe 13 c 27, 67
- sachliche Zuständigkeit 13 c 100
- Blindenhund 15 c 2
- Blindenwerkstätten 13 e 56
- Blinklicht
- blaues B. 15 b 38, 49; 15 c 22 a, 52, 72
- gelbes B. 15 b 38, 42 f., 49; 15 c 22 a, 52, 72
- Blutalkoholkonzentration
- 15 a 24 a; 15 c 3, 9, 15 b; 15 f 122
- Blutprobe 15 f 46
- Blutsverwandte
- Eheverbot 5 b 4, 21
- Boden 1 a 74, 89
- Überführung in Gemeineigentum 1 a 15
- Bonner Verträge 1 a 142 a
- Börsenwesen
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Brandklassen 15 c 35 g
- Brandstiftung 16 a 306 ff.
- Brantweinmonopol 8 d 101
- Bremsdienste
- Gebühren 15 a 6 a; 15 c 69 a, 72
- Bremsen 15 c 41 f.; 44, 65, 69 a, 72
- Bremsleuchten 15 c 53, 72
- Briefgeheimnis 16 a 202
- Unverletzlichkeit 1 a 10, 44
- Verwirklichung 1 a 18
- Brief- und Postgeheimnis
- Einschränkung des B. 17 a 32
- Briefhypothek 3 a 1116 ff.
- Briefwahl 18 d 36
- Bücher
- (siehe Handelsbücher)
- Büchersitzung 3 a 900
- Buchführung 7 c 41
- Pflicht 8 a 38
- - Beginn 8 a 47 b
- Buchhandel
- als Handelsgewerbe 8 a 1
- Buchhypothek 3 a 1116 ff.
- Buchungsbelege
- Aufbewahrung 8 a 44
- Aufbewahrungsfrist 8 a 44
- Vorlegung von Reproduktionen bei Gericht 8 a 47 a
- Bund
- abweichender Rechnungsabschluss bei Unternehmen des B. 8 a 42
- Eintragung von Unternehmen des B. 8 a 36
- als Einziehungsbegünstigter 17 a 11
- Kostentragung der Tbc-Hilfe durch den B. 13 c 66
- Bundesamt für den Zivildienst 20 c 2
- Beirat 20 c 2 a
- Personalunterlagen durch Kreiswehersatzamt an B. 20 c 2
- Bundesanstalt für Arbeit (BfA) 2 b 189 ff.; 2 i 21
- Aufbringung der Mittel für Kindergeld 13 d 16
- Aufgaben der BfA 2 b 30; 13 e 30
- - Arbeitsberatung und -förderung 13 e 30
- - Berufsberatung und -förderung 13 e 30
- Aufsicht über BfA 2 b 224
- Auskunftspflicht gegenüber BfA 2 b 7; 13 e 10
- Beauftragung zur Kindergeldzahlung 13 d 15
- Beratender Ausschuß bei der BfA 13 e 31
- - Zusammensetzung 13 e 31
- - Zweck 13 e 31
- - Beschlußfähigkeit 2 b 201
- Beteiligung und Mitwirkung bei Sozialfürsorge 13 c 18, 35, 46
- Bildung von Rücklagen 2 b 220
- Geschäftsführung des Präsidenten 2 b 209
- Haushalt und Vermögen 2 b 215 ff.
- Leistungen 2 b 38
- Organmitglieder 2 b 193 ff.
- Tbc-Bekämpfung 13 c 132-138
- Verbindungsleute zur BfA 13 e 26
- Vermittlung im Auftrage 2 b 23
- Zusammenarbeit mit der HfS 13 e 27
- Bundesanstaltsvermögen 2 b 221
- Bundesanzeiger
- Bekanntmachung im B. von
- - Außerkräftsetzung von Wettbewerbsregeln 8 d 31
- - Kartellverträgen 8 d 10
- - Verfügungen der Kartellbehörde 8 d 58
- - Weisungen des Bundesministers für Wirtschaft 8 d 49

- Wettbewerbsregeln 8d 28
- als Bekanntmachungsblatt für Eintragung ins Handelsregister 8a 10
- als Bekanntmachungsorgan für Verbandsverbot 17a 3, 7
- Bundesaufsicht 1a 84f., 93
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 13b
- Ausführung des Gesetzes 13b 39
- Beirat zur Durchführung des Gesetzes 13b 44
- Berlin-Klausel 13b 67
- Geltungsbereich des BAföG 13b 4, 5, 5a
- Grundsatz 13b 1
- Inkrafttreten 13b 68
- Vorschriften über die Leistung individueller Förderung der Ausbildung 13b 65ff.
- (siehe auch Leistungen der Ausbildungsförderung)
- Bundesautobahnen 1a 90
- Bundesbahn
- (siehe Deutsche Bundesbahn)
- Bundesbank 1a 88
- Bundesbeamte
- Ernennung und Entlassung 1a 60
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
- Landeszugehörigkeit 1a 36
- (siehe auch Beamte)
- Bundesbeamtengesetz 19b 27
- Bundesbehörde 1a 36
- als Einziehungsbehörde 17a 11
- (siehe auch oberste Bundesbehörden)
- Bundesbürgerschaften 11g 8
- Bundesdatenschutzgesetz 4a
- Bundesdienststrafgerichte 1a 96
- Bundesdisziplinargericht 20c 66ff.
- Anrufung durch Zivildienstleistungen bei Disziplinarverfügung 20c 66
- Antrag 20c 66
- Aufhebung der Disziplinarmaßnahme 20c 67
- Gnadenrecht 20c 70
- Vollstreckung der Disziplinarmaßnahme 20c 68
- (siehe auch Dienstvergehen)
- Bundeseigene Verwaltung 1a 86f., 89f.
- Bundeseisenbahnen 1a 73, 87
- (siehe auch Deutsche Bundesbahn)
- Bundesfinanzbehörden 1a 108
- Bundesfinanzminister 1a 108, 112, 114
- Bundesflagge 1a 22
- Bundesgebiet
- Neugliederung 1a 29, 118
- Bundesgerichte
- obere B. 1a 92, 96
- oberstes Bundesgericht 1a 92, 95
- Wehrstrafgerichte 1a 96a
- Zuweisung 1a 99
- Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) 13b
- (siehe Bundesausbildungsförderungsgesetz)
- Bundesgesetze
- Ausfertigung und Verkündung 1a 82
- Ausführung 1a 83ff.
- Zustandekommen 1a 78
- Bundesgesetzblatt 1a 82
- Bundesgesetzgebung
- ausschließliche B. 1a 71, 73, 105
- konkurrierende B. 1a 72, 74, 105
- Rahmengesetzgebung 1a 75, 98
- Zuständigkeitsabgrenzung 1a 70
- Bundesgrenzschutz 1a 87
- Erlaubnispflicht zur Fahrgastbeförderung 15c 15d
- Fahrerlaubnisentziehung 15a 4
- Lenkzeiten 15c 15a
- Nachweis Sofortmaßnahmen am Unfallort 15a 8af.
- Sonderrechte 15b 35, 44, 46f.; 15c 14, 34, 52, 57b, 70
- Tarnleuchten 15c 53c
- Untersuchung der Kraftfahrzeuge 15c 29
- Bundesgrenzschutzgesetz 19b 32
- Bundeshaltsgesetz 1a 110
- Bundeshaltsordnung 2b 219
- Bundes-Immissionsschutzgesetz 12c
- Bundesjugendkuratorium 9e 26
- Bundesjustizminister 1a 95ff.
- Bundeskanzler 1a 62ff.
- Mißtrauensantrag 1a 67
- Verantwortung 1a 65
- Vertrauensantrag 1a 68
- Wahl 1a 63
- Bundeskartellamt
- Einleitung von Verfahren 8d 45
- Errichtung 8d 48
- Führung des Preisbindungsregisters 8d 16
- Mitglieder 8d 48
- Tätigkeitsbericht 8d 50
- Rechtsstreitigkeiten 8d 90
- Untersagung von Zusammenschlüssen 18d 24
- Veröffentlichungen des Bundesministers für Wirtschaft 8d 49
- Zuständigkeit 8d 44
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) 13d
- Berlin-Klausel 13d 46
- Geltungsbereich des Gesetzes 13d 1ff.
- Organisation 13d 15
- Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 13d 42
- Rechtsverordnung zum BKGG 13d 42
- Übergangsvorschriften 13d 44
- Bundeskriminalpolizeiamt 1a 87
- Bundesminister 1a 62, 64ff., 69
- Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen 1a 80
- Verantwortung 1a 65
- Bundesminister für Arbeit und Soziales
- Ausgleichsfonds 13e 32
- Vergabe von Mitteln 13e 32
- Beirat für Rehabilitation 13e 32
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
- Rechtsverordnungen für Ausbildungsförderung 13b 2, 14a, 15
- Bundesminister des Innern
- als Verbandsbehörde 17a 3, 15
- Bundesminister für Wirtschaft 8d 44, 46, 48
- Bundesmittel an Bundesanstalt 2b 187ff.
- Bundesnaturschutzgesetz 12d
- Bundesnotarordnung 19b 26
- Bundespersönalvertretungsgesetz
- für Bundeswehr 20a 35a
- Bundespfllichten
- Verletzung durch Länder 1a 37
- Bundespost 1a 87
- (siehe auch Deutsche Bundespost)
- Bundespräsident 1a 54ff.
- Amtsdauer 1a 54
- Anklage gegen B. 18c 49ff.
- Ausfertigung von Gesetzen 1a 82
- Begnadigungsrecht 1a 60
- Berufs- und Gewerbeverbot 1a 55
- Bundestagsauflösung 1a 68
- Eid 1a 56
- Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes 1a 81
- Ernennung und Entlassung von Bundesbeamten 1a 60
- Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers 1a 63, 67
- Feststellung und Verkündung des Verteidigungsfalles 1a 59a
- Verlangen nach Einberufung des Bundestages 1a 39
- völkerrechtliche Vertretung 1a 59
- Vorschlag des Kanzlerkandidaten 1a 63
- Wahl 1a 54
- Bundesprüfstelle 9d 8ff.
- Bundesrat 1a 50ff.
- Anklage gegen Bundespräsidenten 1a 61
- Anrufung des Vermittlungsausschusses 1a 77
- Beschlußfassung 1a 52
- Einbringung von Gesetzesvorlagen 1a 76
- Einspruch gegen Gesetzesbeschlüsse 1a 76
- Verlangen auf Aufhebung von Maßnahmen bei Staatsnotstand 1a 91
- Zustimmung zu Bundesgesetzen 1a 29; 79, 81, 84f., 87, 87b, 105ff., 134f.
- Zustimmung bei Bundeszwang 1a 37
- Zustimmung zur Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes 1a 81
- Zustimmung zu Rechtsverordnungen 1a 80, 119, 132
- Bundesrechnungshof 1a 114; 2b 223
- Bundesrecht und Landesrecht 1a 31
- Verfassungsmäßigkeit 1a 93, 100
- Bundesregierung 1a 62ff.
- Einbringung von Gesetzesvorlagen 1a 76
- Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen 1a 80
- und Notstandsverfassung 20b 49
- Recht auf Gehör im Bundesrat 1a 53
- Recht auf Gehör im Bundestag 1a 43
- Zustimmung zu Ausgabenerhöhung 1a 113
- Bundesrichter 1a 60, 98
- Anklage gegen B. 18c 58ff.
- Ausschließungsgründe 18c 18ff.
- Ruhegeld 18c 102
- Ruhen bisheriger Ämter 18c 101
- Ruhestand 18c 98
- Vorschlagslisten 18c 8
- Bundessozialhilfegesetz 13c
- Bundesstaat
- Bundesrepublik als B. 1a 20
- Bundesstatistik
- über Ausbildungsförderung 13b 55
- Bundesstraßen 1a 90
- Bundestag 1a 38ff.
- Anklage gegen Bundespräsidenten 1a 61
- Auflösung 1a 63, 68
- Beschlußfassung 1a 42
- Einberufung 1a 39
- Einbringung von Gesetzesvorlagen 1a 76
- Erwerb der Mitgliedschaft 18d 45f.
- Geschäftsordnung 1a 40
- Gesetzesbeschluß 1a 77
- keine Anwendung des Vereinsgesetzes auf Fraktionen des B. 17a 2
- Wahl 1a 38
- Zusammensetzung 18d 1
- Bundestagsabgeordnete
- (siehe Abgeordnete)
- Bundestagsbeamte 1a 7
- Bundesurlaubsgesetz 2h
- Bundesverfassungsgericht 1a 94, 115g; 18c
- Anträge auf Verfahrenseinleitung 18c 23ff.
- einstweilige Anordnungen 18c 32
- Rechtsanwälte und Notare als Richter 18c 104
- Vorsitz und Beschlußfähigkeit 18c 15
- Wahl
- des Präsidenten 18c 9ff.
- der Richter 18c 2ff.
- Wahlorgane 18c 5ff.
- Zuständigkeiten 1a 18, 21, 41, 61, 84, 93, 98ff., 126, 137; 18c 13f.
- Bundesverfassungsgerichtsgesetz 18c
- Verfahrensvorschriften 18c 17ff., 36ff.
- Schlußvorschriften 18c 98ff.
- Zuständigkeit 18c 1ff.
- Bundesvermögen 1a 134
- Bundesversammlung 1a 54, 121, 137
- Bundesversorgungsgesetz 13c 132; 13e 3
- Bundesverwaltung 1a 83ff.
- Bundesverwaltungsamt
- Aufgabenübertragung auf das B. 13b 63
- als Einziehungsbehörde 17a 11
- Übernahme von Bediensteten des Deutschen Studentenwerks e.V. in das B. 13b 64
- Verwaltung der Darlehensleistungen nach dem BAföG 13b 39, 56
- Zuständigkeit bei Ordnungswidrigkeiten 13b 58
- Bundeswahlgesetz 18d
- Erläuterungen 18d 1-56
- Ordnungswidrigkeiten 18d 49a
- Übergangsregelung 18d 53ff.
- Bundeswahlleiter 18e 38
- Bundeswahlordnung 18d 52
- Bundeswasserstraßen 1a 87, 89
- Bundeswehr
- Arbeitnehmer in der B. 2e 14a
- Fahrerlaubnisentziehung 15a 4
- Fahrerlaubniserteilung 15c 5f., 8af., 10, 15d, 72
- Lenkzeiten 15c 15a
- Sonderrechte 15b 35, 44, 46f.; 15c 14, 34, 57af., 70
- Tarnleuchten 15c 53c
- Untersuchung der Kraftfahrzeuge 15c 29
- Bundeswehrverwaltung 1a 87b
- Bundeszentralregister
- (siehe Verkehrszentralregister)
- Bundeszwang 1a 37
- Bürge, Bürgschaft
- keine Einrede der Vorausklage bei Handelsgeschäften 8a 349
- Scheckbürgschaft 8e 25
- Wechselbürgschaft 8f 30
- Bürgerliches Gesetzbuch 3a
- Änderung im Hinblick auf Soldatengesetz 20a 68
- Einführungsgesetz z. B. G. 3b
- Bürgerliches Recht 3ff.
- Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige 13c 91
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 8d 87-91
- Beteiligung des Bundeskartellamtes 8d 90
- Klageverbindung 8d 88
- Nichtigkeit von Schiedsverträgen 8d 91
- Unterrichtung des Bundeskartellamtes 8d 90
- Zuständigkeit der Landgerichte 8d 87-89
- Bürgschaft 3a 239, 765ff.
- Befreiung 3a 775ff.
- Bürgschaftserklärung 3a 766

Bußgeld gemäß OWiG 15 f 35 ff.  
 – gemäß Straßenverkehrsgesetz 15 a 21 ff.  
 – gemäß Straßenverkehrsordnung 15 b 44 ff.  
 – gemäß Straßenverkehrszulassungsordnung 15 c 68  
 – bei Verkehrsordnungswidrigkeiten 15 a 24 f.  
 (siehe auch Bußgeldentscheidungen/Geldbuße)  
 Bußgeldanerkenntnis im Strafverfahren 15 f 82  
 – Aufhebung des B. 15 f 86  
 – Inhalt des B. 15 f 66  
 Bußgeldandrohung 15 f 4  
 Bußgeldentscheidungen 15 a 4; 15 c 13 f.; 15 f. 33, 62, 85  
 – Vollstreckung der B. 15 f. 89 ff.  
 Bußgeldkatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten (Bundeseinheitliche Fassung) 15 g  
 Bußgeldverfahren 15 f 81 ff.  
 – gerichtliche Entscheidung 15 f 103  
 – Übergang von B. zum Strafverfahren 15 f 81  
 Bußgeldverfahren in Kartellsachen 8 d 45 f., 81 ff.  
 Bußgeldvorschriften  
 – Abfallbeseitigungsgesetz 12 a 18  
 – Atomgesetz 12 b 46  
 – Bundes-Immissionsschutzgesetz 12 c 62  
 – Bundesnaturschutzgesetz 12 d 30  
 – Wasserhaushaltsgesetz 12 e 41

## C

Curriculum (siehe Unterricht)

## D

Dampfkessel 15 c 48, 69 a  
 Darlehen 3 a 607 ff.; 8 a 129 a  
 – Aufnahme durch Handlungsbevollmächtigten 8 a 54  
 – bei Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage 13 c 30  
 – in besonderen Lebenslagen 13 c 27  
 – Rückgewähr 8 a 172 a  
 – zum Lebensunterhalt in besonderen Fällen 13 c 15 a  
 – zur Verbesserung der Wohnverhältnisse 13 c 56  
 Darlehen nach dem BAföG  
 – Teilerlaß des D. 13 b 18 b  
 – Verwaltung und Einziehung der D. durch Bundesverwaltungsamt 13 b 39, 56, 63  
 – Zinsfreiheit des D. 13 b 18 (siehe auch Rückzahlung)  
 Darlehensbedingungen nach dem BAföG 13 b 18–20  
 Darstellungen  
 – verbotene D. 17 a 9  
 Datengeheimnis 4 a 5  
 Datenschutz  
 – Aufgabe 4 a 1  
 – Beauftragter 4 a 28 ff., 38  
 – Begriffsbestimmungen 4 a 2  
 – Bundesbeauftragter 4 a 17 ff.  
 – Rechte des Betroffenen 4 a 4  
 – Sondervorschriften 4 a 41 ff  
 – technische und organisatorische Maßnahmen 4 a 6

Datenspeicherung und -veränderung 4 a 9, 23, 32  
 Datenübermittlung 4 a 24, 10 ff.  
 Datenveränderung 4 a 25, 33 ff.  
 Datenverarbeitung 4 a 7 ff.  
 – Anwendungsbereich 4 a 7  
 – im Auftrag 4 a 8  
 – geschäftsmäßige 4 a 31 ff.  
 – nicht-öffentliche 4 a 22 ff.  
 – Zulässigkeit 4 a 3  
 Dauer des Wehrdienstverhältnisses 20 a 2  
 – des Zivildienstes 20 c 24  
 Dauerbremse 15 f 41  
 Dauerlichtzeichen 15 b 37  
 Dauerwohnrecht 11 m 31–42  
 – Begriff 11 m 31  
 – Gesetz über das Wohnungseigentum und das D. 11 m  
 – Heimfallanspruch 11 m 36  
 – Verfahrensvorschriften 11 m 43 ff.  
 – Wohngeldgesetz 11 k 3  
 – Zwangsversteigerung 11 m 39  
 DDR  
 – Fahrzeugkennzeichnung 15 c 23  
 – Sonderbestimmungen für Inhaber einer DDR-Fahrerlaubnis 15 c 14 a, 72  
 – Verkehr mit der DDR 15 b 30  
 Deckungsvorsorge 12 b 13 ff.  
 Dekretsystem 3 a 1752  
 Delkrederhaftung  
 – des Handelsvertreters 8 a 86 b  
 – des Kommissionärs 8 a 394  
 Demokratische Grundordnung 1 a 18, 21, 91  
 Deutsche im Ausland  
 – SH für D. 13 c 119  
 Deutsche Bundesbahn  
 – Fahrerlaubnisentziehung 15 a 4  
 – Fahrgastbeförderung 15 c 15 e  
 – im Kartellrecht 8 d 99  
 – Schaden durch Kraftfahrzeuge und DB 15 a 17 f.; 15 d 1 f.  
 – Sonderrechte 15 b 46; 15 c 14, 57 b  
 Deutsche Bundesbank 8 d 101  
 Deutsche Bundespost  
 – Fahrerlaubnisentziehung 15 a 4  
 – Fahrgastbeförderung 15 c 15 e  
 – im Kartellrecht 8 d 99  
 – Sonderrechte 15 b 35, 46; 15 c 14, 15 a 57 b  
 Deutscher  
 – Begriff 1 a 116  
 – Auslieferungsverbot 1 a 16  
 – staatsbürgerliche Rechte und Pflichten 1 a 33  
 Deutsches Studentenwerk e. V.  
 – Übernahme der Bediensteten in Bundesverwaltungsamt 13 b 64  
 Devisenzuwendungen 8 d 46; 16 c 20  
 Diebstahl 16 a 242 ff.  
 Dienst  
 – Verhalten im und außer D. 20 a 17  
 Dienstaufsicht 20 a 10  
 Dienstbarkeiten 3 a 1018 ff., 1090 ff.  
 Dienstberechtigter, Annahmeverzug 3 a 615  
 Dienste, überbetriebliche 2 d 19  
 Dienstfähigkeit 20 a 17  
 Dienstflaggenmißbrauch 15 f 124  
 Dienstgeheimnisse 16 a 353 b ff.  
 Dienstgrad  
 – Verleihung eines höheren D. 20 b 39  
 – Verlust des D. 20 a 26  
 – Verzicht 20 b 37  
 Dienstgradbezeichnung 20 a 4  
 Dienstleistungen  
 – des Handlungsgehilfen 8 a 59  
 – des Mieters 11 l 4  
 Dienstleistungspflicht 1 a 12  
 Dienstmietwohnung 3 a 565 b ff.

Dienstplichten des Soldaten 20 a 7  
 Dienstpflichtige  
 – Aufstellung von Dienstgruppen 20 c 5  
 – Tauglichkeit 20 c 7  
 – Zivildienst an anerkannter Beschäftigungsstelle 20 c 3  
 – Zivildienstunfähigkeit 20 c 8 (siehe auch Zivildienst)  
 Dienststrafgerichte 1 a 96  
 Dienstverbot für Soldaten 20 a 22  
 Dienstvergehen des Soldaten 20 a 23  
 Dienstvergehen des Zivildienstleistenden 20 c 58 ff.  
 – Disziplinarmaßnahmen bei D. 20 c 58 a ff., 64, 65  
 – – Anhörung des Betroffenen 20 c 62 b  
 – – Anrufung des Bundesdisziplinargerichts 20 c 66 ff.  
 (siehe Bundesdisziplinargericht)  
 – – Auskunft über D. 20 c 69  
 – – Aussetzung des Verfahrens 20 c 62 a  
 – – Beschwerde gegen D. 20 c 65  
 – – Einstellung des Verfahrens 20 c 63  
 – – Ermittlungen bei Dienstvergehen 20 c 62  
 – – Tilgung der D. 20 c 69 a  
 – – Vollstreckung der D. 20 c 68  
 Dienstverhältnis 3 a 620 ff.  
 – Beendigung des D. eines Berufssoldaten 20 a 43  
 – Begründung des D.  
 – – eines Berufssoldaten 20 a 37, 38, 41  
 – – eines Soldaten auf Zeit 20 a 40, 57  
 Dienst- oder Arbeitsverhältnis 3 a 113  
 Dienstverhinderung  
 – des Handlungsgehilfen 8 a 63  
 Dienstverpflichteter, Vorleistung 3 a 614  
 Dienstverpflichtung  
 – zum Katastrophenschutz (10 Jahre) 20 c 14  
 – – keine Einberufung zum Zivildienst 20 c 14  
 – zum Zivilschutz 20 c 14  
 Dienstvertrag 3 a 611 ff.  
 – Vergütung 3 a 612 ff.  
 Dienstzeitbescheinigung und Dienstzeugnis  
 – für Soldaten 20 a 32  
 – für Zivildienstleistende 20 c 40, 46  
 Diskriminierungsverbot 18 b 14  
 Disziplinalgewalt über Soldaten 20 a 1  
 Disziplinarmaßnahmen im Zivildienst (siehe Bundesdisziplinargericht/ Dienstvergehen)  
 Domizilwechsel 8 f 27  
 Doppelbesteuerungsabkommen 14 c 73 h  
 Doppelpele 16 a 171  
 – Nichtigkeit 5 b 20  
 – Verbot 5 b 5  
 Doppelhaltestellen der Straßenbahn 15 b 41  
 Dringliche Gesetzesvorlagen 1 a 81  
 Drohung  
 – Eheaufhebungsgrund 5 b 34  
 Druckerei  
 – als Handelsgewerbe 8 a 1  
 Druckluftbremsen 15 c 41  
 Duldung 3 a 906 ff.  
 Duldungsbescheide 14 a 191  
 Duldungspflicht 14 a 77  
 – in Naturschutz und Landschaftspflege 12 d 10  
 – bei Notstand 3 a 904  
 Durchführung der Hilfe für Behinderte 13 c 46, 47  
 Durchgangsverkehr 15 a 5 a

Durchstreichen  
 – in Handelsbüchern 8 a 43  
 Durchsuchung  
 – im Bundestag 1 a 40  
 – im Verbotsverfahren 17 a 4  
 – der Wohnung 1 a 13  
 Dürftigkeitseinrede 3 a 1990

## E

Ehe 3 b 13; 5 b  
 – Aufhebung 5 b 28 ff.  
 – Eingehung 5 b 1 ff., 13  
 – Nichtigkeit 5 b 16 ff.  
 Eheähnliche Gemeinschaft 13 c 122  
 Ehefähigkeit 5 b  
 Ehefähigkeitszeugnis 5 b 10  
 Ehegatte, freie Wahl 18 b 12  
 Ehegatten  
 – Berücksichtigung des Einkommens 13 c 11, 28, 79, 86  
 – gesetzliches Erbrecht 3 a 1931 ff.  
 – Rechtsbeziehungen 3 b 14  
 – selbständige Verwaltung 3 a 1364 ff.  
 – Tbc-Hilfe für E. 13 c 127  
 – Verpflichtung zum Kostenersatz 13 c 92–92 c  
 – Voraus des E. 3 a 1932  
 Ehegesetz 5 b  
 Ehehliche Kinder  
 – Eheschließung 5 b 3  
 Ehelicherklärung 3 a 1723 ff., 1735  
 – Antrag des Kindes auf E. 3 a 1740 a ff.  
 Ehliches Güterrecht 3 a 1363 ff.  
 Ehemündigkeit 5 b 1  
 Ehename  
 – Erklärung über den E. 5 b 13 a  
 – Familienname 3 a 1355  
 Ehescheidung 3 a 1564 ff.; 3 b 17; 5 b 41 ff.  
 – Wohnung und Hausrat nach E. 5 d 1 ff.  
 Eheschließung 5 b 1 ff., 11  
 – Aufgebot zur E. 5 b 12 f.  
 – Aufhebung 3 a 1766  
 – zwischen Ausländern 5 b 15 a  
 – der Eltern 3 a 1719  
 – keine Klage auf E. 3 a 1297 ff.  
 Eheverbote 5 b 4 ff.  
 Ehevertrag 3 a 1408 ff.  
 Ehwohnung  
 – Entscheidung des Richters über die E. 5 d  
 – bei Wohnungseigentum 11 m 60  
 Ehre 1 a 6  
 – persönliche E. 1 a 5  
 Ehrenämter eines Soldaten 20 a 21  
 Ehrenannahme  
 – eines Wechsels 8 f 56  
 Ehrenzahlung  
 – eines Wechsels 8 f 59  
 Eid  
 – des Bundeskanzlers und der Bundesminister 1 a 64  
 – des Bundespräsidenten 1 a 56  
 Eid und feierliches Gelöbnis bei der Bundeswehr 20 a 9  
 Eidesstattliche Versicherung  
 – der Vorstandsmitglieder von Vereinen 17 a 10  
 Eigene Order  
 – Wechsel an e. O. 8 f 4  
 Eigener Wechsel 8 f 75  
 Eigenheime  
 – Wohngeld 11 k 3  
 Eigenschaft  
 – „öffentlich gefördert“ 11 f 13 ff.  
 – – Anwendungsbereich 11 f 23

- - Beginn 11f 13f.
- - Ende 11f 15ff.
- Eigenschaften
  - Irrtum über persönliche E. des Ehegatten bei Eheschließung 5b 32
- Eigentum 1a 14f, 18; 3a 903ff.
  - Ansprüche aus E. 3a 985ff.
  - Erhaltungskosten 3a 994
  - Haftung des Besitzers 3a 990ff.
  - Nutzung von E. 3a 987ff.
  - Wegnahmerecht 3a 997
- Eigentümer
  - Befriedigungsrecht 3a 1142ff.
  - Rechte 3a 999ff.
- Eigentümer-Gesamthypothek 3a 1172
- Eigentümergrundschuld 3a 1177
- Eigentümerhypothek 3a 1163
- Eigentumsaufgabe 3a 928
- Eigentumsvermutung 3a 1006, 1362
- Eigentumsvorbehalt 3a 455
  - bei Teilung des Hausrats nach Scheidung 5d 10
- Eigentumswohnung nach dem II. WohnbauG
  - Wohnungsgesetz 11k 3
- Eigenübliche Sorgfalt 3a 277, 1664
- Eignung
  - als Voraussetzung der Ausbildungsbeihilfe 13c 32
- Eilfälle bei Sozialhilfe 13c 121
- Einarbeitungszeit
  - für Behinderte 13c 41
  - im Rahmen der Tbc-Hilfe 13c 55
- Einarbeitungszuschuß 2b 49
- Einberufung
  - des Bundesrates 1a 52
  - des Bundestages 1a 39
  - der Bundesversammlung 1a 54
  - des Vermittlungsausschusses 1a 77
  - zum Wehrdienst 20b 44
  - zum Zivildienst 20c 19, 25 (siehe auch Heranziehung)
- Einfahren 15b 10, 49
- Einfuhr
  - land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse 1a 74
- Einfuhrkartelle 8d 7, 10
- Einführungsgesetz zum BGB 3b
- Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch 16b
- Eingetragene Vereine 3a 21ff.
- Eingliederung
  - Hilfe zur E. in das Arbeitsleben 13c 48, 50
- Eingliederungshilfe
  - für Behinderte 13c 27, 39-47
- Eingriffe
  - in Natur und Landschaft 12d 8
- Einheit
  - Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit 1a 72
  - des Zoll- und Handelsgebietes 1a 73
- Einigung
  - der Ehegatten über Wohnung und Hausrat nach Scheidung 5d 13
- Einigungsstellen 2g 76
  - in Wettbewerbsstreitsachen 8b 27a
- Einkommen 14b 2ff.
  - Begriff 13b 21; 13c 76ff.
  - Abzüge nach Einkommensteuergesetz 13b 21
  - Anrechnung nach dem BAföG 13b 21ff., 35
  - des Auszubildenden 13b 22
  - - Freibeträge 13b 23
  - - Waisenrente und Waisengeld 13b 23
  - Berechnungszeitraum für das E. 13b 24
  - Einsatz des E.
    - über der Einkommensgrenze 13c 84
    - unter der Einkommensgrenze 13c 85
    - bei Hilfe in besonderen Lebenslagen 13c 28, 76-78, 86
    - zum Lebensunterhalt 13c 11, 76-78
    - bei mehrfachem Bedarf 13c 87
    - Freibeträge vom E.
      - in besonderen Fällen 13b 25a
      - der Eltern und des Ehegatten 13b 25
    - zu versteuerndes E. 14b 32 (siehe auch Vermögen)
- Einkommensgrenze
  - allgemeine 13c 79
  - besondere 13c 81
  - Zusammentreffen mehrerer E. 13c 83
- Einkommensteuer 1a 105, 108
  - Durchführungsverordnung 14c
  - Erhebung 14b 36ff.
  - Vorauszahlung 14b 37
- Einkommensteuergesetz 14b
  - Ermächtigung der Bundesregierung 14b 51
  - Schlußvorschriften 14b 52ff.
- Einkommensteuertarif 14b 32a
- Einkommensteuerveranlagung 14b 25ff.
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
  - Auskunftspflicht 13c 116
- Einkünfte
  - Ausland 14c 68aff.
  - beschränkt Steuerpflichtige 14b 49ff.
  - des Kindesvermögens 3a 1649
  - aus nichtselbständiger Arbeit 14b 46f.
  - sonstige 14b 22
- Einkunftsarten 14b 13ff.
- Einleitung ärztlicher Maßnahmen 13c 126
- Einmalige Leistungen 11f 9; 13c 21
- Einnahmen
  - des Bundes 1a 110f.
  - Rechnungslegung 1a 114
  - aus Kriegsfolgenlasten und Sozialversicherung 1a 120
  - steuerfreie E. 14b 3ff.
- Einrede
  - keine E. der Vorausklage des Bürgen bei Handelsgeschäften 8a 349
- Einrichtungen
  - des Arbeitgebers zum Schutz der Gesundheit, Sittlichkeit und Religion 8a 62
  - zur Arbeits- und Berufsförderung Schwb. 13a 3, 13
  - geeignete E. zur Gewährung der Sozialhilfe 13c 93f.
  - der freien Wohlfahrtspflege 13c 10
- Einsatz
  - der Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts 13c 18
  - des Einkommens und Vermögens 13c 11, 76ff., 88ff.
- Einschränkung
  - von Grundrechten 1a 17a
  - des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung 8d 46; 11f 29; 20a 44; 20c 80
  - von Hilfe 13c 25
  - im Rahmen der Tbc-Hilfe 13c 136
- Einschreiten des Vormundschaftsgerichts 9b 7
- Einseitige Rechtsgeschäfte 3a 1831
- Einsetzen der SH 13c 5
- Einsetzung
  - eines Untersuchungsausschusses 1a 44
- Einspruch
  - des Bundesrates gegen Gesetzbeschlüsse 1a 77f.
- Einspruch und gerichtliches Verfahren gegen Bußgeldbescheid 15f 67ff.
  - Abgabe an die Staatsanwaltschaft 15f 69
  - Form und Frist 15f 67
  - unzulässiger Einspruch 15f 70
  - zuständiges Gericht 15f 68
- Ein- und Aussteigen 15b 12, 14, 41, 49; 15c 35d
- Einstellung
  - Eintragung des E. des Konkurses 8a 32
- Einstellungen 2b 10
- Einstweilige Anordnung
  - gegen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen 17a 16
  - über Hausrat oder Ehwohnung nach Scheidung 5d 13
- Einstweilige Aufbewahrung
  - beanstandeter Ware 8a 379
- Eintragung
  - in öffentliche Register bei Vereinsverboten 17a 7
  - in Handelsregister
    - der Änderung der Firma 8a 31
    - von Änderungen der Inhaber 8a 31
    - von Änderungen bei der OHG 8a 107
    - bei juristischer Person 8a 34
    - Anmeldung der OHG zur E. 8a 106
    - der Auflösung der OHG und des Ausscheidens von Gesellschaftern 8a 143
    - Bekanntmachung 8a 10
    - des Erlöschens der Firma 8a 31
    - einer Gesamprokura 8a 53
    - einer juristischen Person 8a 33
    - der KG 8a 162
    - bei Konkurs 8a 32
    - der Liquidation einer OHG 8a 148
    - der Prokura 8a 53
    - der Rechtsnachfolge 8a 12
    - der Rechtsscheinwirkung 8a 5
    - der Vereinbarung über Haftung des Erwerbers 8a 25
    - der Verlegung der Niederlassung 8a 31
    - einer Vollmacht 8a 12
    - als Voraussetzung der Kaufmannseigenschaft 8a 3
    - der Zeichnung von Unterschriften 8a 12
    - einer Zweigniederlassung 8a 13
  - Eintragungen ins Verkehrszentralregister 15a 28ff.
  - Tilgung 15a 29
  - Verwertung von E. 15a 30
- Eintreten für freiheitlich demokratische Grundordnung
  - des Soldaten 20a 8
  - des Zivildienstleistenden 20c 27
- Eintritt
  - Firma bei E. in ein bestehendes Handelsgeschäft 8a 24
- Einwanderung
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
- Einwendungen
  - aus Nichtigkeit der Ehe 5b 27
- Einwilligung
  - des ausgeschiedenen Gesellschafters zur Fortführung der Firma mit seinem Namen 8a 24
  - zur Eheerklärung 3a 1726
  - zur Eheschließung 5b 3, 30
  - Genehmigung zur E. 3a 182ff.
  - des Kindes 3a 1729
  - des überlebenden Elternteils 3a 1740b
- Einwilligungserklärung 3a 1750
- Einzelfall
  - Besonderheiten des E. 13c 3
  - Einzelkaufmann
    - Firma 8a 18
  - Einzelne Schuldverhältnisse 3a 433ff.
  - Einzelverkehr
    - für bestimmte Waren 8b 11
  - Einzelweisungen
    - an die Länder 1a 84
    - in der Tbc-Hilfe 13c 65, 137
  - Einziehung
    - Abwicklung der E. 17a 13
    - Entschädigung 15f 28
    - erweiterte Voraussetzungen der E. 15f 23
    - als Folge von Ordnungswidrigkeiten 15f 22ff., 89, 104, 123, 129
    - von Gegenständen Dritter 17a 12
    - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit 15f 24
    - nachträgliche Entscheidungen über die E. 15f 100
    - selbständige Anordnung 15f 27
    - Sondervorschriften für Organe und Vertreter 15f 29
    - des Vereinsvermögens 17a 3, 11
    - Voraussetzungen der E. 15f 22
    - des Wertersatzes 15f 25
    - Wirkung der E. 15f 26
  - Einziehung und Verfall 16a 73ff.
  - Einziehungsbehörde 17a 11
  - Einziehungsverfahren 15f 87
  - Einziehungsverfügung (siehe Vermögenseinziehung)
  - Eisenbahn
    - Beförderungspflicht 8a 453
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73f.
    - gesetzliches Pfandrecht 8a 457
    - Güterbeförderung 8a 453
    - Haftung 8a 454
    - Verwaltung 1a 87 (siehe auch Deutsche Bundesbahn)
  - Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen 15c 62, 69a
  - Elterliche Sorge 3a 1626
  - Aufhebung der e. S. 3a 1760ff.
  - Entziehung der e. S. 3a 1680
  - bei Getrenntleben 3a 1672
  - Ruhen der e. S. 3a 1673, 1751
  - nach Scheidung 3a 1671
  - bei Tod 3a 1681
  - Eltern
    - Berücksichtigung des Einkommens der E. 13c 11, 28, 79, 86
    - Einwilligung in die Eheschließung Minderjähriger 5b 3
    - Rechte der E. 1a 6
  - Eltern und Pfleger 3a 1630
  - Emissionen 12c 3
  - Emissionserklärung 12c 27
  - Emissionskataster 12c 46
  - Empfänger der Hilfe 13c 52
  - Empfängerregelnde Mittel
    - Übernahme der Kosten 13c 37b
  - Ende des Zivildienstes 20c 42, 44
  - Dienstzeitbescheinigung 20c 40
  - Dienstzeugnis 20c 46
  - Entlassungsgründe 20c 43, 45
  - Versorgung nach Zivildienstleistung 20c 47ff.
  - Endvermögen 3a 1375ff.
  - Energieeinsparende Maßnahmen 11g 20a ff.
  - Energieeinsparungsgesetz 11g
  - Energiesparende Fahrweise 15c 11a
  - Energiewirtschaft
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
    - im Kartellrecht 8d 104a
  - Enkel, Wirkungen der Eheschließung 3a 1722
  - Entbindungen 13c 27, 38
  - Beschäftigungsverbot nach E. 2n 6

- Enteignung  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74  
 – Zulässigkeit 1 a 14 f.  
 Entführung 16 a 236 f.  
 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 2 l  
 Entlassung  
 – eines Beamten 19 a 21 ff.  
 – eines Berufssoldaten 20 a 46, 49  
 – des Bundeskanzlers 1 a 58, 67  
 – von Bundesministern 1 a 64  
 – aus dem öffentlichen Dienst 1 a 132  
 – von Richtern 1 a 97 f.  
 – eines Soldaten auf Zeit 20 a 55 ff.  
 – vom Wehrdienst 20 b 39  
 Entlassungen 2 b 10  
 – anzeigenpflichtige E. 2 i 17  
 Entlassungssperre 2 i 18  
 Entleiher, Rückgabepflicht 3 a 604  
 Entmündigung 3 a 114 ff.; 3 b 8  
 – Aufhebung 3 a 115 f.  
 – Gründe der E. 3 a 6  
 Entnahmen  
 – bei der KG 8 a 169  
 – bei der OHG 8 a 122  
 Entnazifizierung 1 a 139  
 Entschädigung  
 – bei Enteignung 1 a 14  
 – für Erbbauberechtigte bei Erlöschen des Rechtes 11 n 27 ff.  
 – für Mehraufwendungen bei gemeinnütziger Arbeit 13 c 19, 20  
 – bei Rücknahme einer atomrechtlichen Genehmigung 12 b 18  
 – für Schallschutzmaßnahmen 12 c 42  
 – bei Vereinbarung eines Wettbewerbsverbots 8 a 74  
 – für Verfolgungsmaßnahmen 15 f 110  
 – bei Vergesellschaftung 1 a 15  
 – nach dem Wasserhaushaltsgesetz 12 e 20  
 – bei Wettbewerbsabreden mit Handelsvertretern 8 a 90 a  
 – für ein Wettbewerbsverbot  
 – – Anrechnung anderweitigen Erwerbs 8 a 74 c  
 – – Berechnung der Entschädigung 8 a 74 b  
 – – bei Konkurs des Arbeitgebers 8 a 75 e  
 – – bei Tätigkeit außerhalb Europas 8 a 75 b  
 – Zahlung der E. 8 a 74 b  
 Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen 15 e 12 ff.; 15 f 28  
 Entschädigungsleistung  
 – bei Anbringen oder Entfernen von Verkehrszeichen und -einrichtungen auf Anliegergrundstück 15 a 5 b  
 – bei Einziehung 15 f 28  
 – des Fahrzeugführers 15 a 18  
 – Umfang der E.  
 – – bei Körperverletzung 15 a 11  
 – – bei unbefugter Fahrzeugbenutzung 15 a 7  
 – – bei Tötung 15 a 10  
 – Verjährung 15 a 14  
 – Verwirkung der Ansprüche 15 a 15  
 Entscheidung über Ausbildungsförderung  
 – Änderung der E. 13 b 53  
 – Bescheid über E. 13 b 50  
 – Mitwirkung der Ausbildungsstätten 13 b 48  
 – örtliche Zuständigkeit 13 b 45  
 – Rechtsweg gegen E. 13 b 54  
 Entscheidung über Wohngeldantrag 11 k 26  
 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 1 a 94  
 Entwicklungsdienst  
 – und Wehrdienst 20 b 13 b  
 – und Zivildienst 20 c 14  
 Entwicklungshilfe  
 – und Kindergeld 13 d 2  
 Entziehung  
 – der elterlichen Sorge 3 a 1680  
 – der Fahrerlaubnis 15 a 4 f., 25, 28; 15 c 13 ff., 15 b f., 15 k; 16 a  
 Epileptiker 13 c 100, 130  
 Erbbaurecht 3 a 1012 ff.  
 – Begriff 11 n  
 – Beleihung 11 n 18 ff.  
 – Eintragung im Grundbuch 11 n 14  
 – Feuerversicherung 11 n 23  
 – Veräußerung 11 n 5 ff.  
 – Zins 11 n 9  
 – Zwangsversteigerung 11 n 24 ff.  
 Erbbaurechtsverordnung 11 n  
 Erbbauzins 11 n 9, 9 a  
 Erbeinsetzung 3 a 2087 ff.  
 Erben  
 – Fortsetzung einer OHG mit den E. 8 a 139  
 – Haftung 3 a 1975 ff., 1993 ff.; 8 a 27  
 – Mehrheit von E. 3 a 2032 ff.  
 – rechtliche Stellung 3 a 1942 ff.  
 – Rechtsverhältnis untereinander 3 a 2032 ff.  
 – Verpflichtung zum Kostenersatz 13 c 92 c  
 Erben und Nachlaßgläubiger 3 a 2058 ff.  
 Erbersatzanspruch 3 a 1934 a ff.  
 Erbfolge 3 a 1922 ff.  
 – gesetzliche 3 a 1924 ff.  
 Erblasser 3 a 1639, 1803  
 – Auflagen 3 a 2192 ff.  
 Erbrecht 1 a 14; 3 a 1922 ff.  
 Erbschaft  
 – Annahme 3 a 1942 ff.  
 – Ausschlagung 3 a 1942 ff.  
 Erbschaftsanspruch 3 a 2018 ff.  
 Erbschaftskauf 3 a 2371 ff.  
 Erbschaftssteuer 1 a 105 f.  
 Erbschein 3 a 2353 ff.  
 Erbnunwürdigkeit 3 a 2339 ff.  
 Erbvertrag 3 a 2274 ff.  
 Erbverzicht 3 a 2346 ff.  
 Ereignis, unabwendbares 15 a 7  
 Erfassung und Musterung von Wehrpflichtigen 20 b 49  
 – für bestimmte Aufgaben 20 b 49  
 Erfassungsbehörden 2 c 14 ff.  
 Erfüllung und Erfüllungsurrogate 3 a 422  
 Ergänzung der SH durch Träger der Wohlfahrtspflege 13 c 10  
 Erhaltungsaufwand 14 c 82 b  
 Erhebungsverfahren, steuerliches 14 a 218 ff.  
 Erhöhung  
 – der Kapitalkosten 11 b Art. 3/5  
 – des Wohngelds 11 k 29  
 Erholung 13 c 36  
 Erholungsurlaub 2 c 4  
 Erholungszeit  
 – des Handlungsgehilfen 8 a 62  
 Erlaß  
 – der Rechtsverordnungen für Soldaten; Zuständigkeit 20 a 72  
 – von Verwaltungsvorschriften nach dem BSHG 13 c 114 ff.  
 Erlaß zwischen Gläubiger und Gesamtschuldner 3 a 423  
 Erlaubnis der Gewässerbenutzung  
 – Auflagen 12 e 4  
 – Bedingungen für die Benutzung 12 e 4  
 – Einleiten von Abwasser 12 e 7 a  
 – Inhalt 12 e 7  
 – Versagung 12 e 6  
 – Vorbehalt 12 e 5  
 – Vorzeitiger Beginn 12 e 9 a  
 Erlaubnis der Kartellbehörde 8 d 11  
 Erlöschen  
 – der Firma 8 a 31  
 – der Prokura 8 a 53  
 – der Schuldverhältnisse 3 a 362 ff.  
 – des Vereins 17 a 7  
 Ermächtigung  
 – zu bestimmten Geschäften 8 a 54  
 – zum Erlaß von Rechtsverordnungen 1 a 80, 129  
 Ermessen über Form und Maß der SH 13 c 4  
 Ermittlung  
 – von Emissionen und Immissionen 12 c 26 ff.  
 – im Verbotverfahren 17 a 4  
 Ernährung 13 c 12  
 – Sicherung 1 a 74  
 Ernährungszulage  
 – als vorbeugende Gesundheitshilfe 13 c 36  
 – für werdende Mütter und Wöchnerinnen 13 c 38  
 – für Tbc-Kranke 13 c 53  
 Ernennung  
 – von Beamten 1 a 60  
 – des Bundeskanzlers 1 a 63, 67  
 – der Bundesminister 1 a 64  
 – von Soldaten und Verwendungsgrundsätze 20 a 3  
 Erneuerung  
 – des Erbbaurechts 11 n 31  
 Eröffnungsbilanz 7 a 270  
 Erpressung und Raub 16 a 249 ff.  
 Errungenschaftsgemeinschaft 5 c Art. 8 Nr. 7  
 Ersatzansprüche 3 a 842 ff.  
 – allgemein 13 c 92–92 c  
 – über Aufwendungen bei erweiterter Hilfe 13 c 29  
 – nach bürgerlichem Recht gegen Unterhaltspflichtige 13 c 91  
 – nach sonstigen Vorschriften 13 c 140  
 Ersatzdienst  
 – für Kriegsdienstverweigerer 1 a 12, 17 a  
 (siehe auch Zivildienst)  
 Ersatzorganisation  
 – Verbot von E. 17 a 8  
 Ersatzpflicht (Haftpflicht)  
 – Ausschluss der E. 15 d 1, 2  
 – kein Ausschluss der E. 15 d 1, 2, 7  
 Ersatzräder 15 c 36 a  
 Ersatzvornahme 14 a 330  
 Ersatzwahlen 18 d 48  
 Ersatzzwanghaft 14 a 334  
 Ersetzung der Einwilligung zur Ehe 3 a 1727  
 Ersitzung 3 a 937 ff., 1033  
 – Hemmung 3 a 939 ff.  
 Erstattung von Aufwendungen  
 – anderer in Eilfällen 13 c 121  
 – bei vorläufiger Hilfeleistung 13 c 59  
 – der Tbc-Bekämpfung 13 c 138  
 – zwischen den Trägern der SH 13 c 103–113  
 Erstattungsbeträge 14 a 236  
 Erste Hilfe 15 a 2; 15 b 42; 15 c 8 a f., 12 a, 15 e  
 Erste-Hilfe-Material in Kraftfahrzeugen (siehe Verbandskästen)  
 Ersthaftung des Vaters 3 a 1739  
 Ersuchen  
 – zur Entlassung des Bundeskanzlers 1 a 67  
 Erteilung  
 – der Prokura 8 a 48  
 – – Eintragung 8 a 53  
 Erweiterte Hilfe  
 – allgemein 13 c 29  
 – für Behinderte 13 c 43  
 – für Tbc-Kranke 13 c 58  
 Erwerb  
 – Fortführung der Firma bei E. eines Handelsgeschäfts 8 a 22  
 Erwerbsgeschäft 3 a 1645  
 – des Mündels 3 a 1823  
 – selbständiges 3 a 112  
 Erwerbstätige  
 – Mehrbedarf für E. 13 c 23, 24  
 Erwerbstätigkeit 14 a 138  
 – angemessene E. 3 a 1574  
 Erwerbsunfähige  
 – Mehrbedarf für E. 13 c 23  
 Erzeugerbetriebe 8 d 100, 104  
 Erziehung  
 – Mehrbedarf für E. 13 c 23  
 – Recht auf E. 9 e 1  
 – religiöse E. 3 a 1801  
 Erziehungsbeistandschaft 9 e 55 ff.  
 Erziehungsberechtigte  
 – Rechte 1 a 6 f.  
 Erziehungshilfe 9 e 6, 62 ff.  
 – Kostentragung 9 e 80 ff.  
 Erziehungsmaßnahmen 3 a 1631  
 Erziehungshaft 15 f 66  
 – Anordnung von E. 15 f 96, 98, 104  
 – Kosten der E. 15 f 107  
 – Vollstreckung der E. 15 f 97  
 EStDV, Schlußvorschriften 14 c 84 ff.  
 Europäische Gemeinschaft 1 a 7, 10  
 Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl 8 d 99  
 Europäische Kommission 18 b 20 ff.  
 Europäischer Gerichtshof 18 b 38 ff.  
 Europarat 18 b 61 ff.  
 Europastraßen 15 b 42  
 Evakuierte  
 – Kostenerstattung für E. 13 c 145  
 Exhibitionistische Handlungen 16 a 183  
 Explosionen, Herbeiführen von 16 a 3106 f.  
 Explosions- und Strahlungsverbrechen 16 a 311 ff.

## F

- Fabrik Schilder 15 c 59, 69 a, 72  
 Fachkräfte  
 – Beschäftigung von F. 13 c 102  
 Fachschule 13 c 31, 32, 35  
 Fahne  
 – als verbotenes Kennzeichen 17 a 9  
 Fahrbahnhindernisse 15 b 6  
 Fahrerlaubnis 15 a 2; 15 c 4, 15 c  
 – Antrag auf Erteilung 15 c 8, 9  
 – Ausbildungserlaubnis 15 c 6, 15 c  
 – Ausfertigung der F. 15 c 10  
 – ausländische F. 15 a 25; 15 c 13 f., 15  
 – Ausnahmen 15 a 2; 15 c 7, 14  
 – Beschränkungen der F. 15 c 11 ff.  
 – DDR-Fahrerlaubnis 15 c 14 a  
 – Entziehung der F. 15 a 4 f., 25, 28; 15 c 13 ff., 15 b f., 15 k  
 – Erlaß von Rechtsvorschriften 15 a 28  
 – Ermittlungen über die Eignung des Antragstellers durch die Behörde 15 c 9  
 – Erste Hilfe 15 a 2; 15 c 8 a f., 12 a, 15 e  
 – Erweiterung der F. 15 c 10  
 – Fahren ohne F. 15 a 21; 15 c 69 a  
 – zur Fahrgastbeförderung 15 a 4; 15 c 13, 15 d ff.  
 – Gesundheitsprüfungen 15 a 6  
 – Klasseneinteilung 15 c 5  
 – Minderjährige 15 c 7, 69 a  
 – Mindestalter der Kraftfahrzeugführer 15 c 7

- Prüfung der Befähigung 15 c 11
- Rechtsmittel gegen die Versagung der F. 15 a 5
- Sperre für die Erteilung der F. 16 a 69 a
- Tilgungsfrist bei Eintragungen ins Verkehrszentralregister 15 c 13 af.
- Übungs- und Probefahrten 15 c 7
- Verkehrszentralregistererfassungen 15 c 13 ff.
- Versorgung Unfallverletzter 15 a 2; 15 b 34
- Verwahrung der F. 15 a 25
- Verzicht auf die F. während eines Entziehungsverfahrens 15 a 28; 15 c 13
- Wiedererteilung der F. 15 a 4; 15 c 13
- zeitliche Befristung der F. 15 a 6; 15 c 12 a
- Fahrerlaubnisentziehungsverfahren 15 a 4
- Verzicht auf die Fahrerlaubnis während eines F. 15 a 28
- Fahrgastbeförderung
- Ein- und Aussteigen 15 b 12; 15 c 35 d
- Fahrerlaubnis zur F. 15 a 4; 15 c 13, 13 c, 15 d ff., 69 a, 70
- Sitze 15 c 35 a (siehe auch Personenbeförderung)
- Fahrgestellnummer 15 c 59, 69 a
- Fahrlehrer 15 c 6, 11, 13
- Fahrräder 15 b 17, 21, 23, 28, 46, 49 f.; 15 c 18, 22 a, 64 a, 65, 67
- Fahrräder mit Hilfsmotor 15 b 2, 9, 17, 21 a, 23, 39, 41; 15 c 4 ff., 18, 34, 38 a, 50, 53 f., 56, 69 a
- Versicherungskennzeichen 15 c 29 e, 60
- besondere Vorschriften für Anhänger hinter F.m.H. 15 c 61 a, 69 a, 70, 72
- Fahrstreifenbegrenzung 15 b 3 f., 40 f.
- Fahrstreifenbenutzung 15 b 3, 7, 18, 49
- Fahrtenbuch
- Führung eines F. 15 c 31 a, 69 a
- Fahrtrichtungsanzeiger 15 b 5, 7, 9 f., 41; 15 c 22 a, 32, 49 a, 53 f., 54, 67, 69 a, 72
- Fahrtschreiber (siehe Kontrollgerät)
- Fahrverbot 15 a 25; 15 c 3, 13 f.
- Fahrzeuge
- Achslast 15 c 34
- Bereifung 15 c 36
- Beschaffenheit 15 c 30
- Bremsen 15 c 4 f.
- Einrichtungen zum sicheren Führen von F. 15 c 35 b
- Erste-Hilfe-Material 15 c 35 h
- Feuerlöscher 15 c 35 g, 42
- Gesamtgewicht 15 c 34
- Gleitschutzeinrichtungen 15 c 37
- Heizung 15 c 35 c
- Kraftstoffeinrichtungen 15 c 42, 45 f.
- Kupplung (Zuggabel) 15 c 43 f.
- Laufrollenlast von Gleitkettenfahrzeugen 15 c 34
- Lenkeinrichtung 15 c 38
- lichttechnische Einrichtungen 15 c 49 a
- Lüftung 15 c 35 c
- Motorleistung 15 c 35
- Notausstiege 15 c 35 f.
- Räder 15 c 36 a
- Schleppen von F. 15 c 33
- Türen 15 c 35 e f.
- Verantwortung für den Betrieb der F. 15 c 3 (siehe auch Kraftfahrzeuge)
- Fahrzeugschein
- Ausfertigung des F. 15 c 24, 27, 72
- Fahrzeugschlangen 15 b 7
- Fahrzeugteile
- Bauartgenehmigung für F. 15 c 22 a
- Betriebserlaubnis für F. 15 c 22
- Betriebssicherheit 15 c 30
- Fahrzeugteilversicherung 15 e 9
- Fahrzeugvollversicherung 15 e 9
- Falschaussage 16 a 158 ff.
- Falschbeurkundung 16 a 348
- Falsche uneidliche Aussage 16 a 153 ff.
- Falsche Verdächtigung 16 a 164 f.
- Falschliefung
- Rügepflicht bei F. 8 a 378
- Fälschung
- von Gesundheitszeugnissen 16 a 277 ff.
- amtlicher Papiere 16 a 275 ff.
- Familie
- Schutz der F. 1 a 6
- Unterbringung einer F. 13 c 104, 109
- Familienangehörige
- im Sinne des Wohngeldgesetzes 11 k 4
- Familienbuch
- Eintragung ins F. 5 b 14
- Familieneinkommen
- maßgebendes F. für Wohngeldanspruch 11 k 9
- Familiengerechte Hilfe 13 c 7
- Familiengericht 5 d 11
- Familienheim 13 c 88
- Familienname 3 a 1737
- Verlust des F. 3 a 1765
- Familienpflege 3 a 1630, 9 e 34
- Familienplanung
- Hilfe zur F. 13 c 37 b
- Familienrat 3 a 1858 ff.
- Familienrecht 3 a 1297 ff.
- Familien- und Erbstücke
- Verwertung von F.u. E. 13 c 88
- Familienzusammenführung 13 c 107
- Familienzuschlag 13 c 79, 81
- Feiertag
- Vorlegung eines Schecks an einem F. 8 e 55
- Feiertage
- Fahrverbot an F. 15 b 30
- Feiertagsruhe 9 c 18
- Fernheizungskosten 11 l 15
- Fernmeldegeheimnis 1 a 10, 44
- Mißbrauch 1 a 18
- Fernmeldewesen
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73
- Fernverkehrsstraßen 1 a 74, 90
- Festnahme
- von Abgeordneten 1 a 46
- vorläufige F. 1 a 104
- Festsetzung der Regelsätze 13 c 22
- Festsetzungsfrist 14 a 169 ff.
- Festsetzungsverjährung 14 a 169 ff.
- Festsetzungs- und Feststellungsverfahren 14 a 155 ff.
- Feuerlöscher 15 c 35 g, 42, 61, 69 a
- Feuerwehr
- Fahrgastbeförderung 15 c 15 d
- Lenkzeiten 15 c 15 a
- Sonderrechte 15 b 35; 15 c 52, 70
- Film 1 a 5, 75
- Finanzausgleich 1 a 106 f.
- Finanzbehörden 14 a 6
- Amtshilfe 13 c 117
- Prüfungsrecht der F. 14 b 50 b
- Vollstreckung durch die F. 14 a 249 ff.
- Zahlungen an F. 14 a 224 ff.
- Zuständigkeit der F. 14 a 16 ff.
- Finanzgerichtsbarkeit 1 a 96, 108
- Finanzgerichtsordnung 19 b 22
- Finanzgerichtsverfahren
- Kostenfreiheit 13 c 118
- Finanzhilfen
- des Bundes 11 g 6
- Finanzmonopole 1 a 105 f., 108
- Finanzverwaltung 1 a 108
- Finanzwesen 1 a 105 ff.
- Steueraufteilung 1 a 106 f.
- Finderlohn 3 a 971
- Firma
- Begriff 8 a 17
- Anmeldung zum Handelsregister 8 a 29
- Beifügung von Vornamen 8 a 19
- des Einzelkaufmanns 8 a 17
- Fortführung bei Namensänderung 8 a 21
- bei Gesellschafterwechsel 8 a 24
- einer juristischen Person 8 a 33
- einer KG 8 a 19
- bei Kleinkaufmann 8 a 4
- Klage unter F. 8 a 17
- Nachweis des Inhabers 8 a 9
- einer OHG 8 a 19
- Ordnungsstrafen bei unzulässigem Gebrauch 8 a 37
- Schadensersatz bei unbefugtem Gebrauch 8 a 37
- Schutz 8 a 37
- Unterlassungsanspruch 8 a 37
- Unterscheidbarkeit von bestehenden Firmen 8 a 30
- unzulässiger Gebrauch 8 a 37
- keine Veräußerung ohne Handelsgeschäft 8 a 23
- Zusatz für Zweigniederlassung 8 a 30
- Zusätze 8 a 18
- Fischerei
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Fischwilderer 16 a 293
- Fixgeschäft
- Folgen der Nichterfüllung 8 a 376
- Flüchtlinge
- Staatsangehörigkeit 1 116
- Gesetzgebung 1 74
- Verordnungen über F. 1 119
- Fluglinienunternehmen, Flughafenunternehmen 8 d 99
- Folgen
- der Aufhebung der Ehe 5 b 37
- der Nichtigkeit der Ehe 5 b 26 ff.
- Folgen der Entlassung und des Verlusts der Rechtsstellung
- des Berufssoldaten 20 a 49
- des Soldaten auf Zeit 20 a 56
- Folter, Verbot 18 b 3
- Forderung, Übertragung 3 a 398 ff.
- Förderung der Modernisierung 11 g 10 ff., 21
- allgemeine Voraussetzungen 11 g 10
- Bestimmung von Schwerpunkten 11 g 11
- Bewilligung der Mittel 11 g 13
- Einsatz der Mittel 11 g 12
- Entziehung der F. 11 g 18
- Forderungen
- Anmeldungen von F. gegen Verein 17 a 13
- Aufnahme in die laufende Rechnung 8 a 356
- Einziehung von F. Dritter 17 a 12
- Erlöschen von F. gegen Verein 17 a 13
- des Kommissionärs aus dem ausgeführten Geschäft 8 a 392
- Übergang auf Erwerber bei Firmenfortführung 8 a 25
- Übergang bei Umwandlung in eine Gesellschaft 8 a 28
- Wertansatz uneinbringlicher F. 8 a 40
- zweifelhafter F. 8 a 40
- Verzeichnis 8 a 39
- Förderungsarten durch BAföG
- als Darlehen
- - Grunddarlehen 13 b 17
- - als Zusatzdarlehen 13 b 17
- - als Zuschuß 13 b 17
- Förderungsausschüsse nach dem BAföG 13 b 42
- Aufgaben der F. 13 b 43
- Förderungsbetrag im Rahmen des BAföG
- Aufbringung der Mittel 13 b 56
- Zahlweise 13 b 51
- Förderungsfähige Ausbildung 13 b 2-7
- Ausbildungsstätten 13 b 2
- Fernunterrichtslehrgänge 13 b 3
- Förderungsfähige Wohnungen 11 g 2
- Förderungsübergang 3 a 426
- gesetzlicher F. 3 a 412
- Förderungsvoraussetzungen 2 b 36 f., 46; 11 g 10 ff.
- Form der Eheschließung 5 b 13, 17
- Form und Maß
- der SH 13 c 3, 8
- der Leistungen 13 c 21 ff.
- der Hilfe zum Lebensunterhalt bei Tbc-Hilfe 13 c 53
- Formvorschriften
- für Handelsgeschäfte 8 a 350
- für Wettbewerbsverbote 8 a 74
- für Wettbewerbsabreden mit Handelsvertretern 8 a 90 a
- Forschung
- Förderung 1 a 74
- Freiheit der F. 1 a 5
- Forstwirtschaft
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- kein Handelsgewerbe 8 a 3
- Forstwirtschaftliche Erzeugerbetriebe 8 d 100
- Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb
- als Handelsgewerbe 8 a 3
- Fortbewegungsmittel 15 b 24
- Fortbildung, berufliche 2 b 41 ff.; 2 f 46
- Fortbildungshilfe
- für Behinderte 13 c 40
- Fortführung
- der Geschäfte 3 a 1698 a
- der Geschäfte des Bundestages zwischen zwei Wahlperioden 1 a 49, 131
- verbotener Vereine 17 a 8, 20
- Fortgeltung
- alten Rechts und alter Verträge 1 a 123 ff.
- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 1 a 126
- Fortgesetzte Gütergemeinschaft
- bei Wiederverheiratung 5 b 9
- Fortsetzung
- der Ehe trotz vorhandener Aufhebungsgründe 5 b 31 ff.
- Frachtbrief
- Anspruch des Frachtführers auf Ausstellung eines F. 8 a 426
- Frachtführer
- Begriff des F. 8 a 425
- Ansprüche gegen den F. nach Annahme des Gutes 8 a 438
- gesetzliches Pfandrecht des F. 8 a 440
- Haftung bei Ablieferung ohne Bezahlung 8 a 442
- - für Verschulden Dritter 8 a 431
- als Kaufmann 8 a 1
- Schadensersatz 8 a 430
- Verjährung der Ansprüche gegen den F. 8 a 439
- Frachtgeschäfte 8 a 425
- Ablieferungshindernisse 8 a 437
- Gelegenheitsfrachtgeschäfte 8 a 451
- als Handelsgewerbe 8 a 1

- Rechte des Empfängers nach Ankunft des Gutes 8 a 435
- Rücktritt des Absenders 8 a 428
- Verfügung des Absenders während der Beförderung 8 a 433
- - des Empfängers während der Beförderung 8 a 434
- Zahlungspflicht des Empfängers 8 a 436
- Frachtkosten
- Berücksichtigung bei der Provision des Handelsvertreters 8 a 87 b
- Fraktionen
- des Bundestages und der Länderparlamente
- - keine Anwendung des Vereinsgesetzes auf F. 17 a 2
- Frau
- Wartezeit nach Aufhebung oder Nichtigkeit der Ehe 5 b 8
- Frauen
- Beschäftigungsverbote 2 e 16
- bei der Bundeswehr 20 a 1
- kein Dienst mit der Waffe 1 a 12
- Gleichberechtigung 1 a 3, 117
- Schutz der F. 2 e 16 ff.
- Zumutbarkeit der Arbeit 13 c 18
- Freie Arztwahl 13 c 3, 37
- Freie Meinungsäußerung
- Einschränkung 1 a 17 a
- Schutz 1 a 5
- Verwirkung 1 a 18
- Freie Wohlfahrtspflege
- Beratung durch f. W. 13 c 8
- Beteiligung der f. W. 13 c 10
- Einrichtungen der f. W. 13 c 93
- Zusammenarbeit mit f. W. 13 c 10, 93-95
- Freiheit
- des Gewissens, Glaubens und Bekenntnisses 1 a 4
- der Meinungsäußerung 1 a 5
- der Person 1 a 2, 104
- Freiheit und Sicherheit 18 b 5
- Freiheitlich demokratische Grundordnung 1 a 18, 21, 91
- Gültigkeit für den
- - Soldaten 20 a 8
- - Zivildienstleistenden 20 c 27
- Freiheitsberaubung 16 a 239
- Freiheitsentziehung 3 a 1631 b
- gerichtlich angeordnete F. 1 a 12
- Rechtsgarantien bei F. 1 a 104
- Freiheitsentziehende Maßregeln 16 a 63 ff.
- Freiheitsstrafe 13 c 131; 16 a 38 f.
- für Fahren ohne Fahrerlaubnis 15 a 21
- Fristen zur Tilgung von Bußgeldentscheidungen 15 c 13 a
- bei Haftpflichtversicherungsmißbrauch 15 e 6, 11
- bei Kennzeichenmißbrauch 15 a 22
- als wichtiger Grund für Kündigung des Handelsverhältnisses 8 a 89
- bei Trunkenheit im Verkehr 15 c 3, 9, 15 b
- Freistellung 11 g 19
- Freiwillige Gerichtsbarkeit
- Kostenfreiheit 13 c 118
- Freiwillige Zuwendungen Dritter 13 c 78
- Freiwilliger Zusammenschluß
- bei Vereinsbildung 17 a 2
- Freizeit 9 c 13
- und Arbeitszeit 9 c 8
- Freizügigkeit
- im Bundesgebiet 1 a 11, 17 a, 73
- Übergangsregelung 1 a 117
- des Warenverkehrs 1 a 74
- Fremde Streitkräfte
- Wehrdienst in f. St. 20 b 8
- Fremdmittel 11 l 11 ff.
- Friedensregelung 1 a 79
- Friedensschluß 1 a 59 a
- Friedensverrat 16 a 80 f.
- Fristen
- der Aufhebungsklage der Ehe 5 b 35
- zur Behebung von Fahrzeugmängeln 15 c 17
- für allgemeine Betriebserlaubnis 15 c 18, 20
- Einspruchsfrist 15 f 67
- Entziehung der Fahrerlaubnis 15 a 25; 15 c 13 a
- Gebrauch roter Kennzeichen 15 c 28
- bei der Haftpflichtversicherung 15 e 3, 5
- bei der Kündigung der OHG 8 a 132
- für die Kündigung von Angestellten 2 a
- für den Pfandverkauf bei Handelsgeschäften 8 a 368
- Protestfrist bei Scheck 8 e 41
- Rechtsfolgen der Versäumung von F. bei Wechseln 8 f 53
- für den Rückgriff beim Wechsel 8 f 94
- bei Verfahren nach dem SchwbG 13 aa 26 ff.
- bei Verjährung der Ordnungswidrigkeiten 15 f 31 ff.
- für die Verjährung der Rückgriffsansprüche auf einen Scheck 8 e 52
- Versäumung durch höhere Gewalt beim Scheck 8 e 48
- - von F. beim Wechsel durch höhere Gewalt 8 f 54
- Vorlegungsfristen beim Scheck 8 e 29
- Zahlungsfrist bei Verwarnungsgeld 15 f 56
- Fristen zur Geltendmachung
- von Ansprüchen auf Kostenersatz 13 c 92 a 92 c
- von Ansprüchen auf Kostenersatz 13 c 112
- Erstattungsansprüche Dritter 13 c 121
- Fristen und Termine 14 a 108 ff.; 19 c 31
- Fristlose Kündigung
- des Handelsvertreterverhältnisses 8 a 89 a
- Unwirksamkeit eines Wettbewerbsverbotes nach f. K. 8 a 75
- Fruchtgewinnkosten, Ausgleichung 3 a 101 f.
- Führen von Kraftfahrzeugen 15 c 4 ff.
- Führerschein (siehe Fahrerlaubnis)
- Führung
- der Handelsbücher 8 a 43
- Führungsaufsicht 16 a 68 ff.; 16 b 295
- Fund 3 a 965 ff.
- Fünf-Tage-Woche 9 c 15
- Funkentstörung 15 c 55 a, 69 a
- Fürsorge
- öffentliche F. 1 74
- Fürsorgeerziehung 9 e 62 ff.
- Fürsorgepflicht
- keine Aufhebung oder Beschränkung der F. des Arbeitgebers durch Vertrag 8 a 62
- Fürsorge- und Erziehungspflicht 16 a 170 d
- Fürsorgevereinbarung
- deutsch-schweizerische F. 13 c 146
- Fußgänger 15 b 2, 5, 17 f. 25, 39, 41 f., 49; 15 c 14, 18, 41, 50; 15 h 2
- blinde F. 15 c 2
- Fußgängerüberwege 15 b 12, 25 f., 36 f., 41, 45, 49

## G

- Gaserzeuger 15 c 48, 69 a
- Gaststättenaufenthalt 9 d 2
- Gastwirt, Haftung 3 a 701 ff.
- Gattungskauf, Nachlieferung und Schadensersatz 3 a 480
- Gattungsschuld 3 a 243; 8 a 350
- Gebäude
- bei Erbbaurecht 11 n 12
- Gebietskörperschaften
- Eintragung von Unternehmen von G. 8 a 36
- Sondervorschriften bei Beteiligung 7 a 394 ff.
- Gebietsverbände 18 e 16
- Gebrauchsmuster, Verträge über 8 d 20
- Gebrauchsregelung
- bei Wohnungseigentum 11 m 15
- Gebühren
- für Amtshandlungen 15 a 6 a
- bei Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten 15 a 6 a
- bei Auskünften 15 a 6 a
- und Auslagen im Verfahren der Verwaltungsbehörde 15 f 107
- für Betriebserlaubnis 15 a 6 a
- für die internationale Beförderung gefährlicher Güter 15 a 6 a
- für die übermäßige Straßenbenutzung 15 a 6 a
- für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr 15 a 6 a
- Gebührenfreiheit 13 c 118
- Kostenerstattung 13 c 105
- Gebührensätze
- für Maßnahmen von Bundesbehörden 15 a 6 a
- Gebühren- und Abgabenüberhebung 16 a 352 f.
- Geburtshilfe 13 c 38
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit 18 b 9
- Gefahr
- für Bestand von Bund und Ländern 1 a 91
- Gefahr im Verzug
- Befugnisse der Verbotsbehörde bei G. 17 a 4, 8
- Gefährdende Anlagen 3 a 907 ff.
- Gefährdende Orte für Jugendliche 9 d 1
- Gefährdete
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 13 c 27, 72
- Zuständigkeit für Hilfe 13 c 100
- Gefährdung
- des Zwecks des Erbbaurechts 11 n 7
- des Rechtsstaates 16 a 84 ff.
- der äußeren Sicherheit 16 a 93 ff.
- des Straßenverkehrs 16 a 315 b ff.
- anderer Verkehrsteilnehmer 15 b 9 f., 14, 18, 20, 26, 26, 32 f.; 15 c 30
- Gefahrenzeichen 15 b 39 f., 45
- Gegenleistungsgefahr, Übergang 3 a 446
- Gegenseitiger Vertrag 3 a 320 ff.
- Gegenstand der SH 13 c 1
- Gegenstand des Unternehmens
- einer juristischen Person, Eintragung 8 a 33
- Gegenstände Dritter
- Einziehung von G. 17 a 12
- Gegenverkehr 15 b 2, 5, 41
- Gegenvormund 3 a 1691, 1792
- Pflichten des G. 3 a 1799
- Gegenvormundschaft 9 e 46
- Gegenzeichnung
- von Anordnungen des Bundespräsidenten 1 a 58
- von Gesetzen 1 a 82
- Gehalt
- des Handlungsgehilfen 8 a 64
- - kein Verlust bei unverschuldeter Dienstverhinderung 8 a 63
- - Zeitpunkt der Zahlung 8 a 64
- Geheimhaltung 4 a 5
- Geheimhaltungspflicht
- über die persönlichen Verhältnisse Schwb. 13 a 50
- Gehör
- rechtliches G. 1 a 103
- Gehorsamspflicht des Soldaten 20 a 11
- Geiselnahme 16 a 239 b
- Geistesstörung
- Ehenichtigkeit bei G. 5 b 18
- Geistig Behinderte 13 c 39
- Anstaltspflege Tbc-Kranker g. B. 13 c 130
- Eingliederungshilfe für g. B. 13 c 39 ff.
- Zuständigkeit bei Anstaltspflege 13 c 100
- Gekreuzter Scheck 8 e 37
- Gelähmte
- Mehrbedarf für G. 13 c 24
- Geldbeträge
- Verwertung von G. 13 c 88
- Geld- und Sachbezüge
- für den Soldaten 20 a 30
- für den Zivildienstleistenden 20 c 35 (siehe auch Rechtsstellung)
- Geldbuße 13 c 116
- Beitreibung der G. 15 f 95, 97 f.
- Bemessung der Gebühren nach der G. 15 f 107
- Entscheidung durch Beschluß 15 f 72, 85, 116
- bei Feilbieten von Fahrzeugteilen ohne Prüfzeichen 15 a 23
- Höhe der G. 15 f 17
- gegen juristische Personen und Personenvereinigungen 15 f 30, 88
- Ordnungswidrigkeiten gem. Vereinsgesetz 7 a 21
- 0,8-Promille-Grenze 15 a 24 a
- als Verfahrensvereinfachung 15 f 78
- Verjährung 15 f 34
- bei Verkehrsordnungswidrigkeiten 15 a 28
- Zahlungsverleichterung 15 f 18
- zeitliche Geltung 15 f 4
- Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzungen 15 f 19 ff. (siehe auch Freiheitsstrafe)
- Geldfälschung 15 f 127 f.; 16 a 146 b f.
- Geldleistung
- als Form der SH 13 c 8
- als Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage 13 c 30
- als Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Fällen 13 c 15 a, 27
- Geldrente
- Haftungsgrenze 15 d 9
- bei Schadensersatz 15 a 13; 15 d 8
- Geldschuld 3 a 244 f.
- Geldstrafdrohungen 16 b 290
- Geldstrafe 16 a 40 ff. (siehe Freiheitsstrafe)
- Tilgung der G. 16 b 293
- Geldwechslergeschäfte
- als Handelsgewerbe 8 a 1
- Geldwesen
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73
- Geltung des Strafgesetzbuches 16 b 1 ff.
- Geltungsbereich
- des Grundgesetzes 1 a 23
- Geltungsdauer
- des Grundgesetzes 1 a 146

- Gemeinde  
 – Amtshilfe durch G. 13 c 117  
 – Antrag im Rahmen der Tbc-Hilfe bei der G. 13 c 63  
 – Heranziehung zur Aufgabendurchführung 13 c 96  
 – Tbc-Hilfe für Bedienstete und Versorgungsempfänger einer G. 13 c 127
- Gemeinden  
 – abweichender Rechnungsabschluss bei Unternehmen der G. 8 a 42  
 – Ordnung der G. 1 a 28  
 – Steuerverteilung 1 a 106 ff.  
 – Unternehmen von G., Eintragung 8 a 36
- Gemeindeeigentum  
 – Überführung in G. 1 a 15, 74
- Gemeindegebrauch von Gewässern 12 e 23
- Gemeingefährdungen 16 a 319 ff.
- Gemeingefährliche Straftaten 16 a 306 ff.
- Gemeinnützige Arbeit 13 c 19
- Gemeinsames Wohnen der Soldaten 20 a 18
- Gemeinschaft 3 a 741 ff.  
 – Anspruch jedes Teilhabers 3 a 745 ff.  
 – der Wohnungseigentümer 11 m 10 ff.
- Genehmigung  
 – der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen 12 b 6  
 – der aufhebaren Ehe 5 b 30  
 – zu Geschäften 3 a 1819 ff.  
 – von Kernenergieanlagen 12 b 7
- Genehmigungsbedürftige Anlagen 12 c 4 ff.
- Genehmigungsfreie Anlagen 12 c 22 ff.
- Genehmigungsverfahren  
 – nach dem Atomgesetz 12 b 6 ff.  
 – nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz  
 – – Auflagen, Bedingungen 12 c 12  
 – – Einwendungen Dritter 12 c 11  
 – – Erlöschen der Genehmigung 12 c 18  
 – – Nachträgliche Anordnungen 12 c 17  
 – – Vereinfachtes Verfahren 12 c 19  
 – – Widerruf 12 c 21
- Genesung  
 – Krankenhilfe zur G. 13 c 37  
 – Tbc-Hilfe bei G. 13 c 52, 53, 64
- Genossenschaften 7 a 385 m ff.  
 – Anwendung des Vereinsgesetzes auf G. 17 a 17
- Genossenschaftsregister 8 d 24
- Genossenschaftswohnungen 11 f 4
- Gerätschaften  
 – Unterhaltung von G. für den Geschäftsbetrieb 8 a 62
- Geräuschentwicklung 15 c 49, 69 a
- Gerichte 1 a 92, 101  
 (siehe auch Ausnahmegerichte, Bundesgerichte, Bundesverfassungsgericht)
- Gerichtliches Gehör, Recht auf 18 b 6
- Gerichtliches Verfahren  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Gerichtskosten  
 – Kostenfreistand 13 c 118
- Gerichtsstand  
 – in Wettbewerbsstreitsachen 8 b 27 f.
- Gerichtsverfassungsgesetz 18 c 17
- Geringfügige Mittel 13 c 85
- Gesamtbetriebsrat 2 g 47 ff.
- Gesamtforderung 3 a 428
- Gesamtgewicht von Fahrzeugen 15 c 34  
 (siehe auch Achslast/Laufrollenlast)
- Gesamtgläubiger 3 a 432
- Verzug des G. 3 a 429
- Gesamthypothek 3 a 1132
- Gesamthypothekar 3 a 1173 ff.
- Gesamtjugendvertretung 2 g 72 ff.
- Gesamtplan  
 – für die Eingliederungshilfe für Behinderte 13 c 46
- Gesamtprokura 8 a 48  
 – Eintragung 8 a 53
- Gesamtschuld 3 a 421, 431; 14 a 268 ff.
- Gesamtschuldner  
 – Kartellmitglieder als G. 8 d 37  
 – bei unlauterem Wettbewerb 8 b 19, 26
- Gesamtschuldnerische Haftung  
 – des Ausstellers, Akzeptanten und Indossanten eines Wechsels 8 f 47  
 – der Scheckverpflichteten 8 e 44.
- Geschädigter  
 – mitwirkendes Verschulden 15 d 4
- Geschäfte, Fortführung 3 a 1698 a
- Geschäftsanteil 7 c 14 ff., 33 f.
- Geschäftsbedingungen  
 – allgemeine 10 c 1 ff.  
 – Anwendungsbereich der G. 10 c 23 f.  
 – Generalklausel 10 c 9  
 – Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen 10 c  
 – Individualabreden 10 c 4  
 – überraschende Klauseln 10 c 3  
 – Klauselverbot mit Wertungsmöglichkeit 10 c 10 f.  
 – Kollisionsrecht 10 c 12  
 – Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung der G. 10 c 6 f.  
 – Schluß- und Übergangsvorschriften 10 c 25 ff.  
 – Schranken der Inhaltskontrolle 10 c 8  
 – Unklarheitenregel 10 c 5  
 – Unterlassungs- und Widerrufsanspruch 10 c 13  
 – unwirksame Klauseln 10 c 8 ff.  
 – Urteilsformel bei Klagen 10 c 17 ff.  
 – zur Verfügungstellung für den Handelsvertreter 8 a 86 a  
 – Zuständigkeit bei Klagen 10 c 14 ff.
- Geschäftsbefugnis 7 a 82
- Geschäftsbereich  
 – der Bundesminister, Eigenverantwortung 1 a 65
- Geschäftsbericht 7 a 160
- Geschäftsbesorgung nach Tod des Kindes 3 a 1698 b
- Geschäftsbetrieb 14 a 14  
 – kaufmännisch eingerichteter G. 8 a 2  
 – Regelung durch Arbeitgeber 8 a 62
- Geschäftsbriefe 7 c 35 a; 8 a 125 a
- Geschäftsfähigkeit  
 – bei Eheschließung 5 b 3, 30
- Geschäftsführung  
 – ohne Auftrag 3 a 677 ff.  
 – Haftung 7 c 43  
 – bei der KG 8 a 164  
 – bei der OHG 8 a 114–117  
 – Sonderprüfer 7 a 142 ff.
- Geschäftsjahr  
 – Dauer 8 a 39
- Geschäftsräume  
 – Einrichtung und Unterhaltung 8 a 62
- Geschäftsunfähigkeit 3 a 104 ff.  
 – der Ehegatten 5 b 2, 18, 35 ff.
- Geschäftsverbindlichkeiten  
 – Haftung des Erben für G. 8 a 27  
 – – des Erwerbers für G. 8 a 25  
 – Haftung für G. bei Umwandlung in eine Gesellschaft 8 a 28  
 – Übernahme durch Erwerber bei Nichtfortführung der Firma 8 a 25
- Geschäftszeit  
 – Leistung während der G. 8 a 358
- Geschenke an Amtsträger, Soldaten 20 a 19
- Geschenke, Rückgabe 3 a 1301
- Geschlecht  
 – keine Benachteiligung oder Bevorzugung 1 a 3
- Geschützte Landschaftsbestandteile 12 c 18
- Geschwindigkeit 15 b 3 ff., 19, 41, 49  
 – öffentlicher Verkehrsmittel 15 b 20  
 – bei Vorfahrt 15 b 8
- Geschwindigkeitsmesser 15 c 57
- Geschwindigkeitschilder 15 c 58
- Geschwister  
 – Eheverbot 5 b 4
- Gesellschaft 3 a 705 ff.  
 – Anmeldung der G. 7 a 36 ff.  
 – Aufhebung der G. 3 a 749 ff.  
 – Auflösung und Nichtigkeitsklärung 7 a 262 ff.  
 – Auflösung und Nichtigkeit 7 c 60 ff.  
 – Auflösungsgründe 7 a 262 ff.  
 – Beiträge 3 a 706  
 – Einfluß auf die G. 7 a 117  
 – eingegliederte G. 7 a 319 ff.  
 – Fortsetzung der aufgelösten G. 7 a 274  
 – Geschäftsführung 3 a 709 ff.  
 – Gründer 7 a 28 ff.  
 – Gründung 7 a 23 ff.  
 – Gründungsprüfung 7 a 34 f.  
 – mit beschränkter Haftung 7 c  
 – Jahresüberschuß 7 a 58  
 – Nachgründung 7 a 52 f.  
 – Nichtigkeitsklärung 7 a 275 ff.  
 – Sicherung der G. 7 a 300 ff.  
 – Sitzverlegung 7 a 45  
 – Verantwortlichkeit der Gründer 7 a 46 ff.  
 – keine Zeichnung eigener Aktien 7 a 56
- Gesellschaften 8 a 105–342  
 – Recht zur Bildung von G. 1 a 9  
 (siehe auch unter den einzelnen Gesellschaften)
- Gesellschafter  
 – Aufgabenkreis der G. 7 c 46  
 – Auskunfts- und Einsichtsrecht 7 c 51 a  
 – Liste der G. 7 c 40  
 – persönlich haftend G. 7 a 283 ff.  
 – Rechte der G. 7 c 45
- Gesellschafterversammlung 7 c 48 ff.
- Gesellschaftsteilungssachen  
 – Vorlegung der Handelsbücher bei Gericht 8 a 47
- Gesellschaftsverhältnis  
 – kein G. andeutender Zusatz zur Firma des Einzelkaufmanns 8 a 18
- Gesellschaftsvermögen 3 a 718 ff.
- Gesellschaftsvertrag 7 a 2  
 – Abänderung 7 c 53 ff.
- Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten (Soldatengesetz) 20 a
- Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz – SchwbG) 13 e
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wo-Bindg) 11 f
- Ermächtigungen 11 f 28  
 – Maßnahmen bei Gesetzesverstößen 11 f 25  
 – weitergehende Verpflichtungen 11 f 27
- Gesetz über Versammlungen und Aufzüge 17 b
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 8 b
- Bekanntmachung eines Urteils 8 b 23  
 – für deutsche Gewerbetreibende im Ausland 8 b 28  
 – Einigungsstellen 8 b 27 a  
 – Ermächtigung der Landesregierungen 8 b 7 d  
 – Gerichtsstand 8 b 27, 27 a  
 – höhere Verwaltungsbehörde 8 b 29  
 – Inkrafttreten des Gesetzes 8 b 30  
 – Privatklage 8 b 22  
 – Sachbefugnis von Gewerbetreibenden und Verbänden 8 b 13  
 (siehe auch Wettbewerb / Vergehen gegen den Wettbewerb)  
 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) 8 d  
 – Anwendungsbereich 8 d 98–105  
 – keine Anwendung des Gesetzes auf Verträge  
 – – der Deutschen Bundesbahn 8 d 99  
 – – der Deutschen Bundespost 8 d 99  
 – – der Landespostdirektion Berlin 8 d 99  
 – – Schienenbahnen des öffentlichen Verkehrs 8 d 99  
 – Berlin-Klausel 8 d 107  
 – Verletzung des Gesetzes 8 d 31, 75 f.  
 (siehe auch Kartellrecht)
- Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz) 11 m
- Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer 20 c  
 – Berlin-Klausel 20 c 81  
 – Inkrafttreten 20 c 82  
 – Verfahrensvorschriften 20 c 71 ff.  
 – Vorschriften für den Verteidigungsfall 20 c 79
- Gesetzeskraft  
 – von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 1 a 94
- Gesetzesverletzungen  
 – Zusammentreffen mehrerer G. 15 f 19 ff.
- Gesetzesvorlagen  
 – Einbringung 1 a 76
- Gesetzgebung  
 – Bindung an Grundrechte und verfassungsmäßige Ordnung 1 a 1, 20  
 (siehe auch Bundesgesetzgebung)
- Gesetzgebungsnotstand 1 a 81
- Gesetzliche Richter 1 a 101
- Gesetzliche Vertretung 3 a 1629
- Gesetzliches Güterrecht 3 a 1363 ff.
- Gesetzliches Pfandrecht  
 – der Eisenbahn 8 a 457  
 – des Frachtführers 8 a 440  
 – des Lagerhalters 8 a 421
- Gesundheitliche Betreuung 9 c 32 ff.
- Gesundheitsamt  
 – Aufgaben des G. 13 c 125, 126  
 – Aufstellung des Gesamtplans bei der Eingliederungshilfe 13 c 46  
 – Benachrichtigung des G. 13 c 124  
 – Beteiligung bei der Tbc-Hilfe 13 c 63, 64  
 – Einschaltung bei vorbeugender Hilfe 13 c 36  
 – Tbc-Bekämpfung 13 c 133, 136
- Gesundheitsgefährdung  
 – Schutz des Handlungsgehilfen gegen G. 8 a 62
- Gesundheitshilfe  
 – vorbeugende G. 13 c 27, 36
- Getrenntleben 3 a 1361 f.
- Hausratsverteilung bei G. 5 d 18 a
- Gewährfristen 3 a 482 f.
- Gewährleistung 3 a 459 ff.
- Gewährung  
 – von Altenhilfe 13 c 75  
 – Ausbildungshilfe 13 c 31–35  
 – Blindenhilfe 13 c 67

- Eingliederungshilfe für Behinderte 13 c 39-47
- vorbeugender Gesundheitshilfe 13 c 36
- Hilfe zur Arbeit 13 c 18-20
- von Hilfe zum Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage 13 c 30
- von Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen 13 c 38
- von Hilfe zur Pflege 13 c 68, 69
- von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 13 c 72
- von Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 13 c 70, 71
- von Krankenhilfe 13 c 37
- von Tbc-Hilfe 13 c 48-66
- Gewalt
  - Haftung der öffentlichen G. 19 b 1
  - Verherrlichung der G. 16 a 131
- Gewaltenteilung 1 a 20
- Gewalttaten, Entschädigung für Opfer 19 b 33
- Gewässer 12 e 1
- Gewässerbenutzung
  - alte Rechte 12 e 15 f
  - Anlieger 12 e 24
  - Bundeswehr 12 e 17 a
  - Eigentümer 12 e 24
  - Erlaubnis- oder Bewilligungserfordernis 12 e 2
  - Fischerei 12 e 25
  - Formen 12 e 3
  - Grundsatz 12 e 1 a
  - Grundwasser 12 e 33
  - Küstengewässer 12 e 32 a
- Gewässerunterhaltung
  - besondere Pflichten 12 e 30
  - Umfang 12 e 28
  - Unterhaltungslast 12 e 29
- Gewerbe
  - Anwendungsbereich 8 c 6
  - Betrieb verschiedener G. 8 c 3
  - Stehendes (siehe Stehendes Gewerbe)
  - Zulassungsbeschränkungen 8 c 5
- Gewerbebefugnisse
  - Beschäftigung von Arbeitnehmern 8 c 41
  - Erlöschen von Genehmigungen 8 c 49
  - Gewerbliche Niederlassung 8 c 42
  - Rücknahme von Erlaubnissen 8 c 53
  - Sonntagsarbeit im Versorgungsgewerbe 8 c 41 b
  - Stellvertreter im Gewerbebetrieb 8 c 45
    - in besonderen Fällen 8 c 47
    - nach Tod des Gewerbetreibenden 8 c 46
  - Übergangsregelung 8 c 52
  - Umfang, Ausübung und Verlust der G. 8 c 41
  - Unbefristete Erteilung von Erlaubnissen 8 c 53
  - Untersagung wegen überwiegender Nachteile und Gefahren 8 c 51
- Gewerbeberechtigung
  - Ablösung von Rechten 8 c 8
  - Streitigkeiten darüber 8 c 9
  - Aufhebung von Rechten und Abgaben 8 c 7
  - Ausländische juristische Personen 8 c 12
    - aus Mitgliedsstaaten der EWG 8 c 12 a
  - Kein Neuerwerb von Rechten 8 c 10
- Gewerbebetriebe 14 b 15 ff.
- Gewerbefreiheit
  - Grundsatz der G. 8 c 1
- Gewerbeordnung 8 c
- Gewerberecht
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
  - Gewerbetreibende
    - Ehefrau als G. bei ausländischem Güterrecht 8 c 11 a
    - Fortführung des Gewerbes nach Tod des G. 8 c 46
    - Handelsvertreter als G. 8 a 84
    - Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs 8 b 13
  - Gewerbeuntersagung
    - wegen Unzuverlässigkeit 8 c 35
  - Gewerbezentralregister
    - Auskunft an Behörden 8 c 150 a
    - Auskunft auf Antrag des Betroffenen 8 c 150
    - Einrichtung eines G. 8 c 149
    - Eintragungen in besonderen Fällen 8 c 151
    - Entfernung von Eintragungen 8 c 152
    - Tilgung von Eintragungen 8 c 153
  - Gewerbliche Arbeitnehmer
    - Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 8 c 105 a
    - Arbeitsvertrag 8 c 105
    - Berechnung und Auszahlung der Löhne 8 c 115
    - Kreditierungsverbot 8 c 115
    - Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 115 8 c 115 b
    - besondere Bestimmungen für Betriebe mit mindestens zehn Arbeitnehmern
      - Anwendungsbereich 8 c 133 g
      - Sondervorschriften für größere Betriebe 8 c 134 i
    - Bestimmungen für Betriebe mit mindestens zwanzig Arbeitnehmern
      - Grundsatz 8 c 133 h
      - Lohnbelege 8 c 134
      - Verbot der Lohnverwirkung 8 c 134
    - Betriebssicherheit 8 c 120 a
    - Bundes- und landesrechtliche Vorschriften 8 c 120 e
    - Verfügungen zur Durchführung der Rechtsverordnungen 8 c 120 f
    - Gehilfen und Lehrlinge
      - Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbehörde 8 c 139 g
      - Konsum- und andere Vereine 8 c 139 m
      - Vorschriften über Räume, Maschinen und Gerätschaften 8 c 139 h
    - Gemeinschaftsunterkünfte 8 c 120 c
    - Gesellen und Gehilfen
      - Entschädigung bei Vertragsbruch 8 c 124 f
      - Mithaftung des neuen Arbeitgebers 8 c 125
      - Pflichten der G. und G. 8 c 121
      - Vertragsbruch 8 c 124 f
    - Gewerbeaufsichtsbehörde 8 c 139 b
    - Gewerbetreibenden gleichzuachtende Personen 8 c 119
    - Heimarbeiter 8 c 119 b
    - Lohnbücher, Arbeitszettel 8 c 114 a
      - Behandlung der L. 8 c 114 b
      - Landesrechtliche Vorschriften über die L. 8 c 114 c
      - für einzelne Bezirke 8 c 114 d
    - Lohninbehaltung, Lohnzahlungsfristen 8 c 119 a
    - Lohnzahlung in Gaststätten oder Verkaufsstellen 8 c 115 a
    - Lohnzahlungsfristen 8 c 119 a
    - Meistertitel
      - Befugnis zur Führung des M. 8 c 133
    - Nichteinklagbare Forderungen 8 c 118
  - Nichtigkeit von Lohnzahlungsverträgen 8 c 117
  - Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen 8 c 105 b
    - Anordnung der erforderlichen Maßnahmen 8 c 105 j
    - Ausdehnung auf andere Gewerbe 8 c 105 g
    - Ausnahme für bestimmte Zeit 8 c 105 f
    - Ausnahmen für das Gaststättengewerbe und andere Gewerbe 8 c 105 i
    - Ausnahmen von § 105 b 8 c 105 c-e
    - Landesrecht zu §§ 105 a-g 8 c 105 h
  - Technische Angestellte (Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker)
    - Anspruch auf vertragmäßige Leistungen 8 c 133 c
    - Ausnahmen bei T. A. 8 c 133 e
    - Wettbewerbsverbot 8 c 133 f
  - Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume 8 c 120 b
  - Zeugnis 8 c 113
- Gewerbliche Hilfskassen 8 c 140
- Gewerbliche Leistungen
  - im Wettbewerbsrecht 8 b 2
- Gewerbliche Tätigkeit
  - Beschränkung durch ein Wettbewerbsverbot 8 a 74
- Gewerblicher Rechtsschutz 1 a 73
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73
- Gewerkschaft, Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 7 a 384 ff.
- Gewerkschaften 2 g 2, 2 p 12
- Gewicht
  - der Verpackung 8 a 380
  - vertragsmäßiges G. bei Handelsgeschäften 8 a 361
- Gewinn
  - Verteilung bei der KG 8 a 168
    - bei der OHG 8 a 121
    - bei der stillen Gesellschaft 8 a 336
  - Gewinnabführung, Höchstbetrag 7 a 301
  - Gewinnabführungsvertrag 7 a 291
  - Gewinnanteilscheine 7 a 75
  - Gewinnausschüttung 7 a 233
  - Gewinnbegriff 14 b 4 ff.
  - Gewinnbeteiligung 7 a 86, 217
  - Gewinn- und Verlustrechnung 7 a 157
  - Gewinnschuldverschreibung 7 a 221
  - Gewinnverteilung 7 a 60; 7 c 29
- Gewissen
  - Bindung der Abgeordneten an ihr G. 1 a 38
  - Freiheit des G. 1 a 4
  - Wissensgründe
    - als Hinderungsgrund für Zivildienst 15 a 20
- Gewöhnlicher Aufenthalt 13 c 98, 103, 105, 106, 108, 109
  - im Ausland 13 c 119
  - Ausschluss des g. A. 13 c 109
  - Wohnort an Arbeit 13 c 20
- Gezogener Wechsel
  - notwendiger Inhalt 8 f 1
- Glatteisbildung 15 b 40
- Glauben
  - keine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen G. 1 a 3
  - Freiheit des G. 1 a 4
- Gläubiger
  - Befriedigung des G. aus dem Grundstück 3 a 1147
  - Erlöschen des Rechts des G. 3 a 382
  - Sicherung des G. 7 a 300 ff.
  - Verzug des G. 3 a 293 ff.
- Gläubigerbegünstigung 16 a 283 c
- Gläubigerschutz 7 a 225
  - bei Hausratsschuld 5 d 10
- Gläubigerverzug 3 a 424
- Gleichberechtigung
  - von Mann und Frau 1 a 3
  - Übergangsregelung 1 a 117
- Gleichberechtigungsgesetz 5 c
- Gleichheit
  - vor dem Gesetz 1 a 3
- Gleichstellungen
  - für einzelne öffentlich geförderte Wohnräume 11 f 19
- Gleichzeitigkeit der Hilfe
  - und Übergang von Ansprüchen 13 c 90
  - und Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der SH 13 c 100
- Gleichschutzeinrichtungen 15 c 37, 69 a
- Glücksspiele 9 d 7, 16 a 284 ff.
- GmbH
  - Auskunfts- und Einsichtsrecht 7 d 4
  - Gesetz 7 c
    - Schlußbestimmungen 7 c 78 ff.
  - Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 7 a 376 ff.
- Gnadenrecht
  - bei Verlust des Soldatenrechts 20 a 5
  - für Zivildienstleistende 20 c 70
- Golddiskontbank, deutsche 7 b 25
- Gottesdienste
  - Ausnahmen vom Versammlungsgesetz für G. 17 b 17
- Grafisches Gewerbe 2 f 77
- Grenzabmarkung 3 a 919
- Grenzeinrichtungen 3 a 921
- Grenzscheidungsklage 3 a 920
- Grenzschutz 1 a 73, 87
- Große Fahrlässigkeit des Soldaten
  - in und außer Dienst 20 a 17, 24
  - des Zivildienstleistenden 20 c 34
- Größere orthopädische oder andere Hilfsmittel 13 c 81
- Großhändler
  - Verkauf an Letztverbraucher 8 b 6 a
- Großmarkt 8 c 66
  - (siehe auch Veranstaltungen)
- Grund und Boden
  - Vergesellschaftung 1 a 15, 74
- Grundbetrag
  - für die Berechnung der Einkommensgrenze 13 c 79, 81
- Grundbuch, Vormerkung 3 a 883 ff.
- Grundbuchberichtigungsanspruch 3 a 894
- Grundbucheintragung 3 a 873 ff.
- Grundbuchkosten 3 a 449
- Grundbuchvorschriften
  - für das Erbbaurecht 11 n 14 ff.
  - für Miteigentumsanteil 11 m 7 f.
- Grunddienstbarkeiten 3 a 1018 ff.
- Gründerhaftung 7 c 9 a
- Gründererbssteuer 1 a 105
- Grundgesetz 1 a
  - Änderung 1 a 79
  - Annahme 1 a 144
  - Auslegung 1 a 100
  - Außerkrafttreten 1 a 146
  - Entscheidung über Auslegung 18 c 64 ff.
  - Geltungsbereich 1 a 23
  - Inkrafttreten 1 a 145
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1 a (siehe auch Grundgesetz)
- Grundkapital 7 a 6
  - Mindestnennbetrag 7 b 2
- Grundordnung, freiheitlich demokratische 1 a 18
  - Abwehr einer Gefahr für die G. 1 a 91
  - Gefährdung durch Parteien 1 a 21
- Grundpflicht des Soldaten 20 a 7
- Grundrechte 1 a 1 ff.
  - Bindung der drei Gewalten an G. 1 a 1

- Einschränkung der G. 1a 17a, 19; 15f 132; 17a 32
- in Landesverfassungen 1a 142
- Schutz durch Wehrbeauftragten 1a 45b
- Verwirkung 1a 18; 18c 36ff.
- Grundrente nach dem BVG 13c 76
- Grundsatz von Treu und Glauben 3a 242
- Grundschuld 3a 1191ff.
- Grund- und Rentenschuld, Pfandrecht an 3a 1291
- Grundstück
  - Bereitstellung 12d 28
  - Erwerb und Verlust 3a 925ff.
  - und Gebäude 3a 94ff.
  - Rangbestimmung 3a 879ff.
- Grundstücke 3a 873ff.
- Veräußerung oder Belastung durch Handlungsbevollmächtigte 8a 34
  - durch Prokuristen 8a 49
- Verzeichnis 8a 39
- Grundstücksrechte, Erlöschen 3a 901f.
- Grundstücksverkehr
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Gründungsaufwand 7a 26
- Grundwehrdienst 20b 5
- Arbeitsplatzschutz 2c
- Beamte und Richter 2c 9
- Einstellung im öffentlichen Dienst 2c 11a
- Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses 2c 6
- Heimarbeiterbeschäftigte 2c 7
- Kündigungsschutz 2c 2
- Vorschriften für Handelsvertreter 2c 8
- Gültigkeit
  - von Gesetzen, Prüfung der Verfassungsmäßigkeit 1a 100
- Gutachten der Monopolkommission 8d 24b
- Gute Sitten
  - Sicherung durch den Arbeitgeber 8a 62
- Guter Glaube
  - Ausschluß bei Bankgeschäften 8a 367
- Gütergemeinschaft 3a 1415ff.
  - Auseinandersetzung des Gesamtgutes 3a 1471ff.
  - fortgesetzte G. 3a 1483ff.
  - gemeinschaftliche Verwaltung des Gesamtgutes 3a 1450ff.
  - Verwaltung des Gesamtgutes 3a 1422ff.
- Güterrecht
  - eheliches 3a 1363ff.; 3b 15
  - gesetzliches 3a 1363ff.
  - vertragsmäßiges 3a 1408ff.
- Güterrechtsregister 3a 1558ff.
- Gütertrennung
  - durch Erklärung 5c 3
  - Fortdauer 5c 5
- Güterverkehr
  - durch die Eisenbahn 8a 453
- Gütezeichengemeinschaften 8d 27
- Gutgläubensschutz 3a 892
- Gutgläubiger Erwerb
  - erweiterter Schutz bei g. E. beweglicher Sachen 8a 366
- Gymnasium 13c 31
- H**
- Haftbefehl
  - richterlicher H. 1a 104
- Haftpflcht 15a 7ff.; 15b 34; 15c 23; 15d
  - rote Kennzeichen 15c 28
  - Verjährung 15e 3
  - Versicherungsaufsicht 15e 2, 13
  - Haftpflchtgesetz 15d
    - mehrere Haftpflchtige 15d 13
    - unberührt bleibende Haftungsvorschriften 15d 12
    - Verjährung 15d 11
    - Zuständiges Gericht 15d 14
  - Haftung 3a 1664; 14a 69ff.
    - bei Ablehnung 3a 1787
    - bei Amtspflichtverletzung 1a 34
    - Arbeitgeber 3a 613a
    - des Aufsichtspflichtigen 3a 832
    - des Besitzers von Eigentum 3a 990ff.
    - des Gastwirts 3a 701ff.
    - keine Kenntnis der Mängel 3a 460
    - bei Pfandversteigerung 3a 461
    - bei Rechtsprechung und Gesetzgebung 19b 5
    - des Reiseveranstalters 3a 651h
    - für Sachmängel 3a 459
    - des Schenkers 3a 521f.
    - des Verleihers 3a 599
    - bei Verletzung der Dienstpflicht 20a 24
  - Haftung im Atomrecht
    - in anderen Fällen 12b 26
    - Freistellungsverpflichtung 12b 34
    - Geldrente 12b 30
    - Höchstgrenze 12b 31
    - für Kernanlagen 12b 25
    - mehrere Verursacher 12b 33
    - für Reaktorschiffe 12b 25a
    - Rückgriff 12b 37
    - Umfang 12b 28f.
    - Verjährung 12b 32
    - Verteilungsverfahren 12b 37
  - Haftung nach dem HGB
    - des Ausstellers eines Schecks 8e 12
    - eines Wechsels 8f 9
    - Delkrederhaftung des Ehrennehmers eines Wechsels 8f 58
    - eintretender OHG-Gesellschafter 8a 130
    - bei Eintritt als Gesellschafter in das Geschäft eines Einzelkaufmanns 8a 28
    - der Eisenbahn 8a 454
    - des Erben für frühere Geschäftsverbindlichkeiten 8a 27
    - des Erwerbers bei Firmenfortführung 8a 25
    - bei Nichtfortführung der Firma 8a 25
    - des Frachtführers bei Ablieferung ohne Bezahlung 8a 442
    - für Verschulden Dritter 8a 431
    - gesamtschuldnerische H. der Scheckverpflichteten 8e 44
    - des Handelsmaklers 8a 98
    - des Indossanten eines Wechsels 8f 15
    - des Kommanditisten 8a 171
    - des Kommissionärs für verwahrtes Kommissionsgut 8a 390
    - für Mängel 8a 388
    - der OHG-Gesellschafter 8a 128ff.
    - des Scheckbürgen 8e 27
    - bei Umwandlung eines einzelkaufmännischen Unternehmens in eine Gesellschaft 8a 28
    - des Wechselbürgen 8f 32
  - Haftung nach dem StVG und Haftpflchtgesetz
    - Ausnahmen 15a 8
    - beim Betrieb von
      - Bergwerken 15d 3
      - von Energieanlagen 15d 2
      - von Fabriken 15d 3
      - von Gruben 15d 3
  - von Schienen- oder Schwebbahnen 15d 1
  - von Steinbrüchen 15d 3
  - Ersatzpflicht des Fahrzeugführers 15a 18
    - des Fahrzeughalters 15a 7
    - Geldrente 15a 13; 15d 8, 9
    - Höchstbeträge 15a 12
    - für Insassen 15a 8a
    - Mitverschulden 15a 9; 15d 4
    - bei Schaden durch mehrere Kraftfahrzeuge 15a 17
    - Schwarzfahrt 15a 7
    - Umfang der Ersatzpflicht
      - bei Körperverletzung 15a 11; 15d 6
      - bei Tötung 15a 10; 15d 5
    - Verjährung 15a 14; 15d 11
    - Verwirkung der Ansprüche 15a 15
    - nach sonstigen Vorschriften 15a 16; 15d 1ff.
      - (siehe auch Ersatzpflicht)
  - Haftungsbescheide 14a 191
  - Haftungsbeschränkung 14a 32
  - Haftungserlaß, Nichtigkeit bei Arglist 3a 476
  - Haftungsgrenze
    - bei Geldrente 15d 9
    - für Sachschaden durch Elektrizität, Gase oder Flüssigkeiten 15d 10
  - Haftvollzug
    - Tbc-Hilfe bei H. 13c 131
  - Halbbürtige Geschwister
    - Eheverbot 5b 4
  - Halten 15b 12f., 18, 49; 15c 57a
  - Haltestellen 15b 20, 41, 46, 49; 15c 15a
    - Halteverbotszone 15b 13, 41
  - Handel
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Handeln des Soldaten
    - auf Befehl 20a 11
  - Handelsbräuche
    - Bedeutung der H. 8a 346
  - Handelsbriefe
    - Begriff 8a 44
    - Aufbewahrung 8a 38, 44
    - Aufbewahrungspflicht für empfangene H. 8a 44
    - für Wiedergaben der abgesandten H. 8a 44
    - Vorlegung bei Gericht 8a 47a
    - von Reproduktionen 8a 47a
  - Handelsbücher 8a 38
    - Aufbewahrungspflicht 8a 44
    - Führung 8a 43
    - bei Kleinkaufmann 8a 4
    - Pflicht des Handelsmaklers zur Führung eines Tagebuchs 8a 100
    - Prüfung im Rechtsstreit 8a 46
    - Recht des Kommanditisten zur Einsichtnahme 8a 166
    - Umfang der Einsichtnahme im Rechtsstreit 8a 46
    - Vorlegung im Rechtsstreit 8a 45
  - Handelsfirma (siehe Firma)
  - Handelsflotte 1a 27
  - Handelsgeschäfte
    - Begriff 8a 343
    - Aufzeichnungspflicht 8a 38
    - einseitige H. 8a 345
    - Formvorschriften 8a 350
    - Schweigen als Annahme eines Antrags 8a 362
    - Zinssatz bei H. 8a 352
  - Handelsgesellschaft, juristische Person 7c 13
  - Handelsgesellschaften 8a 105-342
    - als Kaufmann 8a 6
    - (siehe auch unter den einzelnen Gesellschaften)
  - Handelsgesetzbuch (HGB) 8a
    - Handelsgewerbe 8a 1
    - Handelskauf 8a 373
    - Handelsmakler
      - Begriff 8a 93
      - Anspruch auf Vergütung 8a 99
      - Haftung des H. 8a 98
      - als Kaufmann 8a 1
      - Pflicht zur Führung eines Tagebuchs 8a 100
      - Vollmacht des H. 8a 97
    - Handelsregister 7c 9cf. 8a 8
      - Abschrift aus dem M. 8a 9
      - Einsicht in das H. 8a 9
      - Eintragung der KG 8a 162
      - von Änderungen bei der OHG 8a 106
      - der Auflösung der OHG und des Ausscheidens von Gesellschaftern 8a 143
      - der Liquidation einer OHG 8a 148
      - der OHG 8a 106
      - Negativbescheinigung 8a 9
      - öffentlicher Glaube 8a 15
      - Registerbehörden 8a 8
    - Handelsstand 8a 1
    - Handelsverträge
      - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
    - Handelsvertreter
      - Begriff 8a 84
      - Abschlüsse ohne Vertretungsvollmacht 8a 91a
      - Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen 8a 87d
      - Ausgleichsanspruch 8a 89b
      - Entgegennahme von Mängelrügen 8a 91
      - fristlose Kündigung 8a 89a
      - als Kaufmann 8a 1
      - Kündigungsfristen 8a 89
      - im Nebenberuf 8a 92b
      - Mindestbedingungen 8a 92a
      - Pflichten des H. 8a 86
      - Pflichten des Unternehmers gegenüber dem H. 8a 86a
      - Provision
        - Abrechnung der P. 8a 87c
        - Anspruch auf P. 8a 87
        - Fälligkeit der P. 8a 87a
        - Höhe der P. 8a 87b
      - schriftliche Festlegung der Vereinbarungen 8a 85
      - Verjährung der Ansprüche 8a 88
      - Verschwiegenheitspflicht 8a 90
      - Versicherungsvertreter 8a 92
      - Vollmacht des H. 8a 91
      - Wettbewerbsabreden mit H. 8a 90a
      - Zurückhaltungsrecht 8a 88a
    - Handlampe, windsichere 15c 54b
    - Handlungen
      - exhibitionistische 16a 183f.
      - Kostenerstattung bei pflichtwidrigen H. 13c 107
      - unerlaubte 3a 823ff.; 3b 12
    - Handlungsbevollmächtigter (siehe Handlungsvollmacht)
    - Handlungsgehilfe 8a 59
      - Begriff 8a 59
      - im Außendienst 8a 55
      - Annahme von Zahlungen 8a 55
      - Beweissicherung 8a 55
      - Entgegennahme von Mängelrügen 8a 55
      - Vollmacht 8a 55
      - Dienstleistung 8a 59
      - Dienstverhinderung 8a 63
      - Gehaltszahlung 8a 64
      - in häuslicher Gemeinschaft 8a 62
      - Provision 8a 65
      - Vergütung 8a 59
    - Handlungsvollmacht
      - vertragliches Wettbewerbsverbot 8a 74
      - Wettbewerbsverbot 8a 60

- Zeugnis 8 a 73
- Handlungsvollmacht 8 a 54
- Befugnisse 8 a 54
- Beschränkungen 8 a 54
- von Handelsvertretern 8 a 55
- von Handlungsgehilfen im Außen-
- dienst 8 a 55
- Übertragung 8 a 58
- Umfang 8 a 54
- Unterschrift 8 a 57
- Handschenkung 3 a 516
- Handwerk
- Berufsausbildung im H. 2f 73ff.
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Handwerksbetrieb
- als Handelsgewerbe 8 a 2.
- Handwerksordnung 2f 73f.
- Härtefälle
- Berücksichtigung von H. bei Ver-
- mögenseinziehung 17 a 13
- Hauptausschuß 2f 21ff.
- Hauptfürsorgestelle
- Aufgaben der HfS 13 e 28
- Beratender Ausschuß für Behinder-
- te 13 e 29
- - Zusammensetzung 13 e 29
- - Zweck 13 e 29
- Erhebung der Ausgleichsabgabe 13 e
- 28
- Geheimhaltungspflicht 13 e 50
- Hilfen der HfS
- - Beihilfen 13 e 28
- - Erstattungsansprüche 13 e 28
- - Rehabilitation 13 e 28
- - Schulungs- und Bildungsmaß-
- nahmen für Vertrauensmann der
- Schwb. 13 e 28
- Meldepflicht der Arbeitnehmer ge-
- genüber HfS 13 e 10
- Verbindungsleute zur HfS 13 e 26
- Zusammenarbeit mit der BfA 13 e
- 27
- Zuständigkeit der HfS (allgemein)
- 13 e 8
- - bei außerordentlicher Kündigung
- 13 e 18
- - bei Berufsunfähigkeit 13 e 19
- - bei Kündigung 13 e 12, 14, 15, 16,
- 17
- Hauptgesellschaft, Haftung 7 a 322
- Hauptniederlassung
- Anmeldung 8 a 13 a
- im Ausland 8 a 13 b
- Verlegung 8 a 13 e
- Hauptschuldverhältnis, Einreden aus
- 3 a 768ff.
- Hauptverfahren (OWiG) 15f 71ff.
- bei Abwesenheit 15f 74
- Entscheidung durch Beschluß 15f
- 72
- Verfahrensvereinfachungen 15f 78
- Hauptverhandlung (OWiG) 15f 71
- Anwesenheit des Betroffenen bei H.
- 15f 73
- Beteiligung der Verwaltungsbehör-
- de 15f 76
- Teilnahme der Staatsanwaltschaft an
- der H. 15f 75
- Umfang der Beweisaufnahme 15f
- 77
- Hauptversammlung 7 a 118ff.
- Anträge von Aktionären 7 a 126f.
- Auskunftsrecht des Aktionärs 7 a
- 131f.
- Einberufung der H. 7 a 122ff.
- ordentliche 7 a 175f.
- Stimmrecht 7 a 134ff.
- Verhandlungsniederschrift 7 a 129f.
- Hauptversammlungsbeschluß
- Anfechtungsbefugnis 7 a 245
- Anfechtungsgründe 7 a 243
- Nichtigkeit 7 a 241ff.
- - bestimmter 7 a 250ff.
- Hausfriedensbruch 16 a 123ff.
- Hausgrundstück 13 c 88
- Haushalt
- Hilfe zur Weiterführung des H. 13 c
- 27, 70
- Sicherstellung der Führung des H.
- 13 c 18
- Haushaltsangehörige
- Hilfe durch anderweitige Unter-
- bringung 13 c 71
- Haushaltsführung 3 a 1356
- Haushaltsgegenstände 3 a 1369f.
- Haushaltsgemeinschaft
- Beitrag zum Lebensunterhalt des
- Hilfesuchenden 13 c 16
- Haushaltsplan
- des Bundes 1 a 110ff.
- Haushaltswirtschaft
- von Bund und Ländern 1 a 109
- Häusliche Aufwendungen
- Ersparung von h. A. 13 c 85
- Häusliche Gemeinschaft
- Handlungsgehilfe in h. G. 8 a 62
- Häusliche Pflege
- Gewährung von h. Pf. 13 c 69
- Hausrat
- zum notwendigen Lebensunterhalt
- 13 c 12
- Teilung nach Scheidung 5 d 1, 2, 8ff.
- Verwertung des H. 13 c 88
- Hausratsverordnung 5 d
- Hausrecht
- des Bundestagspräsidenten 1 a 40
- in Versammlungen 17 b 7
- Haussuchung 1 a 13
- Hausverletzung eines Gesetzgebungs-
- organs 15f 112
- Hebammenhilfe 13 c 38
- Hehlerei 16 a 259ff.
- und Begünstigung 16 a 257ff.
- Heilbehandlung 13 c 37, 40
- bei Tbc-Hilfe 13 c 48, 49
- - Übernahme der Kosten 13 c 62
- Heilberufe
- Zulassung 1 a 74
- Heilfürsorge
- Anspruch des Soldaten auf H. 20 a
- 30
- Anspruch des Zivildienstleistenden
- auf H. 20 c 35
- Heilhilfsberufe
- Unterweisung in Sofortmaßnahmen
- am Unfallort 15 c 8af.
- Heilmittel
- bei der Eingliederungshilfe 13 c 40
- bei der Krankenhilfe 13 c 37
- bei der Tbc-Hilfe 13 c 49
- Verkehr mit H. 1 a 74
- Heilpädagogische Maßnahmen für
- Kinder 13 c 40
- Heilungskostensatz 15 a 11f.
- Heimarbeit 2 c 7; 13 e 46
- Sicherung im Krankheitsfall 21 8
- Urlaub 2 h 12
- Heimarbeiter, Kurzarbeitergeld 2 b 73
- Heimat
- keine Benachteiligung oder Bevor-
- zugung wegen der H. 1 a 3
- Heimaufsicht 9 e 78ff.
- Heime, Aufsicht 9 e 78
- Heimfallanspruch 11 n 4, 32f.
- Verjährung 11 n 4
- Heizkostenverordnung 11 h
- Heizung
- in Führerräumen von Fahrzeugen
- 15 c 35 c, 69 a, 72
- zum notwendigen Lebensunterhalt
- 13 c 12
- Helgoland
- Sondervorschriften für H. 15 b 50
- Heranziehung zum Zivildienst
- Änderung des Wehrdienstverhält-
- nisses 20 c 19
- Anfechtung des Einberufungsbe-
- scheids 20 c 73
- - Ausschluß der aufschiebenden
- Wirkung des Widerspruchs 20 c
- 74
- - Einberufung 20 c 19, 25
- - Widerruf 20 c 21
- - Polizeirecht zur Zuführung 20 c 23 a
- Überprüfung der Verfügbarkeit des
- anerkannten Kriegsdienstverweige-
- rers 20 c 20
- bei Verlegung des ständigen Aufent-
- halts 20 c 19 a
- Herausgabe des Kindes 3 a 1632
- Herausgabeanspruch 3 a 1007
- Herkunft
- keine Benachteiligung oder Bevor-
- zugung wegen der H. 1 a 3
- Hersteller
- Verkauf durch H. oder Großhänd-
- ler an letzte Verbraucher 8 b 6 a
- Hilfe
- Anspruch auf H. 13 c 4
- Aufgabe der H. 13 c 1
- Einschränkung der H. 13 c 25
- Einsetzen der H. 13 c 5
- Ermessensentscheidung 13 c 4
- Erweiterte H. 13 c 11, 43
- familiengerechte H. 13 c 7
- Form der H. 13 c 8
- nachgehende H. 13 c 6
- Nachrang der H. 13 c 12
- Träger der H. 13 c 9
- vorbeugende H. 13 c 6
- Hilfearten
- Altenhilfe 13 c 75
- Ausbildungshilfe 13 c 31-35
- Blindenhilfe 13 c 67
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- 13 c 39-47
- Gesundheitshilfe, vorbeugende 13 c
- 36
- Hilfe zur Arbeit 13 c 18-20
- Hilfe zum Aufbau oder zur Siche-
- rung der Lebensgrundlage 13 c 30
- Hilfe zur Familienplanung 13 c 37 b
- Hilfe für werdende Mütter und
- Wöchnerinnen 13 c 38
- Hilfe zur Pflege 13 c 68, 69
- Hilfe bei Schwangerschaft oder Steri-
- lisation 13 c 37 a
- Hilfe zur Teilnahme am Leben in
- der Gemeinschaft 13 c 40
- Hilfe zur Überwindung besonderer
- sozialer Schwierigkeiten 13 c 72
- Hilfe zur Weiterführung des Haus-
- halts 13 c 70, 71
- Krankenhilfe 13 c 37
- sonstige Hilfe 13 c 37
- Tbc-Hilfe 13 c 48-66
- Hilfsempfänger
- Person des H. 13 c 3
- Pflichten des H. 13 c 115
- Wünsche des H. 13 c 3
- Hilfeleistung, unterlassene 16 a 323 c
- Hilfesuchende
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- für H. 13 c 19
- Hilfsmittel 13 c 40
- größere orthopädische und andere
- H. 13 c 81
- Hilfsstoffe
- Wertansatz 8 a 40
- Hindernis der Berufung
- für Soldaten 20 a 38
- Hinterlegung 3 a 372ff, 1818
- bei Annahmeverzug 8 a 373
- von Gegenständen 3 a 372
- Kosten der H. 3 a 381
- bei ausgeschlossener Rücknahme 3 a
- 378
- bei möglicher Rücknahme 3 a 379
- Versteigerung beweglicher Sachen
- 3 a 383ff.
- Hintermann
- Durchsuchung bei H. 17 a 4
- Hirnbeschädigte
- Mehrbedarf für H. 13 c 24
- Hochschule 13 c 31, 32, 35, 100
- Hochseefischerei und -schifffahrt
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Höchstbeträge aus Haftpflicht 15 a 12
- Höchstbetragshypothek 3 a 1190
- Höchstgeschwindigkeit 15 b 1, 18, 41,
- 45; 15 c 4f., 15 a, 18, 32a, 35h, 36f.,
- 38a, 43, 50, 55, 58, 60, 70, 72; 15 e 2
- Höchstpersönlichkeit 3 a 1728
- Hochverrat 16 a 81ff.
- Hochzeitgesellschaften
- Ausnahme vom Versammlungsges-
- etz für H. 17 b 17
- Hoheitsrechte
- Übertragung auf zwischenstaatliche
- Einrichtungen 1 a 24
- Hoheitsrechtliche Befugnisse
- Ausübung 1 a 33
- Höhere Gewalt
- Fristversäumung durch h. G. 8f 54
- Fristversäumung durch h. G. beim
- Scheck 8 e 48
- Höhere Schule 13 c 31, 32, 35
- Homosexuelle Handlungen 16 a 175
- Hörbehinderte
- Eingliederungshilfe für H. 13 c 39ff.
- Hypothek 3 a 1113ff., 1183
- am Erbbaurecht 11 n 18ff., 33; 11 m
- 40, 42
- Forderungsauswechslung 3 a 1180
- Gebäudeversicherung 3 a 1128
- Gefährdung der Sicherheit 3 a
- 1133ff.
- Geltendmachung 3 a 1160
- Kündigung 3 a 1141
- Löschen 3 a 1179ff.
- Verzicht auf H. 3 a 1168ff.
- Hypothekenbrief, Kraftloserklärung
- 3 a 1162
- Hypothekenübergang 3 a 1164, 1182
- Hypothekenübernahme 3 a 416

## I

- Immissionen 12 c 3
- Immunität der Abgeordneten 1 a 46
- Indizierung 9 d 15
- Bekanntmachung der I. 9 d 19
- Führung der Liste 9 d 16ff.
- Indossament
- Haftung des Indossanten 8f 15
- auf einen Inhaberscheck 8 e 40
- Pfandindossament 8f 19
- beim Scheck nach Protest oder
- Fristablauf 8 e 24
- Übertragung eines Wechsels durch
- I. 8f 11
- - von Orderpapieren durch I. 8 a
- 363
- - eines Schecks durch I. 8 e 14
- Übertragungswirkung des I. beim
- Wechsel 8f 14
- nach Verfall 8f 20
- Vollmachtsindossament 8f 18, 23
- Wirkung des I. 8 a 364
- Industrie
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
- Ingenieurleistungen 11 c
- Inhaberindossament
- eines Wechsels 8f 12
- Inhaberpapiere, Umschreibung 3 a
- 1815
- Inhaberschuldverschreibung 3 a 1188
- Inhaberverpflichtungszeichen 3 a 807

Inhalt und Aufgabe der Sozialhilfe 13 c 1f.  
 Inhalt des Erbbaurechts 11 n 2, 5  
 Inkrafttreten  
 – des BSHG 13 c 153  
 – der Gesetze und Rechtsverordnungen 1 a 82  
 – des Grundgesetzes 1 a 145  
 Innenbeleuchtung in Kraftomnibussen 15 c 54 a  
 Insihgeschäfte 3 a 181  
 Instandsetzung  
 – Maßnahmen der I. 11 g 3  
 Internationale Schiedgerichtsbarkeit 1 a 24  
 Internationaler Kraftfahrzeugverkehr 16 a 69 b  
 Inventar 8 a 39  
 – Aufbewahrungspflicht 8 a 44  
 – Bewertung der Vermögensgegenstände 8 a 40  
 Inventarerrichtung 3 a 1993 ff.  
 Inventurverkauf 8 b 9  
 Irrtum  
 – bei Befehl 20 a 11  
 – bei Eheschließung 5 b 31 ff.

## J

Jagdwesen 1 a 75  
 Jagdwilderei 16 a 292  
 Jahresabschluß 7 a 148 ff., 286  
 – Bekanntmachung des J. 7 a 172 f.  
 – Nichtigkeit des festgestellten J. 7 a 256 ff.  
 – Pensionszahlungen 7 a 159  
 – Prüfung 7 a 162 ff.  
 – durch den Aufsichtsrat 7 a 171  
 Jahresbilanz 7 a 151 f.  
 Jahreseinkommen  
 – als Grundlage für Wohngeldanspruch  
 – Begriff 11 k 10  
 – Ermittlung des J. 11 k 11–17  
 – sonstige laufende Leistungen 11 k 38  
 Jahresleistung  
 – Berechnung der neuen J. bei öffentlichen Baudarlehen 11 f 18 b  
 Jahrmarkt 8 c 68  
 (siehe auch Veranstaltungen)  
 Jubiläumsgeschenke 14 d 4  
 Jugendamt 3 a 1849 ff., 1709  
 – Aufgaben des J. 9 e 4 f.  
 – Maßnahmen zum Schutze der Jugend 9 d 12  
 – Zusammensetzung, Verfahren, Verfassung 9 e 13  
 Jugendarbeitsschutz 9 c 55 ff.  
 Jugendarbeitsschutzgesetz 9 c  
 Jugendgefährdende Schriften, Verbreitung 9 d  
 Jugendhilfe 9 e 3, 9; 13 a 27  
 – des Bundes 9 e 25  
 Jugendliche  
 – Beschäftigung 9 c 7 ff.  
 – vorbeugende Gesundheitshilfe für J. 13 c 36  
 – notwendiger Lebensunterhalt für J. 13 c 12  
 – anderweitige Unterbringung J., Kostenerstattung 13 c 104  
 Jugendschutz 1 a 11  
 Jugendschutzgesetz 9 d  
 Jugendverbände  
 – Ausnahmen vom Uniformverbot für J. 17 b 3  
 Jugendvertretung  
 – betriebliche J. 2 g 60 ff.

– Teilnahme an Betriebsratssitzungen 2 g 67 f.  
 – Wahl und Zusammensetzung 2 g 62 ff.  
 Jugendwohlfahrt, Förderung 9 e 7  
 Jugendwohlfahrtsausschuß 9 e 14 f.  
 Jugendwohlfahrtsbehörden 9 e 2, 23  
 Jugendwohlfahrtsgesetz 9 e  
 – Strafbestimmungen 9 e 86 ff.  
 Juristische Person  
 – Anmeldung zur Eintragung 8 a 33  
 – Geltung der Grundrechte für J. P. 1 a 19  
 – öffentlichen Rechts 3 a 89  
 – als Vereine 17 a 2

## K

Kaduzierungsverfahren 7 c 21  
 Kannkaufmann 8 a 3  
 Kapital, bedingtes 7 a 218  
 – genehmigtes 7 a 202 ff.  
 Kapitalbeschaffung 7 a 182 ff.  
 Kapitalerhöhung  
 – bedingte 7 a 192 ff.  
 – gegen Einlagen 7 a 182 ff.  
 – aus Gesellschaftsmitteln 7 a 207 ff.  
 Kapitalertragsteuer 14 b 43 ff.  
 Kapitalgesellschaften  
 – Anteile 14 c 53  
 – Anwendung des Vereinsgesetzes auf K. 17 a 17  
 Kapitalherabsetzung  
 – Ausweis der 7 a 240  
 – durch Einziehung von Aktien 7 a 237 ff.  
 – ordentliche 7 a 222 ff.  
 – Rückwirkung 7 a 234  
 – vereinfachte 7 a 229 ff.  
 Kapitalvermögen 14 b 20  
 Kartellbehörden 8 d 12, 44–50  
 – Anmeldung 8 d 2 f.  
 – Anordnungen 8 d 27  
 – Aufhebung von Preisbindung 8 d 17  
 – Befugnisse 8 d 22, 46  
 – Beschlagnahme durch K. 8 d 55  
 – Bundeskartellamt 8 d 46  
 – Erlaubnis zu Kartellverträgen und -beschlüssen 8 d 4 ff.  
 – zu Lizenzverträgen 8 d 20  
 – zur Verwertung von Sicherheiten 8 d 14  
 – Löschung von Wettbewerbsregeln 8 d 31  
 – Maßnahmen der K. 8 d 12, 24  
 – Rechtssprechung 8 d 19, 51, 56, 67, 70, 75, 80, 81 ff.  
 – Zuständigkeit 8 d 44 f.  
 – Zuwiderhandlungen gegen Verfügungen 8 d 38 f., 81 ff.  
 Kartelle  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74  
 Kartellgesetz 8 d  
 (siehe Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)  
 Kartellrecht 8 d  
 – Bußgeldverfahren 8 d 45 f., 81 ff.  
 – Durchsuchungen 8 d 46  
 – Zusammenschlußkontrolle 8 d 10, 23 a f.  
 – Zuständigkeit eines OLG oder ObLG 8 d 93 ff.  
 – Zwangsgeld 8 d 24  
 Kartellregister 8 d 9, 10, 99, 103  
 Kartellsachen  
 – arglistige Täuschung in K. 8 d 11  
 Kartellsenat  
 – beim BGH 8 d 95  
 – bei den OLG 8 d 92

Kartellverträge und Kartellbeschlüsse 8 d 1–14  
 – Anwendung des BGB 8 d 34  
 – Schriftform von K. 8 d 34  
 – Unwirksamkeitserklärung von K. 8 d 4, 17 ff., 104  
 – Veröffentlichung im Bundesanzeiger 8 d 10  
 Katastrophenschutz 15 b 35, 44, 46 f.; 15 c 34, 52, 70  
 – Fahrgastbeförderung 15 c 15 d  
 – Helfer im K. 20 b 13 a; 20 c 14  
 – Lenkzeiten 15 c 15 a  
 – Tarnleuchten 15 c 53 c  
 Kauf 3 a 433 ff.  
 – Ausschluß vom 3 a 456 ff.  
 – besondere Arten 3 a 494 ff.  
 – nach Probe 3 a 494 ff.  
 – von Rechten 3 a 451  
 Kaufeigenheime 11 f 19  
 Kaufeigentumswohnungen 11 f 19  
 Käufer, Beweislast des Mangels 3 a 442  
 – Hauptpflichten 3 a 433  
 – Kenntnis von Mängeln 3 a 439  
 – Rechte bei Nichterfüllung 3 a 440  
 – Sachleistung 3 a 473  
 Kauffahrteischiffe 1 a 27  
 Kaufleute, Kaufmann 8 a 1  
 – Buchführungspflicht 8 a 38  
 – kraft Eintragung 8 a 2, 5  
 – kraft Geschäftsart 8 a 1  
 – Konkurs, Eintragung 8 a 32  
 – Sorgfaltspflicht 8 a 347  
 Kaufpreis, Verzinsung 3 a 452  
 Kaufrecht 10 a–c  
 Kaufurkunde 3 a 925 a  
 Kaufvertrag 3 a 433  
 Kenntlichmachung von Kraftfahrzeugen 15 c 51 a, 53 b, 69 a  
 Kennzeichen  
 – Verbot der Verwendung von K. verbotener Vereine 17 a 9  
 Kennzeichen, amtliche  
 – Ausgestaltung und Anbringung der a. K. 15 c 60  
 – grüne a. K. 15 c 72  
 – Herstellung von K. 15 a 6 b  
 – mißbräuchliche H. v. K. 15 a 22 a  
 – rote a. K. 15 c 28 f., 69 a, 72  
 – zulassungsfreie Kraftfahrzeuge 15 c 26 f.  
 – Zuteilung der a. K. 15 c 23 ff., 27  
 Kennzeichenmißbrauch 15 a 22; 15 c 69 a  
 Kennzeichenvorproduktion 15 a 6 c  
 Kennzeichnung  
 – der Fahrzeuge 15 a 6; 15 b 34, 39; 15 c 17 f., 21 a, 22 a, 49 a, 69 a  
 – von Gespannfahrzeugen 15 c 64 b  
 Kernbrennstoffe 12 b 2  
 – Umgang mit 16 a 328  
 Kernenergie 12 a  
 Kind  
 – Annahme als K. 3 a 1741 ff.  
 – Jugendlicher (Definition) 9 c 2  
 – nichteheliches K. 3 a 1615 aff.  
 – Stellung gegenüber dem Vater 3 a 1736  
 Kinder  
 – anderweitige Unterbringung, Kostenerstattung 13 c 104  
 – Beförderung von K. 15 b 21; 15 c 4, 34, 69 a  
 – Erziehung 1 a 6  
 – Gefährdung von K. 15 b 20, 27, 46, 49  
 – im Sinne des BKG 13 d 2  
 – Verkehrsverbote für K. 15 b 41, 49  
 – vorbeugende Gesundheitshilfe für K. 13 c 36  
 Kindererziehung, religiöse 9 b  
 Kindergeld  
 – Altersstufen für K. 13 d 2

– Anspruchsberechtigte 13 d 1  
 – Antrag auf K. 13 d 17, 24  
 – Bescheid über K. 13 d 24, 25  
 – bei Entwicklungshilfe, Grundwehrdienst, Polizeivollzugsdienst, Wehrdienst, Zivildienst 13 d 2  
 – Höhe des K. 13 d 10  
 – Rückzahlungspflicht des K. 13 d 13, 23  
 – Übertragbarkeit des K. 13 d 12  
 – Wegfall des K. 13 d 8, 13  
 – Zahlung des K. an Angehörige des öffentlichen Dienstes 13 d 45  
 Kindergeld-Ausgleichsbetrag  
 – für Rentner 13 d 45 a  
 Kindergeldgesetz 13 d (siehe auch Bundeskindergeldgesetz)  
 Kindergeldkasse 13 d 15  
 Kindergeldzahlung 13 d 20  
 – Anordnung über die K. 13 d 12  
 – Anbringung der Mittel 13 d 16  
 – Beginn und Ende des Anspruchs 13 d 9  
 Kinderreiche Familien  
 – Mehrbedarf für k. F. 13 c 23  
 Kinderzulagen  
 – Unterschiedsbetrag zu K. 13 d 8  
 – Wegfall des Kindergelds 13 d 8  
 Kindesentziehung 16 a 235  
 Kindesstötung 16 a 217  
 Kindesverhältnisse 3 a 1634  
 – Auskunft 3 a 1711  
 Kindesvermögen 3 a 1638, 1667  
 – Einkünfte 3 a 1649  
 Kindeswohl 3 a 1666  
 Kirchen 1 a 140  
 – Stellung in der SH 13 c 10  
 Kirchliche Prozessionen  
 – Ausnahmen vom Versammlungsgesetz für k. P. 17 b 17  
 Klage  
 – auf Aufhebung der Ehe 5 b 28, 35  
 – des Kaufmanns unter seiner Firma 8 a 17  
 – gegen Kaufmann u. s. Fa. 8 a 17  
 Klagebefugnis  
 – bei Ehenichtigkeit 5 b 24  
 Klageerzwingungsverfahren 15 f 46  
 Kleidung  
 – zum notwendigen Lebensunterhalt 13 c 12  
 Kleinere Barbeiträge  
 – Verwertung von k. B. 13 c 88  
 Kleinkaufleute, Kleinkaufmann 8 a 4, 351  
 Kleinsiedlungen  
 – Wohngeld 10 k 30  
 Kollektives Sicherheitssystem  
 – Einordnung in k. S. 1 a 24  
 Kommanditgesellschaft 2 m 4; 8 a 161–177  
 – Anmeldung 8 a 162  
 – Anwendung der OHG-Vorschriften 8 a 161  
 – Auflösung 7 a 289 f.  
 – Entnahmen der Kommanditisten 8 a 169  
 – Firma 8 a 19  
 – Geschäftsführung 8 a 164  
 – Haftung der Kommanditisten 8 a 171–173  
 – vor der Eintragung 8 a 176  
 – Herabsetzung der Kommanditeinlage 8 a 174  
 – Kontrollrecht der Kommanditisten 8 a 166  
 – Tod eines Kommanditisten 8 a 177  
 – Umwandlung 7 a 366 ff.  
 – Unzulässigkeit bei minderkaufmännischen Unternehmen 8 a 4  
 – Verschmelzung 7 a 354 ff.  
 – Verteilung von Gewinn und Verlust 8 a 168

- keine Vertretungsmacht der Kommanditisten 8a 170
- Wettbewerbsverbot der Kommanditisten 8a 165
- Kommandogewalt 1a 65a
- Kommissionär
- Begriff 8a 383
- Abweichung von Preisgrenzen 8a 386
- Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen 8a 396
- Anspruch auf Provision 8a 396
- Ausführungsanzeige bei Selbsteintritt 8a 405
- Befriedigungsrecht am Kommissionsgut 8a 398
- Delkrederhaftung 8a 394
- Forderungen aus dem ausgeführten Geschäft 8a 392
- Haftung für mangelhafte Ware 8a 388
- für verwarhtes Kommissionsgut 8a 390
- Indossamentpflicht bei Annahme von Wechsln 8a 395
- als Kaufmann 8a 1
- Kredite an Dritte auf eigene Gefahr 8a 393
- gesetzliches Pfandrecht 8a 397
- Pflichten der Einkaufskommission 8a 391
- Pflichten der K. 8a 384
- Selbsteintrittsrecht 8a 400
- Vorschuß auf eigene Gefahr 8a 393
- vorteilhafter Abschluß durch den K. 8a 387
- weisungswidriges Verhalten des K. 8a 385
- Kommissionsgeschäfte 8a 383
- als Handelsgewerbe 8a 1
- Kommissionsmitglieder, Immunität 18b 59
- Kommunalverband
- abweichender Rechnungsbeschluß bei Unternehmen eines K. 8a 42
- Eintragung von Unternehmen eines K. 8a 36
- Konditionenkartelle 8d 2, 10
- Konkurrierende Gesetzgebung
- Abgrenzung 1a 72, 105
- Gegenstände der k. G. 1a 74, 74a, 115c
- Konkurs 3a 89, 166ff.
- Anfechtung der Rückzahlung der Einlage des stillen Gesellschafters bei K. des Geschäftsinhabers 8a 342
- Auflösung der OHG bei K. eines Gesellschafters 8a 137
- Ausschließung eines OHG-Gesellschafters bei K. 8a 141
- Auswirkung des K. 8a 341
- Eintragung ins Handelsregister 8a 32
- Eintragung des K. einer juristischen Person 8a 35
- außerordentliches Zurückbehaltungsrecht bei K. 8a 370
- Konkursanmeldung 3a 214
- Konkurs- oder Vergleichsantrag 3a 1980
- Konkursantragspflicht 7c 64
- Konkursausfallgeld 2b 141a ff., 186b
- Konkursstrafaten 16a 283 ff.
- Konkursverfahren
- bei Vermögenseinziehung 17a 13
- Konkurs- und Vergleichsverfahren 7d 6
- Konkursverwalter
- Bestellung und Entlassung 17a 13
- Pflichten des K. 2b 141h
- Konkurswarenverkauf 8b 6
- Konnossemente
- Übertragung durch Indossamente 8a 363
- Kontenwahrheit 14a 154
- Kontokorrent
- Begriff 8a 355
- Aufnahme von Forderungen 8a 356
- Pfändung des Saldos 8a 357
- Kontrollbuch 15c 15a, 69a (siehe auch Fahrtenbuch)
- Kontrollgeräte
- für die Lenkzeit 15c 15a, 57f., 69a, 72
- Prüfung der K. 15c 57b
- Kontrolluntersuchungen Tbc-Kranker 13c 49
- Konvention (Menschenrechtskonvention) 18b
- Auslegung 18b 17
- Beitritt anderer Staaten 18b 66
- Beschwerde bei Verletzung 18b 13
- Gewährleistung 18b 57
- Kündigung 18b 65
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte, Zusatzprotokoll 18b
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte, Protokoll Nr. 2 u. 4 18b
- Konventionsbestimmungen, Vorbehalte 18b 64
- Konzern 2m 5
- Rechnungslegung 7a 329ff.; 7b 23
- Konzernabschluß 7a 336ff.
- Konzernbetriebsrat 2g 54ff.
- Geschäftsführung 2g 59
- Zusammensetzung 2g 55
- Zuständigkeit 2g 58
- Konzernbilanz 7a 331
- Konzerngeschäftsbericht 7a 334
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 7a 332f.
- Konzernunternehmen 7a 18
- Kooperationserleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen 8d 5b, 10
- Kopien
- Aufbewahrung von Handelsbriefen 8a 38
- Körperersatzstücke
- besondere Einkommensgrenze bei der Versorgung mit K. 13c 81
- Umfang der Versorgung Behinderter mit K. 13c 39, 40
- Versorgung Tbc-Kranker mit K. 13c 49
- Körperlich Behinderte
- Begriff 13c 39 (siehe auch Behinderte)
- Körperliche Bestandsaufnahme 8a 40
- Körperpflege
- zum notwendigen Lebensunterhalt 13c 12
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Aufsicht über K. 1a 130
- Gesetzesausführung durch K. 1a 86
- Gesetzgebung über K. 1a 73
- Vermögensnachfolge 1a 135
- Körperschaftssteuer 1a 106, 108, 14b 36a ff.
- Körperverletzung
- Umfang der Ersatzpflicht bei K. 15a 11; 15d 6; 16a 223ff., 340
- Kosten
- der amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen 15a 5b
- der Beeridigung 15a 10
- der Heilung 15a 11
- Höchstbeträge 15a 12
- des Rechtsstreits der Ehegatten über Ehwohnung 5d 20ff.
- bei Rücknahme und Verwerfung des Einspruchs 15f 109
- im Verfahren der Verwaltungsbehörde 15f 105ff.
- Kosten für Amtshandlungen 13aa 64ff.
- Kostenbeitrag
- bei Eingliederungshilfe für Behinderte 13c 43
- bei Hilfe für Gefährdete 13c 72
- bei Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 11
- bei Tbc-Hilfe 13c 58
- Kostenentscheidung 15f 105
- Kostenersatz
- durch Erben 13c 92c
- durch SH-Empfänger 13c 92-92a
- Kostenersatzpflichtige
- Auskunftspflicht der K. 13c 116
- Kostenerstattung
- bei Evakuierten 13c 145
- bei vorläufigen Hilfeleistungen 13c 59
- zwischen den Trägern der SH 13c 103-113
- Übergangsregelung 13c 144
- Kostenfestsetzung 15f 106
- Kostenfestsetzungsbescheid 15f 106
- Kostenfreiheit
- für Amtshandlungen 13e 49; 13aa 64ff.
- für Beurkundungen 13e 49
- im öffentlichen Verkehr 13e 57
- im Widerspruchsverfahren 13e 49
- Kostenmiete 11f 8ff.
- Ermittlung der K. 11f 8a, b
- für öffentlich geförderten Wohnraum 11f 8ff.
- Kostentragung bei Erziehungshilfen 9e 80ff.
- Kostentragung durch den Bund 13c 66
- Kostenverteilung bei Übergabe 3a 448
- Kraftfahrt-Bundesamt (siehe Verkehrszentralregister)
- Kraftfahrtunfallversicherung (siehe Unfallversicherung)
- Kraftfahrwesen
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Kraftfahrzeugbau
- Normen für den K. 15a 1
- Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger 15c 32ff.
- Abmessungen von Fahrzeugen und Zügen 15c 32
- Anhängelast 15c 42
- Kupplung (Zuggabel) 15c 43
- Mitführen von Anhängern 15c 32a, 67
- Stützeinrichtung und Stützlast 15c 44
- Unterfahrschutz 15c 32b
- Kraftfahrzeugsteuer 1a 106
- Kraftfahrzeugverkehr
- Beschränkungen an Sonn- und Feiertagen 15a 6
- internationaler 16a 69b
- Störung durch den K. 15a 6
- Verbot von Werbung und Propaganda 15a 6; 15b 46
- Verstöße gegen die Verordnung über internationalen K. (VOInt) 15h 4ff.
- Kraftfahrzeugwerkstätten
- Anerkennung von K. 15a 6a
- Krafräder 15b 17f.; 15c 35h, 38a, 41f., 45, 50, 53f., 56, 60, 69a
- Abmessungen 15c 32
- Personenbeförderung auf K. 15b 21; 15c 35a
- Kraftstoffbehälter 15c 42, 45, 69a, 70, 72
- Kraftstoffleitungen 15c 46
- Krankensfahrstühle 15b 17, 49; 15c 4f, 18, 35h, 50, 53f., 54, 60
- Versicherungskennzeichen 15c 29e
- Krankensfahrzeug 13c 40
- Hilfe zur Beschaffung eines K. 13c 40
- Krankengeld 2b 158
- Krankenhauspflge 13c 27, 37
- Krankenhilfe 13c 27, 37, 119, 120
- Krankenversicherung
- keine Anrechnung der Leistungen bei unverschuldeter Dienstverhinderung 8a 63
- Krankenversicherungsbeiträge
- Übernahme der K. 13c 13
- Krankheiten
- Gesetzgebungszuständigkeit für Maßnahmen gegen K. 1a 74
- Krankheitsfürsorge 3a 617
- Krebskranke
- Einkommensgrenze für K. 13c 81
- Erholungseinrichtungen für K. 13c 101
- Zuständigkeit 13c 100
- Kreditanstalt für Wiederaufbau 8d 101
- Kreditbeschaffung 1a 115
- Kreditbetrug 16a 265b
- Kreditgeschäfte
- des Kommissionärs 8a 393
- Kredit- und Erwerbsgefährdung 3a 824
- Kreditinstitute 8d 23, 44, 102
- Kreisfreie Städte
- örtliche Träger der SH 13c 96
- Kriegsbeschädigte
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Kriegsdienst
- Verweigerung des K. 1a 4, 12, 17a
- Kriegsdienstverweigerer
- Gesetz über den Zivildienst der K. 20c
- Kostenerstattung bei Überprüfung der Verfügbarkeit 20c 18
- Rechte des gesetzlichen Vertreters 20c 76 (siehe auch Zivildienst/Zivildienstleistender)
- Kriegsfolgelasten 1a 120
- Kriegsgefangene
- Fürsorge für ehemalige Kriegsgef. 1a 74
- Kriegsgräber
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Kriegshinterbliebene
- Versorgung der K. 1a 74
- Kriegsschiffe
- Wehrstrafgerichte auf K. 1a 96a
- Kriegsschäden
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Kriegsvölkerrecht 20a 33
- Kriminalpolizei
- Zentralstelle 1a 87
- Zusammenarbeit von Bund und Ländern 1a 73
- Kriminelle Vereinigungen 16a 127ff.
- Kulturelles Leben
- Teilnahme am k. L. 13c 12, 68, 76
- Kulturgut
- Schutz vor Abwanderung 1a 74
- Kündigung
- Ausnahmen bei K. 13e 17
- außerordentliche K. 13e 18
- bei Berufsunfähigkeit 13e 19
- Entscheidung der Hfs bei K. 13e 15, 16
- fristlose K. 8a 89a
- des Handelsverhältnisses 8a 89
- berechtigtes Interesse 11b 1
- beim Lagergeschäft 8a 422
- der OHG 8a 132
- der stillen Gesellschaft 8a 339
- sozial ungerechtfertigte K. 2i 1
- Unwirksamkeit eines Wettbewerbsverbotes nach fristloser K. 8a 75

- Unzulässigkeit 2i 15
- verlängerte Anrufungsfrist 2i 6
- Widerspruch des Mieters (Sozial-Klausel) 3a 556a
- Wirksamwerden 2i 7
- Zulassung verspäteter K. 2i 5
- Zuständigkeit beim öffentl. Dienst 13e 38
- Kündigung von Kartellen 8d 13
- Kündigungseinspruch 2i 3
- Kündigungsschutz
  - des Mieters 11b Art. 3/9; 11f 11
- Kündigungsschutz
  - für Arbeitnehmer 2a; 2c 2; 2i
  - Zweites Gesetz über den K. für Mietverhältnisse über Wohnraum (Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz - 2. WKSchG) mit Gesetz zur Regelung der Miethöhe 11b
  - - Anwendung auf bestehende Mietverhältnisse 11b Art. 4
  - - Berlinklausel 11b Art. 7
  - - Inkrafttreten 11b Art. 8
- Kündigungsschutzgesetz 2i
- Kündigung von Kartellen 8d 13
- Kunst
  - Freiheit der K. 1a 5
- Kunsthandel
  - als Handelsgewerbe 8a 1
- Kuren 2i 7
  - Anrechnung 2h 10
  - für Behinderte 13c 40
  - für Tbc-Kranke 13c 49
- Kurzarbeit 2i 19
- Kurzarbeiter, Krankenversicherung 2b 162
- Kurzarbeitergeld 2b 63ff.
- Küstenfischerei, -schifffahrt und -schutz
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - unbefugte K. 16a 296a

## L

- Ladeeinrichtungen 15b 22
- Ladenangestellte 8a 36
- Ladenschluß 2e 24ff.
  - Ausführung des Gesetzes 2k 21ff.
  - einzelne Gewerbezweige 2k 18ff.
  - Feiertage 2k 2
  - gewerbliches Feilhalten 2k 20
  - Marktverkehr 2k 19
  - Schutz der Arbeitnehmer 2k 17ff.
  - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten 2k 24ff.
- Ladenschlußgesetz 2k
- Ladenschlußzeiten 2k 3ff.
- Ladeschein
  - Ablieferung des Frachtguts nur gegen Rückgabe des L. 8a 448
  - Bedeutung des L. 8a 446
  - Inhalt des L. 8a 445
  - Legitimation durch L. 8a 447
  - Übertragung durch Indossament 8a 363
  - Wirkungen der Übergabe durch L. 8a 450
- Ladung 15b 22f., 41, 49; 15c 34, 69a
- Ladungsbegleitung 15b 21
- Lagerangestellte 8a 56
- Lagergeld
  - handelsübliches L. 8a 354
- Lagergeschäfte 8a 416
  - als Handelsgewerbe 8a 1
- Lagerhalter
  - Begriff 8a 416
  - Anspruch auf Lagergeld 8a 420
  - als Kaufmann 8a 1
  - gesetzliches Pfandrecht 8a 421
  - Rechte und Pflichten 8a 417

- Verjährung der Ansprüche 8a 423
- Lagerscheine
  - Übertragung durch Indossament 8a 363
- Land
  - abweichender Rechnungsabschluß bei Unternehmen des L. 8a 42
  - als Einziehungsbegünstigter 17a 11
  - Eintragung der Unternehmen eines L. 8a 36
- Länder
  - Ausführung der Bundesgesetze 1a 83ff., 89f.
  - Befugnisse und Aufgaben 1a 30
  - Bestimmung des Trägers der SH 13c 96
  - Bund und L. 1a 20ff.
  - Festsetzung von Einkommensgrenzen 13c 79
  - Festsetzung von Regelsätzen 13c 22
  - Finanzausgleich 1a 107
  - Gefahr für Bestand der L. 1a 91
  - Gerichte 1a 92
  - Gesetzgebung 1a 70ff., 105ff.
  - getrennte Haushaltswirtschaft 1a 109
  - Neugliederung 1a 29, 118
  - verfassungsmäßige Ordnung in den L. 1a 28
  - Regelung der Tbc-Hilfe 13c 127
  - Steuern 1a 106ff.
  - Verträge mit ausländischen Staaten 1a 32
- Landesarbeitsamt 2i 20
- Landesarzt 13c 126a
- Landesexekutive
  - Grundsatz der L. 1a 83
- Landesjugendamt 9e 19ff.
- Landeslisten 18d 6, 27ff.
- Landesrecht
  - Anpassung 16b 288ff.
  - und Bundesrecht 1a 31
- Landesregierung
  - Weisungen der L. 13e 34
- Landesregierungen
  - Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen 1a 80
- Landesrichter 1a 98
- Landesverfassungen
  - Grundsätze 1a 28
  - Inkraftbleiben 1a 142
- Landesverrat 16a 93ff.
- Landesverteidigung, Straftaten gegen 16a 109ff.
- Landfahrzeuge 15a 1
- Landkreise
  - örtliche Träger der SH 13c 96
- Landschaftspflege 12d 1f.
- Landschaftspläne 12d 6
- Landschaftsprogramme 12d 5
- Landschaftsrahmenpläne 12d 5
- Landschaftsschutzgebiete 12d 15
- Landwirtschaft
  - Berufsausbildung 2f 79ff.
  - kein Handelsgewerbe 8a 3
- Land- und Forstwirtschaft
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse 8d 16, 100
  - im Sinne des Wettbewerbsrechts 8b 2
- Landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle
  - Anwendung des Wohngeldgesetzes 11k 3
- Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb
  - als Handelsgewerbe 8a 3
- Lärmschutz 15b 45f.; 15f 117
- Lastenausgleich
  - Abgaben 1a 106
  - Durchführung 1a 120a
- Lastenausgleichs-Vermögensabgabe 7b 16

- Lastenzuschuß 11k 2ff.
- Laufbahnvorschriften bei der Bundeswehr 20a 27, 71
- Laufende Leistung 13c 21
- Laufende Rechnung
  - Begriff 8a 355
  - Aufnahme von Forderungen 8a 356
  - Pfändung des Saldos 8a 357
- Laufrollenlast von Gleitfahrzeugen 15c 34
- Lebensführung, angemessene 13c 88
- Lebensgefährliche Erkrankung
  - Befreiung vom Aufgebot bei l. E. 5b 12
- Lebensgrundlage
  - Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der L. 13c 30
- Lebensmittel
  - Verkehr mit L. 1a 74
- Lebensunterhalt
  - Beschaffung des L. durch Arbeit 13c 18
  - Hilfe zum L. 13c 1, 11-25
  - notwendiger L. 13c 12
- Lebensversicherungsbeiträge
  - Übernahme der L. durch SH 13c 14
- Lebensversicherungs- oder Leibrentenvertrag 3a 330
- Leergewicht
  - Begriff 15c 42
- Legitimation 3b 22
  - nichtehelicher Kinder 3a 1719ff.
- Lehre
  - Freiheit der L. 1a 5
  - Verwirkung 1a 18
- Lehrgänge zur Einführung in den Zivildienst 20c 25a
- Leibesübungen 13c 40
- Leibrente 3a 759ff.; 14c 55
- Leichenbegängnisse
  - Ausnahmen vom Versammlungsgesetz für L. 17b 17
- Leichenzüge 15b 27
- Leihe 3a 598ff.
- Leistung an einen Dritten 3a 328ff.
- Leistung von Ausbildungsförderung an Auszubildende (BAföG)
  - Ersatzpflicht bei falschen Angaben 13b 47a
  - schriftlicher Antrag 13b 46
- Leistungen
  - nach dem BGG 13d 1-13
  - Form und Maß der L. 13c 21-24
  - laufende und einmalige L. 13c 21, 22
  - Rückzahlung 2b 152
  - Verfahrensvorschriften für die Gewährung von L. 2b 142ff.
  - zweckbestimmte L. 13c 77
- Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG)
  - in Härtefällen 13b 14a
  - Maßgabe des Bedarfs 13b 11-13
  - - für Auszubildende 13b 11
  - - für Praktikanten 13b 14
  - - für Schüler 13b 12
  - - für Studierende 13b 13
  - Voraussetzungen 13b 36
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
  - der Altershilfe für Landwirte 13a 23
  - zur Eingliederung Behinderter 13a 29
  - der Jugendhilfe 13a 27
  - der gesetzlichen Krankenversicherung 13a 21
  - der gesetzlichen Rentenversicherung 13a 23
  - der gesetzlichen Unfallversicherung 13a 22
  - für Sozialbehinderte 13a 20
  - der Sozialhilfe 13a 28
  - Vorläufige L. 13a 43

- Leistungsempfänger
  - aus der Rentenversicherung 2b 166ff.
  - Unfallversicherung 2b 165
- Leistungsmacht 7a 308
- Leistungspflicht des Versicherten 15e 3
- Leistungsträger für Sozialleistungen
  - Auskunftsfrist der L. 13a 15
  - Beratungspflicht der L. 13a 14
  - Zusammenarbeit der L. 13a 17
  - Zuständigkeit der L. 13a 12, 18-29
- Leistungsversprechen, Unwirksamkeit 3a 344
- Leiter
  - Strafbarkeit des L. 17b 26
  - von Versammlungen und Aufzügen 17b 7
  - - Anweisungen 17b 10
  - - Aufgaben 17b 8
  - - Ausschließung von Störern durch L. 17b 11
- Leitlinie 15b 42f., 45
- Lenkeinrichtung 15c 38, 64
- Lenkzeiten 15c 15a, 69a
- Lenkzeitunterbrechung 15c 15a, 69a
- Leuchtzeichen 15b 5, 16
- Lichtzeichen 15b 37, 43, 49
- Lieferfrist
  - Haftung der Eisenbahn für Versäumnis der L. 8a 455
- Liegenbleiben von Fahrzeugen 15b 15, 49
- Linderung der Krankheitsfolgen 13c 37
- Liquidation
  - einer juristischen Person 8a 34
  - einer OHG 8a 145
- Liquidator
  - Bestellung eines L.
    - bei Vermögenseinziehung 17a 11
  - Liquidatoren 7c 66ff.
- Listennachfolger 14b 48
- Lizenzverträge, unerlaubte 8d 20
- Lohnfortzahlungsgesetz 2i
- Lohnkonto 14d 7
- Lohnsteuer 14b 38ff.
  - Haftung des Arbeitgebers 14b 42d
  - Lohnsteuerabzug
    - Änderung 14b 41c
    - Freibetrag 14b 39af.
- Lohnsteuer-Durchführungsverordnung 14d
- Lohnsteuer-Jahresausgleich 14b 42ff.
- Lohnsteuerkarte 14b 39
- Lohnsteuerkarten an Kinder 9c 52
- Lohnsteuerklassen 14b 38b
- Lohnsteuerpauschalierung 14b 40ff.
- Lohnsteuertabellen 14b 38c
- Lohnsteuerverfahren 14b 42c
- Löschung
  - des Erbbaurechts 11n 16
- Luftfahrt 2g 117
- Luftreinhaltepläne 12c 47
- Lüftung 15c 35c, 69a, 72
- Luftverkehr 16a 316c
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
- Luftverunreinigung und Lärm 16a 325; 12c

## M

- Mahnbescheid 3a 213
- Makler
  - (siehe Handelsmakler)
- Mäklervertrag 3a 652ff.
- Mangelhafte Sache, Annahme 3a 464
- Mängelhaftung
  - des Kommissionärs 8a 388
- Mängelheilung 7c 76

- Mängelrüge  
– beim Handelsvertreter 8 a 91  
Mangelvermutung 3 a 484  
Marktanteil eines Unternehmens 8 d 22 ff.  
Marktbherrschende Stellung eines Unternehmens  
– durch Ausnutzung 8 d 22  
– durch Zusammenschluß 8 d 24  
Maß  
– der Hilfe zum Lebensunterhalt 13 c 21–24, 53  
– der SH 13 c 3  
Maße  
– vertragmäßige M. bei Handelsgeschäften 8 a 361  
Maße und Gewichte 1 a 73  
Maßnahmen  
– Einleitung ärztlicher M. 13 c 124  
– der freien Wohlfahrtspflege 13 c 10  
Maßregel der Sicherung und Besserung 13 c 131  
Maßregeln, freiheitentziehende 16 a 63 ff.  
Mehrarbeitsvergütung 2 e 15  
Mehraufwendungen für Arbeit  
– Entschädigung 13 c 19, 20  
Mehrbedarf  
– für alte Personen 13 c 23  
– bei Ausbildungshilfe 13 c 33  
– für Behinderte 13 c 41  
– für Blinde 13 c 24, 67  
– für Erwerbstätige 13 c 23  
– für Erwerbsunfähige 13 c 23  
– bei Kindern 13 c 23  
– für werdende Mütter 13 c 23  
– für Tbc-Kranke 13 c 53  
Mehrerlös 16 c 8 ff.  
Mehrerlösabschöpfung 8 d 37 a f.  
Mehrfacher Bedarf 13 c 87  
Mehrheit  
– natürlicher oder juristischer Personen bei Vereinsbildung 17 a 2  
Mehrheit in Bundestag und Bundesversammlung, Begriff 1 a 121  
– Zweidrittelmehrheit 1 a 79  
Mehrheitsbeschluß  
– in Angelegenheiten der Wohnungseigentümer 11 m 25  
Mehrheitsbesitz 7 a 16  
Mehrstimmrechte 7 b 5  
Mehrwertsteuer  
– in der Berechnungsgrundlage für Handelsvertreterprovision 8 a 87 b  
Meineid 16 a 154  
Meinungäußerung  
– Recht auf freie M. 1 a 5, 17 a, 18; 18 b 10  
Meinungsfreiheit des Soldaten 20 a 8  
Meldewesen 1 a 75  
Menschenhandel 16 a 181  
Menschenraub 16 a 234  
Menschenrechte  
– unverletzliche M. 1 a 1  
Menschenrechtskonvention 18 b  
Menschenwürde  
– Achtung und Schutz 1 a 1  
– des Soldaten 20 a 11  
Messe 8 c 64  
– (siehe auch Veranstaltungen)  
Messungen von Emissionen und Immissionen 12 c 28 ff.  
Mietbeihilfe  
– (siehe auch Wohngeld)  
Miete 3 a 535 ff.  
– Begriff  
– im Sinne des Wohngeldgesetzes 11 k 5  
– zu berücksichtigende M. oder Belastung im Sinne des Wohngeldgesetzes 11 k 7, 8  
– von Wohnungen
- nach der Modernisierung 11 g 14, 17, 19  
– (siehe auch Mieter, Mieterhöhung, Mietzins, Vermieter)  
Mieter  
– Anzeigepflicht d. M. 3 a 545  
– Kenntnis der Mängel 3 a 539  
– Sicherheitsleistung des M. 3 a 562  
– vorzeitige Kündigung bei Tod des M. 3 a 569 ff.  
– Wegnahmerecht 3 a 547 a  
Mieterdarlehen 11 f 9; 11 l 3  
– (siehe auch Baukostenzuschuß)  
Mieterhöhung  
– Anspruch auf Zustimmung des Mieters zur M. 11 b Art. 3/2  
– Ausschluß der Kündigung wegen M. 11 b Art. 3/2  
– Kündigungsrecht des Mieters wegen M. 11 f 11  
– bei Modernisierung 11 b Art. 3/3  
– bei öffentlich geförderten Wohnungen 11 f 10, 18 f.  
Miethöhe  
– Gesetz zur Regelung der M. 11 b Art. 3  
– Geltungsbereich des Gesetzes 11 b Art. 3/3  
Mietparteien, Hauptpflichten 3 a 535  
Mietpreisüberhöhung 16 c 5  
Mietsache  
– Abnutzung 3 a 548  
– außerordentliche Kündigung 3 a 542, 553 ff.  
– Erhaltung und Verbesserung der M. 3 a 541 a  
– fristlose Kündigung 3 a 544  
– ordentliche Kündigung 3 a 565  
– Rückgabe 3 a 556  
– Zustand 3 a 536 ff.  
Mietverhältnis 11 b 2  
– Beendigung 3 a 556 b  
– befristetes M. 3 a 556 b  
– mieterschutzfreies M. über Wohnraum im Land Berlin 11 b 5  
– Rücktrittsrecht 3 a 570 a  
Mietvertrag 11 e  
– auf bestimmte Zeit (befristet) 11 b Art. 2  
Mietvorauszahlung  
– Behandlung 11 l 3  
– im sozialen Wohnungsbau 11 f 9  
Mietwert 11 l 8  
Mietzins 3 a 551 f.  
– Erhöhung des M. 11 b Art. 3  
Mietzinsforderung, Aufrechnung 3 a 575  
Mietzinsrückerstattung 3 a 557 a  
Mietzuschuß  
– (siehe Wohngeld)  
Milderungsgründe 16 a 49 ff.  
Militärische Anlagen 15 f 114  
Minderjährige  
– Annahme als Kind 3 a 1741 ff.  
– Berücksichtigung des Einkommens und Vermögens 13 c 11, 28, 79, 86  
– Eheschließung d. M. 5 b 3  
– Fahrerlaubnis 15 c 7, 69 a  
– Schutz von M. 9 e 78 ff.  
– vorbeugende Hilfe im Rahmen der Tbc-Hilfe 13 c 57  
– Vormundschaft über M. 3 a 1773 ff.  
Minderjährige und Taubstumme 3 a 828  
Minderkaufleute, Minderkaufmann  
– Handelsgeschäfte der M. 8 a 351  
Minderung 3 a 472  
– oder Wandel 3 a 462  
Mindestalter der Kraftfahrzeugführer 15 c 7  
Mindesteinlagen 7 d 1  
Mindeststammkapital 7 d 1
- Mindestversicherungssummen 15 e 4, Anlage zu § 4  
Ministerausschuß 18 b 31 ff.  
Mißbrauch  
– von Grundrechten 1 a 18  
– wirtschaftlicher Machtstellung 1 a 74  
– der Vereinsfreiheit 17 a 1  
Mißbrauchsverbot 18 b 18  
Mißhandlung  
– keine M. festgehaltener Personen 1 a 104  
Mißtrauensvotum  
– gegen Bundeskanzler 1 a 67  
Mitbestimmungsgesetz 2 m  
– betroffene Unternehmen 2 m 1  
– Übergangs- und Schlußvorschriften 2 m 35 ff.  
Mitbestimmungsrechte 2 g 87  
Mitbürgerschaft 3 a 769  
Miteigentum 3 a 1008 ff.  
Miteigentumsanteil  
– Grundbuchvorschriften 11 m 7  
Mitglieder, Mindestzahl 3 a 56  
Mitgliederversammlung 3 a 32  
– Berufung der M. 3 a 36  
Mitgliedschaft  
– im Bundestag, Erwerb und Verlust 1 a 41  
– Unübertragbarkeit 3 a 38  
Mitteilungsblatt  
– Bekanntmachung des Auftrags zur Einziehung in M. 17 a 11  
– M. der Länder als Bekanntmachungsorgan für Vereinsverbot 17 a 3, 7  
Mittelschule 13 c 31, 32, 35  
Mitverschulden  
– Haftung bei M. 15 a 9  
Mitvormund 3 a 1778  
Mitwirkendes Verschulden  
– des Geschädigten 15 d 4  
Mitwirkung  
– der Länder bei der Gesetzgebung 1 a 50, 79  
– des Leistungsberechtigten 13 a 60 ff.  
Mitwirkungspflichten, steuerliche 14 a 140 ff.  
Modernisierung von Wohnungen  
– Duldung 11 g 20  
– Förderung der M. 11 g 5  
– Modernisierungsmaßnahmen 11 g 4  
Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (ModEnG) 11 g  
– Änderung anderer Gesetze 11 g 23–28  
– Begriffsbestimmungen 11 g  
– Sondervorschriften über Berlin 11 g 22, 28, 30  
– Stadtstaatenklausel 11 g 29  
Monopolkommission 8 d 24 b  
Mord 16 a 211  
Motorleistung 15 c 35  
Müllabfuhr  
– Sonderrechte 15 b 35; 15 c 52  
Multiple Sklerose 13 c 39  
– Hilfe zur Pflege 13 c 68, 69  
Mündel  
– Erwerbsgeschäfte 3 a 1823  
– Rechtsgeschäfte 3 a 1804  
– Vertretung 3 a 1804  
Mündelgeld, Anlegung 3 a 1806 ff.  
Mündelvermögen 3 a 1805 ff.  
Münzwesen  
– Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73  
Mußkaufmann 8 a 1  
Muster  
– für den Handelsvertreter 8 a 86 a  
Mustermietvertrag 11 e  
Musterung  
– und Erfassung von Wehrpflichtigen für bestimmte Aufgaben 20 b 49  
Mutter
- Schutz und Fürsorge der M. 1 a 6  
Mutter und nichteheliches Kind 3 a 1615 a ff.  
Mütter  
– M.-Beratung 13 c 36  
– Einkommensgrenze bei Hilfe für M. 13 c 79  
– M.-Erholung 13 c 36  
– M.-Genesungsheime 13 c 36  
– Hilfe für werdende M. 13 c 38  
– Mehrbedarf für M. 13 c 23  
– vorbeugende Hilfe im Rahmen der Tbc-Hilfe 13 c 57  
Mutterschaftsgeld 2 n 11 ff., 13  
– Zuschuß 2 n 14  
Mutterschaftshilfe 2 n 15  
Mutterschaftsurlaub 2 n 8 a ff.  
– Kündigungsverbot während des M. 2 n 9 a  
Mutterschutzgesetz 2 n  
– Einsichtnahme 2 n 18  
– Straftaten und Ordnungswidrigkeiten 2 n 21 ff.
- 
- N**
- Nachbarschaftshilfe 13 c 69  
Nachbesserung 3 a 476 a  
Nachberben 3 a 2100 ff.  
Nachfolger  
– Wahl des N. des Bundeskanzlers 1 a 67  
Nachfolgeverhältnis  
– Zusatz bei Fortführung der Firma 8 a 21  
Nachgehende SH 13 c 6  
Nachlaß 3 b 26  
– Vollstreckung in den N. 15 f 101  
Nachlässe  
– Berücksichtigung bei Provision des Handelsvertreters 8 a 87 b  
Nachlaßgericht 3 a 1942 ff.  
Nachlaßgläubiger 3 a 1970 ff.  
– und Erben 3 a 2058 ff.  
Nachlaßverbindlichkeiten 3 a 1967 ff.  
– aufschiebende Einreden 3 a 2014 ff.  
Nachlaßverwaltung 3 a 1981 ff.  
Nachrang der SH 13 c 2, 78  
Nachrichtenwesen  
– polizeiliches N. 1 a 87  
Nachschußpflicht 7 c 26 ff.  
Nachsichtwechsel 8 f 23, 35  
Nachausgleich 2 g 113  
Nachteil des Mieters  
– Vereinbarungen zum N. 11 b Art. 3/10  
Nachtruhe 9 c 14  
Nachversteuerung 14 c 30 ff.  
Nachwahl 18 d 43  
Nahestehende Personen  
– Altenhilfe 13 c 75  
– Hilfe zur Pflege 13 c 69  
Name  
– anderer Personen als der persönlich haftenden Gesellschafter in der Firma einer OHG oder KG 8 a 19  
– des ausgeschiedenen Gesellschafters in der Firma 8 a 24  
– eines Gesellschafters in der Firma der OHG 8 a 19  
– eines persönlich haftenden Gesellschafters in der Firma der KG 8 a 19  
– unterscheidender Zusatz zur Firma bei gleichem N. 8 a 30  
Namensaktien 7 a 67 f.; 7 b 9  
Namensänderung 3 a 1720  
Namensangabe, falsche 15 f 111  
Nationalitätenzeichen „D“ 15 c 60 f.  
Nationalparke 12 d 14  
Nato-Truppen

– Fahrgastbeförderung 15c 1d  
 – Sonderrechte 15b 35, 44, 46  
 – Übungs- und Prüfungsfahrten von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis 15c 6, 10  
 Naturdenkmale 12d 17  
 Natürliche Personen 3a 1ff.  
 – Mehrheit von n. P. bei Vereinsbildung 17a 2  
 Naturparke 12d 16  
 Naturschätze  
 – Vergesellschaftung 1a 15, 74  
 Naturschutz 12d 1f.  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 75  
 Naturschutzbehörden 12d 3  
 Naturschutzgebiete 12d 13  
 Nebelscheinwerfer 15b 17; 15c 22a, 52, 72  
 Nebenschlußleuchten 15b 17; 15c 53d  
 Nebenberuf  
 – Handelsvertreter im N. 8a 92b  
 – Verbot eines N. des Bundespräsidenten 1a 55  
 – – der Mitglieder der Bundesregierung 1a 66  
 Nebenfolgen (OwiG) 15f 87f.; 16a 45ff.  
 – Vollstreckung von N., die zu einer Geldzahlung verpflichten 15f 99  
 Nebenkosten  
 – Berücksichtigung bei der Provision des Handelsvertreters 8a 87b  
 Nebenstrafe 16a 44  
 Nebentätigkeit  
 – von Soldaten 20a 20  
 – von Zivildienstleistenden 20c 33  
 Neugliederung  
 – des Bundesgebietes 1a 29, 118  
 – Nichtbefolgung eines Befehls 20a 11  
 Nichtigkeit  
 – Berufung auf N. der Ehe 5b 23  
 – der Ehe 5b 16ff., 26  
 – – vermögensrechtliche Folgen 5b 26  
 Nichtigkeit von Verträgen  
 – über Preisgestaltung oder Geschäftsbedingungen in Kartellsachen 8d 15  
 – von Schiedsverträgen 8d 91  
 Nichtigkeitsgründe der Ehe 5b 16ff.  
 – Mangel der Form 5b 17  
 – – der Geschäfts- und Urteilsfähigkeit 5b 18  
 – Verwandtschaft und Schwägerschaft 5b 21  
 Nichtigkeitsklage 7a 249  
 Nichtvermietung 11f 6  
 Nichtvermögensschaden 19b 7  
 Niederlassung  
 – freie N. 111, 117  
 Niederlassungsrecht  
 – der Ausländer 174  
 Nießbrauch 3a 1030ff.  
 – Anspruch auf Einräumung 3a 1059e  
 – an Rechten 3a 1068ff.  
 – an Sachen 3a 1030ff.  
 – Unpfändbarkeit 3a 1059b  
 – Unübertragbarkeit 3a 1059  
 – an Vermögen 3a 1085ff.  
 Nießbraucher  
 – Anzeigepflicht 3a 1042  
 – Lastentragungspflicht 3a 1047  
 – Sicherheitsleistung 3a 1051  
 – Tod des N. 3a 1061  
 – unbefugter Gebrauch von einer Sache 3a 1053  
 – Versicherungspflicht des N. 3a 1045  
 Nießbraucherwerber 3a 1059c  
 Normenkontrolle  
 – abstrakte N. 1a 93  
 – konkrete N. 1a 100

Notariat 1a 74, 138  
 Notausstieg 15c 35f., 61, 72  
 Notbedarf, Einrede des 3a 519  
 Notenbank 1a 88  
 Nötigung 16a 240  
 – sexuelle 16a 178  
 Notlage  
 – Hilfe bei vorübergehender N. 13c 15a  
 – SH zur Abwendung einer drohenden N. 13c 6  
 – SH nach Beseitigung einer N. 13c 6  
 Notopfer Berlin 1a 106  
 Notstand  
 – Gesetzgebungsnotstand 1a 81  
 – Verwendung der Polizei bei N. 1a 91  
 – Verwendung der Streitkräfte 1a 143  
 Notstand und Notwehr 16a 32ff.  
 Notstandsfälle 18b 15  
 Notverkauf  
 – beanstandeter Ware 8a 379  
 Notwegerecht 3a 917ff.  
 Notwehr 3a 227; 15f 15  
 Notwehr und Notstand 16a 32ff.  
 Notwendiger Lebensunterhalt  
 – Umfang des n. L. 13c 12  
 Nulla poena sine lege 18b 7  
 Nutzungen  
 – von Eigentum 3a 987ff.  
 – Herausgabe von N. 3a 987  
 Nutzungspfandrecht 3a 1213ff.  
 Nutzungsrechte, mehrere 3a 1024

## O

Oberste Bundesgerichte 1a 96  
 Oberlandesgericht  
 – Zuständigkeit in Kartellsachen 8d 62, 82, 92f.  
 Oberste Bundesbehörden  
 – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Umfang von Rechten und Pflichten von OB 3 13, 63ff.  
 Oberste Landesbehörde  
 – als Ermittlungsbehörde 17a 4  
 – als Verbotsbehörde 17a 3  
 Oberstes Bundesgericht 1a 92, 93  
 Offene Handelsgesellschaft (OHG)  
 – Begriff der OHG 8a 105  
 – Abberufung von Liquidatoren 8a 147  
 – Anmeldung der Auflösung und des Ausscheidens von Gesellschaftern 8a 143  
 – – zur Eintragung 8a 106  
 – Auflösung durch gerichtliche Entscheidung 8a 133  
 – – durch Tod oder Konkurs eines Gesellschafters 8a 137  
 – Auflösungsgründe 8a 131  
 – Aufwendungen und Verluste eines Gesellschafters 8a 110  
 – Ausschließung eines Gesellschafters bei Konkurs 8a 141  
 – – durch gerichtliche Entscheidung 8a 140  
 – Bedeutung des Gesellschaftsvertrages 8a 109  
 – Beschlußfassung bei der OHG 8a 119  
 – Bilanzierungspflicht 8a 120  
 – Einsetzung von Liquidatoren 8a 146  
 – Entnahmen der Gesellschafter 8a 22  
 – Firma 8a 19  
 – Fortbestand der Geschäftsführungsbefugnis bei Kündigung 8a 136

– Fortsetzung nach Ausscheiden eines Gesellschafters 8a 138  
 – – mit den Erben 8a 139  
 – – nach Gesellschaftskonkurs 8a 144  
 – Geschäftsführung bei der OHG 8a 114–117  
 – Haftung der Gesellschafter 8a 125ff.  
 – – eintretender Gesellschafter 8a 130  
 – Kontrollrechte der Gesellschafter 8a 118  
 – Kündigung durch Privatgläubiger 8a 135  
 – Kündigungsfrist 8a 132  
 – Liquidation der OHG 8a 145  
 – Schadensersatzpflicht der Gesellschafter bei Verletzung der Verpflichtungen 8a 112  
 – rechtliche Selbständigkeit 8a 124  
 – Übernahme durch den verbleibenden Gesellschafter 8a 42  
 – Unzulässigkeit bei minderkaufmännischen Unternehmen 8a 4  
 – Verjährung der Ansprüche von Gesellschaftsgläubigern gegen Gesellschafter 8a 159  
 – Verteilung des Gewinns 8a 121  
 – Vertretung der OHG 8a 125  
 – Wettbewerbsverbot der Gesellschafter 8a 112  
 – Wirksamkeit im Verhältnis zu Dritten 8a 123  
 – Zinsen bei verspäteter Einzahlung des Anteils 8a 111  
 – Zwangsvollstreckung gegen Gesellschafter 8a 129  
 – – gegen eine OHG 8a 124  
 Öffentlich geförderte Wohnungen  
 – Bescheinigung über die Wohnberechtigung 11f 5  
 – Eigenschaft „öffentlich gefördert“ 11f 13  
 – Einbeziehung von Zubehörräumen 11f 14  
 – Gleichstellungen 11f 19  
 – Kostenmiete und Vergleichsmiete 11f 8, 8a  
 – Mieterhöhung 11f 10, 18  
 – Rücknahme 11f 18  
 – Selbstbenutzung 11f 6  
 – Sicherung der Zweckbestimmung 11f 2  
 – Überlassung  
 – – an nicht wohnberechtigte Personen 11f 7  
 – – an Wohnberechtigte 11f 4  
 – Umbau 11f 14  
 – Untermietverhältnisse 11f 21  
 – Wohnungsvergrößerung 11f 14  
 Öffentliche Ämter  
 – gleicher Zugang zu ö. Ä. 1a 33  
 Öffentliche Betriebe, Störung 16a 316b  
 Öffentliche Gewalt  
 – Haftung 19b  
 – Haftungsarten 19b 4  
 – Verletzung durch ö. G. 1a 19, 93  
 Öffentliche Körperschaften  
 – Eintragung von Unternehmen 8a 36  
 Öffentliche Ordnung, Straftaten gegen 16a 123ff.  
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 – Gefährdung durch Ausländervereine 17a 14  
 – Wahrung der ö. S. u. O. 17a 1  
 Öffentliche Vergnügungen 9d 4ff.  
 Öffentliche Verwendung  
 – von verbotenen Kennzeichen 17a 9  
 Öffentlicher Dienst 1a 33, 131  
 – Berufsausbildung 2f 83ff.

– Tbc-Bekämpfung außerhalb der SH 13c 128  
 Öffentlicher Glaube  
 – des Handelsregisters 8a 15  
 Öffentlicher Verkehr 13e 57ff.  
 (s. unentgeltliche Beförderung im öffentl. Personenverkehr)  
 Öffentliches Ärgernis 16a 183a  
 Öffentliches Baudarlehen 11f 18af.  
 – Berechnung der neuen Jahresleistung 11f 18b  
 – im Bereich des Bergarbeiterwohnungsbaus 11f 18e  
 – verschiedener Gläubiger 11f 18c  
 – Zins- und Tilgungshilfen 11f 18d (siehe auch Baudarlehen, öffentliche)  
 Öffentliches Recht  
 – kein Einfluß auf Vorschriften des HGB 8a 7  
 Öffentliches Register  
 – Eintragungen auf Antrag der Verbandsbehörde 17a 7  
 Öffentlichkeit  
 – bei Ausschlußberatungen 1a 44  
 – von Bundesratssitzungen 1a 42  
 Offiziere  
 – Ernennung und Entlassung 1a 60  
 Offiziersanwärter 20a 27  
 Öffnen  
 – verschlossener Türen und Behälternisse im Beschlagnahmeverfahren 17a 10  
 Ohnhänder  
 – Eingliederungshilfe für O. 13c 39ff.  
 – Mehrbedarf für O. 13c 24  
 Omnibusanhänger  
 – besondere Vorschriften für O. 15c 61, 69a, 72  
 Operation bzw. erheblicher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit 13c 64, 136  
 Orderpapiere  
 – Übertragung 8a 363  
 Ordner  
 – in Versammlungen und Aufzügen 17b 9, 11, 18, 19, 22, 24  
 Ordnung, öffentliche  
 – Belästigung der Allgemeinheit 15f 118  
 – Einziehung, Unbrauchbarmachung 15f 123  
 – grob anstößige und belästigende Handlungen 15f 119  
 – Halten gefährlicher Tiere 15f 121  
 – öffentliche Aufforderung zu Ordnungswidrigkeiten 15f 116  
 – unzulässiger Lärm 15f 117  
 – verbotene Ausübung der Prostitution, Werbung für Prostitution 15f 120  
 – Vollrausch 15f 122 (siehe auch Sicherheit)  
 Ordnungsgeld 16b 7  
 Ordnungshaft 16b 8  
 Ordnungsmäßige Buchführung 8a 38  
 Ordnungsmittel, Verjährung 16b 9  
 Ordnungs- und Zwangsmittel 16b 5ff.  
 – Mindest- und Höchstmaß 16b 6  
 Ordnungswidrigkeit 13c 116  
 – gemäß Vereinsgesetz 17a 21  
 – gemäß Versammlungsgesetz 17b 29  
 Ordnungswidrigkeiten 4a 42; 8a 103  
 – keine Ahndung ohne Gesetz 15f 3  
 – Begriffsbestimmung 15f 1  
 – gemäß Bußgeldkatalog 15g  
 – räumliche Geltung 15f 5  
 – Ort der Handlung 15f 7  
 – Zeit der Handlung 15f 6  
 – Mißbrauch staatlicher oder staatlich geschützter Zeichen 15f 124ff.

- öffentliche Aufforderung zu O. 15f 116
- sachliche Geltung 15f 2
- Verjährung 15f 31 ff.
- Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen 15f 130
- Verstöße gegen die öffentliche Ordnung 15f 116 ff.
- Verstöße gegen das SchwbG. 13e 65
- Verstöße gegen staatliche Anordnungen 15f 111 ff.
- nach dem WobindG 11f 26
- des Wohnungsvermittlers 11i 8
- Zusammentreffen von Straftat und O. 15f 21, 83 (siehe auch Ahndung)
- bei Zweckentfremdung von Wohnraum 11c 2
- Ordnungswidrigkeiten nach dem Kartell-Gesetz 8d 10, 38-43
- Zuständigkeit
  - der Kartellbehörde 8d 81
  - des OLG 8d 82, 85
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) 15f
  - Bußgeldverfahren 15f 35 ff.
  - Einziehung 15f 22 ff.
  - Geldbuße 15f 17 f.
  - Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen 15f 30
  - Geltungsbereich 15f
  - Grundlagen der Ahndung 15f 8 ff.
  - Verjährung 15f 31 ff.
  - Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzungen 15f 19 ff.
- Organhaftung 3a 89
- Organisationsgesetz bei der Bundeswehr 20a 66
- Organisierte Willensbildung
  - in Vereinen 17a 2
- Ort
  - der Handelsniederlassung 8a 29
- Orthopädische Hilfsmittel
  - besondere Einkommensgrenze 13c 81
- Versorgung mit o. H. bei Eingliederungshilfe 13c 40
  - bei Krankenhilfe 13c 37
  - bei Tbc-Hilfe 13c 49
- Örtliche Träger der SH 13c 9, 96
  - sachliche Zuständigkeit der ö.T. 13c 99
- Örtliche Unterschiede und Verhältnisse
  - Berücksichtigung der ö.U. 13c 3, 22
- Örtliche Zuständigkeit 13c 97, 98, 119
- Ortschaften, geschlossene
  - außerhalb geschlossener O.
    - Beleuchtung 15b 17
    - Fahrstreifenbenutzung 15b 7
    - Fußgänger 15b 25
    - Gefahrenzeichen 15b 39
    - Geschwindigkeit 15b 3, 41, 45
    - Richtzeichen 15b 42
    - Verkehrsbeeinträchtigung 15b 33, 45
    - Warten vor Bahnübergängen 15b 19
  - innerhalb geschlossener O.
    - Beleuchtung 15b 17
    - Fahrstreifenbenutzung 15b 7
    - Fußgänger 15b 25
    - Gefahrenzeichen 15b 40
    - Geschwindigkeit 15b 3, 18, 41, 45
    - Lärmschutz 15b 30
    - Richtzeichen 15b 42
    - Sonntagsfahrverbot 15b 30

## P

- Pacht 3a 581 ff.
  - Erhaltungspflicht bei P. 3a 586 ff.
  - Hauptpflicht der Parteien 3a 581
  - Rückgewähr des Inventars 3a 589
  - Verwendung und Gebrauchsrecht 3a 601 ff.
- Pacht eines Landgutes 3a 591 ff.
- Pächter, Pfandrecht 3a 590
- Pachtgegenstand, Entschädigung bei Vorenthaltung 3a 597
- Pachtvertrag
  - Übernahme eines Handelsgeschäfts aufgrund P. 8a 22
- Pachtwesen
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Pachtzins 3a 584; 11i 15
  - Pariser Verträge 1a 142a
  - Parken 15b 12, 33, 41 f., 46, 49; 15c 22a, 49a, 51
  - Parkflächenmarkierung 15b 12, 41
  - Parkuhr, Parkscheibe 15b 13, 43, 46, 49
- Parkzeit 15b 13
- Parlamentarischer Rat
  - Verkündung des Grundgesetzes 1a 145
- Parlamente der Länder
  - keine Anwendung des Vereinsgesetzes auf Fraktionen der P.d.L. 17a 2
- Parolen
  - als verbotene Kennzeichen 17a 9
- Parteiausschüsse 18e 12
- Parteien
  - Begriff der P. 18e 2
  - keine Anwendung des Vereinsgesetzes auf P. 17a 2
  - Aufgabe und Stellung der P. 18e 1
  - Begriff der Einnahme 18e 26 f.
  - Besteuerung der P. 18e 34 ff.
  - Gleichbehandlung der P. 18e 5
  - Gliederung der P. 18e 7
  - Grundsätze 1a 21
  - Name der P. 18e 4
  - Organe der P. 18e 8
  - Satzung und Programm 18e 6
  - Verfassungswidrigkeit 18c 43 ff.; 18e 32 ff.
- Parteiengesetz 18e
  - Erläuterungen 18e 1-41
  - Schlußbestimmungen 18e 34 ff.
- Parteimitglieder, Rechte 18e 10
- Parteiorgane, Beschlüsse 18e 15
- Parteischiedsgerichte 18e 14
- Parteispenden 18e 25
- Parteitag 18e 9
- Parteivereinbarungen 3a 1587 o
- Parteierrat 16a 356
- Parteiorgan 18e 11
  - Rechenschaftslegung 18e 23 f.
- Paßwesen
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
- Patente, Verträge über 8d 20
- Pauschbeträge 14c 65 f.
- Pensionsrückstellung 14b 6a
- Personalakten, Einsicht des Arbeitnehmers 2g 83
- Personalakten und Beurteilungen
  - des Soldaten 20a 29
  - des Zivildienstleistenden 20c 36
- Personalfragebogen 2g 94
- Personalplanung 2g 92
- Personalrat
  - Aufgaben des P. 13e 20
  - Bildungsmaßnahmen für P. 13e 28
- Personalvertretung 2i 15 ff.
  - bei der Bundeswehr 20a 35a
- Personelle Angelegenheiten 2g 92 ff.

## Personen

- Beteiligung sozial erfahrener P. 13c 114
  - juristische P. 3a 21 ff.
  - natürliche P. 3a
- Pflege durch nahestehende P. 13c 69
- Personenbeförderung 15b 21, 49; 15c 15a, 23, 35, 57a, 72
  - Ausnahmegenehmigung 15b 46; 15c 18
  - Besetzung von Kraftomnibussen 15c 34 a f.
  - Fahrerlaubniserteilung für P. 15c 5, 13, 15 d
  - Haftung bei P. 15a 8a
- Personenbezogene Daten, Verarbeitung 4a 36 ff.
- Personenkreis
  - begünstigter 14c 13
  - bei Eingliederungshilfe für Behinderte 13c 39
  - bei Hilfe in besonderen Lebenslagen 13c 28
  - bei Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 11
- Personenschäden
  - Pflichtversicherung bei P. 15e Anlage zu § 4
- Personensorge 3a 1626, 1633, 1666a
  - des Vormunds 3a 1800
- Personensorgerecht, Grenzen 3a 1631
- Personenstands- und Betriebsaufnahme 14a 134 ff.
- Personenstands-fälschung 16a 169
- Personenstandswesen
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Persönliche Bedürfnisse
  - des täglichen Lebens 13c 12
- Persönliche Beziehungen
  - der Ehegatten 5c 1
- Persönliche Eigenschaften
  - Irrtum über p.E. bei der Eheschließung 5b 32
- Persönliche Hilfe
  - bei Altenhilfe 13c 75
  - als Form der SH 13c 8
  - bei Hilfe zur Pflege 13c 69
  - bei Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 13c 70
- Persönliche Verwaltungskosten
  - keine Erstattung der p.V. zwischen Trägern der SH 13c 111
  - keine Kostenerstattung der p.V. durch den Bund bei Tbc-Hilfe 13c 66
- Persönliche Voraussetzungen für Ausbildungsförderung
  - Alter 13b 10
  - Eignung 13b 9
  - Staatsangehörigkeit
    - Ausländer 13b 8
    - Deutsche 13b 8
- Persönlicher Lebens- und Geheimbereich 16a 201 ff.
- Persönlichkeitsrecht
  - freie Entfaltung 1a 2
- Petitionen
  - Recht zu P. 1a 17
  - Einschränkung 1a 17a
- Petitionsausschuß 1a 45 c
- Pfand
  - Fristen für den Verkauf eines P. bei Handelsgeschäften 8a 368
  - Haftungsumfang 3a 1210
  - Verkauf des P. 3a 1233
  - öffentliche Versteigerung 3a 1235 ff.
- Pfändbarkeit des Anspruchs auf SH 13c 4
- Pfandgläubiger
  - Befriedigung durch Verkauf 3a 1228 ff.
- Herausgabeanspruch 3a 1231
- Kündigung der Forderung 3a 1283 ff.
- freihändiger Verkauf 3a 1221 ff.
- Versteigerungsrecht des P. 3a 1219 f.
- Pfandindossament
  - auf einen Wechsel 8f 19
- Pfandkehr 16a 289 f.
- Pfandrecht
  - Aufhebung des P. 3a 1255 ff.
  - Bestellung des P. 3a 1205
  - an beweglichen Sachen 3a 1204 ff.
  - gutgläubiger Erwerb 3a 1207
  - an Rechten 3a 1273 ff.
- Pfandrecht (gesetzliches)
  - der Eisenbahn 8a 457
  - des Frachtführers 8a 440
  - des Kommissionärs 8a 397
  - des Lagerhalters 8a 421
  - des Spediteurs 8a 410
- Pfandrechtsübergang 3a 1250 ff.
- Pfandreife 3a 1281
- Pfändung
  - des Saldos bei laufender Rechnung 8a 357
- Pflanzenzüchtungen, Betriebsgeheimnis 8d 21
- Pflege
  - häusliche Pf. 13c 69
  - Hilfe zur Pf. 13c 68, 69
  - und häusliche Wartung bei Tbc-Hilfe 13c 49
- Pflegeerlaubnis 9e 28
- Pflegegeld 13c 69
- Pflegekind 9e 27; 13c 104
  - Aufsicht über P. 9e 31
  - Schutz des P. 9e 27 ff.
  - Unterbringung des P. 9e 33
- Pflegekraft 13c 69
- Pfleger und Eltern 3a 1630
- Pflegezulage
  - für Blinde 13c 67
  - für andere Personen 13c 69
- Pflegschaft 3a 1909 ff.; 3a 1909 ff.; 3b 23
  - Ausnahmen der P. 3a 1707
  - über Volljährige 9e 54a
- Pflicht zur Auskunft 13c 116
- Pflichten
  - des Arbeitgebers 9c 28 ff.
  - des Soldaten 20a 7 ff.
  - der Vorgesetzten 20a 10; 20c 30a
  - des Zivildienstleistenden 20c 27, 28, 32
- Pflichten und Rechte
  - gleiche staatsbürgerliche P. und R. 1a 33
- Pflichtteil 3a 2303 ff.
- Pflichtversicherung
  - nach dem Pflichtversicherungsgesetz 15e
  - Überwachung des Versicherungsschutzes bei Fahrzeugen
    - mit amtlichen Kennzeichen 15c 29 aff.
    - mit Versicherungskennzeichen 15c 29 eff.
  - vorzeitige Beendigung des Versicherungsverhältnisses 15c 29 h (siehe auch Haftpflicht/Versicherung)
- Pflichtversicherungsgesetz 15e
  - Entschädigungsfond für Schäden 15e 12 ff.
  - Mindestversicherungssummen 15e Anlage
  - Pflichtversicherung 15c 29 aff.; 15e
  - Tarife in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 15e 8 ff.
- Pflichtwidrige Handlung
  - Kostenerstattung bei pf. H. 13c 107
- Planfeststellungsbeschuß 19c 74 ff.
- Planfeststellungsverfahren 19c 72

– nach dem Abfallbeseitigungsgesetz 12a 20ff.  
 – bei der Gewässerbenutzung 12e 14  
 – für Kernanlagen 12b 9b ff.  
**Politik**  
 – Bestimmung der Richtlinien der P. 1a 65  
**Politisch Verfolgte**  
 – Asylrecht 1a 16, 18  
 – des Nationalsozialismus 1a 132  
**Politische Anschauungen**  
 – keine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen p. A. 1a 3  
**Politische Betätigung**  
 – des Soldaten 20a 15  
 – des Zivildienstleistenden 20c 29  
**Politische Tätigkeit von Ausländern**  
 – Gefährdung der Sicherheit durch P. T. v. A. 17a 14, 15  
**Politischer Unterricht**  
 – bei der Bundeswehr 20a 33  
**Polizei 1a 91, 104**  
 – Anwesenheit von P. in Versammlungen 17b 12  
 – Aufgaben der P. bei Ordnungswidrigkeiten 15f 53ff.  
 – Fahrerlaubnisziehung 15a 4  
 – Fahrgastbeförderung 15c 15d  
 – freie Durchfahrt 15b 18  
 (siehe auch Kriminalpolizei)  
 – Lenkzeiten 15c 15a  
 – Nachweis Sofortmaßnahmen am Unfallort 15c 8af.  
 – Richtzeichen 15b 42  
 – sachliche Zuständigkeit zur Ausführung der StVO 15b 44; 15f 39, 69  
 – Sonderrechte 15b 35, 44, 46f.; 15c 14, 34, 52, 70  
 – Tarnleuchten 15c 53c  
 – Unfallmeldung 15b 34  
 – bei Verkehrsordnungswidrigkeiten 15a 26  
 – Verwarnung durch P. 15f 56ff.  
 – Vorschriftszeichen 15b 41  
 – Zeichen und Weisungen 15b 36, 44, 49  
**Polizeigewalt**  
 – des Bundespräsidenten 1a 40  
**Polizeiliche Auflösung**  
 – von Versammlungen 17b 13  
**Polizeivollzugsbeamte**  
 – Sondervorschriften für P. für Zivildienst 20c 15  
**Polizeivollzugsdienst**  
 – und Kindergeld 13d 2  
**Pornographische Schriften 16a 184**  
**Post**  
 – Güterbeförderung durch die P. 8a 452  
**Postdienst, Haftung im 19b 25ff.**  
**Postgeheimnis**  
 – Einschränkung des P. 17a 32  
 – Schutz 1a 10  
 – Verwirkung 1a 18  
**Postwesen, Änderung des Gesetzes 19b 25**  
**Post- und Fernmeldewesen 16a 354**  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73  
**Präsident**  
 – des Bundesrates 1a 52, 57, 59a, 136  
 – des Bundestages 1a 39f., 59a  
 – – Einberufung des Bundestages 1a 39  
**Präsidialrat 13e 20, 21, 28**  
**Preisausschreiben 3a 661**  
**Preisbindung 8d 16f., 19**  
 – Register 8d 16  
 – bei Verlagserzeugnissen 8d 16  
**Preise 8d 2, 5, 15, 17**  
 – Abreden über P. 8d 5  
 – Aufgliederung der P. 8d 5  
 – einheitliche Regelung 8d 2

**Preislisten**  
 – für den Handelsvertreter 8a 86a  
**Preisregelung 16c 3**  
**Preissteigerungen, Rücklage 14c 74**  
**Preisüberhöhung 16c 4ff.**  
 – bei Modernisierung 11g 16  
**Presse**  
 – Freiheit der P. 1a 5, 18  
 – Recht der P. 1a 75  
**Pressevertreter**  
 – in Versammlungen 17b 6  
**Preußen**  
 – Rechtsnachfolge 1a 135  
 – Verbindlichkeiten 1a 135a  
**Prinzipal**  
 (siehe Arbeitgeber)  
**Privatheimnisse 4a 203; 16a 203**  
**Privatrecht, internationales 3b 7**  
**Privatschulen 1a 7**  
**Privatsphäre 18b 8**  
**Probefahrten 15c 28, 29**  
**Probezeit 2f 13**  
**Produktionsmittel**  
 – Vergesellschaftung 1a 15, 74  
**Progressionsvorbehalt 14b 32b**  
**Prokura**  
 – Anmeldung zur Prokura 8a 53  
 – Beschränkung des Umfangs 8a 50  
 – Eintragung des Erlöschens 8a 53  
 – Erteilung 8a 48  
 – – Eintragung der E. 8a 53  
 – bei Kleinkaufmann 8a 4  
 – bei Tod des Inhabers 8a 52  
 – Umfang 8a 49  
 – Unübertragbarkeit 8a 52  
 – Widerruflichkeit 8a 52  
**Prokurist 8a 48**  
 – Unterschrift 8a 51  
 – Veräußerung und Belastung von Grundstücken 8a 49  
 – Zeichnung bei Gericht 8a 53  
**Promillegrenze 15a 24a**  
**Prostitution 15f 120; 16a 180a**  
 – Ausübung verbotener 16a 184a  
 – jugendgefährdende P. 16a 184b  
 – Verbot der P. 16b 297  
**Protest**  
 – beim Wechsel 8f 79  
 (siehe auch Wechsel)  
**Protokoll Nr. 2 und 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte 18b**  
**Provision**  
 – handelsübliche P. 8a 354  
 – des Handelsvertreters 8a 354  
 – – Abrechnung der P. 8a 87c  
 – – Anspruch auf P. 8a 87  
 – – Fälligkeit der P. 8a 87a  
 – – Höhe der P. 8a 87b  
 – des Handlungsgehilfen 8a 65  
 – des Kommissionärs 8a 396  
 – des Spediteurs 8a 409  
**Prozessführung**  
 – durch Handlungsbevollmächtigten 8a 54  
**Prozessgericht**  
 – Entscheidung oder Eintragung 8a 16  
**Prozessionen 15b 27**  
 – Ausnahme vom Versammlungsgesetz für P. 17b 17  
**Prozesskosten**  
 – als Massekosten 17a 13  
**Prüfung**  
 – der Arbeitsbereitschaft 13c 20  
 – von Unterlagen durch Kartellbehörde 8d 46  
 – Verweigerung der P. 8d 39  
**Prüfungsausschüsse 2f 36ff.**  
**Prüfungsbericht 7a 166**  
**Prüfungsfahrten 15a 3; 15c 6, 28**  
**Prüfungsgegenstand 2f 35**  
**Prüfungsordnung 2f 41**

**Prüfungswesen 2f 34ff.**  
**Prüfungszeugnisse 2f 43**  
**Prüfzeichen**  
 – Anerkennung von P. auf Grund internationaler Vereinbarungen 15c 21a  
 – Ausgestaltung 15c 22a  
 – Feilbieten von Fahrzeugteilen ohne P. 15a 23; 15a 69a  
 – Nachweis der Hauptuntersuchung durch P. 15c 29, 72

## Q

**Querschnittgelähmte**  
 – Mehrbedarf für Q. 13c 24

## R

**Rabatte**  
 – Berücksichtigung bei der Provision des Handelsvertreters 8a 87b  
**Rabattvereinbarungen 8d 3, 10**  
**Radabdeckungen 15c 36a, 69a**  
**Radfahrer 15b 2, 5, 9, 27, 39, 41**  
**Radieren**  
 – in Handelsbüchern 8a 43  
**Radioaktive Abfälle 12b 9a**  
**Radioaktive Reststoffe 12b 9a**  
**Radioaktive Stoffe 12b 2**  
**Rahmenvorschriften 1a 75, 98**  
 – für Naturschutz und Landschaftspflege 12d 4  
**Rang**  
 – beim Erbbaurecht 11n 28  
**Rasse**  
 – keine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen der R. 1a 3  
**Rationalisierung im Sinne des Kartellgesetzes 8d 4, 5, 10**  
**Rationalisierungsverband 8d 5**  
**Raub und Erpressung 16a 249ff.**  
**Räume**  
 – Betreten von R. 17a 10  
 – Durchsuchung von R. 17a 4  
 – Versammlungsverbot in geschlossenen R. 17b 5  
**Raumordnung**  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 75  
**Räumungsverkauf 8b 7a**  
 – Ordnungswidrigkeiten 8b 10  
 – Sperrfristverletzung 8b 8  
 – Verfahren bei R. 8b 7b  
 – Vor- und Nachschieben von Waren 8b 8  
**Reallasten 3a 1105ff.**  
**Realschule 13c 31, 32**  
**Realsteuern 1a 105ff.; 14a 22**  
**Rechenschaft 3a 1698**  
**Rechnungshof 1a 114**  
**Rechnungslegung 1a 114**  
**Rechnungsprüfung 1a 114**  
**Recht**  
 – Aufhebung des verpfändeten R. 3a 1276  
 – auf Erziehung 9e 1  
 – auf gerichtliches Gehör 18b 6  
 – auf Leben 18b 2  
 – auf freie Religionsausübung 20c 38  
**Rechte**  
 – Ausübung der R. 3a 226ff.  
 – Dritter  
 – – als Einziehungsgegenstand 17a 12  
 – Kauf von R. 3a 451  
 – Löschung bestehender R. 3a 435  
 – Pfandrecht an R. 3a 1273ff.  
 – unübertragbare R. 3a 1274  
 – Wiederverleihung von R. 16a 45b  
**Rechtliches Gehör**  
 – Anspruch auf r. G. 1a 103  
**Rechtsanspruch**  
 – auf Sozialleistungen 13a 38  
 – auf SH 13c 4  
**Rechtsanwaltschaft und -beratung**  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74  
**Rechtsanwaltsgewalt 2f 87f.**  
**Rechtsbehelf gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde 15f 62**  
**Rechtsbehelfsbelehrung 14a 356**  
 – für Schwb. 13aa 36ff.  
**Rechtsbehelfsfrist 14a 355**  
**Rechtsbehelfsverfahren 13aa 62; 19c 79f.**  
 – außergerichtliches 14a 347ff.  
**Rechtsbeschwerde in Kartell-Sachen 8d 73ff., 83**  
**Rechtsbeschwerde (OwiG) 15f 79f., 83**  
**Rechtsbeugung 16a 336**  
**Rechtsfähigkeit 3a 1**  
**Rechtsfolgen der Tat 16a 38ff.**  
**Rechtsgeschäfte 3a 104ff.; 3b 11**  
 – Ansprüche auf Rückbeziehung 3a 159  
 – Bedingung, Zeitbestimmung 3a 158  
 – einseitige 3a 111, 174, 180, 1367, 1831  
 – Formmangel 3a 125  
 – Fristen, Termine 3a 186ff.  
 – Geltungsbereich der Auslegungsregeln 3a 186  
 – über Mietzinsforderungen 3a 574  
 – Schutz des bedingten Rechts 3a 160  
 – Teilnichtigkeit 3a 139ff.  
 – unwirksame R. 14a 41  
 – R. gegen ein gesetzliches Verbot 3a 134  
 – vereinbarte Schriftform 3a 127  
 – vorgeschriebene Schriftform 3a 126  
 – Widerruflichkeit der Einwilligung 3a 183  
 – Wirksamkeit nach Zustimmung 3a 182  
**Rechtshilfe 1a 35, 44**  
**Rechts- und Amtshilfe 14a 111ff.**  
**Rechtskraft des Verfahrens (OwiG) 15f 84ff.**  
 – Wirkung der R. 15f 84  
**Rechtskräftige Entscheidung**  
 – über Teilung von Hausrat und Wohnung nach Scheidung 5d 16  
**Rechtskräftiges Urteil**  
 – in Ehesachen 5b 29  
**Rechtsmängelhaftung 3a 541**  
**Rechtsmittel (Rekurs)**  
 – in Hausratssachen 5d 14  
 – gegen Urteil für Ordnungswidrigkeiten 15f 79f.  
 – gegen die Vergangung der Fahrerlaubnis 15a 5  
**Rechtsnachfolge**  
 – Nachweis für Eintragung 8a 12  
**Rechtsprechung 1a 92ff.**  
 – Bindung an Gesetz und Recht 1a 20  
 – – an die Grundrechte 1a 1  
**Rechtsschutz**  
 – gewerblicher R. 1a 73  
**Rechtsstaat, Gefährdung 16a 84ff.**  
**Rechtsstellung**  
 – des Berufssoldaten 20a 48, 49  
 – des Kindes 3a 1754  
 – des Soldaten 20a 58  
 – des Zivildienstleistenden 20c 24–41  
**Rechtsstreit in Kartellsachen 8d 96**  
**Rechtsstreitigkeiten wegen unlauterem Wettbewerb 8b 22ff., 27, 27a**  
**Rechtsübergang**

- durch Einziehungsanordnung 17a 11
  - Rechtsverhältnis
    - der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes 1a 73, 75, 131
    - zwischen Eltern und eheliches Kind 3b 19
    - zwischen Eltern und Kind 3a 1616 ff.
    - Erben untereinander 3a 2032 ff.
    - der Gesellschaft und Gesellschafter 7a 53 aff.
    - Mutter und nichtehelichem Kind 3b 20
  - Rechtsverletzung
    - durch die öffentliche Gewalt 1a 19, 93
  - Rechtsverordnungen
    - Ermächtigung zum Erlaß von R. 1a 80, 119, 129, 132
    - Ermächtigung im Vereinsgesetz für R. 17a 19
    - Inkrafttreten 1a 82
    - zum Kindergeldgesetz 13 d 43
  - Rechtsverordnungen zur Durchführung des BSHG 13c 22, 33, 47, 65, 76, 81, 93, 120
  - Rechtsverordnungen für Soldaten
    - Ermächtigung 20a 72
    - nach dem SG 20a 59
  - Rechtsvorgänger, Haftung 7c 22
  - Rechtsweg
    - bei Amtspflichtverletzungen 1a 34
    - bei Enteignung und Vergesellschaftung 1a 14 f.
    - bei Rechtsverletzung durch die öffentliche Gewalt 1a 19
  - Rechtsweg bei Streitigkeiten um Kindergeld 13 d 27
  - Rechtsweg für Klagen nach dem Soldatengesetz 20a 59
  - Regelbedarf 5e; 13c 22
    - eines Kindes 5c 1
  - Regelsätze
    - Anwendung der R. 13c 22
    - Fortsetzung der R. 13c 22, 114
  - Regelunterhalt-Verordnung 5e
  - Regierungsvorlagen an den Bundestag 1a 76
  - Register
    - Kartell-R. 8d 9
    - Preisbindungs-R. 8d 16
    - für Wettbewerbsregeln 8d 28, 33
  - Registereinsicht 3a 79
  - Registergericht 3a 55
    - Ordnungsstrafen bei unzulässigem Firmengebrauch 8a 37
  - Rehabilitation
    - Behinderter 13c 39
    - Tbc-Kranker 13c 50
  - Reichsautobahnen 1a 90
  - Reichsrecht
    - Fortgeltung 1a 123 ff.
  - Reichsstraßen 1a 90
  - Reichsvermögen
    - Übergang des R. 1a 134
  - Reichswasserstraßen 1a 89
  - Reinhaltung
    - Grundwasser 12e 34
    - Küstengewässer 12e 32 b
    - oberirdische Gewässer 12e 26
    - Reinhaltordnung für Gewässer 12e 27
  - Reisebeginn, Rücktritt vor 3a 651 i f.
  - Reisegeld 13c 107
  - Reisegewerbe
    - Anündigung des Gewerbebetriebs 8c 56a
    - Anzeigepflicht 8c 55 c
    - Ausübung des R. durch Ausländer 8c 55 d
    - Gewerbelegitimationskarte 8c 55 b
    - Sonn- und Feiertagsruhe 8c 55 e
  - Untersagung der Ausübung des R. 8c 59
  - Veranstaltungen von Lustbarkeiten 8c 60a
  - Verbotene Tätigkeiten 8c 56
  - Versagungsgründe 8c 57
    - weitere V. 8c 57a
  - Volksfest 8c 60b
  - Wanderlager 8c 56a
  - Reisegewerbekarte
    - Ausstellung der R. 8c 61
    - Eintragung der Begleiter 8c 62
    - Entziehung der R. 8c 58
    - Geltungsdauer und Geltungsreich der R. 8c 60
    - Gemeinsame R. 8c 60 d
    - Mitführen und Vorzeigen der R. 8c 60 c
    - Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit 8c 55 a
      - weitere R. T. 8c 55 b
      - keine Übertragbarkeit der R. 8c 60 d
  - Reisemängel-Abhilfe 3a 651 c
  - Reisevertrag 3a 651 aff.
    - Minderung bei Mangel 3a 651 d ff.
    - Wechsel der Teilnehmer 3a 651 b
  - Reiter 15b 28, 39, 41, 49
  - Rektascheck 8e 14
  - Rektawechsel 8f 11
  - Religion 1a 140
  - Religion und Weltanschauung, Straftaten gegen 16a 166 ff.
  - Religionsausübung
    - ungestörte R. 1a 4
  - Religionsgemeinschaften, Religionsgesellschaften 2g 118
    - als Ausnahmen vom Vereinsgesetz 17a 2
  - Religionsgesellschaften 1a 140
    - Stellung der R. in der SH 13c 10
  - Religionsunterricht 1a 7, 141
  - Religiöse Anschauungen
    - keine Benachteiligung oder Bevorzugung 1a 3
  - Religiöse Erziehung 3a 1801
    - Entscheidungsrecht des Kindes 9b 5
  - Religiöse Kindererziehung, Gesetz über R. K. 9b
  - Rennen 15b 29, 46
  - Rentenanstalt 13c 13
  - Rentenanstalt 3a 1587 b
  - Rentenschuld 3a 1199 ff.
  - Rentenversicherung 13c 19, 23, 136
  - Rentner
    - Kindergeld-Ausgleichsbetrag für R. 13 d 45 a
  - Reproduktionen
    - von Handelsbriefen und Buchungsbelegen, Vorlegung bei Gericht 8a 47 a
  - Resthypothek 3a 1176
  - Rettungsdienste
    - Sonderrechte 15b 18, 35
  - Richter
    - Anordnung der Beschlagnahme durch R. 17a 16
    - Anordnung im Ermittlungsverfahren 17a 4
    - Anklage des R. 1a 98
    - Aufgabe 1a 92
    - Aufgabe des R. nach Hausratsverordnung 5d 1
    - Rechtsstellung 1a 97 f.
    - Unabhängigkeit 1a 97
    - Versetzung in den Ruhestand 1 97 f.
    - Wahl des R. 1a 94 ff.
    - Wählbarkeit 1a 137
  - Richterliche Vernehmung
    - von Zeugen 17a 4
  - Richterrat 13e 20, 21, 28
  - Richterwahlausschuß
    - Entscheidung über Anstellung der Landesrichter 1a 98
  - Richtzeichen 15b 39, 42, 46
  - Rohrleitungen zum Gewässerschutz 12e 19a
  - Rohstoffe
    - Wertansatz 8a 40
  - Rückerstattung
    - von Baukostenzuschüssen 11 d
  - Rückfall 16a 48
  - Rückforderung
    - des Kindergeldes 13 d 23
    - nicht zustehender Zahlungen an Wohnungsmittler 11i 5
  - Rückgriff
    - bei Amtspflichtverletzungen 1a 34
    - des Einlösers eines Wechsels 8f 49
    - bei einem Rückwechsel 8f 52
    - beim Scheck 8e 46
    - nach Teilannahme eines Wechsels 8f 51
    - des Wechselinhabers 8f 48
    - mangels Zahlung beim Scheck 8e 40
  - Rückhaltsysteme (siehe Sicherheitsgurte)
  - Rücklagen
    - gesetzliche R. 7a 150 f.
    - Umwandlung von R. 7a 208
  - Rücknahme
    - des Strafantrags 16b 291
    - und Widerruf 19c 50
    - von öffentlich geförderten Wohnungen 11f 18
  - Rücksicht auf Angehörige von arbeitscheuen Hilfesuchenden 13c 25
  - Rückspiegel 15c 56, 66 ff., 69 a
  - Rückstrahler 15c 53, 66 a, 67, 72
  - Rücktritt von Kartellen 8d 13
  - Rücktrittsrecht
    - Ausschluß bei Stundung 3a 454
  - Rückwärtsfahren 15b 9, 18, 21 a, 49; 15c 39, 52, 69 a
  - Rückwärtsgang 15c 39, 72
  - Rückzahlung
    - Aufrechnung 13b 19
  - Rückzahlung des BAföG-Darlehens
    - einkommensabhängige R. 13b 18 a
    - freiwillige vorzeitige R. 11f 16
    - Frist für die R. 13b 18 a
    - des Kindergeldes 13 d 13, 23
    - Pflicht zur R. 13b 20
    - vorzeitige R. 13b 18
    - Zins bei Verzögerung der R. 13b 18
  - Rückzahlungspflicht
    - des Kindergeldes 13 d 13
  - Rückzahlungspflichten 2b 153
  - Rügepflicht
    - bei Handelsgeschäften 8a 377
  - Ruhen der elterlichen Sorge 3a 1673
  - Ruhendes Arbeitsverhältnis, Wohnraum und Sachbezüge 2c 3
  - Ruhepausen 2e 12; 15a 6; 15c 69 a
  - Aufenthaltsräume 9c 11
  - Ruhestand
    - des Berufssoldaten 20a 44, 50
  - Ruhezeiten 15a 6; 15c 15 a
  - Rundfunk
    - Freiheit der Berichterstattung 1a 5
- 
- S**
- Saarland
    - Geltung
      - des ModENg 11g 31
      - Wohnraum im S. 11b Art. 3/6
    - Saatgutzüchtungen, Betriebsgeheimnis 8d 21, 100
    - Sachbeschädigung 16a 303 ff.
    - Sachbezüge 14d 3
      - Anspruch des Soldaten auf S. 20a 30
  - Anspruch des Zivildienstleistenden auf S. 20c 35
  - Sache
    - Bestandteile 3a 93 ff.
    - Erwerb von Erzeugnissen und Bestandteilen 3a 953 ff.
    - Früchte 3a 99 ff.
    - Sacheinlagen 7a 27
    - Sachen 3a 90 ff.
    - Vorlegung von S. 3a 809 ff.
    - Zubehör 3a 97
    - Sachen Dritter
      - als Gegenstand der Einziehung 17a 12
    - Sachenrecht 3a 854 ff.
    - Sachhaftung 14a 76
    - Sachleistung als Form der SH 13c 8
    - Sachleistungen
      - des Mieters 111 4
    - Sachliche Verwaltungskosten
      - keine Erstattung zwischen Trägern der SH 13c 111
      - keine Kostenerstattung durch Bund bei Tbc-Hilfe 13c 66
    - Sachliche Zuständigkeit
      - des örtlichen Trägers der SH 13c 99
      - des überörtlichen Trägers der SH 13c 100, 119
    - Sach- und Rechtsmängelhaftung, Verleiher 3a 600
    - Sachschäden durch Fahrzeuge
      - Pflichtversicherung bei S. 15e 1 ff., Anlage zu § 4
    - Sachübernahmen 7a 27
    - Sachverständigenentschädigung 15h 8
    - Saisonschlußverkauf 8b 9
    - Saldo
      - Pfändung des S. bei laufender Rechnung 8a 357
    - Sammelladung
      - Frachtsatz bei S. 8a 413
    - Samstag
      - Vorlegung eines Schecks an einem S. 8e 55
    - Samstagsruhe 9c 16
    - Sanitätsoffiziersanwärter 20a 27
    - Sattelkraftfahrzeuge 15c 72
    - Satzung
      - Mußerfordernis 3a 57
      - Sollerfordernis 3a 58
      - Satzungsänderung 7a 179 ff.
      - einer juristischen Person 8a 34
      - Säumniszuschläge 14a 240 ff.
    - Seebetriebsrat 2g 116
    - Seelisch Behinderte
      - Eingliederungshilfe für s. B. 13c 39 ff.
    - Seelsorge bei der Bundeswehr 20a 36
    - Seeschiffahrt 1a 74, 89; 2g 114 ff.
    - und Seehafenunternehmen 8d 99
    - Seewasserstraßen
      - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
    - Sehbehinderte
      - Eingliederungshilfe für S. 13c 39 ff.
    - Sehschärfe 13c 24
    - Selbständige Gewerbetreibende
      - Handelsvertreter als s. G. 8a 84
    - Selbstbenutzung von Wohnraum des Verfügungsberechtigten 11f 6
    - Selbsteintritt
      - des Kommissionärs 8a 400
      - des Spediteurs 8a 412
    - Selbsthilfe 3a 226 ff., 229 ff.; 13c 1, 7, 42
    - Selbsthilfeverkauf
      - bei Annahmeverzug 8a 373
    - Selbstschutz-Grundausbildung 15c 8a
    - Selbstverteidigung 3a 226 ff.
    - Selbstverwaltung der Gemeinden 1a 28
    - Selbstverwaltungsangelegenheit

- SH der kreisfreien Städte und der Landkreise 13c 96
  - Sexuelle Handlungen Minderjähriger 16a 180
  - Sexuelle Nötigung 16a 178
  - Sexueller Mißbrauch
    - von Gefangenen, Kranken oder Verwahrten 16a 174a
    - von Kindern 16a 176
    - von Schutzbefohlenen 16a 174
    - von Widerstandsunfähigen 16a 179
  - Sicherheit, öffentliche
    - Blinklicht bei Gefahr für ö. S. 15b 37
    - Störung der ö. S. 15b 35, 49
    - Tätigwerden der Polizei 15b 44f.
  - Sicherheitsgurte 15b 21 a, 46; 15c 22 a 35f., 69a, 72
  - Sicherheitsleistung 3a 232ff.
  - Sicherheitsleistung für das Inkrafttreten einer Verfügung in Kartellsachen 8d 63
  - Sicherheitsleistungen des Bundes bei Aufnahme von Krediten 1a 115
  - Sicherheitssystem
    - Einordnung in S. 1a 24
  - Sicherstellung
    - beschlagnahmter Sachen 17a 10
  - Sicherstellungsvorschriften
    - Verstöße gegen 16c 1f.
  - Sicherung von Kraftfahrzeugen
    - gegen unbefugte Benutzung 15c 38a
  - Sicherung der Lebensgrundlage
    - Hilfe zur S. d. L. 13c 27, 30
  - Sicherungshypothek 3a 1184ff.
  - Sicherungs- und Vorzugsrechte, Erlösungen 3a 418
  - Sicherungsverwahrung 16a 66ff.
  - Sichtwechsel 8f 34
  - Siedlungswesen
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Sirenen 15c 55, 70
  - Sittenwidrigkeit, Wucher 3a 138
  - Sitze für Fahrzeuge 15c 35a
  - Sitzungen
    - des Bundesrates 1a 52f.
    - des Bundestages 1a 39
  - Sitzungsberichte
    - des Bundestages 1a 42
  - Sitzverlegung 8a 13c
  - Sklaverei und Zwangsarbeit, Verbot 18b 4
  - Skonto, einheitliche Regelung 8d 2
  - Smog
    - Verkehrsverbot bei S. 15b 41
  - Smogalarm 12c 40
  - Sofortige Beschwerde
    - in Hausratsachen 5d 14
  - Sofortmaßnahmen am Unfallort 15c 8a
  - Soldaten 1a 60, 137
    - Entlassung 20a 55
    - Rechtsstellung der Wehrpflichtigen 20a 58; 20b
    - im Ruhestand 20a 44, 50
    - der Soldaten auf Zeit 20a 56
  - Soldatengesetz 20a
  - Sollkaufmann 8a 2
  - Sonderabschreibungen 14b 7a
  - Sonderausgaben 14b 10; 14c 61
  - Sonderbestimmungen
    - Datenschutzgesetz 4a
    - für Personen mit körperlicher Behinderung 13c 123-126c
    - für Träger der Tbc-Hilfe, die nicht Träger der SH sind 13c 127-131
    - für sonstige zur Tbc-Bekämpfung verpflichtete Stellen 13c 132-138
  - Sondereigentum
    - vertragliche Einräumung von S. 11m 3
    - Gegenstand und Inhalt 11m 5
  - Unselbständigkeit des S. 11m 6
  - Sonderfälle bei Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 15a
  - Sonderkartelle 8d 8, 10
  - Sonderleistungen der Tbc-Hilfe 13c 56
  - Sonderprüfung wegen unzulässiger Unterbewertung 7a 258ff.
  - Sonderregelung für Ausbildungshilfe
    - Eingliederungshilfe für Behinderte und Tbc-Hilfe 13c 86
  - Sonderregelung für Schwerbeschädigte im Bundesnachrichtendienst 13c 68
  - Sonderveranstaltungen 8b 9a
  - Sondervorschriften nach dem WoBindG
    - für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf 11f 5a
  - Sonnabend, Sonntag
    - Vorlegung eines Schecks an einem S. 8e 55
  - Sonntagsfahrverbot 15b 30, 46, 49
  - Sonntagsruhe 9c 17
  - Sonstige Geldwerte
    - Verwertung 13c 88
  - Sorge, elterliche
    - für eheliche Kinder 3a 1626ff.
    - für nichteheliche Kinder 3a 1705ff.
  - Sorgeberechtigter
    - Einwilligung des S. zur Eheschließung 5b 3
  - Sorgerecht, Verlust 3a 1738
  - Sorgfalt, eigenübliche 3a 1664
  - Sorgfaltspflicht
    - der Kaufleute 8a 347
  - Sortenschutzrechte, Verträge über 8d 20
  - Souveränität
    - Beschränkung 1a 24
  - Sozialdaten 13aa 67ff.
  - Sozial erfahrene Personen 13c 114
  - Soziale Angelegenheiten 2g 87ff.
  - Soziales Recht auf 13a 2
    - Bildungs- und Arbeitsförderung 13a 3
    - Eingliederung Behinderter 13a 10
    - Entschädigung bei Gesundheitsschäden 13a 5
    - Jugendhilfe 13a 8
    - Sozialhilfe 13a 9
    - wirtschaftliche Sicherung 13a 4
    - Zugang zur Sozialversicherung 13a 4
    - Zuschuß für angemessene Wohnung 13a 7
  - Sozialgerichtsbarkeit 1a 96
  - Sozialgerichtsgesetz 19b 23
  - Sozialgerichtsverfahren
    - Kostenfreiheit 13c 118
  - Sozialgesetzbuch (SGB)
    - Allgemeiner Teil 13a
    - Verwaltungsverfahren 13aa
    - Viertes Buch 19b 28
  - Sozialhilfe
    - Anspruch 13c 4
    - für Ausländer und Staatenlose 13c 120
    - für Deutsche im Ausland 13c 119
    - Einsetzen der S. 13c 5
    - Formen 13c 8
    - Nachrang der S. 13c 2
    - Träger der S. 13c 96-101
  - Sozialisierung
    - von Naturschätzen und Produktionsmitteln 1a 15, 74
  - Sozialleistungen (siehe auch Leistungen aus Sozialhilfe) 13a 11, 18-29
    - Antragstellung 13a 16
    - Ausführung der S. 13a 17
    - Ermessen bei S. 13a 39
    - Rechtsanspruch auf S. 13a 38
    - Vorschüsse 13a 42
  - Sozialversicherung 1a 74, 87, 120
  - Sozialversicherungsträger
    - Tbc-Bekämpfung 13c 132-138
  - Sozialwohnungen
    - Ausstellung der Bescheinigung über Wohnberechtigung 11f 5
    - Einkommensgrenze 11f 5
    - Überlassung an Wohnberechtigte 11f 4
    - Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen 11f 2a
    - - Mitteilungs- und Unterrichtungspflicht 11f 2a
    - - Vorkaufsrecht des Mieters 11f 2a, b
    - zuständige Stelle für S. 11f 3 (siehe auch öffentlich geförderte Wohnungen; sozialer Wohnungsbau)
  - Sparkassen 8d 44
  - Spediteur
    - Frachtsatz bei Sammelladungen 8a 413
    - als Kaufmann 8a 1
    - gesetzliches Pfandrecht des Sp. 8a 410
    - Pflichten 8a 408
    - Provisionsanspruch 8a 409
    - Selbsteintritt 8a 412
    - Verjährung der Ansprüche 8a 414
  - Speditionen 8d 99
  - Speditionsgeschäfte 8a 407
    - zu festen Kosten 8a 413
    - als Handelsgewerbe 8a 1
    - Rechte und Pflichten bei Gelegenheitsspedition 8a 415
  - Spekulationsgeschäfte 14b 23
  - Spendenabzug 14c 50
  - Spezialisierungskartelle 8d 5a, 10
  - Spezialmarkt 8c 68
    - (siehe auch Veranstaltungen)
  - Spezifikationskauf
    - Verzug 8a 375
  - Sprachbehinderte
    - Eingliederungshilfe für Sp. 13c 39f.
  - Sprache
    - keine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen der S. 1a 3
  - Sprechtag zur ärztlichen Beratung Behinderter 13c 126, 126a
  - Sprengstoffrecht 1a 74
  - Subsidiarität der SH 13c 2
  - Suchscheinwerfer 15b 17; 15c 52
  - Suchtkranke
    - Hilfe für Gefährdete 13c 72
    - sachliche Zuständigkeit 13c 100
    - vorbeugende Gesundheitshilfe 13c 36
  - Syndikate 8d 5
- 
- ## Sch
- 
- Schadenersatz
    - Ansprüche gegen den Frachtführer 8a 430
    - des Arbeitgebers bei Verletzung seiner Fürsorgepflicht 8a 62
    - durch Geldrente 15d 8
    - nach dem Kartellrecht 8d 35
    - bei Kernunfällen (s. Haftung im Atomrecht)
    - bei Körperverletzung 15d 6
    - wegen Nichterfüllung 3a 463
    - bei Tötung 15d 5
    - bei unzulässigem Firmengebrauch 8a 37
    - bei Verletzung der Pflichten als OHG-Gesellschafter 8a 112
    - wegen Verletzung des Wettbewerbsverbots des Handlungsgehilfen 8a 61
  - Schadenersatzpflicht
    - bei Verrat von Geschäftsgeheimnissen 8b 19
    - für Wasserbeschaffenheit 12c 22
  - Schädigung, sittenwidrige 3a 826
  - Schädliche Umwelteinwirkungen 12c 3
  - Schaffung von Arbeitsgelegenheiten 13c 19
  - Schallaufnahmen
    - verbotene Sch. 17a 9
  - Schallzeichen 15b 5, 16; 15c 55, 69a
    - Einrichtungen für Sch. 15c 64a
  - Schatzfund 3a 984, 1040
  - Scheck
    - Angabe des Zahlungsortes 8e 8
    - Ansprüche beim Rückgriff 8e 45
    - Ausfertigung mehrerer Stücke 8e 49
    - Benachrichtigungspflicht bei Unterbleiben der Zahlung 8e 42
    - Einwendungen beim Blankoscheck 8e 13
    - - des Scheckschuldners 8e 22
    - Erwerb abhanden gekommener Sch. 8e 21
    - Fälligkeit 8e 28
    - auf fremde Währung 8e 36
    - Fristversäumung durch höhere Gewalt 8e 48
    - gekreuzter Sch. 8e 37
    - gesamtschuldnerische Haftung der Verpflichteten 8e 44
    - Haftung des Ausstellers 8e 12
    - - des Bürgen 8e 27
    - - des Indossanten 8e 18
    - Indossament auf einem Inhaberscheck 8e 20
    - notwendiger Inhalt 8e 1
    - Protestfrist 8e 41
    - Prüfungspflicht des Bezogenen 8e 35
    - Rückgriff mangels Zahlung 8e 40
    - Scheckbürgschaft 8e 25
    - Tod des Ausstellers 8e 33
    - Übertragung durch Blankoindossament 8e 16
    - - durch Indossament 8e 14
    - ungültige Unterschriften auf einem Sch. 8e 10
    - Unterschrift eines unbefugten Vertreters auf einem Sch. 8e 11
    - Verrechnungsscheck 8e 39
    - Vollmachtsindossament 8e 23
    - Vorlegung an einem Sonnabend, Sonn- oder Feiertag 8e 55
    - Vorlegungsfristen 8e 29
    - Widerruf 8e 32
    - Zahlungsempfänger 8e 5
    - Zinsvermerk auf Sch. 8e 7
  - Scheckgesetz 8e
  - Scheiben und Scheibenwischer 15c 40, 69a, 72
  - Scheidung (s. auch Ehescheidung)
    - Berechnungszeitpunkt 3a 1384
    - Scheidungsgründe 3a 1564ff.
  - Scheingeschäft 3a 117
  - Scheinkaufmann 8a 5
  - Scheinwerfer für Blend- und Ablendlicht 15c 50, 54
  - Schenker 3a 1639
    - Rechtsmängelhaftung 3a 523
    - Rückforderung 3a 527ff.
    - Sachmängelhaftung 3a 524
  - Schenkung 3a 516ff.
    - unter Auflage 3a 525
    - Widerruf wegen Undanks 3a 530ff.
  - Schenkungssteuer 1a 105
  - Schenkungsversprechen 3a 518
  - Schichtzeit 9c 12
  - Schickschuld 3a 270
  - Schiedsgerichtsbarkeit
    - internationale Sch. 1a 24
  - Schiedstelle

– Bildung der Sch. 13c 108  
 – Übergangsregelung 13c 147  
 Schienenfahrzeuge  
 – Einordnen neben Sch. 15b 9, 36  
 – an Fußgängerüberwegen 15b 26  
 – Haftung für Schäden durch Sch. 15d 1  
 – Lichtzeichen 15b 37, 45  
 – Überholen von Sch. 15b 5  
 – Vorrang der Sch. 15b 2, 19, 41  
 Schifffahrt  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73f  
 – Verwaltung 1a 87, 89  
 Schifffahrtsvertreter 8a 92c  
 Schiffsgefährdung 16a 297  
 Schikaneverbot 3a 226  
 Schlafraum  
 – des Handlungsgehilfen 8a 62  
 Schlägerei 16a 227  
 Schlechtwettergeld 2b 83ff.  
 Schleppgut 8d 99  
 Schleppschifffahrt 8a 1  
 Schlichtungsstelle 2g 78  
 Schlüsselgewalt 3a 1357  
 Schlußleuchten 15c 53, 66a, 67  
 Schlußnote  
 – des Handelsmaklers 8a 94  
 Schmerzensgeld 3a 847  
 Schneeketten 15c 53, 66a, 67  
 Schnelleneweisung bei Tbc 13c 95  
 Schriften  
 – jugendgefährdende Sch. 9d  
 – verbotene Sch. 17a 9  
 Schriftform  
 – des Vereinsverbots 17a 3  
 Schriftführer des Bundestages  
 – 'Wahl 1a 40'  
 Schulbesuch 13c 31  
 Schulbildung  
 – Hilfe zur angemessenen Sch. 13c 40  
 Schuldanerkenntnis und Schuldversprechen 3a 780ff.  
 Schulbuchforderungen 3a 1816  
 Schulden  
 – Verzeichnis 8a 39  
 Schuldenübernahme 13c 15a  
 Schuldmitübernahme, gesetzliche 3a 419  
 Schuldner  
 – Abhängigkeit von einer Gegenleistung 3a 373  
 – Ausdehnung der Haftung 3a 287ff.  
 – Einwendungen gegen Abtretung 3a 404  
 – Freiwerden bei Sicherungsaufgabe 3a 1165  
 – Haftung 3a 276ff.  
 – Herausgabe des Ersatzes 3a 281  
 – Schadenersatz 3a 283  
 – Strafe bei Nichterfüllung 3a 340f.  
 Schuldner und Gläubiger, Mehrheit von 3a 420ff.  
 Schuldnerbegünstigung 16a 283d  
 Schuldnererklärung 3a 380  
 Schuldnerverzug 3a 284  
 Schuldverhältnis  
 – geteiltes 3a 420  
 – Gutgläubenschutz im gesetzlichen Sch. 3a 1058  
 – Wirkung 3a 241  
 Schuldverhältnisse 3a 241ff.  
 – Befriedigungsrecht 3a 268  
 – einzelne 3a 433ff.  
 – Erlöschen 3a 362ff.  
 – Inhalt 3a 244ff.  
 – Unmöglichkeit einer Leistung 3a 265  
 – Verpflichtung zu einer Leistung 3a 241ff.  
 – aus Verträgen 3a 305ff.  
 Schuldverschreiber, Einwendungen des 3a 796  
 Schuldverschreibung

– auf den Inhaber 3a 793ff.  
 – Kraftloserklärung 3a 799  
 – Neuerteilung 3a 800  
 – Zinsscheine 3a 803ff.  
 Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis 3a 780ff.  
 Schuldvertrag, Erlaßvertrag 3a 397f.  
 Schuldübernahme 3a 414ff.  
 Schulwesen 1a 7  
 Schutz  
 – von Minderjährigen 9e 78ff.  
 – von Pflanzen und Tieren 12d 21  
 – der Pflegekinder 9e 27ff.  
 – gegen Übertragung der Tbc 13c 48  
 Schutz nach dem GG  
 – der Ehe und Familie 1a 6  
 – der Jugend 1a 5, 11  
 – der Menschenwürde 1a 1  
 – der Zivilbevölkerung 1a 17a, 73  
 Schutzgebiete gegen schädliche Umwelteinwirkungen 12c 49  
 Schutzgesetze, Verstoß gegen 3a 823  
 Schutzhelme 15b 21a, 46  
 Schwägerschaft  
 – Eheverbot bei Sch. 5b 4, 21  
 Schwangerschaft  
 – ärztliches Zeugnis 2n 5  
 – Erhaltung von Rechten 2n 10  
 – Hilfe bei Schw. 13c 37a  
 – Kündigungsverbot 2n 9  
 – Mehrbedarf bei Schw. 13c 38  
 – Mitteilungspflicht 2n 5  
 – Sonderunterstützung 2n 12  
 Schwangerschaftsabbruch 16a 218ff.  
 Schwarzarbeit  
 – Begriff 2o 1  
 – 'Bauftragung 2o 2'  
 – Gesetz zur Bekämpfung der Schw. 2o  
 Schwarzfahrt  
 – Haftung bei Sch. 15a 7  
 Schweigen  
 – als Annahme eines Antrags 8a 362  
 Schweigepflicht 3a 1758  
 – des Kartellbeamten 8d 46f.  
 Schweizerisch-deutsche Fürsorgevereinbarung 13c 146  
 Schwerbehinderte  
 – Anhörung des Schwb. bei Kündigung 13e 14  
 – Arbeitsentgelt 13e 42  
 – als Beamte 13e 47  
 – Beschäftigung besonderer Gruppen von Schwb. 13e 5  
 – im Sinne des Gesetzes 13e 1  
 – Geltungsbereich des G. 13e 1  
 – Gleichstellung als Schwb. 13e 2  
 – Antrag auf G. 13e 2  
 – Hauptfürsorgestelle für Schwb. (siehe dort)  
 – in Heimarbeit 13e 46  
 – Mehrarbeit 13e 43  
 – in unabhängiger Tätigkeit 13e 49  
 – als Richter 13e 47  
 – Vergünstigungen 13e 45  
 – Vertrauensmann für Schwb. (siehe dort)  
 – Vorrang bei Einstellung 13e 41  
 – Zusatzurlaub für Schwb. 13e 44  
 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) 13e  
 Schwerbehindertenschutz  
 – Entziehung des Schwb. Schutzes 13e 36  
 – Erlöschen des Schwb. Schutzes 13e 35  
 – für Gleichgestellte 13e 35  
 – Verfahrensvorschriften 13e 40  
 – Widerspruch 13e 37  
 – Widerspruchsausschuß 13e 38  
 – bei HfS 13e 38  
 – beim Landesarbeitsamt 13e 39  
 Schwerhörige

– Eingliederungshilfe für Sch. 13c 39ff.

## St

Staatenlose 3b 29  
 – SH für St. 13c 120  
 Staatliche Anordnungen  
 – Verstöße gegen st. A. 15f 111f.  
 Staatliche Aufsicht über Kernbrennstoffe 12b 19  
 – Außenhandel 12b 19  
 – Bundeswehr 12b 24  
 – Kernenergieanlagen 12b 19  
 – Physikalisch-Technische Bundesanstalt 12b 23  
 Staatsangehörigkeit  
 – in Bund und Ländern 1a 73f.  
 – Entziehung und Verlust der deutschen S. 1a 16  
 Staatsanwalt  
 – Erhebung der Ehenichtigkeitsklage 5b 24  
 Staatsbürger  
 – Rechte und Pflichten der St. 1a 33  
 Staatsbürgerliche Aufklärung  
 – Verwendung verbotener Kennzeichen bei st. A. 17a 9  
 Staatsbürgerliche Rechte  
 – des Soldaten 20a 6  
 – des Zivildienstleistenden 20c 25b  
 Staatsbürgerlicher und völkerrechtlicher Unterricht 20a 33; 20c 36a  
 Staatsgeheimnis 16a 93  
 – Offenbaren von St. 16a 95ff.  
 Staatsgewalt 1a 20  
 – Widerstand gegen St. 16a 110ff.  
 Staatshaftung 1a 34  
 – Ansprüche mittelbar Geschädigter 19b 9  
 – Enteignung und Aufopferung 19b 14  
 – Erlöschen der Ansprüche 19b 13  
 – Mehrheit von Schuldner 19b 10  
 – Rente und Kapitalabfindung 19b 8  
 – nach Sondervorschriften 19b 16  
 – übertragene Gewalt 19b 12  
 – zusätzliche Anspruchsgrundlagen 19b 15  
 Staatshaftungsabgrenzung zum Privatrecht 19b 17  
 Staatshaftungsgesetz 19b  
 – Außerkräfttreten von Rechtsvorschriften 19b 34  
 – Schlußvorschriften 19b 35ff.  
 Staatshaftungstreitigkeiten 19b 18  
 – Zuständigkeit ordentlicher Gerichte 19b 19f.  
 Staatskirche 1a 140  
 Staatsverträge  
 – Abschluß 1a 32  
 – Fortgeltung alter St. 1a 123  
 Städte, kreisfreie 13c 96  
 Städtebauförderungsgesetz 14c 82g  
 Stadtstaatenklausel 13c 151; 13c 67  
 Stammeinlage 7c 5  
 Stammkapital 7c 5  
 – Erhaltung 7c 30  
 Standesbeamter 5b 13ff.  
 Stationäre Beobachtung und Behandlung von Tbc-Kranken 13c 49  
 Statistik  
 – über Behinderte 13e 51  
 – für Bundeszwecke 1 73  
 – über Wohngeld 11k 35  
 Stehendes Gewerbe  
 – Anbringung von Namen und Firma 8c 15a  
 – Anzeigepflicht 8c 14  
 – Baubetreuer 8c 34c  
 – Baugewerbe  
 – – Vorbildung im B. 8c 35a  
 – Bauträger 8c 34c  
 – Betriebsbeginn ohne Genehmigung 8c 15  
 – Bewachungsgewerbe 8c 34a  
 – Glücksspiele 8c 33h  
 – Landesrechtliche Überwachungsvorschriften für einzelne Gewerbezweige 8c 38  
 – Lotterien 8c 33h  
 – Makler 8c 34c  
 – Namensangabe im Schriftverkehr 8c 15b  
 – Orthopädische Maßschuhe 8c 30b  
 – Pfandleiher und andere Gewerbetreibende 8c 34  
 – Privatkrankenanstalten 8c 30  
 – Sachverständige  
 – – öffentliche Bestellung von S. 8c 36  
 – Schornsteinfegerrechte 8c 39a  
 – Singspiele und ähnliche Veranstaltungen 8c 33a  
 – Spielbanken 8c 33h  
 – Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten 8c 33c  
 – – andere Spiele mit G. 8c 33d  
 – – Bauartzulassung 8c 33e  
 – – Durchführungsvorschriften 8c 33f  
 – – Einschränkung und Ausdehnung der Erlaubnispflicht 8c 33g  
 – – Unbedenklichkeitsbescheinigung 8c 33e  
 – – Spielhallen u. ä. Unternehmen 8c 33i  
 – Tanzlustbarkeiten 8c 33b  
 – Überwachungsbedürftige Anlagen 8c 24  
 – – Aufsichtsbehörden für Ü.A. 8c 24d  
 – – Duldungspflicht bei Prüfung 8c 24b  
 – – Maßnahmen im Einzelfall 8c 24a  
 – – Prüfung durch Sachverständige 8c 24c  
 – – Stilllegung von Anlagen 8c 25  
 – – Untersagung von Betrieben 8c 25  
 – Versteigerergewerbe 8c 34b  
 Stellen, offene 2b 9  
 Stellenausschreibung 3a 611b  
 Stellvertreter  
 – des Bundeskanzlers 1a 69  
 – des Bundespräsidenten 1a 57  
 – des Vertrauensmanns für Schwerbehinderte 13e 21  
 Sterbegeldversicherung 13c 14  
 Sterilisation  
 – Hilfe bei St. 13c 37a  
 Steueraufsicht 14a 209ff.; 14c 73d  
 Steuerbegünstigte Zwecke 14a 51ff.  
 Steuerbescheide, Aufhebung und Änderung 14a 172ff.  
 Steuererhebung 14b 36ff.  
 Steuererklärungen 14a 149ff.  
 Steuererklärungsfrist 14c 56ff.  
 Steuerermäßigungen 14b 34cff.  
 Steuerfahndung 14a 208  
 Steuer- und Zollfahndung 14a 404  
 Steuerfestsetzung 14a 155ff.  
 Steuergeheimnis 14a 30; 16a 355  
 Steuergesetze  
 – Sicherheitsleistung 14a 241ff.  
 – Zerlegung und Zuteilung 14a 185  
 Steuerhelfer 14a 71  
 Steuerhelferei 14a 374  
 Steuerhinterzieher 14a 71  
 Steuerhinterziehung 14a 370  
 Steuermeßbeträge 14a 184  
 Steuern

- Berücksichtigung bei der Provision des Handelsvertreters 8a 87b
  - Ertrag 1a 106f.
  - Finanzausgleich 1a 107
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 105
  - steuerliche Nebenleistungen 14a 3
  - Verteilung 1a 107
  - Verwaltung 1a 108
  - Steuerordnungswidrigkeiten
    - Bußgeldverfahren 14a 409ff.
    - Bußgeldvorschriften 14a 377ff.
  - Steuerpflicht 14b
  - Steuerpflichtige, beschränkt 14c 73
  - Steuerpflichtiger 14a 33
  - Erfassung 14a 134ff.
  - Steuerrecht 14ff.
  - Steuerschuld
    - Stundung 14a 222
    - Verzinsung; Säumniszuschläge 14a 233
    - Zahlungsverjährung 14a 228ff.
  - Steuerschuldner 14a 43
  - Steuerschuldrecht 14a 33ff.
  - Steuerschuldverhältnis 14a 385ff., 218
  - Steuerstraftaten 14a 369ff.
  - Ermittlungsverfahren 14a 397ff.
  - Strafverfahren 14a 385ff.
  - Steuervergünstigung 14a 59
  - Umfang 14a 64
  - Stifter, Tod des 3a 84
  - Stiftung
    - Aufhebung 3a 87
    - von Todes wegen 3a 83
    - Verfassung einer St. 3a 85
    - Vermögensübertragung 3a 82
  - Stiftungen 3a 80ff.
  - Stiftungsgeschäft, Form und Widerruf 3a 81
  - Stiftungsvermögen, Anfall des 3a 88
  - Stille Gesellschaft
    - Begriff 8a 335
    - Anfechtung der Rückzahlung der Gesellschaftereinlage durch den Konkursverwalter 8a 342
    - Auflösung durch Tod des stillen Gesellschafters 8a 339
    - Auseinandersetzung nach Auflösung 8a 340
    - Gewinn und Verlust bei der st. G. 8a 336
    - Konkurs des Inhabers 8a 341
    - Kontrollrechte des stillen Gesellschafters 8a 238
    - Kündigung 8a 339
  - Stillelegung von Kraftfahrzeugen
    - Gebühren 15a 6a
  - Stillgeld 13c 38
  - Stillzeit 2n 7
  - Stimmabgabe 18d 34f.
  - Stimmen
    - im Bundesrat 1a 51
    - ungültige 18d 39
  - Stimmenmehrheit
    - bei Beschlüssen der OHG 8a 119
  - Stimmrecht 3a 34
  - Stimmzettel 18d 30
  - Störer
    - Ausschluß von St. 17b 11
    - Bestrafung von St. 17b 21
  - Störung öffentlicher Betriebe 16a 316b
  - Störungsverbot
    - bei Versammlungen 17b 2, 21
  - Strafantrag
    - Antragsberechtigter 16a 77ff.
    - Privatklage bei Wettbewerbsstreitigkeiten 8b 22f.
    - Rücknahme 16b 291
    - bei Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht 8b 22f.
  - Strafaussetzung 16a 56ff.
  - Widerruf 16a 56f.
  - Strafbarer Eigennutz 16a 284ff.
  - Strafbarkeit 16a 13ff., 23ff.
    - notwendige Bestimmung der St. vor der Tat 1a 103
  - Strafbefehl nach dem OwiG 15f 33, 71
  - Strafbemessung 16a 46ff.
    - bei mehreren Gesetzesverletzungen 16a 52ff.
  - Strafe, Absehen 16a 59ff.
  - Strafen 16a 38ff.
    - gegen den Lehrherrn bei Pflichtverletzung 8a 82
  - Straferlaß und -aussetzung 16a 56gff.
  - Strafgesetz, Geltungsbereich 16a
  - Strafgesetzbuch 16a
    - Einführungsgesetz zum S. 16b
    - Sprachgebrauch 16a 11ff.
  - Strafgesetzwidrige Tätigkeit
    - von Vereinen 17a 3
  - Straflosigkeit 16a 36ff.
  - Strafmakelbeseitigung aus dem Verkehrszentralregister 15c 13
  - Strafprozeßordnung
    - Anwendung der St. bei Ermittlungen im Verbotsverfahren 17a 4
  - Strafrecht 16
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Strafrecht
    - Aussetzung des S. 16a 57a
  - Straftat, Verleitung eines Untergebenen 16a 357
  - Straftaten
    - im Amte 16a 331ff.
    - Androhung von St. 16a 126
    - gemeingefährliche 16a 306ff.
    - Nichtanzeige geplanter St. 16a 138ff.
  - Straftaten gegen
    - ausländische Staaten 16a 102ff.
    - Ehe und Familie 16a 169ff.
    - die Landesverteidigung 16a 109ff.
    - das Leben 16a 211ff.
    - die öffentliche Ordnung 16a 123ff.
    - Personen 16a 169ff.
    - die persönliche Freiheit 16a 234ff.
    - Religion und Weltanschauung 16a 166ff.
    - die sexuelle Selbstbestimmung 16a 174ff.
    - die Umwelt 16a 324ff.
    - Verfassungsorgane 16a 105ff.
  - Strafverfahren
    - gegen Bundestagsabgeordnete 1a 46
  - Strafverfahren nach dem OwiG 15f 41, 81ff.
    - Anwendung der Vorschriften über das St. 15f 46
    - Aufhebung des Bußgeldbescheids 15f 86
    - Bußgeldanerkennnis 15f 82
    - nachträgliches St. 15f 102
    - Übergeld vom Bußgeldverfahren zum St. 15f 81
  - Strafverlangen 16a 77e
  - Strafvollzug
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Strafvorschriften
    - nach dem Kartellgesetz 8d 47
    - im Vereinsgesetz 17a 20, 21
    - im Versammlungsgesetz 17b 21ff.
  - Straf- und Bußgeldvorschriften
    - Strafbare Verletzung gewerberechtl. V. 8c 148
    - von Prüferpflichten 8c 148a
    - Verletzung von Arbeitsschutzvorschriften 8c 147
    - Verletzung von Vorschriften über
      - Ausübung eines Gewerbes 8c 146
      - erlaubnisbedürftige stehende Gewerbe 8c 144
      - Errichtung und Betrieb von Anlagen 8c 143
      - das Reisegewerbe 8c 145
  - Straf-, Bußgeld- und Disziplinarvorschriften für Zivildienstleistende 20c 52-70
    - Ausschluß der Geldstrafe 20c 56
    - bei Dienstflucht 20c 53, 55
    - bei Dienstvergehen 20c 58ff. (siehe dort)
    - bei eigenmächtiger Abwesenheit 20c 52
    - Geldbuße bei Ordnungswidrigkeiten 20c 57
    - bei Verweigerung dienstlicher Anordnungen 20c 54
  - Straßenbaustraßenträger 15a 5b; 15b 2, 45; 15c 70
  - Straßenbeleuchtung 15b 17, 45
    - Ausnahmegenehmigung 15b 2, 49
    - übermäßige St. 15b 29, 44
  - Straßenverkehr
    - Gefährdung durch St. 16a 315ff.
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Straßenverkehrsgesetz 15a
    - Bußgeldvorschriften 15a 21ff.
    - Haftpflicht 15a 7ff.; 15d
    - Strafvorschriften 15a 21ff.
    - Verkehrsvorschriften 15a
  - Straßenverkehrs-Ordnung 15b
    - allgemeine Verkehrsregeln 15b
    - Bußgeldvorschriften 15b 44ff.
    - Ordnungswidrigkeiten 15b 49
    - sachliche Zuständigkeit 15b 44
    - Verwarnungstatbestände 15h 3
    - Zeichen- und Verkehrseinrichtungen 15b 36ff.
  - Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung 15c
    - Bußgeldvorschriften 15c 68ff.
    - Fahrzeuge 15c 16ff.
    - Bau- und Betriebsvorschriften 15c 30ff.
    - Pflichtversicherung 15c 29a ff.
    - Zulassung von Fahrzeugen 15c 16ff.
    - Personen 15c
    - Verwarnungsgeldtatbestände 15h 3
  - Straßenwinterdienst 15c 15a
  - Streckenverbote 15b 41
  - Streitigkeiten
    - öffentlich-rechtliche St. 1a 93
  - Streitkräfte
    - Aufstellung und Organisation 1a 87a
    - Ersatzdienst 1a 12
    - Grundrechtseinschränkungen 1a 17a
    - Verwendung bei Notstand 1a 143
    - Wehrstrafgerichte 1a 96a
    - Wehrverwaltung 1a 87b
  - Studium für bestimmte militärische Verwendung 20b 27
  - Stufenausbildung 2f 26
  - Sturzhelm (siehe Schutzhelm)
- T**
- Tabakgenuß 9d 9
  - Tagebuch
    - Pflicht des Handelsmaklers zur Führung eines T. 8a 100
  - Tandems 15c 70
  - Taragewicht
    - Abzug des T. 8a 380
  - Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 15e 8ff.
  - Tarifgebundenheit 2p 3
  - Tarifordnung 2e 7; 2p 10
  - Tarifregister 2p 6
  - Tarifvertrag
    - Allgemeinverbindlichkeit 2p 5
    - Bekanntgabe des T. 2p 8
  - Durchführungsverordnungen 2p 11
  - Rechtsnormen des T. 2p 4
  - Zustimmungbedürftige 2g 3
  - Tarifvertragsgesetz 2p
    - Berlin-Klausel 2p 12b
  - Tarifvertragsparteien 2p 2
    - Mitteilungspflicht der T. 2p 7
    - Spitzenorganisationen der T. 2p 12
  - Tarnleuchten 15c 53e, 69a
  - Taschengeld
    - für Blinde 13c 67
    - als Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 21
  - Tat, Rechtsfolgen 16a 38ff.
  - Tateinheit nach dem OwiG 15f 19f.
  - Taten, wechselseitig begangene 16a 77c
  - Täterverfolgung auf Ermächtigung 16a 77e
  - Tätigkeit, angemessene
    - bei Ausbildungshilfe 13c 31, 32, 35
    - bei Eingliederungshilfe 13c 39
  - Tätigkeit, ehrenamtliche 19c 81
  - Tatsächlicher Aufenthalt 13c 97
  - Tatverfolgung auf Strafverlangen 16a 77e
  - Taube, Taubstumme
    - Eingliederungshilfe 13c 39ff.
  - Taubstumme und Minderjährige 3a 828
  - Tauglichkeit zum Zivildienst 20c 7ff.
  - Tauglichkeitsgrade 20b 8a
  - Tausch 3a 433ff., 515
  - Täuschung
    - über Art und Umfang des Geschäfts durch Firma 8a 18
    - über die Verhältnisse des Geschäftsinhabers der Firma 8a 18
  - Taxen
    - Erlaubnispflicht 15b 15dff.; 15c 69a, 70
    - Halten und Parken 15b 12, 41
    - Lichtzeichen 15b 37
    - Ortskenntnisnachweis 15c 15h
    - Sicherheitsgurte 15b 21a
    - Tbc-Hilfe 13c 48-66
    - Aufgabe und Umfang 13c 48
    - Beteiligung des Gesundheitsamtes 13c 63, 133
    - sachliche Zuständigkeit des oberlichen Trägers der SH 13c 100
    - Sonderbestimmungen für Träger der Tbc-Hilfe, die nicht Träger der SH sind 13c 127-131
    - Sonderbestimmungen für sonstige Stellen 13c 132-138
    - Sonderregelung für Einsatz des eigenen Einkommens 13c 86
  - Teilbare Leistung, Verpflichtung zu 3a 427
  - Teilgenehmigung
    - nach dem Atomgesetz 12b
    - nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz 12c 8
  - Teilhypotheken 3a 1151ff.
  - Teilindossament
    - eines Wechsels 8f 12
  - Teilnahme am Verkehr 15c
  - Teilorganisationen
    - Verbot von T. 17a 3
  - Teilung
    - von Wohnung und Hausrat 5b 6; 5d 8
  - Teurlaub 2h 5
  - Teilvereine
    - Verbot von T. 17a 3
  - Teilzahlung
    - eines Wechsels 8f 96
  - Tendenzbetriebe 2g 118
  - Testament 3a 2064ff.
    - Aufhebung 3a 2229ff.
    - Errichtung 3a 2229ff.
    - gemeinschaftliches T. 3a 2265ff.

Testamentsvollstrecker 3 a 2197 ff.  
Tiere  
- Beförderung von T. 15 c 18, 69 a  
- Ersatzpflicht zu Tierhalten 15 a 18  
- Haftung bei Schaden durch T. 15 a 7, 17  
- Halten gefährlicher T. 15 f 121  
- Verkehrsgefährdung durch T. 15 b 28  
- Verkehrsverbote für T. 15 b 41, 46, 49; 15 c 3  
- Zugtiere 15 c 3  
Tiergehege 12 d 24  
Tierzuchtunternehmen 8 d 100  
Tilgung  
- von Geldstrafen 16 b 293  
- des Zuschusses durch Miete 11 d Art. VI  
Tilgungshilfen 11 f 18 d  
Tod  
- Auflösung der OHG bei T. eines Gesellschafters 8 a 137  
- des Ausstellers eines Schecks 8 e 33  
- des Inhabers des Handelsgeschäfts 8 a 52  
- eines Kommanditisten 8 a 177  
- des stillen Gesellschafters 8 a 339  
- des Unterhaltsberechtigten 5 b 69 ff.  
Todeserklärung  
- des Ehegatten 5 b 38 ff.  
- Wiederverheiratung nach T. 5 b 38 ff.  
Todesfall 3 a 1733 ff.  
Todesstrafe  
- Abschaffung der T. 1 a 102  
Totschlag 16 a 212 f.  
Tötung  
- Haftung für Insassen 15 a 8 a  
- Umfang der Ersatzpflicht 15 a 10; 15 d 5  
- auf Verlangen 16 a 216  
Träger der  
- Kriegsopferversorgung 13 c 132  
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 13 c 132  
- SH 13 c 9, 96-101  
- Sozialversicherung 13 c 132  
- Tbc-Hilfe 13 c 127, 129  
Träger des Kindergelds 13 d 16  
Transportversicherungspolice  
- Übertragung durch Indossament 8 a 363  
Trauung 5 b 14  
Treiber und Führer von Vieh 15 b 28, 39, 49; 15 c 64  
Treueverhältnis  
- öffentlich-rechtliches T. 1 a 33  
Treuhandrisiko übertragene und erworbene Vermögensgegenstände  
- Wirkung der Beschlagnahme 17 a 10  
Trunkenheit im Verkehr (siehe Blutalkoholkonzentration)  
Türen an Fahrzeugen 15 c 35 e, 69 a, 72

## U

Überbaurente 3 a 913 ff.  
Übergang  
- von Forderungen auf den Erwerber der Firma 8 a 25  
- bei Umwandlung in eine Gesellschaft 8 a 28  
Übergang von Ansprüchen 13 c 90  
- Widerspruch 13 c 90  
Übergangsbestimmungen  
- des Grundgesetzes 1 a 116 ff.  
- für Sozialhilfe 13 c 139 ff.  
Übergangsgeld 2 b 59 ff.  
Übergangsregelungen für Sozialhilfe 13 c 141-144, 147

Übergangsvorschriften 4 a 43 ff.  
- der GmbH-Novelle 7 d  
Überholen 15 b 2, 4 ff., 18, 49  
Überholverbote 15 b 41  
Übernahme  
- der Beiträge zur Krankenversicherung 13 c 13  
- Fortführung der Firma bei Ü. eines Handelsgeschäfts 8 a 22  
- der Heilbehandlung und der Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben bei Tbc 13 c 62  
- der Hilfe durch kostenpflichtigen Träger der SH 13 c 110  
- von Kosten durch Träger der SH bei Tbc 13 c 61  
Überörtliche Träger der SH 13 c 9, 96  
- allgemeine Aufgaben 13 c 101  
- sachliche Zuständigkeit 13 c 100  
Überschuldung 8 a 130 a, 177 a  
Überschwemmungen, Herbeiführung von 16 a 312 ff.  
Übertragbarkeit  
- keine Ü. des Anspruchs auf SH 13 c 4  
Übertragung  
- der Handlungsvollmacht 8 a 58  
- der Prokura 8 a 52  
- von Aufgaben der SH 13 c 10, 96  
Übertritt aus dem Ausland  
- Kostenerstattung 13 c 108  
Übertritt von einer Einrichtung in die andere  
- Kostenerstattung 13 c 103  
Überwachung  
- Bundes-Immissionsschutzgesetz 12 c 52  
- Gewässerbenutzung 12 e 21  
- Üble Nachrede 16 a 186 ff.  
Übungsfahrten 15 a 3; 15 c 6, 28, 29 g  
Umfang  
- der Hilfe in besonderen Lebenslagen 13 c 27  
- der Hilfe zum Lebensunterhalt 13 c 12-15 a, 21-24  
- der Kostenerstattung 13 c 111  
Umgang 3 a 1634  
- mit Kernbrennstoffen 16 a 328  
Umgehungsgeschäfte 7 a 71 a  
Umlegung  
- von Betriebskosten 11 b 4  
Umleitungen 15 b 42  
Umrissleuchten 15 c 51 b  
Umsatzerlös 8 d 22-24  
Umsatzsteuer 1 a 106, 108; 14 a 21  
- in der Berechnungsgrundlage für Handelsvertreterprovision 8 a 87 b  
Umschulung 2 f 47; 13 c 40, 67  
- berufliche 2 b 47  
- Verweigerung der U. 13 c 25  
Umtauschrecht 3 a 235  
Umwandlung  
- eines einzelkaufmännischen Unternehmens in eine Gesellschaft 8 a 28  
- verschiedener Körperschaften 7 a 385 ff.  
Umwandlungen 7 b 24  
Umwelteinwirkungen 12 c  
Umweltgefährdung 16 a 326 f., 330 f.  
Umweltschutz 15 b 30, 45; 15 c 47, 49; 15 f 117  
Unabhängigkeit  
- der Bundestagsmitglieder 1 a 48  
- der Richter 1 a 97  
Unabkömmlichstellung  
- vom Wehrdienst 20 b 13  
- vom Zivildienst 20 c 16  
Unbillige Härten  
- Absehen von Einziehung bei u.H. 17 a 13  
Uneheliche Kinder 1 a 6  
Uneinbringliche Forderungen  
- Wertansatz 8 a 40

Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr  
- Begleitperson 13 e 57, 58  
- Fahrgeldausfall für Unternehmer 13 e 60  
- - Erstattungsverfahren 13 e 62  
- - im Fernverkehr 13 e 61  
- - im Nahverkehr 13 e 60  
- Kostentragung für u.B. 13 e 63  
- Nah- und Fernverkehr 13 e 59  
- Voraussetzung 13 e 57, 58  
- Wasserfahrzeuge 13 e 59  
Unerlaubte Handlungen 3 a 823 ff.  
Unfallort, Entfernen vom 16 a 142 ff.  
Unfallspuren 15 b 34, 49  
Unfallverhütung 2 d 1  
Unfallverletzte  
- Haftung 15 a 8 a  
- Versorgung U. 15 a 2; 15 b 34; 15 c 8 a  
Unfallverletzte nach den Bestimmungen der gesetzl. UV 13 c 123  
Unfallversicherung 15 e 9  
- keine Anrechnung der Leistungen bei unverschuldeter Dienstverhinderung 8 a 63  
Ungerechtfertigte Bereicherung 3 a 812 ff.  
Uniform des Soldaten 20 a 4  
Uniformstücke  
- als verbotene Kennzeichen 17 a 9  
Uniformverbot  
- in Versammlungen 17 b 3  
- Verstöße gegen U. 17 b 28  
Unlauterer Wettbewerb 8 b  
Unmittelbarer Zwang  
- bei Vermögensbeschlagnahme 17 a 10  
Unpfändbarkeit 3 a 377  
- des Anspruchs auf SH 13 c 4  
Unschuldige, Verfolgung 16 a 344 f.  
Unterbewertung, Sonderprüfung wegen 7 a 258 ff.  
Unterbrechung  
- der Versammlung 17 b 8  
Unterbringung  
- anderweitige U. Haushaltsangehöriger 13 c 71  
- durch Träger der SH außerhalb seines Bereichs 13 c 97  
Unterfahrschutz 15 c 69 a  
Unterhalt 3 a 1569 ff.  
- überwiegender 13 c 42, 79  
Unterhaltsanspruch  
- Ende des U. 3 a 1586 ff.  
- Gestaltung des U. 3 a 1585 ff.  
Unterhaltsansprüche 3 a 1690  
- bürgerlich-rechtliche 13 c 91  
Unterhaltsgeld 2 b 44  
Unterhaltspflicht 3 a 1359 ff., 1601 ff.; 16 a 170 b  
Unterhaltssicherungsgesetz  
- Anwendung bei Wohngeldzahlung 11 k 41  
- Träger der Leistungen 13 c 132  
Unterhaltsverpflichtungen  
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher U. 11 k 12 a  
- Nachrang der SH 13 c 2  
Unterkunft  
- als Bestandteil des notwendigen Lebensunterhalts 13 c 12  
- Kosten der U. 13 c 79  
- Sicherung der U. 13 c 15 a  
Unterlassene Hilfeleistung 16 a 323 c  
Unterlassung des unzulässigen Firmengebrauchs 8 a 37  
Unterlassungsanspruch von Verbänden gegenüber Kartellbehörde 8 d 23  
Unterlegkeile 15 c 41  
Untermiete 3 a 549  
Untermietverhältnisse 11 f 21

Unternehmen 8 d 46  
- abhängige 7 a 20 f.  
- abweichender Rechnungsabschluss bei U. der öffentl. Hand 8 a 42  
- Eintragung 8 a 36  
- marktbeherrschende U. 8 d 22-24 b  
- Mitteilungspflicht 7 a 20 f.  
- der öffentlichen Hand 8 d 98  
- verbundene 7 a 15, 291 ff.  
- wechselseitig beteiligte 7 a 328 ff.; 7 b 6  
- Zusammenschluß von U. 8 d 23 f.  
Unternehmensverträge 7 a 292 ff.  
- Änderung 7 a 293 ff.  
Unternehmer  
- Pflichten gegenüber dem Handelsvertreter 8 a 86 a  
- (s. auch Arbeitgeber; Kaufleute)  
Unteroffiziersanwärter 20 a 27  
Unterricht  
- Arbeitsgruppe Rechtsunterricht Wehrbereichsverwaltung VI, Dachauer Str. 128, 8000 München 19  
- staatsbürgerlicher und völkerrechtlicher Unterricht 20 a 33; 20 c 36 a  
Untersagungsverfahren 8 d 37 f.  
Unterscheidbarkeit  
- einer neuen Firma von bestehender Firma 8 a 30  
Unterschlagung 16 a 246  
Unterschrift  
- Aufbewahrung bei Gericht 8 a 12  
- des Ausstellers auf gezogenem Wechsel 8 f 1  
- des unbefugten Vertreters auf einem Scheck 8 e 11  
- auf einem Wechsel 8 f 8  
- ungültige U. unter einem Wechsel 8 f 7  
- auf einem Scheck 8 e 10  
Unterstützung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege 13 c 10  
Untersuchung der Kraftfahrzeuge und Anhänger 15 c 29, 69 a, 72  
Untersuchungen  
- Vorsorge-U. 13 c 36, 38  
Untersuchungsausschüsse  
- des Bundestages 1 a 44 ff.  
Untersuchungsgrundsatz 19 c 24  
Untersuchungshaft  
- Hilfe zum Lebensunterhalt Tbc-Kranker 13 c 54  
- und Tbc-Hilfe 13 c 131  
Untersuchungspflicht  
- bei Handelsgeschäften 8 a 377  
Untreue 16 a 266  
- und Betrug 16 a 263 ff.  
Unverletzlichkeit der Wohnung 20 b 44, 51; 20 c 80  
- Einschränkung 8 d 46  
Unversehrtheit  
- Recht auf körperliche U. 1 a 2, 104  
Unwirksame Verfügung des Vereins 17 a 12  
Unwirksamkeit (siehe Nichtigkeit)  
Unzurechnungsfähigkeit 3 a 827  
Urheberrecht  
- Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73  
Urkundenfälschung 15 f 127 f.; 16 a 267 ff.  
Urlaub 9 c 19  
- Erkrankung während des U. 2 h 9  
- Erwerbstätigkeit während des U. 2 h 8  
- für Schwerbehinderte 13 e 44  
- des Soldaten 20 a 28  
- Übertragbarkeit und Abgeltung 2 h 7  
- zur Vorbereitung der Wahl 1 48  
- Zeitpunkt 2 h 7  
- des Zivildienstleistenden 20 c 35  
- Zusatzurlaub 13 e 44  
Urlaubsanspruch 2 h 1

- Wartezeit 2h 4
- Urlaubsdauer 2h 3
- Urlaubsdoppelansprüche 2h 6
- Urlaubsentgelt 2h 11
- Urteil des Verwaltungsgerichts
- bei Verbot von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen 17a 16
- Urteilsfähigkeit
- und Gültigkeit der Ehe 5b 18

## V

- Vater
- Umgang mit dem Kind 3a 1711
- Verpflichtungen des V. 3b 21
- Veranlagung von Ehegatten 14c 62cf.
- Veranstaltungen
- Hilfe zum Besuch von V. im Rahmen der Altenhilfe 13c 75
- Veranstaltungen (Messen, Ausstellungen, Märkte)
- Ablehnung der Festsetzung 8c 69a
- Anbringung von Namen und Firma 8c 70b
- Änderung und Aufhebung der Festsetzung 8c 69b
- Auflagen 8c 69a
- Festsetzung einer Veranstaltung 8c 69
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung 8c 71a
- Recht zur Teilnahme an einer V. 8c 70
- Untersagung der Teilnahme an einer V. 8c 70a
- Verabreichung von Speisen und Getränken 8c 68a
- Vergütung 8c 71
- Verantwortung
- von Bundeskanzler und -ministern 1a 65
- Verarbeitung
- von Waren als Handelsgewerbe 8a 1
- Veräußerung und Belastung
- des Erbbaurechts 11n 5ff.
- Veräußerung des Handelsgeschäfts
- Fortführung der Firma 8a 22
- Haftung des Erwerbers 8a 25
- keine V. der Firma ohne das Handelsgeschäft 8a 23
- Ermächtigung des Prokuristen zur V. von Grundstücken 8a 49
- Veräußerungsverbote 3a 135ff.
- gesetzliche V. 3a 135
- Verbände
- Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs 8b 13
- Verbände im Fahrverkehr, geschlossene 15b 27, 49
- Lichtzeichen 15b 38
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Beratung durch 13c 8
- Beteiligung der 13c 114
- eigene Maßnahmen der 13c 10
- Einrichtungen der 13c 93
- Zuwendungen der 13c 78
- Verbandskästen 15c 35h; 61, 69a, 72
- Verbandsmitwirkung 12d 29
- Verbesserung des Mietrechts 11c
- Verbindlichkeit des Befehls 20a 11
- Verbindlichkeiten
- Eingehen von V. durch eine OHG 8a 124
- Haftung des Erwerbers für V. bei Firmenfortführung 8a 25
- des Reiches und Preußens etc. 1a 135a
- Verbindung, Vermischung, Verarbeitung von beweglichen Sachen 3a 946ff.

- Verbot
- der Ausübung des Dienstes 20a 22
- der Beeinträchtigung des Wettbewerbs 8d 1
- von Bezugssperren 8d 2b
- von Ersatzorganisationen 17a 8
- Kartellverbot 8d 1
- von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen 8d 25
- der Prostitution 16b 297
- von Parteien 1a 21
- von Vereinigungen 1a 9
- Verbotsbehörde 17a 3
- für ausländische Vereine 17a 15
- Bestellung eines Vermögensverwalters durch V. 17a 10
- Ermittlung durch V. 17a 4
- Verbraucher, letzter
- Berechtigungsscheine für V. 8b 6b
- Verkauf durch Hersteller oder Großhändler an V. 8b 6a
- Verbrauchssteuer, Zahlungsaufschub 14a 223
- Verbrauchssteuern 1a 105, 106, 108; 14a 23
- Verbrauchssteuerschuld 14a 50
- Verbrechen und Vergehen 16a 12
- Verbrechensbekämpfung
- internationale V.: 1a 73
- Verbreitung jugendgefährdender Schriften 9d 1ff.
- Verdächtigung, falsche 16a 164f.
- Vereidigung (siehe Eid)
- Verein, Vereine
- Anmeldung zur Eintragung 3a 59ff.
- Auflösung 3a 41, 74ff.; 17a 7
- Ausländer-V. 17a 14
- ausländischer V. 17a 15
- Austritt 3a 39
- Eintragungszeugnis 3a 69
- Entziehung der Rechtsfähigkeit 3a 43
- Erlöschen 17a 7, 11
- mit Kaufmannseigenschaft kraft Gesetzes 8a 6
- Konkurs 3a 42
- Liquidation 3a 47ff.
- nicht rechtsfähig 3a 54
- Vereinigungen, kriminelle 16a 127ff.
- Vereinsfreiheit 1a 9
- Verwirkung 1a 18
- Vereinsgesetz 17a
- Vereinsmitglied
- Durchsuchung bei V. 17a 4
- Verfügungen zugunsten von V. 17a 12
- Vereinsrecht
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- Vereinsatzung 3a 25ff.
- Vereinsverbot 17a 3ff.
- Anfechtbarkeit des Vollzugs 17a 5
- Ausländervereine und ausländische Vereine 17a 14, 15
- Bekanntmachung 17a 3
- Eintragung in öffentl. Register 17a 7
- räumlicher Geltungsbereich 17a 18
- Zuwiderhandlungen gegen V. 17a 20
- Unanfechtbarkeit 17a 7
- Vollziehbarkeit 17a 3
- Vollzug 17a 5
- Wirkung 17a 3
- Vereinsvermögen
- Beschlagnahme und Einziehung 17a 3, 10, 11
- Vereinsvormundschaft 9e 53
- Vereinsvorstand
- Auskunftspflicht 17a 10
- eidesstattliche Versicherung 17a 10
- Verfahren
- des Bundesverfassungsgerichts 1a 94

- gerichtliches V.
- Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
- vor der Kartellbehörde 8d 51ff.
- bei der Versteigerung von Wohnungseigentum 11m 53ff.
- Wiederaufgreifen 19c 51
- Verfahrensbestimmungen des BSHG 13c 114-118
- Verfahrensvorschriften
- Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen 11m 43-50
- Verfahrensvorschriften nach dem OwiG 15f 46-52
- Verfall und Einziehung 16a 73ff.
- Verfallzeit
- Angabe der V. auf Wechseln 8f 1
- Verfassungen
- der Länder, Garantien 1a 28
- Inkraftbleiben 1a 142
- Verfassungsbeschwerde 18c 90ff.
- Verfassungsmäßigkeit
- Prüfung der V. von Gesetzen 1a 93, 100
- Verfassungsorgane, Straftaten gegen 16a 105ff.
- Verfassungsschutz 1a 73, 87
- Verfassungstreitigkeiten
- innerhalb eines Landes 1a 99
- Verfassungswidrige Tätigkeit
- von Ersatzorganisationen 17a 8
- von Vereinen 17a 3
- Verfassungswidrigkeit
- von Gesetzen 1a 100
- von Parteien 1a 21 (siehe auch Verfassungsmäßigkeit)
- Verfolgte
- Asylrecht für politisch V. 1a 16, 18
- Verfolgung Unschuldiger 16a 344f.
- Verfolgungsverjährung (OwiG) 15f 31ff.; 16a 78ff.
- Verfügungen
- des Vereins 17a 12
- Verfügungsbereitschaft des Wehrpflichtigen 20b 5a
- Verführung 3a 825
- Minderjähriger 16a 182
- Vergehen und Verbrechen 16a 12
- Vergehen gegen den Wettbewerb
- Anschwärzung 8b 14
- im Ausland begangene V. g. W.: 8b 20a
- Bestechung von Angestellten 8b 12
- geschäftliche Verleumdung 8b 15
- rechtliche Folgen 8b 19, 22, 23, 23a
- Verjährung 8b 21
- Verleiten Dritter zum Verrat 8b 20f.
- Verrat von Geschäftsgeheimnissen 8b 17ff.
- Verwechslungsmöglichkeit bei Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts 8b 16
- Verwertung von Vorlagen 8b 18 (siehe auch Wettbewerb)
- Vergeltungsrecht 3b 31
- Vergesellschaftung 1a 15, 74
- Vergewaltigung 16a 177
- Vergütung 16a 229
- Vergleich 3a 779
- über Hausrat und Wohnung 5d 17
- Vergleichsmiete
- Ermittlung 11f 8a, b
- Vergleichsvertrag 13aa 54; 19c 55
- Vergütungen, öffentliche 9d 4ff.
- Vergütung 2f 10ff.
- Bewilligung der V. 3a 1836
- des Handlungsgehilfen 8a 59
- kein Verlust bei unverschuldeter Dienstverhinderung 8a 63
- Vergütungsanspruch 2f 10ff.
- Verhaftung

- von Bundestagsabgeordneten 1a 46
- Verhalten der Bundeswehrangehörigen
- im und außer Dienst 20a 17
- in anderen Staaten 20a 16
- Verhältnis der SH zur freien Wohlfahrtspflege 13c 10
- Verheiratung (siehe Eheschließung)
- Verjährung 3a 194ff., 477, 1057
- Abreden über V. 3a 225
- Befriedigung aus Sicherungsrechten 3a 223
- der Ersatzansprüche des Vermieters 3a 558
- bei Haftpflichtversicherung 15e 3
- Hemmung der V. 3a 202ff.
- Ruhen der V. 16a 78b
- bei Sozialhilfe 13c 92a f., 113
- Unterbrechung der V. 3a 208ff.; 16a 78c
- der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten 15a 26; 15f 31ff., 107
- Wirkung der V. 3a 217
- Verjährung der Ansprüche
- gegen den Frachtführer 8a 439
- des Handelsvertreters 8a 88
- gegen frühere Inhaber bei Veräußerung des Handelsgeschäfts 8a 26
- gegen den Lagerhalter 8a 423
- der Rückgriffsansprüche aus einem Scheck 8e 52
- der Schadenersatzansprüche der OHG gegenüber ihrem Gesellschafter 8a 113
- des Spediteurs 8a 414
- Verkäufer
- arglistiges Verschweigen 3a 443
- Auskunftspflicht des V. 3a 444
- Hauptpflichten des V. 3a 433
- Übernahme der Haftung durch den V. 3a 438
- Verkaufsstellen 2k 1
- Verkaufsveranstaltungen
- besonderer Art 8b 9a
- Verkehrsbeeinträchtigung 15b 33, 44f., 49
- Verkehrsbeschränkungen bei austauschbaren Wetterlagen 12c 40
- Verkehrseinrichtungen 15b 42ff.
- Verkehrserziehungsmittel 15h 1ff.
- Verkehrsfund 3a 978
- Verkehrsfunkensender 15b 42
- Verkehrshindernisse 15b 32, 44
- Verkehrskontrolle 15b 36
- Verkehrslage, besondere 15b 11, 44ff., 49
- Verkehrslenkungstafeln 15b 42
- Verkehrsmittel, öffentliche 15b 20; 15d 1
- Verkehrsordnungswidrigkeiten 15a 24
- Verkehrsregeln, allgemeine
- Abbiegen 15b 9
- Abstand 15b 4
- Anfahren 15b 10
- Autobahnen 15b 2, 3, 7, 18
- Bahnübergänge 15b 19
- Beleuchtung 15b 17
- Einfahren 15b 10
- Ein- und Aussteigen 15b 14
- Fahrstreifenbenutzung 15b 17
- Fortbewegung, besondere 15b 24
- Fußgänger 15b 2, 5, 26
- Geschlossene Verbände 15b 27
- Geschwindigkeit 15b 3
- Grundrecht 15b 1
- Halten 15b 12
- Kraftfahrstraßen 15b 18
- Ladung 15b 22
- Lärmschutz 15b 30
- Liegenbleiben von Fahrzeugen 15b 15

- Öffentliche Verkehrsmittel 15b 16, 20
- Parken 15b 12
- Parkuhr, Parkscheibe 15b 13
- Personenbeförderung 15b 21
- Pflichten der Fahrzeugführer 15b 23
- Rückwärtsfahren 15b 9
- Schutzhelme 15b 21a
- Sicherheitsgurte 15b 21a
- Sonderrechte 15b 35
- Sonntagsfahrverbot 15b 30
- Sport und Spiel 15b 31
- Tiere 15b 28
- Überholen 15b 5
- übermäßige Straßenbenutzung 15b 2, 29
- Verkehrsbeeinträchtigung 15b 33
- Verkehrshindernisse 15b 32
- Verkehrslagen 15b 11
- Verkehrsunfall 15b 34
- Vorbeifahren 15b 16
- Warnzeichen 15b 16
- Wenden 15b 9
- Verkehrssicherheit 15c 30ff.
- Verkehrssteuern 1a 105f.
- Verkehrsunfall 15a 6; 15b 34, 39
- Verkehrsvorschriften 15a 1-6a
- Verkehrszählung 15b 36
- Verkehrszeichen 15b 37ff., 53ff.
- auf Anliegergrundstücken 15a 5b
- Verkehrszentralregister 15a 28ff.; 15c 8, 13, 70
- Anfragen 15c 13c
- Auskunft 15a 30; 15c 26
- Meldung an V. 15c 26, 29f.
- Strafmakelbeseitigung 15c 13
- Tilgung der Eintragung im V. 15c 13a
- Verkündung
  - von Bundesgesetzen und Rechtsverordnungen 1a 82
- Verlag als Handelsgewerbe 8a 1
- Verlagszeugnisse, Preisbindung 8d 16
- Verlagsrecht
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
- Verlängerung des Wehrdienstes 20b 29
- Verleiher
  - Kündigungsrecht 3a 605
  - Sach- und Rechtsmängelhaftung 3a 600
- Verleihung eines höheren Dienstgrades 20b 39
- Verleumdung 16a 187f.
- Verlobte
  - lebensgefährliche Erkrankung 5b 12
- Verlorener Zuschuß
  - Rückerstattung 11 d
- Verlust
  - des Dienstgrades 20a 26
  - der Mitgliedschaft im Bundestag 1a 41
  - der Rechtsstellung des Berufssoldaten 20a 48
- Verlust der Gliedmaßen
  - Mehrbedarf für Behinderte 13c 24
- Verlustabzug 14b 10d
- Verluste
  - eines OHG-Gesellschafters 8a 110
  - bei der stillen Gesellschaft 8a 336
  - Verteilung bei der KG 8a 168
- Verlustübernahme 7a 302
- Vermächtnis 3a 2147ff.
- Vermieter
  - Anzeige über Eigentumsübertragung 3a 576ff.
  - Auskunftspflicht im Wohngeldverfahren 11k 25
  - gesetzliches Pfandrecht 3a 559
- Recht auf Unterlassungsklage 3a 550
- Selbsthilferecht 3a 561
- und Verpachtung 14b 21
- Vermieterpfandrecht 3a 563
- Vermittlungsausschuß 1a 77
- Vermittlungsgeschäfte
  - durch Handelsmakler 8a 93
- Vermögen
  - Begriff 13b 27
  - Anrechnung nach dem BAföG 13b 26ff., 35
  - Anrechnungsbetrag auf monatlichen Bedarf des Auszubildenden 13b 30
  - Einsatz des V. bei Hilfe in besonderen Lebenslagen 13c 28
  - Freibeträge vom V. 13b 29
  - bei Hilfe für Gefährdete 13c 72
  - bei Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 11
  - von Reich und Ländern 1a 134f.
  - Umfang des V. 13b 26
  - nicht zu verwertendes V. 13c 88
  - Vollstreckung in das bewegliche V. 14a 281ff.
  - vom V. ausgeschlossen 13b 27
  - Wertbestimmung des V. 13b 28
- Vermögensbeschlagnahme eines Vereins
  - Anordnung 17a 3
  - Aufhebung 17a 10
  - Bestellung von Verwaltern 17a 10
  - Sicherstellung 17a 10
  - Wirkung 17a 10
- Vermögensbindung 14a 61f.
- Vermögenseinzziehung
  - Absehen von V. 17a 11, 13
  - Abwicklung 17a 11, 13
  - Begünstigter 17a 11
  - Bestellung eines Liquidators 17a 11
  - Durchführung 17a 11
  - Härtefälle 17a 13
  - Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes 17a 11
- Vermögensgegenstände
  - Verzeichnis 8a 39
- Vermögensrechte, Vollstreckung in 14a 309ff.
- Vermögensrechtliche Folgen
  - bei Nichtigkeit der Ehe 5b 26
- Vermögenssorge 3a 1626
- Vermögenssteuer 1a 105f.
- Vermögensübertragung 7a 359ff.
- Vermögensverteilung 7c 72
- Vermögensverzeichnis 3a 1640, 1802
- Vermutung der Haushaltsgemeinschaft 13c 16
- Vernehmung
  - von Zeugen im Verbotsverfahren 17a 4
- Veröffentlichung
  - der Eintragungen im Handelsregister 8a 10
- Veröffentlichungsblatt 4a 1
- Veröffentlichungstermine im Bundesanzeiger 4a 2
- Verordnung über das Erbbaurecht 11n
- Verpächterpfandrecht 3a 585
- Verpackungen
  - Abfallbeseitigung 12a 14
- Verpackungskosten
  - Berücksichtigung bei der Provision des Handelsvertreters 8a 87b
- Verpfänder
  - Ansprüche bei Rechtsverletzung 3a 1217
  - Austauschrecht 3a 1218
  - Einreden des V. 3a 1211
  - Einreden gegenüber dem Pfandgläubiger 3a 1211
  - Verpfändung 3a 236ff.
- Verpflegung
  - des Handlungsgehilfen 8a 62
- Verpflegungsmehraufwendungen 14c 8f.
- Verpflichtungen
  - anderer 13c 90, 91
  - zur Auskunft 13c 116
  - des Hilfeempfängers 13c 1, 25, 115
  - des Hilfesuchenden 13c 18, 115
- Verpflichtungsscheine
  - Übertragung durch Indossament 8a 363
- Verrechnungsscheck 8e 39
- Verrichtungsgehilfe 3a 831
- Verzagung
  - der Hilfe in besonderen Lebenslagen 13c 29a
  - der Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 25
  - der Tbc-Hilfe 13c 64, 136
- Versammlungen
  - Abhaltung verbotener oder nicht angemeldeter V. 17b 26
  - abweichende Durchführung von V. 17b 25
  - Anmeldepflicht für V. im Freien 17b 14
  - Anwesenheit von Polizeibeamten 17b 12
  - Auflagen für V. im Freien 17b 15
  - Auflösung von V. 17b 13, 15
  - Ausschluß
    - bestimmter Personen 17b 6
    - von Störern 17b 11
    - vom Versammlungsrecht 17b 1
    - V. im Bannkreis 17b 16
  - Bedrohung der Versammlungsleitung 17b 22
  - Befolgung von Anweisungen 17b 10
  - Namensangabe d. Veranstalters 17b 2
  - Ordner 17b 9, 13
  - Störungsverbot 17b 2, 21
  - Strafvorschriften 17b 21ff.
  - Uniformverbot 17b 3, 28
  - unter freiem Himmel 17b 14
  - Veranstalter 17b 2
  - Verbot
    - von V. 17b 5
    - von V. im Freien 17b 15
    - des Waffentragens 17b 2, 27
  - Verwendung
    - bewaffneter Ordner 17b 24
    - verbotener Kennzeichen 17b 9
- Versammlungsfreiheit 1a 8, 17a, 18
- Versammlungs- und Vereinsfreiheit 18b 11
- Versammlungsgesetz 17b
  - Einschränkung 17b 20
  - Versammlungsleiter 17b 7, 8
- Versammlungsrecht
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 74
  - Verschaffung frei von Rechten 3a 434
- Verschleppung 16a 234a
- Verschwägerete 13c 16
- Eheverbot für V. 5b 4, 21
- Verschwiegenheitspflicht 19c 84
- des Handelsvertreters 8a 90
- Versendungskauf, Gefahrenübergang 3a 447
- Versicherung
  - als Handelsgewerbe 8a 1
  - Versicherung an Eides Statt 19c 27
  - Versicherungen 14b 4b ff.
  - Versicherungsbeiträge 2b 141n
  - Absetzen von V. vom Einkommen 13c 76
  - Versicherungsbetrug 16a 265
  - Versicherungsforderung, Nießbrauch an der 3a 1046
  - Versicherungskennzeichen 15c 29e, 69a
- Ausgestaltung und Anbringung von V. 15c 60a
- Erkennungsnummer 15c 29f.
- hohe V. 15c 29g
- Versicherungsnachweise 15e 7
- Versicherungsunternehmen 8d 23, 44, 90, 102
- Bilanzsumme des V. 8d 23
- Versicherungsunternehmen, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
  - Anwendbarkeit des Vereinsgesetzes 17a 17
- Versicherungs- und Bausparverträge 14c 29
- Versicherungsverträge, Nachversteuerung 14c 30
- Versicherungsvertreter 8a 92
- Versicherungswesen
  - privatrechtliches V. 1a 74
- Versorgung
  - mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln 13c 40
  - Träger bei Tbc-Hilfe 13c 132
  - Recht des Soldaten auf V. 20a 30
  - Versorgung mit Wärme
  - Verteilung der Kosten 11h 7
  - Versorgung nach Zivildienstleistung
    - Anwendung des BVG 20c 47
    - in besonderen Fällen 20c 47a
    - Durchführung der V. 20c 51
    - Heilbehandlung 20c 48
    - Versorgungskrankengeld 20c 49
    - bei Zivildienstbeschädigung 20c 47
    - Versorgungsausgleich 3a 1587ff.
    - schuldrechtlicher 3a 1587fff.
  - Versorgungsempfänger
    - Tbc-Hilfe für V. 13c 127
  - Versorgungsleistungen
    - bei Gesundheitsschäden 13a 24
  - Versorgungsunternehmen 8d 103ff.
  - Verspätungszuschlag 14a 152
  - Versteigerung
    - bei Annahmeverzug 8a 373
    - öffentliche 3a 979ff.
    - von Wohnungseigentum 11m 53ff.
  - Versuch, Strafbarkeit 16a 23ff.
  - Verteidigung
    - Einschränkung von Grundrechten 1a 17a
    - Gesetzgebungszuständigkeit 1a 73
    - Stärke und Organisation der Streitkräfte 1a 87a
    - Verteidigungsausschuß 1a 45a
    - Wehrverwaltung 1a 87b
  - Verteidigungsfall 1a 65a, 115ff.
  - Wehrpflichtige 20b 48
  - Verteidigungsnotstand 3a 228
  - Vertrag 3a 145ff.
  - Annahme des V. 3a 147ff.
  - Annahme ohne Erklärung 3a 151
  - Annahmefrist 3a 147ff.
  - Begründung, Inhalt 3a 305ff.
  - Bindung an einen Antrag 3a 145
  - Draufgabe 3a 336ff.
  - zugunsten Dritter 3a 328
  - Einrede des nichterfüllten 3a 320
  - gegenseitiger 3a 320ff.
  - kaufähnlicher V. 3a 445
  - offene Uneinigkeit 3a 154
  - öffentlich-rechtlicher 13aa 53; 19c 54ff.
  - Rücktritt 3a 346ff.
  - Schuldverhältnisse aus V. 3a 305ff.
  - zwischen Übernehmer und Gläubiger 3a 414f.
  - Widerruf 3a 109
- Verträge nach dem Kartellgesetz 8d 15, 17, 34
- Änderung von V. 8d 12, 104
- Anmeldung zum Kartellregister 8d 9f.

- Aufhebung von V. 8d 17f.
  - mit auswärtigen Staaten 1a 32, 59, 79
  - und Beschlüsse 8d 34
  - über nicht geschützte Leistungen 8d 21
  - über Saatgut 8d 21
  - Unwirksamkeit von V. 8d 1, 12, 104
  - Vertragsabschluß
    - Haftung des Vertreters 3a 179
    - ohne Vertretungsmacht 3a 177
    - Widerrufsrecht 3a 178
  - Vertrags Erfüllung 3a 110
  - Vertragsmäßiges Güterrecht 3a 1408ff.
  - Vertragschluß 3a 106ff., 1829ff.
  - Vertragsstaaten, Schutzgarantie 18b 1
  - Vertragsstrafen 3a 339
  - Herabsetzung vereinbarter V. 8a 347
  - Vereinbarung einer V. mit Arbeitnehmer 8a 75b
  - Wohnungsvermittlung 11i 4
  - Vertrauensantrag
    - des Bundeskanzlers 1a 68
  - Vertrauensbruch 16a 353a
  - Vertrauensmann der Schwb. 13e 21
  - Amtszeit 13e 21
  - Aufgaben 13e 22
  - Bezirksvertrauensmann 13e 24
  - Gesamtvertrauensmann 13e 24
  - Hauptvertrauensmann 13e 24
  - Pflichten 13e 23
  - Rechte 13e 22, 23
  - Schulungs- und Bildungsmaßnahmen 13e 23, 28
  - für Soldaten 20a 35
  - Stellvertreter 13e 21
  - Strafvorschriften bei Ordnungswidrigkeiten 13e 66
  - Wahl des V. 13e 21
  - für Zivildienstleistende 20c 37
  - Vertraulichkeit des Wortes 16a 201
  - Vertreter
    - bei Eheschließung 5b 3, 30
    - beschränkt geschäftsfähiger 3a 165
    - eines Kartells 8d 36
  - Vertretung
    - der OHG 8a 125
  - Vertretung, Vollmacht 3a 164ff.
  - Vertretungsbefugnis
    - der Liquidatoren einer juristischen Person 8a 34
    - des Vorstandes einer juristischen Person 8a 33
  - Vertretungsmacht
    - Entziehung 3a 1796
    - eines Handlungsgehilfen 8a 75h
  - Vertretungsorgan, gesetzliches 2m 30ff.
  - Vertriebene
    - konkurrierende Gesetzgebung 1a 74
    - Staatsangehörigkeit 1a 116
    - Verordnungen der Bundesregierung über V. 1a 119
  - Verwahrlosung
    - Hilfe bei V. 13c 72
  - Verwahrung 3a 688ff.
  - von Kernbrennstoffen 12b 5
  - Verwalter
    - Bestellung und Abberufung von V. 17a 7, 10, 11
  - Verwaltung
    - Arbeitszeit 2c 13
    - bundeseigene V. 1a 86ff., 108
    - Grundsatz der Länderexekutive 1a 83
    - Länderverwaltung 1a 84f.
    - gemeinschaftlichen Wohnungseigentums durch Wohnungseigentümer 11m 20-29
  - Verwaltungsabkommen 1a 59
  - Verwaltungsakt 14a 118ff.; 13aa 31ff.; 19c 35ff.
  - Begriff 13aa 31
  - Bekanntgabe 13aa 37
  - Form 13aa 33
  - Wichtigkeit 13aa 40
  - Rechtsbehelfsbelehrung 13aa 36
  - Widerruf 13aa 46ff.
  - Wirksamkeit 13aa 39
  - verjährungsrechtliche Wirkungen 19c 53
  - Wirksamkeit 19c 43ff.
  - im Zivildienstgesetz 20c 71ff.
  - Verwaltungsbehörden
    - Amtshilfe der V. 13c 117
  - Verwaltungsgericht
    - Zuständigkeit des V.
      - für Anfechtung des Verbotsvollzugs 17a 6
      - für Ermittlungen im Verbotsverfahren 17a 4
  - Verwaltungsgerichtsbarkeit 1a 96
  - Verwaltungsgerichtsordnung 19b 21
  - Verwaltungskosten bei SH
    - Erstattung 13c 62
    - keine Erstattung 13c 66, 111
  - Verwaltungsschulden
    - als Masseschulden 17a 13
  - Verwaltungsvereinbarung für Bildung der Schiedsstelle 13c 108
  - Verwaltungsverfahren 19c 9ff.
  - ausgeschlossene Personen 19c 20
  - Einleitung durch das Bundeskartellamt oder oberste Landesbehörde 8d 45
  - förmliches V. 19c 63ff.
  - Sozialgesetzbuch 13aa 8ff.
  - Verwaltungsverfahrensgesetz 19c
    - Anwendungsbereich 19c
    - Schlußvorschriften 19c 94ff.
  - Verwaltungsvorschriften 1a 84ff., 108
  - Verwaltungszwang 11f 24
  - Verwandte 13c 16
  - Verwandtschaft 3a 1589ff.
  - Eheverbot bei V. 5b 4, 21
  - Unterhaltspflicht 5b 26
  - Verwandtschaftsverhältnis, Erlöschen 3a 1755f.
  - Verwarnung (OwiG) 15f 57, 58
  - Verwarnung mit Strafvorbehalt 16a 59ff.
  - Verwarnungsfeld 15a 27; 15f 56
  - Verwarnungsgeldkatalog 15h
    - Verstöße gegen
      - die StVO 15h 3
      - die StVZO 15h 3
      - die VO über internationalen Kraftfahrzeugverkehr 15h 3
  - Verwarnungstatbestände 15h 3
  - Verweigerung von Arbeit
    - Folgen 13c 25
  - Verwertung
    - von Sicherheiten 8d 14, 38
    - des Vermögens 13c 88, 89
  - Verwertungsgesellschaften 8d 102a
  - Verwirken
    - von Grundrechten 1a 18
  - Verwirkung
    - des Rechtsanspruchs auf Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 25
  - Verzeichnisaufnahme 3a 1689
  - Verzeichnisse und Aushänge 9c 47ff.
  - Verzinsung des Kaufpreises 3a 452
  - Viehkauf 3a 481ff.
  - Gewährleistung bei Mängeln 8a 382
  - Völkerrecht
    - und Bundesrecht 1a 25, 100
    - Verträge 1a 79
    - Vertretung durch Bundespräsidenten 1a 59
  - Völkerverständigung
    - Verstoß gegen den Gedanken der V. durch Vereine 17b 3
  - Volksbefragung 1a 29, 118
  - Volksbegehren und -entscheid 1a 29
  - Volksfeste
    - als Ausnahme vom Versammlungsgesetz 17b 17
  - Volkschule
    - private V. 1a 7
  - Volksverhetzung 16a 130
  - Volkszugehörigkeit
    - deutsche V. 1a 116
  - Volljährige
    - Annahme 3a 1767ff.
    - Pflegschaft über V. 9e 54a
    - Vormundschaft über V. 3a 1896ff.; 9e 54a
  - Vollmacht 3a 167f.
  - Anmeldung beim Handelsregister 8a 12
    - des Handelsmaklers 8a 97
    - des Handelsvertreters 8a 91
    - des Handlungsgehilfen 8a 75h
    - Vertragsabschlüsse des Handelsvertreters ohne V. 8a 91a
  - Vollmachtsindossament
    - auf einem Scheck 8e 23
    - auf einem Wechsel 8f 18
  - Vollmachtsurkunde 3a 172
  - Kraftloserklärung der V. 3a 176
  - Vollrausch 16a 323a
  - Vollstreckung
    - Kosten der V. 14a 337
    - gegen eine OHG 8a 124
    - gegen einen OHG-Gesellschafter 8a 129
    - in Sachen 14a 285ff.
  - Vollstreckungshandlung 3a 216
  - Vollstreckungsschuldner 14a 259
  - Vollstreckungsverjährung 16a 79ff.
  - Vollziehende Gewalt
    - Bindung an Gesetz und Recht 1a 20
    - an Grundrechte 1a 1
  - Vollzugsbehörden
    - im Sinne des Vereinsgesetzes 17a 5
  - Volontäre
    - Anwendung des Lehrlingsrechts auf V. 8a 82a
  - Vorausklage
    - keine Einrede der V. des Bürgen bei Handelsgeschäften 8a 349
  - Voraussetzungen
    - für Hilfe in besonderen Lebenslagen 13c 28
    - für Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 11
  - Vorauszahlung
    - für Betriebskosten 11b 4
    - des Wohngelds 11k 28
  - Vorbehaltsklausel nach BGB 3b 30
  - Vorbehalturteil nach BGB 3a 219
  - Vorbescheid
    - Atomgesetz 12b 7a
    - Bundes-Immissionsschutzgesetz 12c 9
  - Vorbeifahren 15b 6, 41, 49
  - Vorbeugende Gesundheitshilfe 13c 36
  - Vorbeugende Hilfe bei Wohngemeinschaft mit Tbc-Kranken 13c 57
  - Vorbeugende Sozialhilfe 13c 6
  - Vorgesetzte
    - Offiziere, Unteroffiziere 20a 10
    - Pflichten des V. 20a 10; 20c 30a
  - Vorfahrt 15b 8, 41f., 45, 49
  - Vorführung des Wehrpflichtigen 20b 44
  - Vorkauf 3a 504ff.
  - Vorkaufsrecht 3a 1094ff.
  - Vorkaufsrecht des Mieters
    - bei Umwandlung von öffentlich geförderten Wohnungen in Eigentumswohnungen 11f 2a, b
  - Vorlagen an den Bundestag 1a 76
  - Vorläufige Festnahme 1a 104
  - Vorläufige Hilfeleistung
    - bei Eingliederungshilfe 13c 44
    - bei Tbc-Hilfe 13c 59
  - Vorlegung
    - der Handelsbücher im Rechtsstreit 8a 45
    - von Sachen 3a 809ff.
    - von Urkunden 8a 45
  - Vorleistung durch Träger der SH
    - bei Hilfe in besonderen Lebenslagen 13c 29, 43, 58
    - bei Hilfe zum Lebensunterhalt 13c 11
  - Vormann, Zahlungspflicht 7a 65
  - Vormund 3a 1710, 1797ff.
    - Bestellung 3a 1789ff.
    - Ersatz für Aufwendungen 3a 1797
    - Personensorge 3a 1800
    - Rechtsstellung 3a 1793
    - Sicherheitsleistung 3a 1844
    - Übergehung 3a 1778
  - Vormundschaft 3a 1773ff.; 3b 23; 3a
    - Beendigung 3a 1882ff.
    - befreite 3a 1852ff.
    - Führung der V. 3a 1793ff.
    - Unfähigkeit und Untauglichkeit zur V. 3a 1780f.
    - über Volljährige 3a 1780f., 1896ff.
    - vorläufige 3a 1144f.
  - Vormundschaft und Ehrenämter des Wehrpflichtigen 20a 21
  - Vormundschaftsgericht 3a 1837ff., 1628, 1643
    - Aufsicht des V. 3a 1837
    - Einschreiten des V. 9b 7
    - Einwilligung zur Eheschließung Minderjähriger 5b 3
  - Vormundchaftswesen 9e 47ff.
  - Vornamen
    - in der Firma 8a 19
  - Vorrichtungen für den Geschäftsbetrieb 8a 62
  - Vorschriften, gemeinsame 16a 71ff.
  - Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche 13a 30, 31
  - Anhörung Beteiligter 13a 34
  - Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse 13a 33
  - Geheimhaltungspflicht 13a 35
  - Verbot nachteiliger Vereinbarungen 13a 32
  - Vorschriftszeichen 15b 41, 44
  - Vorschulen 1a 7
  - Vorschuß des Kommissionärs 8a 393
  - Vorsorgepauschale 14b 10c
  - Vorsorgeuntersuchungen
    - zur Früherkennung von Krankheiten 13c 36
    - als Hilfe für werdende Mütter 13c 38
    - für Wöchnerinnen 13c 38
  - Vorstand
    - Bestellung des V. 2m 12
    - Eintragung des V. einer juristischen Person 8a 33, 34
  - Vorstandsmitglieder 7a 86ff.
  - Vorstuerabzug 14b 96
  - Vorteilsannahme 16a 331
  - Vorteilsgewährung 16a 333
  - Vorzugsaktien 7a 139ff.
- 
- W
- Waffen
    - Herstellung von W. 1a 26
    - Recht 1a 74
    - Waffenverbot
    - bei Aufzügen und Versammlungen 17b 2

- Wahl  
 – des Bundeskanzlers 1 a 63  
 – des Bundespräsidenten 1 a 54  
 – des Bundestages 1 a 38f., 72ff.  
 – der Bundesverfassungsrichter 1 a 94  
 – der Bundesversammlung 1 a 54  
 – Entscheidung über Gültigkeit 18 c 48  
 – des Nachfolgers des Bundeskanzlers 1 a 67f.  
 – des Präsidenten des Bundesrates 1 a 52  
 – der Stellvertreter und Schriftführer des Bundestages 1 a 40  
 – Vorbereitung der W. 18 d 17ff.  
 Wahlanfechtung 18 d 49  
 Wählbarkeit 18 d 15  
 – Beschränkungen 1 a 137  
 – und Stimmrecht, Verlust 16 a 45  
 Wahlberechtigung 1 a 38  
 Wahlbewerber 18 e 17  
 Wahlergebnis, Feststellung 18 d 37ff.  
 Wählerverzeichnis 18 d 17  
 Wahlgebiet 18 d 2  
 Wahlheimnis 18 d 33  
 Wahlhandlung 18 d 31ff.  
 Wahlkampfkosten, Erstattung 18 e 18ff.  
 Wahlkosten 18 d 50  
 Wahlkreise 18 d 5  
 Wahlmänner 2 m 10ff.  
 – Amtszeit 2 m 14  
 – Anfechtung der Wahl 2 m 21  
 Wahlorgane 18 d 8ff.  
 Wahlperiode  
 – des Bundestages 1 a 39  
 Wahlprüfung 1 a 41  
 Wahlprüfungsverfahren 18 d 49  
 Wahlrecht 18 d 12ff.  
 – Beschränkung 1 a 137  
 – zum Bundestag  
 – – aktives W. 1 a 38  
 – – passives W. 1 a 38  
 – des Sozialhilfeempfängers 13 c 3  
 Wahlrechtsgrundsätze 18 d 1  
 Wahrschein 18 d 17  
 Wahlschuld, Wahlrecht bei 3 a 262ff.  
 Wahlstatistik 18 d 51  
 Wahlsystem 18 d 1ff.  
 Wahltag 18 d 16  
 Wahlvorschläge 18 d 18ff.  
 Wahlvorstand 18 d 40  
 Wahrung des Besitzstandes 13 c 141  
 Wahrung  
 – vertragsmäßige W. bei Handelsgeschäften 8 a 361  
 Währungswesen  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73  
 Wallfahrten  
 – als Ausnahme vom Versammlungsgesetz 17 b 17  
 Wandel oder Minderung 3 a 462  
 Wandelschuldverschreibung 7 a 221  
 Wandelung oder Minderung 3 a 465ff.  
 Waren  
 – Anschaffung und Weiterveräußerung von W. als Handelsgewerbe 8 a 1  
 – im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 8 b 2  
 – Vor- und Nachschieben von W. 8 b 8, 9  
 – Warenzeichen 8 b 16  
 Warenverkehr 8 d 1, 6, 11f., 17  
 – mit dem Ausland 1 a 73  
 Warmwasserversorgung  
 – Verteilung der Kosten 11 h 8  
 Warnanlagen an Fahrzeugen 15 b 43; 15 c 22a, 49a, 69a, 70  
 – beim Liegenbleiben von Fahrzeugen 15 b 15; 15 c 53a, 72  
 Warnzeichen 15 b 16, 20, 49f., 53a, 69a, 72  
 Wartegebot 15 b 41f.  
 Wartung, häusliche 13 c 49, 68, 69  
 Wasserbuch 12 e 37  
 Wassergefährdende Stoffe 12 e 19g  
 Wasserhaushalt  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 75  
 Wasserhaushaltsgesetz 12 e  
 Wasserschutzgebiete 12 e 19  
 Wasserstraßen  
 – bundeseigene Verwaltung 1 a 87, 89  
 – konkurrierende Gesetzgebung 1 a 74  
 Wasser- und Bodenverbände 12 e 13  
 Wasserwirtschaftliche Bewirtschaftungspläne 12 e 36b  
 Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne 12 e 36  
 Wechsel  
 – abhanden gekommene W. 8 f 90  
 – Abschriften eines W. 8 f 67  
 – Annahmeerklärung 8 f 25  
 – Anspruch auf nochmalige Vorlegung 8 f 24  
 – beschränkte Annahme 8 f 26  
 – besondere Arten des gezogenen W. 8 f 3  
 – Blankoindossament 8 f 13  
 – Domizilwechsel 8 f 27  
 – Ehrenannahme eines W. 8 f 56  
 – Ehrenzahlung eines W. 8 f 59  
 – eigener W. 8 f 75  
 – Einwendungen bei Blankowechseln 8 f 10  
 – auf fremde Währung 8 f 41  
 – gesamtschuldnerische Haftung der Aussteller, Akzeptanten und Indossanten 8 f 47  
 – Haftung des Ausstellers 8 f 9  
 – – des Indossanten 8 f 15  
 – Hinterlegung eines W. 8 f 42  
 – Indossament nach Verfall 8 f 20  
 – Indossierungspflicht des Kommissionärs 8 a 395  
 – Inhaberindossament 8 f 12  
 – mehrere Ausfertigungen eines W. 8 f 64  
 – Nachsichtwechsel 8 f 23, 35  
 – notwendiger Inhalt 8 f 1  
 – Pfandindossament 8 f 19  
 – – mangels Ehrenannahme 8 f 56  
 – – mangels Ehrenzahlung 8 f 60  
 – Prüfungspflicht des Zahlenden 8 f 40  
 – Rechtsfolgen der Versäumung von Fristen 8 f 53  
 – Rückgriff beim W. 8 f 43  
 – Sichtwechsel 8 f 34  
 – Teilindossament 8 f 12  
 – Teilzahlung 8 f 96  
 – Übertragung durch Indossament 8 f 11  
 – unbedingte Annahme 8 f 26  
 – ungültige Unterschriften 8 f 7  
 – Unterschrift des unbefugten Vertreters 8 f 8  
 – Verfall eines W. 8 f 33  
 – Verjährungsfrist 8 f 70  
 – Vollmachtsindossament 8 f 18  
 – Vorlegung zur Annahme 8 f 21  
 – – zur Zahlung 8 f 38  
 – Zahlstellenwechsel 8 f 27  
 – Zahlungsort 8 f 4  
 – Zinsen 8 f 5  
 Wechsel der Zuständigkeit des Trägers der Sozialhilfe 13 c 128  
 Wechselbürgschaft 8 f 30  
 Wechselfähigkeit  
 – einer Person 8 f 91  
 Wechselgesetz 8 f  
 Wechsellichtzeichen 15 b 37, 49  
 Wechselprotest 8 f 44  
 Wechselseitig begangene Taten 16 a 77c  
 Wechselverbindlichkeiten  
 – Eingehung durch Handlungsbevollmächtigten 8 a 54  
 Wegfall des Kindergelds 13 d 8, 13, 23  
 Wegweiser 15 b 42  
 Wehrbeauftragter  
 – des Bundestages 1 a 45b  
 Wehrdienst  
 – Anrechnung im Berufsleben 2 c 13  
 – – von freiwillig geleistetem W. 20 b 7  
 – Arten des W. 20 b 4  
 – Ausschluß vom W. 20 b 10  
 – Beendigung des W. 20 b 28  
 – Befreiung vom W. 20 b 11  
 – in fremden Streitkräften 20 b 8  
 – Grundrechtseinschränkung 1 a 17a  
 – Grundwehrdienst 20 b 5  
 – und Kindergeld 13 d 2  
 – Unabkömmlichkeitsstellung vom W. 20 b 13  
 – Verweigerung des W. 1 a 12  
 – Wohnraum und Sachbezüge 20 c 3  
 – Zurückstellung vom W. 20 b 12  
 Wehrdienstausnahmen  
 – Ausschluß vom W. 20 b 10  
 – Befreiung vom W. 20 b 11  
 – Entwicklungsdienst 20 b 13b  
 – Unabkömmlichkeitsstellung 20 b 13  
 – Wehrdienstunfähigkeit 20 b 9  
 – Ziviler Bevölkerungsschutz 20 b 13a  
 – Zurückstellung vom W. 20 b 12  
 Wehrdienstverhältnis  
 – Änderung des W. wegen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer 20 c 19  
 – Beginn und Ende des W. 20 a 2  
 Wehrdienstzeit, Anrechnung 2 c 12  
 Wehrersatzbehörden 2 c 14  
 – Entscheidungen über Ausnahmen vom Zivildienst 20 c 17  
 Wehrgesetze 1 a 36  
 Wehrmachtsbeamte der früheren Wehrmacht 20 a 60f  
 Wehrpflicht  
 – allgemeine W. 20 b 1  
 – für Ausländer 20 b 2  
 – Dauer der W. 20 b 3  
 – Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73  
 – Inhalt der W. 20 b 3  
 – für Staatenlose 20 b 2  
 Wehrpflichtige  
 – Erfassung und Musterung für bestimmte Aufgaben 20 b 49  
 – Vorführung und Zuführung von W. 20 a 44  
 Wehrpflichtgesetz 20 b  
 Wehrstrafgericht 1 a 96a  
 Wehrübungen 20 b 6, 48  
 – freiwillige 2 c 10  
 Wehrverwaltung 1 a 87b  
 Weimarer Verfassung  
 – Artikel der W. V. als Bestandteil des Grundgesetzes 1 a 140  
 Weisungen  
 – bei Tbc-Bekämpfung 13 c 136, 137  
 – bei Tbc-Erkrankung 13 c 60  
 – der Verbotsbehörden  
 – – an Verwalter 17 a 10  
 Weisungsrecht des Bundes  
 – zur Ausführung von Bundesgesetzen 1 a 84f.  
 – bei Durchführung des Bundeszwanges 1 a 37  
 – Fortbestehen von W. 1 a 128  
 Weiterarbeit 2 f 17  
 Weitere Beschwerden  
 – in Hausratsachen 5 d 14  
 Weiterführung des Haushalts  
 – Hilfe zur W. 13 c 70, 71  
 Weltanschauung  
 – bekennnismäßige 9 b 6  
 – keine Benachteiligung durch W. 1 a 33  
 – Freiheit der W. 1 a 4  
 – Straftaten gegen W. 16 a 166ff.  
 Weltanschauungsgemeinschaften  
 – Ausnahme vom Vereinsgesetz 17 a 2  
 Wenden von Fahrzeugen 15 b 9, 18, 49  
 Wendezeiten für Fahrzeuge 15 c 15a  
 Werbetrucksachen  
 – für den Handelsvertreter 8 a 86a  
 Werbung  
 – Bildwerbung 8 b 5  
 – irreführende W. 8 b 3  
 – strafbare W. 8 b 4  
 – zum Zweck des Wettbewerbs 8 b 3f.  
 Werbungskosten 14 b 9f.  
 werdende Mütter  
 – Beschäftigungsverbote 2 n 3f.  
 – Hilfe für w. M. 13 c 38  
 – Mehrarbeit; Nachtarbeit; Samstagsarbeit 2 n 8  
 – Mehrbedarf für w. M. 13 c 23  
 Werklieferungsvertrag 3 a 651  
 Werkstatt für Behinderte  
 – Begriff der Werkstatt für B. 13 e 52  
 – Anerkennungsverfahren (s. dort) 13 e 55  
 – Aufträge der öffentlichen Hand 13 e 54  
 – Ausgleichsabgabe  
 – – Verrechnung von Aufträgen auf die A. 13 e 53  
 Werkvertrag 3 a 631ff.  
 – Anspruch auf Mängelbeseitigung 3 a 633  
 – Gefahrtragung 3 a 644  
 – Gegenstand und Inhalt 3 a 631  
 – Haftung des Bestellers 3 a 645  
 – Pfandrecht des Unternehmers 3 a 647  
 – Vergütung 3 a 632, 641  
 – Verjährung 3 a 638  
 – Verpflichtung zur Abnahme 3 a 640  
 – Wandelung und Minderung nach Fristablauf 3 a 634ff.  
 Wertausgleich 3 a 1587aff.  
 Wertminderung durch Gewinnausschüttung 14 b 50c  
 Wertpapiere 16 a 151f.  
 – Anschaffung und Weiterveräußerung als Handelsgewerbe 8 a 1  
 – – Geltung der Bestimmungen für den Handelskauf bei W. 8 a 381  
 Wertpapierhypothek 3 a 1189  
 Wertzeichenfälschung 16 a 148ff.  
 Wettbewerb  
 – Einigungsstellen für Streitigkeiten 8 b 27a  
 – unlauterer W. 8 b 1  
 – Verwertung von Geschäftsgeheimnissen 8 b 17, 19  
 – Verstoß gegen die guten Sitten 8 b 1  
 – Zuständigkeit für Klagen 8 b 24, 27  
 Wettbewerbsbeschränkendes und diskriminierendes Verhalten 8 d 25ff.  
 Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz gegen 8 d  
 Wettbewerbsregeln 8 d 28–33  
 Wettbewerbsverbot  
 – Anrechnung anderweitigen Erwerbs auf die Entschädigung 8 a 74c  
 – Entschädigung bei Tätigkeit außerhalb Europas 8 a 75b  
 – – für ein W. 8 a 74  
 – Formvorschriften 8 a 74a  
 – eines Handelsvertreters 8 a 90a  
 – eines Handlungsgehilfen 8 a 60  
 – für Kommanditisten 8 a 165  
 – Konkursvorrecht der Entschädigung für ein W. 8 a 75e  
 – Nichtigkeit eines vereinbarten W. 8 a 74a  
 – des OHG-Gesellschafters 8 a 112

- Unwirksamkeit eines W. nach fristloser Kündigung 8 a 75
  - Zahlung der Entschädigung 8 a 74 b
  - Wette 3 a 762 ff.
  - Wetterdienst
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
  - Widerruf
  - kerntechnischer Genehmigungen 12 b 17
  - der Prokura 8 a 52
  - eines Schecks 8 c 32
  - Widerspruch
  - keine aufschiebende Wirkung 17 a 6, 8
  - Widerspruchsbescheid im Sozialhilfeverfahren
  - Beteiligung sozial erfahrener Personen 13 c 14
  - Erlaß des W. 13 c 96
  - Widerstand gegen
  - die Staatsgewalt 16 a 110 ff.
  - gegen Versammlungsleitung 17 b 22
  - Wiedereinbürgerung 1 a 116
  - Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand 13 aa 27; 19 c 32
  - Wiedergutmachung
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
  - Wiederholungswahl 18 d 44
  - Wiederkauf 3 a 497 ff.
  - Wiederverheiratung 3 a 1683
  - nach Todeserklärung 5 b 38 ff.
  - Wartezeit 5 b 8
  - Wiederverleihung von Rechten 16 a 45 b
  - Wiederwahl
  - des Bundespräsidenten 1 a 54
  - Wildlebende Tiere 12 d 22
  - Wildwachsende Pflanzen 12 d 22
  - Willenserklärung 3 a 116 ff.
  - Abgabe durch Täuschung oder Drohung 3 a 123
  - Anfechtungsfrist 3 a 124
  - Auslegung 3 a 133
  - geheimer Vorbehalt 3 a 116
  - Irrtum über Inhalt 3 a 119
  - nicht ernstlich gemeinte W. 3 a 118
  - Nichtigkeit 3 a 105
  - Schadensersatz 3 a 122
  - unrichtige Übermittlung 3 a 120
  - Vertretungsmacht 3 a 164
  - Wirksamwerden 3 a 130 ff.
  - Zugehen bei Zustellung 3 a 132 f.
  - Wirtschaftsausschuß 2 g 106 ff.
  - Wirtschaftsjahr 14 c 8 bf.
  - Wirtschaftsrecht
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
  - Wirtschaftsstrafgesetz 16 c
  - Wirtschaftsvereinigung 8 d 36
  - Ablehnung der Aufnahme 8 d 27
  - Eintragungsantrag 8 d 30, 32
  - Löschung der Eintragung 8 d 31 f.
  - Wissenschaft
  - Freiheit der W. 1 a 5
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
  - Wochenmarkt 8 c 67
  - (siehe auch Veranstaltungen)
  - Wöchnerinnen
  - Hilfe für W. 13 c 38
  - Wohnberechtigungsbescheinigung 11 b 4, 5
  - Wohnbesitzwohnungen 11 f 4
  - Wohngeld 13 a 26; 11 k
  - Ablehnungsgründe für W. 11 k 18
  - allgemeine Grundsätze 11 k 1 ff.
  - Antrag 11 k 23
  - Entscheidung über A. 11 k 26
  - Anwendung des Unterhaltssicherungsgesetzes 11 k 41
  - Bewilligung 11 k 23 ff.
  - Einkommensermittlung
  - als Grundlage für W. 11 k 9 ff.
  - Höchstbeträge für Miete und Belastungen 11 k 8
  - - - Tabelle 11 k 8
  - Erhöhung 11 k 29
  - Erstattung 11 k 34
  - Statistik 11 k 35
  - Versagung 11 k 18 ff.
  - Verweisungen
  - auf Vorschriften 11 k 37
  - Zahlung 11 k 28
  - Zweck 11 k 1 f.
  - Wohngeldanspruch
  - Art und Umfang 11 k 2
  - von Familienmitgliedern 11 k 4
  - Wegfall des W. 11 k 30
  - Wohngeldgesetz (WoGG) 11 k
  - Berlin-Klausel 11 k 39
  - Durchführungsvorschriften 11 k 36
  - Überleitungsvorschriften 11 k 40
  - Wohngeld-Lastenberechnung 11 f 9 ff.
  - Wohngeld-Mietenermittlung 11 l 2 ff.
  - Wohngeld-Statistik 11 k 35
  - Wohngeldverordnung (WoGV) 11 l
  - Wohngeldzahlung 11 k 28
  - Bewilligungszeitraum 11 k 27
  - Wohngemeinschaft
  - mit Tbc-Kranken 13 c 52, 57
  - Wohnheime 2 b 55; 11 f 20
  - Wohnraum
  - des Handlungsgehilfen 8 a 62
  - Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über W. 11 b
  - Zweckentfremdung von W. 11 c Art. 6/1
  - Wohnsitz 3 a 7 ff., 14 a 8
  - bei Zivildienstleistenden 20 c 19 a
  - Wohnung
  - Aufhebung der Unverletzlichkeit der W. 20 b 44, 51; 20 c 80
  - Einschränkung des Grundrechts der U. d. W. 11 f 29
  - gemeinsame W. der Soldaten 20 a 18
  - Modernisierung 11 g
  - öffentlich geförderte W. 11 f 13, 15-17
  - Unverletzlichkeit der W. 1 a 13
  - der Zivildienstleistenden 20 c 19 a
  - Wohnungsbeschaffung
  - im Rahmen der Altenhilfe 13 c 75
  - der Tbc-Hilfe 13 c 56
  - Wohnungsbindungsgesetz 11 f
  - Anwendungsbereich 11 f 1
  - Wohnungseigentum
  - Begriff 11 m 1
  - Begründung des W. 11 m 2
  - Ergänzende Bestimmungen 11 m 59-64
  - Gesetz über das W. und das Dauerwohnrecht 11 m
  - Entziehung des W. 11 m 18
  - Verfahren bei Versteigerung 11 m 53 ff.
  - Wohnungseigentümer
  - Gemeinschaft der W. 11 m 10 ff.
  - Pflichten des W. 11 m 14
  - Rechte des W. 11 m 13 ff.
  - Wohnungseigentümersammlung 11 m 23 ff.
  - Wohnungseigentumsgesetz 11 m
  - Wohnungserbbaurecht 11 m 30
  - Wohnungsgrundbücher
  - Schließung der W. 11 m 9
  - Wohnungsmodernisierungsgesetz 11 g
  - Wohnungsvermittler
  - Begriff 11 i 1
  - Anbieten und Suchen von Wohnräumen durch W. 11 i 6
  - gewerbsmäßiger W. 11 i 7
  - Wohnungsvermittlung 16 c 6
  - Entgelt für die W. 11 i 2, 3
  - Gesetz zur Regelung der W. 11 i
  - Ordnungswidrigkeiten 11 i 8
  - Preisüberhöhung 16 c 6
  - Rückforderung von Zahlungen 11 i 5
  - Vertragsstrafen 11 i 4
  - Wohnungsvermittlungsgesetz 11 i
  - Wohnungswesen
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 74
  - Wucher 16 a 302 a
  - Wünsche des Hilfeempfängers 13 c 3
  - Würde
  - Achtung und Schutz der W. des Menschen 1 a 1; 13 c 1
- 
- ## Z
- 
- Zahlstellenwechsel 8 f 27
  - Zahlung von Kindergeld
  - an Angehörige des öffentlichen Dienstes 13 d 45
  - Zahlungen, Erstattung verbotener 7 c 31
  - Zahlungserleichterungen
  - bei Bußgeldentscheidungen 15 f 93, 98
  - Zahlungsort
  - Angabe des Z. auf gezogenem Wechsel 8 f 1
  - beim Wechsel 8 f 4
  - Zahlungsunfähigkeit 8 a 1302, 177 a
  - bei Bußgeldbescheid 15 f 66
  - Zahlungsverkehr
  - mit dem Ausland 1 a 73
  - Zahnärztliche Behandlung 13 c 37
  - bei Tbc-Hilfe 13 c 49
  - Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten 15 b 36 ff., 44, 49
  - Zeichnung
  - des Handlungsbevollmächtigten 8 a 57
  - des Prokuristen 8 a 51
  - Zeitbestimmung
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73
  - Zeitschriftenverlag 8 d 23 f.
  - Zeitungsverlag 8 d 23 f.
  - Zensur
  - Verbot der Z. 1 a 5
  - Zeugen
  - im Bußgeldverfahren 15 f 48
  - bei Eheschließung 5 b 14
  - Zeugenvernehmung
  - im Verbotverfahren 17 a 4
  - Zeugnis 2 f 8
  - des Handlungsgehilfen 8 a 73
  - des Lehrers 8 a 80
  - des Registergerichts über Eintragungen 8 a 9
  - Zeugnisverweigerungsrecht
  - der Abgeordneten 1 a 47
  - Ziel der SH 13 c 1
  - Zinsen 3 a 246 ff.
  - Angabe der Z. auf einem Scheck 8 e 7
  - auf einem Wechsel 8 f 5
  - bei Handelsgeschäften 8 a 352
  - handelsübliche Z. 8 a 354
  - bei verspäteter Zahlung des OHG-Anteils 8 a 111
  - Zinshilfen 11 f 18 d
  - Zivilbevölkerung
  - Gesetze zum Schutz der Z. 1 a 17 a, 73
  - Zivildienst
  - und Kindergeld 13 d 2
  - Zivildienst des anerkannten Kriegsdienstverweigerers
  - Anrechnung anderer Dienste auf Z. 20 c 22
  - Aufgaben des Z. 20 c 1
  - Ausschuß vom Z. 20 c 9
  - Befreiung vom Z. 20 c 10, 14
  - Beirat für den Z. 20 c 2 a
  - Entscheidungen über Z. 20 c 17
  - Gesetz über den Z. 20 c
  - Organisation des Z. 20 c 2
  - Tauglichkeit für den Z. 20 c 7
  - Zivildienstunfähigkeit 20 c 8
  - Zurückstellung vom Z. 20 c 11 (siehe auch Befreiung vom Z./Zivildienstleistender)
  - Zivildienstausnahmen 20 c 7-18
  - Zivildienstbeschädigungen 20 c 47 ff.
  - Ausgleich für Z. 20 c 50
  - Rechtsweg bei Z. 20 c 51
  - Zivildienstgesetz 20 c
  - Zivildienstleistender 20 c
  - Alter 20 c 24
  - Beginn des Zivildienstes 20 c 25
  - Dauer des Zivildienstes 20 c 24
  - Dienstliche Anordnungen 20 c 30
  - eigenmächtiges Verlassen des Zivildienstes 20 c 24
  - Genehmigung von Nebentätigkeit 20 c 33
  - Haftung bei schuldhaftem Verhalten 20 c 34
  - Rechtsstellung des Z. 20 c 24 ff.
  - Wohnung und Verpflegung 20 c 31
  - Zivildienstüberwachung 20 c 23 f.
  - Ziviler Bevölkerungsschutz 20 b 13 a; 20 c 14
  - Zivilschutz
  - Helfer im Z. 20 b 13 a; 20 c 14
  - Zölle 1 a 105 f., 108; 14 a 23
  - Berücksichtigung bei der Provision des Handelsvertreters 8 a 87 b
  - Zollgebiet
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73
  - Zollschutz
  - Gesetzgebungszuständigkeit 1 a 73
  - Zonenhaltverbot 15 b 13, 41, 46
  - Zugewinnausgleich 3 a 1371 ff., 1385 ff.
  - Zugewinnngemeinschaft 3 a 1363
  - Zuhälterei 16 a 181 a
  - Zulassung
  - ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführer 15 a 6, 25
  - Einschränkung und Entziehung der Z. 15 c 3, 17
  - von Fahrzeugen zum Straßenverkehr 15 a 6 a; 15 c 16 ff.
  - zu Heilberufen 1 a 74
  - von Personen zum Straßenverkehr 15 a 6 a; 15 c 1 f.
  - zulassungsfreier Kraftfahrzeuge 15 c 16 f.
  - Zulassungspflichtigkeit 15 c 18
  - Zulassungsstelle für Kfz 15 a 1; 15 c 18 f., 21, 23, 52
  - Ausnahmegenehmigungen 15 c 33, 70
  - Behandlung der Fahrzeugbriefe bei den Z. 15 c 25, 72
  - Karteführung 15 c 26 f.
  - Prüfzeichenzuteilung 15 c 29
  - Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger 15 c 18 ff., 29, 33
  - Zumutbare Arbeit 13 c 18, 25, 67
  - Zumutbarkeit der Mittelaufbringung 13 c 15, 28, 29, 43, 58, 79, 84
  - Zündwarenmonopol 8 d 101
  - Zurückbehaltungsrecht 3 a 273 f.
  - bei Handelsgeschäften 8 a 369
  - des Handelsvertreters 8 a 88 a
  - Zurückstellung
  - vom Wehrdienst 20 b 12
  - vom Zivildienst 20 c 11 f.
  - Antrag 20 c 12
  - Verfahren 20 c 13
  - (siehe auch Befreiung vom Zivildienst)
  - Zusammenarbeit

- der Träger der SH in Arbeitsgemeinschaften 13 c 95
- mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege 13 c 10
- Zusammenführung naher Angehöriger 13 c 107
- Zusammenschluß natürlicher od. juristischer Personen bei Vereinsbildung 17 a 2
- Zusammenschlüsse von Unternehmen 8 d 23 f.
- Zusammenschlußkontrolle 8 d 23a f.
  - Anmeldeverfahren 8 d 24 a
  - Monopolkommission 8 d 24 b
- Zusammentreffen mehrerer Einkommensgrenzen 13 c 83
- Zusammentritt
  - des Bundestages 1 a 39
  - der Bundesversammlung 1 a 54
- Zusätze
  - zur Firma 8 a 18 ff.
- Zusätzliche Arbeit 13 c 19
- Zuschuß
  - Gesetz über die Rückerstattung von Baukosten-Z. 11 d
- Zuschüsse
  - des Bundes 1 a 120
- Zuständigkeit
  - aufgrund der deutsch-schweizerischen Fürsorgevereinbarung 13 c 146
  - für Deutsche im Ausland 13 c 119
  - örtliche 13 c 97, 98, 119
  - sachliche 13 c 99, 100, 101, 119
  - bei Verwaltungsverfahren 13 aa 2
  - Wechsel bei Z. bei Tbc-Hilfe 13 c 128
  - Weiterbestehen der Z. bei Tbc-Hilfe 13 c 135
- Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten
  - bei Dauerwohnrecht und Wohnungseigentum 11 m 51 ff.
- Zustellung
  - des Vereinsverbots 17 a 3
- Zuteilungsverfahren 14 a 190
- Zuwendungen Dritter 13 c 78
- Zuwerdung
  - des Erbbauberechtigten gegen Erbbaurecht 11 n 6
  - gegen Vereinsverbot 17 a 20
- im Bereich des Wirtschaftsrechts 16 c 1 ff.
- Zwang bei der Bundeswehr 20 a 10
- Zwangsanwendung
  - bei Vermögensbeschlagnahme 17 a 10
- Zwangsarbeit
  - Verbot 1 a 12
- Zwangsgeld 2 g 101; 8 a 14; 3 a 1788; 14 a 329
- Zwangsmittel 14 a 328 ff.
- Zwangsversteigerung
  - eines Grundstücks 11 f 17
  - mit öffentlich geförderten Wohnungen 11 f 17
- Zwangsvollstreckung
  - außerordentliches Zurückbehaltungsrecht bei Z. 8 a 370
  - gegen eine OHG 8 a 124
  - gegen OHG-Gesellschafter 8 a 129
- Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz 11b
- Zwischenspediteur
  - Rechte und Pflichten 8 a 411
- Zwischenstaatliches Recht
  - im Wettbewerbsrecht 8 b 28
- Zweckbestimmte Leistungen 13 c 77
- Zweckbestimmung
  - öffentlich geförderter Wohnungen 11 f 2
- Zweckbetriebe 14 a 65 ff.
- Zwecke, gemeinnützige 14 a 52
- Zweckentfremdung
  - Verbot der Z. von Wohnraum 11 c Art. 6/1; 11 d 12
- Zweidrittelmehrheit
  - Änderung des Grundgesetzes mit Z. 1 a 79
- Zweifelhafte Forderungen
  - Wertansatz 8 a 40
- Zweigniederlassung 7 a 42 ff.
- Eintragung der Errichtung und Aufhebung 8 a 13, 33
- Firma 8 a 50
- Zusatz zur Firma 8 a 30
- Zwischenbesitz 3 a 938
- Zwischenprüfung 2 f 42